

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1982
Agrar- und ernährungspoltischer Bericht der Bundesregierung *)

*) Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 9/1341

Bisher sind erschienen

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache
Grüner Bericht Grüner Plan

1956	2100 und <u>zu</u> 2100
1957	3200 und <u>zu</u> 3200
1958	200 und <u>zu</u> 200
1959	850 und <u>zu</u> 850
1960	1600 und <u>zu</u> 1600
1961	2400 und <u>zu</u> 2400
1962	IV/180 und <u>zu</u> IV/180
1963	IV/940 und <u>zu</u> IV/940
1964	IV/1860 und <u>zu</u> IV/1860
1965	IV/2990 und <u>zu</u> IV/2990
1966	V/255 und <u>zu</u> V/255/66
1967	V/1400 und <u>zu</u> V/1400
1968	V/2540
1969	V/3810
1970	VI/372

	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse
1971	VI/1800	und <u>zu</u> VI/1800	
1972	VI/3090	und <u>zu</u> VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4681	7/4681	
1977	8/81	8/81	
1978	8/1501	8/1500	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	
1981	9/140	9/141	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Landwirtschaft	7
1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	7
1.2 Struktur der Landwirtschaft	7
1.2.1 Arbeitskräfte	7
1.2.2 Betriebsgrößenstruktur	8
1.2.3 Erwerbscharakter	10
1.2.4 Situation der Frauen in der Landwirtschaft	11
1.3 Gesamtrechnung	12
1.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1980/81	12
1.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1981/82	14
1.4 Betriebsergebnisse	15
1.4.1 Landwirtschaftlicher Vollerwerb	15
1.4.2 Landwirtschaftlicher Zuerwerb	24
1.4.3 Landwirtschaftlicher Nebenerwerb	25
1.4.4 Weinbau	27
1.4.5 Gartenbau	28
1.4.6 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebie- ten	31
1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer	31
2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft	32
II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft	35
III. Lage der Fischwirtschaft	40
IV. Ernährungsgewerbe	42
 Teil B: Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik	
I. Ziele	45
II. Programme	47
1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	47
2 Produktion und Produktqualität	49

	Seite
3 Markt- und Preispolitik	53
3.1 EG-Preisbeschlüsse	53
3.2 Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik	53
3.3 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten	54
— Getreide	54
— Ölsaaten	55
— Zucker und Isoglukose	55
— Kartoffeln	56
— Obst und Gemüse	56
— Wein	57
— Agraralkohol	57
— Milch	57
— Fleisch	59
3.4 Marktstruktur, Qualität, Absatzförderung	62
3.5 Beihilfen und Wettbewerbspolitik	62
3.6 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels	63
4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	64
5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur	66
5.1 Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik	66
5.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	67
5.2.1 Mittelvolumen und Förderungsgrundsätze	67
5.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	68
5.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	70
5.3 Steuerpolitik	71
6 Umweltpolitik	72
6.1 Naturschutz und Landschaftspflege	72
6.2 Umweltschutz im Agrarbereich	73
7 Agrarsozialpolitik	74
8 Bildung und Beratung	76
9 Forst- und Holzwirtschaft	78
10 Fischwirtschaft	79

Teil C: Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. Währungspolitische Maßnahmen auf dem Agrarsektor	83
II. Finanzierung	83
III. EG-Erweiterung	86
IV. Forschung	86
V. Nachwachsende Rohstoffe	87
Anhang: Zielstruktur des BML	89

Verzeichnis der Übersichten¹⁾

Übersicht	Seite
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	8
2 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (LF)	8
3 Durchschnittliche Betriebsgröße 1979	9
4 Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten	9
5 Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF	10
6 Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Erwerbscharakter 1981	11
7 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	12
8 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	12
9 Wertschöpfung der Landwirtschaft	13
10 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	15
11 Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe ..	16
12 Ursachen der Gewinnveränderung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1980/81	16
13 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1980/81	18
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den Bundesländern 1980/81	19
15 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen	19
16 Einkommenstreuung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	19
17 Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	20
18 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und ihrer Flächen nach dem Abstand in der Vergleichsrechnung 1980/81	23
19 Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen	24
20 Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1979/80 und 1980/81	26
21 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	27
22 Vergleichsrechnung der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	28
23 Gewinn in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben	29
24 Vergleichsrechnung in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben	29
25 Gewinn in den Obstbaubetrieben	30
26 Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1980/81	31

¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Übersicht	Seite
27 Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige	32
28 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Mitgliedstaaten der EG 1980/81	33
29 Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten	34
30 Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten	34
31 Struktur der Betriebe mit Wald	36
32 Betriebsergebnisse der Testbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes	38
33 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	38
34 Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten	39
35 Flotte der Großen Hochseefischerei	40
36 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	40
37 Gewinn in Betrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	41
38 Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Seefisch	42
39 Strukturentwicklung im Ernährungsgewerbe	43
40 Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	49
41 Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)	52
42 Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland	55
43 Milcherzeugung und Milchverbrauch in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	58
44 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	61
45 Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft	64
46 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)	69
47 Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)	74
48 Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1980/81	75
49 Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)	76
50 Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen	77
51 Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel) ...	79
52 Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)	82
53 Ausgaben des Einzelplans 10	84
54 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen in den Jahren 1981 und 1982	85
55 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie	85

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Guthaben und Fremdkapital der Landwirtschaft	14
2 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen	54
3 EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker	56
4 Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher (und für Butter einschließlich privater) Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland	58

Redaktionell abgeschlossen am 18. Januar 1982

Abkürzungen und Zeichen

AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien- Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im Karibischen und im Pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BGBL	= Bundesgesetzblatt
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMI	= Bundesministerium des Innern
BMFT	= Bundesministerium für Forschung und Technologie
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EG	= Europäische Gemeinschaft
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebfläche
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
GAL	= Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte
GATT	= General-Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
ha	= Hektar
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBI I, S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
MWSt	= Mehrwertsteuer
OECD	= Organization for Economic Cooperation und Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
StBE	= Standardbetriebseinkommen
Tz	= Textziffer
VE	= Verrechnungseinheiten
VN	= Vereinte Nationen
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis vorhanden
1980/81	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1980 bis 30. Juni 1981)

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1980/81

Weiterhin gebremster Strukturwandel in der Landwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Schwächeperiode dauerte 1981 an. Infolge weiter zurückgehender Beschäftigung und des wachsenden Potentials an Erwerbspersonen verschlechterte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Für Landwirte, die aus ihrem Beruf ausscheiden wollen, war es daher schwieriger als in früheren Jahren, einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz zu finden. Dennoch hat sich die Zahl der Familienarbeitskräfte — vor allem aus Altersgründen — weiter verringert; in AK-Einheiten betrug der Rückgang der Arbeitskräfte insgesamt im Jahr 1981 1,3 %, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre hingegen 4,3 %. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist 1981 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % zurückgegangen (zehnjähriger Durchschnitt: - 2,6 %).

Geringere Wertschöpfung und zurückgehende Investitionstätigkeit

Bei nach Regionen und Produkten unterschiedlichen Ernteerträgen und leicht angestiegenen Erzeugerpreisen (+ 1,6 % gegenüber dem Vorjahr) erhöhte sich der Produktionswert der Landwirtschaft 1980/81 insgesamt um 1,2 %. Gleichzeitig nahmen die Vorleistungen insgesamt um 5,9 % zu. Als Folge der Energieverteuerung stiegen insbesondere die Aufwendungen der Landwirtschaft für Brenn- und Treibstoffe sowie Düng- und Pflanzenschutzmittel beträchtlich (+ 9,1 %). Die Nettowertschöpfung ging gegenüber dem Vorjahr weiter um 12,2 % auf 15,3 Mrd. DM zurück; je AK betrug der Rückgang 11,6 %. Erstmals seit 1974/75 waren auch die Bruttoanlageinvestitionen wieder rückläufig und betrugen 9,1 Mrd. DM. Die Nettoinvestitionen beliefen sich 1980/81 nur noch auf 107 Mio. DM; bei Abschreibungen von 9,0 Mrd. DM waren sie ebenfalls geringer als im Vorjahr.

Erneuter Einkommensrückgang in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben; weiterhin große innerlandwirtschaftliche Einkommensunterschiede

Nachdem bereits im Wirtschaftsjahr 1979/80 der Gewinn je Familien-AK um 1,9 % zurückgegangen war, ergab sich für das Wirtschaftsjahr 1980/81 ein weiterer Rückgang um 12,6 % auf 21 245 DM. Je Unternehmen verminderte sich der Gewinn um durchschnittlich 14,3 % auf 26 983 DM. Im 10jährigen Durchschnitt ist der Gewinn je Familien-AK jährlich um 4,4 % und je Unternehmen um 4,7 % gestiegen. Hinter diesen Durchschnittszahlen verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen zwischen Betriebsformen und -größen sowie Regionen.

Am geringsten war der Gewinnrückgang 1980/81 mit 5,3 % je Familien-AK in den **Marktfruchtbetrieben**, die meist auf überdurchschnittlichen Standorten mit relativ geringem AK-Besatz wirtschaften; allerdings hatten diese Betriebe bereits im vorhergehenden Wirtschaftsjahr einen Einkommensrückgang von 4,8 % je Familien-AK zu verzeichnen. In **Futterbaubetrieben** lag der Einkommensrückgang bei 13,2 %. Die **Veredlungsbetriebe** — meist hoch spezialisierte Betriebe mit Schweinemast — wiesen einen Einkommensrückgang von 16,8 % je Familien-AK auf, nachdem sie noch im Jahr zuvor eine Gewinnsteigerung von 12,2 % erwirtschaften konnten. Bei steigenden Aufwendungen insbesondere für Futtermittel wirkte sich hier auf der Ertragsseite aus, daß sowohl die Schweineproduktion als auch die -preise stagnierten. Die **Dauerkulturbetriebe**, deren Einkommen in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren zwar stark schwankten, jedoch meist deutlich über dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe lagen, mußten besonders hohe Einkommenseinbußen hinnehmen; ihr Einkommensniveau blieb vor allem infolge starker Ertragseinbußen im Weinbau im Wirtschaftsjahr 1980/81 je Familien-AK mit 17 858 DM (- 27,8 %) noch unter dem der Futterbaubetriebe; es erreichte auch je Unternehmen mit 25 988 DM nicht mehr den Durchschnitt der

Vollerwerbsbetriebe. Einkommensentwicklung und Einkommensniveau der **Gemischtbetriebe** entsprachen 1980/81 wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr etwa dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe.

Aufgeschlüsselt nach **Bundesländern** fiel die Einkommensminderung in den südwestdeutschen Bundesländern sowie in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich stark aus. Der Einkommensrückgang in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurde durch das relativ gute Abschneiden der hier häufiger vertretenen Marktfruchtbetriebe gedämpft. In diesen beiden Ländern lag der Gewinn je Familien-AK auch 1980/81 deutlich über dem Bundesdurchschnitt, in Schleswig-Holstein dagegen — nach dem zweiten starken Einkommensrückgang hintereinander — zum erstenmal darunter. Die zwischen den Bundesländern bestehenden Einkommensunterschiede sind insgesamt geringer geworden.

Innerlandwirtschaftliche Einkommensunterschiede werden besonders deutlich, wenn die Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Gewinns gruppiert werden. Erstmals seit Ermittlung derartiger aufbereiteter Ergebnisse wird für das Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit dem niedrigsten Gewinn je Familien-AK 1980/81 ein Verlust ausgewiesen. Allerdings ist der absolute Einkommensabstand zu dem Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit dem höchsten Gewinn je Familien-AK mit 50 378 DM gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Einkommensentwicklung in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

In den landwirtschaftlichen **Zuerwerbsbetrieben** entwickelten sich die Einkommen aus der Landwirtschaft 1980/81 ähnlich wie in den Vollerwerbsbetrieben. Gegenüber dem Vorjahr hat der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt um 13,3 % abgenommen. Mit 15 755 DM lag der Gewinn je Unternehmen nach wie vor deutlich unter dem der Vollerwerbsbetriebe (26 983 DM), jedoch über dem der größeren Nebenerwerbsbetriebe (5 129 DM). Zusätzliche außerbetriebliche Einkommen führten 1980/81 zu einem durchschnittlichen Gesamteinkommen der Zuerwerbsbetriebe von 32 526 DM.

Die wirtschaftliche Situation der **Nebenerwerbsbetriebe** wurde im Wirtschaftsjahr 1980/81 stärker als in den Vorjahren durch eine gegenläufige Entwicklung der betrieblichen und außerbetrieblichen Einkommen geprägt. Einer durchschnittlichen Zunahme von 4,6 % beim außerbetrieblichen Erwerbseinkommen stand ein Rückgang von 24,4 % beim landwirtschaftlichen Gewinn gegenüber. Der hohe Anteil der Einkommen aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich führte zu einem Anstieg des Gesamteinkommens je Familie um 2,1 % auf 34 172 DM.

Einkommensentwicklung im Wein- und Gartenbau

Die höheren Preise für Weinmost und ausgebaute Weine reichten im Wirtschaftsjahr 1980/81 nicht aus, um die Folgen der niedrigen Ernte 1980 auszugleichen. Trotz vergrößerter Rebfläche betrug die gesamte Weinmosternte 1980 nur 4,6 Mio. hl, 43,3 % weniger als im Vorjahr. Auch die Qualität des Vorjahres konnte nicht erreicht werden. Der Gewinn je Familien-AK blieb in den **Weinbaubetrieben** um 28,7 % hinter dem des Vorjahres zurück.

Dagegen stiegen wegen günstiger Erzeugerpreise für Schnittblumen und Topfpflanzen sowie für Baumschulerzeugnisse und Gemüse die Erträge deutlich, so daß sich im Betriebsbereich **Gartenbau** (ohne Obstbau) die Einkommen durchschnittlich um 2,0 % je Familien-AK erhöhten.

Die Zierpflanzenbetriebe konnten zwar 1980/81 trotz scharfen Wettbewerbs mit niederländischen Anbietern am Markt höhere Preise durchsetzen. Ihr durchschnittlicher Gewinn je Familien-AK von 29 669 DM blieb jedoch wegen geringerer Absatzmengen um 11,4 % hinter dem von 1979/80 zurück.

Die Baumschulen erwirtschafteten 1980/81 einen Gewinn je Familien-AK von 61 171 DM; das waren 2,4 % mehr als im Vorjahr. Nach den deutlichen Einkommensminderungen in den zwei Vorjahren erzielten die Obstbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1980/81 einen Gewinn je Familien-AK von 20 897 DM. Damit wurde zwar das extrem ungünstige Vorjahresergebnis um 46,0 % übertroffen; das erreichte Niveau blieb aber noch immer deutlich unter dem früherer Jahre.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1981/82

Nach zwei einkommensmäßig schwierigen Jahren ist für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr 1981/82 wieder mit einem deutlichen Einkommensanstieg zu rechnen. Dafür spricht einmal die insgesamt zufriedenstellende Ernte 1981 und zum anderen die für die Erzeuger günstige Preisentwicklung bei wichtigen Agrarprodukten.

Bei Getreide war die Ernte nur geringfügig niedriger, bei Kartoffeln, Zuckerrüben und insbesondere bei Wein jedoch deutlich höher als im Vorjahr. Auch bei Milch ist — anders als bei Rind- und Schweinefleisch — eine etwas größere Verkaufsmenge zu erwarten. Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte stiegen im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 1981/82 besonders für Obst, Rind- und Schweinefleisch sowie Kartoffeln an und erreichten ein im Vergleich zum Vorjahr erheblich höheres Niveau.

Wie in den übrigen Wirtschaftsbereichen werden sich in der Landwirtschaft die Einkaufspreise für Betriebsmittel weiter verteuern. Die gegenwärtig abschätzbaren Preis- und Mengenänderungen landwirtschaftlicher Produkte dürften den durchschnittlichen Unternehmensertrag jedoch über die Verteuerung der Betriebsmittel hinaus verbessern.

Nach den gegenwärtig vorliegenden, noch unvollständigen Informationen ist davon auszugehen, daß der Gewinn je Familien-AK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1981/82 um rund 9% höher sein wird als im Vorjahr.

Bedingt durch die Einkommensrückgänge in den Wirtschaftsjahren 1979/80 und 1980/81 findet der durchschnittliche Einkommensanstieg allerdings auf niedrigem Ausgangsniveau statt. Auch Produktivitätsfortschritte, die bei der Vorschätzung berücksichtigt wurden, lassen in Verbindung mit den übrigen ertragsbestimmenden Faktoren zur Zeit im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe keinen vollen Ausgleich für den letztjährigen Einkommensrückgang erwarten.

II. Ziele und Aktivitäten

Die Agrar- und Ernährungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ziele und Aufgaben sind im Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag verankert. Bei ihrer Verwirklichung ist sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene den sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Nach wie vor steht die sichere Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter und Rohstoffe zu angemessenen Preisen im Vordergrund der agrar- und ernährungspolitischen Bemühungen. Zunehmende Bedeutung gewinnt die qualitative Beschaffenheit der Nahrungsmittel sowie die Aufgabe, nachwachsende Rohstoffe gezielt für industriell-gewerbliche Zwecke zu nutzen. Ein vielfältiges und sicheres Angebot an Nahrungsmitteln und Rohstoffen erfordert eine unternehmerisch ausgerichtete, leistungsfähige eigene Agrarwirtschaft, die den in ihr Tätigen mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft vergleichbare wirtschaftliche Bedingungen bieten kann. Voraussetzung dazu sind funktionsfähige Agrarmärkte.

Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte

Die gemeinsame Markt- und Preispolitik ist durch erhebliche Unterschiede in der Ausgangssituation, der Interessenlage sowie in den politischen Zielsetzungen der Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Das wurde ein weiteres Mal bei den Verhandlungen des EG-Ministerrates im Frühjahr 1981 über die Agrarpreise 1981/82 deutlich, die von der unbefriedigenden Einkommenssituation der Landwirtschaft in allen Mitgliedstaaten und der anhaltend schwierigen Marktsituation und Haushaltslage der Gemeinschaft bestimmt waren.

Nach schwierigen Beratungen wurden schließlich die Marktordnungspreise in ECU für das nächste Wirtschaftsjahr im Durchschnitt um 9,6% angehoben. Als

flankierende Maßnahmen beschloß der Rat die Kürzung bestimmter Beihilfen. Bei Milch wurde die Mitverantwortungsabgabe auf 2,5 % angehoben. Wie in den Vorjahren wurden gleichzeitig mit den Preisbeschlüssen die „grünen“ Paritäten weiter angepaßt. Unter Berücksichtigung des veränderten Währungsausgleichs ergab sich für das Wirtschaftsjahr 1981/82 in der Bundesrepublik Deutschland eine durchschnittliche Anhebung der Marktordnungspreise um rund 4,8 %.

Der EG-Kommission war vom EG-Ministerrat am 30. Mai 1980 das Mandat erteilt worden, unter bestimmten Vorgaben die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik zu überprüfen. Über das Ergebnis hat die EG-Kommission am 24. Juni 1981 einen Bericht vorgelegt; dieser wurde am 24. Oktober 1981 durch zusätzliche Leitlinien konkretisiert. Die EG-Kommission ist der Auffassung, daß es weder möglich noch wünschenswert ist, die Mechanismen der gemeinsamen Agrarpolitik von Grund auf zu ändern. Sie kommt zu dem Schluß, daß die Preispolitik weiterhin wesentliches Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik bleiben soll, sich jedoch mehr als bisher an den Realitäten des Marktes zu orientieren habe. Gleichzeitig müßten die Garantien für die Erzeuger begrenzt, globale mengenmäßige Produktionsziele und die Interventionsmethoden je nach Erzeugnis festgelegt und bei Erreichen der Produktionsziele eine Mitverantwortung vorgesehen werden. Außerdem schlägt die Kommission u. a. vor, direkte Einkommenshilfen für kleine Betriebe zu ermöglichen und die Produktqualität sowie die Verwaltung der EAGFL-Mittel stärker zu kontrollieren.

Angesichts struktureller Überschüsse in wichtigen Bereichen der EG-Agrarproduktion wird die Bundesregierung sich weiterhin dafür einsetzen, daß marktwirtschaftliche Grundsätze stärker als bisher zum Tragen kommen, und entsprechende Vorschläge der Kommission unterstützen. Änderungen des Systems durch Einführung genereller Einkommensübertragungen oder Regelungen über Produktionskontingente sind für die Bundesregierung keine gangbaren Alternativen. Bei begrenzten Haushaltsmitteln bleibt über die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft hinaus die strukturelle Anpassung in der Landwirtschaft sowie der abgestimmte Einsatz struktur-, raumordnungs-, regional-, steuer- und sozialpolitischer Maßnahmen besonders bedeutsam.

Verbesserung von Produktion und Produktqualität

Auf dem Gebiet der pflanzlichen und tierischen Produktion waren die Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Umweltschutz und Naturschutz und die Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse innerhalb der EG Leitgedanke zahlreicher Aktivitäten und neuer Regelungen. In diesem Zusammenhang sind besonders die Fortschritte bei der Harmonisierung des Pflanzenschutzrechts und des Futtermittelrechts sowie die Fortentwicklung des europäischen Tierschutzrechts zu nennen.

Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ lagen die sachlichen Schwerpunkte der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum 1981 in den Bereichen Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik, einzelbetriebliche Förderung, Flurbereinigung und Küstenschutz. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen zukünftig die agrarstrukturellen Mittel vorrangig in strukturschwachen ländlichen Gebieten und überwiegend im überbetrieblichen Bereich eingesetzt werden.

Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen hat der EG-Ministerrat im Juni 1981 über die Vorschläge der EG-Kommission zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik entschieden. Dabei wurde für die einzelbetriebliche Investitionsförderung eine EG-weit geltende Prosperitätsschwelle beschlossen, die den Kreis der potentiell förderungsberechtigten Landwirte im oberen Einkommensbereich einschränkt; im Milchbereich und in der Schweinehaltung wurden gleichzeitig auch die Bestimmungen für die Investitionsförderung enger gefaßt.

Neben den Änderungen an den Agrarstrukturrichtlinien hat der Ministerrat für bestimmte Regionen spezifische Aktions- und integrierte Entwicklungsprogramme beschlossen, darunter auch ein Sonderprogramm für die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen dieses Programms werden wasserwirtschaftliche Maßnahmen und der ländliche Wegebau gefördert. Agrarstrukturelle Maßnahmen allein garantieren noch keine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Wesentliche Voraussetzung dazu sind auch globale wirtschaftspolitische, insbesondere raumordnungs- und regionalpolitische Aktivitäten, wie sie u. a. mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verfolgt werden.

Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eng an eine umweltverträgliche Gestaltung der Agrarwirtschaft gekoppelt, ohne daß die wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes einerseits sowie seine Pflege und Erhaltung andererseits Gegensätze darstellen müssen. Beide Aufgaben sollen sich möglichst ergänzen. Dem trägt die Umweltpolitik der Bundesregierung im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes Rechnung.

Zu den vielfältigen Aufgaben gehören in erster Linie, den Boden als Naturfaktor und Produktionsgrundlage vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen, ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft zu erhalten, sowie den Artenreichtum von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren zu sichern. Seit 1979 fördert der Bund die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft. Es ist beabsichtigt, in enger Abstimmung mit den Bundesländern die für den Naturschutz besonders wichtigen Fragen des Arten- und Biotopschutzes in einem Biotopschutzprogramm zusammenzufassen und zu koordinieren.

Weiterentwicklung der agrarsozialen Sicherung

Die Agrarsozialpolitik ist wesentlicher Teil der Agrarpolitik. Neben der Aufgabe, die Landwirte und ihre Familienangehörigen gegen soziale Risiken (bei Krankheit, Arbeitsunfall, Alter und Tod) zu sichern, verfolgt sie einkommens- und strukturpolitische Ziele. Der Bund beteiligte sich 1981 an der Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung sowie der Altershilfe für Landwirte mit 3,45 Mrd. DM. Er trug damit 59,9% der Gesamtaufwendungen. Die Landwirtschaft brachte 2,36 Mrd. DM an Beiträgen auf. Insbesondere die Beitragsbelastung der einkommensschwächeren Vollerwerbsbetriebe hat erheblich zugenommen. Den Vorschlägen der Bundesregierung zur Lösung dieses Problems ist 1981 der Bundestag, nicht jedoch der Bundesrat gefolgt. Die Diskussion über die Möglichkeiten einer Entlastung der einkommensschwächeren Betriebe wird weitergeführt.

Erweiterung der Gemeinschaft

In den Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal sind schwerwiegende Probleme in den Produktbereichen Pflanzliche Fette, Obst, Gemüse und Wein zu lösen. Im letzten Quartal 1981 konnte die Gemeinschaft sowohl gegenüber Spanien als auch gegenüber Portugal weitere Agrarerklärungen abgeben. Die Bedeutung dieser Erklärungen liegt überwiegend im allgemein-politischen Bereich; inhaltlich umfassen sie Problembeschreibungen der vorgesehenen Erweiterung und erste allgemeine Elemente späterer Übergangsregelungen. Beeinflußt waren die Verhandlungen von der Diskussion über die EG-interne Überprüfung der Agrarpolitik, insbesondere der Anpassung der Marktordnungen für südliche Produkte.

EG-Fischerei-probleme

Zum 1. Januar 1982 ist das Fischereiabkommen der EG mit Kanada in Kraft getreten; mit diesem Abkommen verbessern sich die Fangmöglichkeiten der deutschen

Hochseefischerei wieder. In der internen EG-Fischereipolitik konnte auch im Berichtsjahr der entscheidende Durchbruch noch nicht erzielt werden. Dies gilt vor allem für die Regelung des Zugangs zu den küstennahen Gewässern im EG-Meer, die Festlegung der Gesamtfangmengen, die Aufteilung der Quoten auf die Mitgliedstaaten sowie die Festlegung einer gemeinsamen Fischereistrukturpolitik. Die Bundesregierung hält weiterhin eine Einigung für dringlich, einerseits um die Ressourcen der Meere zu erhalten und andererseits um der Fischwirtschaft ausreichende Fangmöglichkeiten zu sichern und ihr die notwendigen Planungsperspektiven zu geben. Das zunächst bis 1980 befristete Sofortprogramm zur Überwindung außergewöhnlicher — EG-bedingter — wirtschaftlicher Schwierigkeiten wurde 1981 fortgeführt und soll auch 1982 weiterlaufen.

Agrarhandel und Nahrungsmittelhilfe

Im Rahmen ihrer internationalen Agrar- und Ernährungspolitik strebt die Bundesregierung an, die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verbessern und zur Steigerung des Weltagrarhandels, zur Stabilisierung der Märkte sowie zur Sicherung der Welternährung beizutragen. Sie unterstützt die Entwicklungsländer durch technische und finanzielle Zusammenarbeit, um diesen Ländern die Steigerung der eigenen Produktion und damit den Aufbau einer gesicherten Versorgungsbasis zu erleichtern. Dabei richtet sie die Zusammenarbeit vor allem auf die Bedürfnisse der ärmsten und besonders benachteiligten Länder aus.

Angesichts der Krise in **Polen** und einer unzureichenden Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln hat die Europäische Gemeinschaft Polen den Bezug von Nahrungsmitteln zu Preisen möglich gemacht, die generell 15% unter den Weltmarktpreisen liegen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Aktion, die teils aus dem EG-Haushalt finanziert, teils durch von den Mitgliedstaaten gewährte Kredite und Bürgschaften getragen wird, überproportional beteiligt.

Finanzierung

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1982 (Stand 14. 12. 1981) sieht für den Einzelplan 10 Ausgaben in Höhe von 6 098 Mio. DM vor. Der Plafond bleibt damit gegenüber 1981 nahezu gleich (Steigerungsrate + 0,1%). Hinzu kommen noch die unmittelbar aus dem EG-Haushalt finanzierten Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland für EG-Marktordnungen und die EG-Agrarstrukturpolitik.

Teil A**Lage der Agrarwirtschaft****I. Landwirtschaft****1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland****1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

1. Die gesamtwirtschaftliche Schwächephase konnte im Jahre 1981 noch nicht überwunden werden. Zwar nahm aufgrund der lebhaften Auslandsnachfrage der Export kräftig zu. Dem standen jedoch die dämpfenden Wirkungen einer rückläufigen Binnennachfrage gegenüber; so blieben privater Verbrauch und Investitionstätigkeit preisbereinigt hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Das reale Bruttosozialprodukt war 1981 insgesamt um 0,3% niedriger als 1980.

Infolge zurückgehender Beschäftigung und wachsenden Erwerbspersonenpotentials verschlechterte sich die Lage auf dem **Arbeitsmarkt** deutlich. Im Jahresdurchschnitt gab es 1,27 Millionen Arbeitslose. Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit hat außer wirtschaftlichen auch demographische Ursachen. Bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung nimmt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu. Daher würden selbst bei ausgelasteten Kapazitäten die vorhandenen Arbeitsplätze nicht für alle Arbeitssuchenden ausreichen.

Die **Preisentwicklung** verlief ungünstiger als zu Jahresbeginn erwartet. Das war vor allem auf die bis zum Sommer anhaltende Abwertung der DM insbesondere gegenüber dem Dollar und den damit verbundenen starken Anstieg der Einfuhrpreise zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich der Preisindex der Lebenshaltung im Vergleich zum Vorjahr um 5,9%.

Mit einer Belebung der Wirtschaftsaktivitäten ist im Laufe des Jahres 1982 zu rechnen. Bei einem gegenüber 1981 insgesamt voraussichtlich nur geringen gesamtwirtschaftlichen Wachstum und einem nach wie vor steigenden Arbeitskräfteangebot ist eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit unvermeidbar. Der Preisauftrieb könnte sich dagegen spürbar abschwächen; dies setzt aber vor allem eine deutliche Abschwächung der außenwirtschaftlichen Teuerungsimpulse voraus.

1.2 Struktur der Landwirtschaft**1.2.1 Arbeitskräfte**

2. Wegen der Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften und der Verflechtung zwischen Privathaus-

halt und Betrieb gibt die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen keine ausreichende Grundlage zur Beurteilung der in den landwirtschaftlichen Betrieben geleisteten Arbeit. Als Maßstab zur Entwicklung der Beschäftigung im Agrarsektor wird daher die **betriebliche Arbeitsleistung** — gemessen in AK-Einheiten¹⁾ — verwendet.

Die betriebliche Arbeitsleistung hat sich 1981 gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen Angaben um 1,3% vermindert. Diese Abnahmerate lag deutlich unter der durchschnittlichen jährlichen Veränderung der letzten zehn Jahre, die allerdings bereits 1980 erheblich unterschritten wurde (Übersicht 1). Ursache dafür dürfte vor allem die ungünstige Arbeitsmarktlage sein.

3. Die Zahl der in den landwirtschaftlichen Betrieben und Haushalten voll- oder teilzeitbeschäftigten **Familienarbeitskräfte** (Personen) hat 1981 mit 2,5% etwas weniger abgenommen als in den Vorjahren. Bei den vollbeschäftigten Familienarbeitskräften war die Abnahmerate geringer als in den Jahren zuvor, während die Zahl der teilbeschäftigten stärker zurückgegangen ist als vor 1980. Diese Entwicklung deutet darauf hin, daß einerseits weniger Landwirte einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz finden oder suchen und andererseits ein Teil der teilzeitbeschäftigten Familienarbeitskräfte ihre außerlandwirtschaftliche Tätigkeit verloren oder reduziert hat (Kurzarbeit) und wieder mehr in der Landwirtschaft arbeitet.

In rund 60% der landwirtschaftlichen Betriebe sind der Betriebsinhaber oder Familienangehörige anderweitig erwerbstätig. Bei den Betrieben unter 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) liegt der Anteil über 80% (MB Tabelle 5). Die Überalterung der Familienarbeitskräfte ist im letzten Jahrzehnt größer geworden. Rund 55% der Familienarbeitskräfte waren 1980 45 Jahre und älter; 1970 waren es rund 51% (MB Tabelle 4).

4. Die Zahl der ständigen **familienfremden Arbeitskräfte** (Lohnarbeitskräfte) hat den vorliegenden Statistiken zufolge erstmalig gegenüber dem

¹⁾ Die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft im Alter von 16 bis unter 65 Jahren wird mit einer AK-Einheit, im Alter von 15 Jahren mit 0,5 AK-Einheiten und im Alter von 65 und mehr Jahren mit 0,3 AK-Einheiten bewertet. Teilzeitbeschäftigungen werden mit entsprechenden Bruchwerten berücksichtigt.

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte				Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung 1 000 AK-Einheiten
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt		im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	davon im Betrieb beschäftigt		Nichtständige Arbeitskräfte		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
								Ständige Arbeitskräfte	
1 000 Personen									
1970	2 810,4	873,8	1 592,3	134,3	81,6	45,0	99,4	1 516,5	
1975	2 432,5	596,2	1 513,0	107,1	51,5	50,9	121,9	1 160,2	
1977	2 290,4	542,3	1 437,3	100,9	43,7	52,2	105,7	1 074,2	
1979	2 170,5	501,5	1 354,6	100,1	69,4	25,0	95,9	1 000,3	
1980	2 118,2	494,6	1 326,6	94,1	68,6	21,5	84,9	980,0	
1981 ³⁾	2 064,7	482,9	1 287,3	99,1	71,9	22,8	101,2	967,7	
	jährliche Veränderung in %								
1980 gegen 1970 ⁴⁾	-2,8	-5,5	-1,8	-3,5	-1,7	-7,1	-1,6	-4,3	
1981 gegen 1980	-2,5	-2,4	-3,0	+5,3	+4,9	+6,1	+19,2	-1,3	

¹⁾ ohne Stadtstaaten

²⁾ Arbeitskräfteerhebungen im April, 1970 Berichtsmonat Juli

³⁾ vorläufig

⁴⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

Vorjahr um 5,3% (rund 5 000 Personen) zugenommen. Ständige Lohnarbeitskräfte sind nur noch in rund 39 000 Betrieben beschäftigt, das sind knapp 5% aller landwirtschaftlichen Betriebe. Nur noch rund 14% der ständigen Lohnarbeitskräfte leben in Hausgemeinschaft mit den Betriebsleiterfamilien. Die Beschäftigung nichtständiger Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte) war um fast 20% größer als 1980. Die starke Zunahme der Zahl der Saisonarbeitskräfte ist zum Teil auf den unterschiedlichen Stand der Frühjahrsarbeiten in den Erhebungsmonaten April 1980 und 1981 zurückzuführen.

Über die Struktur der in den Betrieben ab 50 ha LN beschäftigten männlichen Arbeiter geben die jährlichen Verdiensterhebungen Auskunft. Bei insgesamt rückläufiger Gesamtzahl nimmt der Anteil der qualifizierten Lohnarbeitskräfte in diesen Betrieben zu. Das gilt sowohl für die im Stundenlohn als auch für die im Monatslohn Beschäftigten. Von den Stundenlöhnern waren im September 1980 rund 55% Facharbeiter (1976: 47%); nur noch 7,7% (1976: 12,5%) hatten keine Fachausbildung. Insgesamt wurden 1980 rund 22% weniger Stundenlöhner beschäftigt als 1976; bei den Facharbeitern betrug der Rückgang nur 10%.

1.2.2 Betriebsgrößenstruktur

5. Im Jahre 1981 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 780 442 landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF (Übersicht 2). Gegenüber 1980 waren es 16 936 Betriebe (2,1%) weniger. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag die jährliche Abnahmerate (nach Zinsszins) bei 2,6% (MB Tabelle 7). Die Zahl

der Betriebsinhaber und anderer Familienarbeitskräfte hat sich vor allem aus Altersgründen weiter verringert. Auch die rückläufigen Einkommen der Landwirtschaft in den beiden Vorjahren haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

6. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe ab 1 ha LF verminderte sich 1981 gegenüber dem Vorjahr um 60 100 ha (0,5%). Im vergangenen Jahrzehnt nahm sie im jährlichen Durchschnitt um 51 000 ha ab. Der Umfang der **Kaufflächen** war 1980

Übersicht 2

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe¹⁾ nach Größenklassen (LF)

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1971	1980	1981 ²⁾	1981 gegen	
				1971 ³⁾	1980
Zahl der Betriebe (1 000)				%	
1 bis 10 . .	577,1	406,9	395,3	-3,7	-2,9
10 bis 20 .	252,8	181,3	176,4	-3,5	-2,7
20 bis 30 .	108,2	102,6	100,6	-0,7	-2,0
30 bis 50 .	58,5	75,3	75,9	+2,6	+0,8
50 und mehr	21,1	31,3	32,4	+4,4	+3,4
zusammen	1 017,7	797,4	780,4	-2,6	-2,1
Betriebe unter 1 ha LF	56,9	39,1	38,8	—	—

¹⁾ Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe)

²⁾ vorläufig

³⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

Durchschnittliche Betriebsgröße 1979¹⁾

Betriebsform	alle Betriebe			darunter Betriebe ohne außerbetr. Einkommen ²⁾		
	durchschnittliche Betriebsgröße		DM StBE je ha LF	durchschnittliche Betriebsgröße		DM StBE je ha LF
	ha LF	DM StBE		ha LF	DM StBE	
Marktfrucht	15,5	17 168	1 106	32,4	39 430	1 217
Futterbau	16,2	22 988	1 418	23,9	39 717	1 662
Veredlung	11,3	25 515	2 268	21,1	49 600	2 351
Dauerkultur	4,4	21 776	4 938	8,8	43 942	4 993
Gemischt	18,4	26 676	1 449	25,3	42 525	1 681
zusammen	15,0	21 976	1 468	24,3	40 783	1 678

¹⁾ Ergebnisse der LZ 1979, einschließlich Betriebe unter 1 ha LF

²⁾ hauptsächlich Vollerwerbsbetriebe

erstmal wieder rückläufig; er lag bei 25 400 ha landwirtschaftlicher Fläche. Die Ursachen dafür sind vor allem in den hohen Kaufpreisen von durchschnittlich 36 000 DM je ha und den hohen Zinskosten für Fremdkapital zu suchen. In verschiedenen Gegenden gibt es in letzter Zeit Anzeichen für nachlassende Kaufpreise.

Veränderungen auf dem Pachtmarkt werden beim Vergleich von Ergebnissen der Landwirtschaftszählungen 1971 und 1979 sichtbar. Während die LF aller erfaßten landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Zeitraum von 12,65 Millionen ha auf 12,26 Millionen ha (-3,1%) abnahm, stieg die Pachtfläche (einschließlich der unentgeltlich überlassenen Flächen) von 3,65 Millionen ha auf 3,71 Millionen ha (+1,6%) an. Damit erhöhte sich der Pachtanteil von 28,9% (1971) auf 30,3% (1979). Die durchschnittlichen Pachtpreise je ha (ohne Familienpachtungen) stiegen von 230 DM (1971) um 28,7% auf 296 DM (1979) an. Im letzten Jahr kam es jedoch vereinzelt zu Rückgängen. Regional bestehen erhebliche Unterschiede bei den Pachtpreisen. In Schleswig-Holstein lagen sie 1979 mit 374 DM je ha und in Nordrhein-Westfalen mit 351 DM je ha deutlich über dem Bundesdurchschnitt, im Saarland (140 DM je ha) beträchtlich darunter.

7. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Betriebe ab 1 ha LF erreichte 1981 im Bundesgebiet 15,5 ha. In Baden-Württemberg waren es 11,3 ha; in Schleswig-Holstein dagegen 33,6 ha (MB Tabelle 8). Große Unterschiede in der Betriebsgröße bestehen auch zwischen den landwirtschaftlichen Betriebsformen. 1979 bewirtschafteten die Dauerkulturbetriebe — einschließlich Betriebe unter 1 ha LF — im Durchschnitt 4,4 ha; die Gemischtbetriebe lagen bei 18,4 ha (Übersicht 3, MB Tabelle 10).

Das strukturelle Bild verschiebt sich etwas, wenn die Betriebsgröße statt flächenbezogen mit Hilfe des Standardbetriebseinkommens (StBE) gemessen wird. Das StBE erfaßt die Faktorausstattung der Betriebe und damit ihre Einkommenskapazität. Es liegt je ha wegen der intensiveren Bewirtschaftung durch Sonderkulturen und des höheren Viehbesatzes in Dauerkultur- und Veredlungsbetrieben besonders hoch.

8. Die Flächenkonzentration im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirft, wie auch ein Vergleich mit anderen EG-Mitgliedstaaten zeigt (vgl. Tz. 68), bisher kaum Probleme auf. Im Jahre 1979 gab es 4 278 Betriebe ab 100 ha LF, 1971 waren es 3 241. Von den 1 037 Betrieben, die seit 1971 in die

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten¹⁾

Betriebe mit ...	alle Betriebe ²⁾		größere Betriebe ab:				Anteil (%) größerer Betriebe an			
	in 1 000		Einheit	Zahl		allen Betrieben ²⁾		der jeweiligen Produktionskapazität aller Betriebe ³⁾		
	1971	1979	ha/St.	1971	1979	1971	1979	1971	1979	
LF	1 070,7	846,7	100	3 241	4 269	0,30	0,50	4,21	5,64	
Rindvieh	793,4	537,1	100	4 994	13 992	0,63	2,61	4,82	12,90	
Milchkühen	713,4	452,4	60	553	2 282	0,08	0,50	0,84	3,21	
Zuchtsauen	349,3	210,0	75	589	3 136	0,17	1,49	3,27	12,85	
Mastschweinen	641,1	469,6	600	448	1 873	0,07	0,40	3,58	12,00	
Legehennen	725,3	383,7	10 000	533	567	0,07	0,15	32,20	51,57	
Jungmasthühnern ..	30,1	76,5	25 000	187	183	0,62	0,24	48,34	70,99	

¹⁾ Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 1971 und 1979

²⁾ in denen der in der Vorspalte genannte Produktionszweig vorhanden ist

³⁾ z. B. Milchkühe in Betrieben ab 60 Kühen in % der Milchkühe aller Betriebe

oberste Betriebsgrößenklasse hineingewachsen sind, entfielen allein 70% auf Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Der Anteil der größeren Betriebe an den Betrieben insgesamt betrug 1979 0,5% (Übersicht 4); sie bewirtschafteten 5,6% der LF (1971: 0,3% der Betriebe und 4,2% der LF).

Auch in der Viehhaltung hält sich bei den meisten Vieharten außer Geflügel der Konzentrationsgrad in engen Grenzen, doch ist der Trend zu größeren Beständen unverkennbar. In der Legehennen- und Masthühnerhaltung ist die Konzentration schon in den sechziger und frühen siebziger Jahren aufgrund der damals eingeführten Produktionstechniken, des Wettbewerbsdrucks der anderen EG-Mitgliedstaaten und der USA sowie der bis 1971 geltenden steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten des Einkommensteuergesetzes stark vorangeschritten. Bei den Schweinen ist es insbesondere in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu einer stärkeren Zunahme der Bestandsgrößen wie auch des ohnehin hohen Anteils an den in der Bundesrepublik Deutschland gehaltenen Schweinen gekommen.

Flächenaufstockungen landwirtschaftlicher Betriebe stehen auch Abstockungen gegenüber (MB Tabelle 11). Der bewirtschafteten Fläche nach sind 12,5% aller landwirtschaftlichen Betriebe im mittelfristigen Untersuchungszeitraum in eine niedrigere und 8,1% in eine höhere Größenklasse gewechselt; rund vier Fünftel haben ihre Größenklasse nicht verändert.

1.2.3 Erwerbscharakter

9. Von den 780 442 landwirtschaftlichen Betrieben ab 1 ha LF wurden 1981 49% im Voll-, 11% im Zu- und 40% im Nebenerwerb bewirtschaftet (Übersicht 5, MB Tabelle 9). Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe war 1981 erstmals leicht rückläufig. Ihre Zahl nahm

gegenüber dem Vorjahr um 11 907 und damit prozentual stärker ab als die Zahl der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. In dieser Entwicklung kommen die ungünstigen Einkommens- und Liquiditätsverhältnisse eines Teils der Vollerwerbsbetriebe in den letzten Jahren zum Ausdruck. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe erhöhte sich dagegen um 1 Prozentpunkt. Die Nebenerwerbsbetriebe, die über einen hohen außerbetrieblichen Einkommensanteil verfügen, sind traditionell ein wesentlicher Bestandteil der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Beim Übergang vom Haupt- zum Nebenerwerb ermöglichen die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen in den meisten Fällen eine Extensivierung in der Landbewirtschaftung und Viehhaltung; gleichzeitig erleichtert der Nebenerwerb die häufig im Zuge des Generationswechsels geplante Betriebsaufgabe.

10. Die 385 360 Vollerwerbsbetriebe sind mit Abstand die bedeutendste Gruppe für die Agrarproduktion. Auf sie entfallen mehr als drei Viertel der LF der Bundesrepublik Deutschland, 80,7% aller Milchkühe und 81,1% aller Schweine. 80,2% der Verkaufserlöse der gesamten Landwirtschaft werden in Vollerwerbsbetrieben erzielt; auf die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe entfallen jeweils 9,9% der Verkaufserlöse (Übersicht 6).

11. Die Zahl der Betriebe mit Buchführung hat weiter zugenommen (MB Tabelle 13). 1979 gab es 91 093 landwirtschaftliche Betriebe mit Buchführung, darunter 16 641 Gartenbaubetriebe. Von diesen 91 093 Betrieben führten 57 511 Bücher aufgrund steuerlicher Vorschriften. Die Zahl der landwirtschaftlichen Buchführungsbetriebe hat sich aufgrund der Einkommensteuerneuregelung aus dem Jahre 1980 inzwischen weiter stark erhöht.

Übersicht 5

Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF¹⁾
(Zahl der Betriebe in 1 000)

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1971	451,8	44,4	190,5	18,7	642,3	63,1	375,4	36,9	1 017,7	100,0
1980	397,3	49,8	86,5	10,8	483,7	60,7	313,7	39,3	797,4	100,0
1981 ²⁾ ³⁾	385,4	49,4	83,2	10,7	468,6	60,0	311,9	40,0	780,4	100,0
1981 ³⁾ gegen	jährliche Veränderung in %									
1971 ⁴⁾	-1,6		-8,0		-3,1		-1,8		-2,6	
1980	-3,0		-3,8		-3,1		-0,6		-2,1	

¹⁾ zur Abgrenzung s. MB, Tabelle 9

²⁾ außerdem 9 860 Voll-, 2 682 Zu- und 26 226 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF, s. MB, Tabelle 9

³⁾ vorläufig

⁴⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

**Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Erwerbscharakter¹⁾
1981²⁾**

Merkmal	Einheit	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
		Haupterwerb				Zuerwerb	Haupterwerb zusammen	Nebenerwerb	Haupt- und Nebenerwerb zusammen	
		Vollerwerb ³⁾								
		kleine	mittlere	größere	zusammen					
		absolut								
Betriebe	Zahl	157 978	112 984	114 398	385 360	83 227	468 587	311 855	780 442	38 768
Fläche	1 000 ha LF	2 149,6	2 556,6	4 667,3	9 373,5	1 174,0	10 547,5	1 564,8	12 112,3	20,0
Ø-Größe je Betrieb	ha LF	13,6	22,6	40,8	24,3	14,1	22,5	5,0	15,5	0,5
Ackerland	1 000 ha	1 181,6	1 445,7	3 100,9	5 728,2	604,3	6 332,5	880,3	7 212,8	13,9
Dauergrünland .	1 000 ha	950,2	1 090,1	1 479,7	3 520,0	535,2	4 055,2	654,8	4 710,0	4,0
Milchkühe	1 000 Stück	1 185,6	1 392,1	1 802,7	4 380,4	537,3	4 917,7	510,4	5 428,1	7,8
	Stück/ Betrieb	7,5	12,3	15,8	11,4	6,5	10,5	1,6	7,0	0,2
Schweine (ohne Ferkel)	1 000 Stück	2 440,6	3 720,2	5 917,6	12 078,4	1 646,4	13 724,8	1 162,5	14 887,3	402,5
	Stück/ Betrieb	15,4	32,9	51,7	31,3	17,8	29,3	3,7	19,1	10,4
Legehennen	1 000 Stück	5 685,4	4 625,4	12 590,5	22 901,3	1 870,6	24 771,9	4 340,2	29 112,1	17 030,0
	Stück/ Betrieb	36,0	40,9	110,1	59,4	22,5	52,9	13,9	37,3	439,3
		Verteilung in %								
Betriebe	%	20,2	14,5	14,7	49,4	10,7	60,0	40,0	100	—
Fläche	%	17,8	21,1	38,5	77,4	9,7	87,1	12,9	100	—
Ackerland	%	16,4	20,0	43,0	79,4	8,4	87,8	12,2	100	—
Dauergrünland .	%	20,2	23,1	31,4	74,7	11,4	86,1	13,9	100	—
Milchkühe	%	21,8	25,7	33,2	80,7	9,9	90,6	9,4	100	—
Schweine (ohne Ferkel) ..	%	16,4	25,0	39,7	81,1	11,1	92,2	7,8	100	—
Legehennen	%	19,6	15,9	43,2	78,7	6,4	85,1	14,9	100	—
Verkaufserlöse ⁴⁾	%	18,4	24,7	37,1	80,2	9,9	90,1	9,9	100	—

¹⁾ Definitionen vgl. MB Tab. 9

²⁾ vorläufig

³⁾ kleine = unter 30 000 DM StBE, mittlere = 30 000 bis unter 50 000 DM StBE, größere = 50 000 und mehr DM StBE je Betrieb

⁴⁾ einschließlich Betriebe unter 1 ha LF

1.2.4 Situation der Frauen in der Landwirtschaft

12. Nach wie vor wird ein erheblicher Anteil der betrieblichen Arbeiten von Frauen geleistet (1980: 36%). Damit erbringen die weiblichen Arbeitskräfte und hier insbesondere die Ehefrauen der Betriebsinhaber einen erheblichen Beitrag zum Familieneinkommen.

Der von den Ehefrauen geleistete Arbeitszeitanteil steigt bei außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit des Ehemannes. Deshalb ist er in Neben- und Zuerwerbsbetrieben deutlich höher als in Vollerwerbsbetrieben. In Vollerwerbsbetrieben mit höheren Einkommen nimmt die betriebliche Arbeitszeit der Ehefrauen ab. Das gilt auch für den Umfang außer-

betrieblicher Tätigkeit, der mit steigender Betriebsgröße abnimmt.

In der landwirtschaftlichen Bevölkerung nimmt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit weiblicher Familienangehöriger zu. Nach einer Auswertung der Arbeitskräftestatistik waren von den 20 bis 25jährigen Frauen 1970 48% und 1980 bereits 60% außerlandwirtschaftlich erwerbstätig. Sehr viel niedriger liegen diese Werte in der Altersgruppe der 25- bis 35jährigen (1970: 12%, 1980: 21%), doch ist die Veränderung relativ gesehen größer. Bei den 15- bis 20jährigen, die u. a. vermutlich die schulischen Möglichkeiten stärker nutzen, ging der Anteil außerlandwirtschaftlich Erwerbstätiger dagegen geringfügig zurück (MB Tabelle 12).

1.3 Gesamtrechnung

13. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung wurde im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen in der EG inzwischen auch auf die Nettoverbuchung der Preise (d. h. ohne Mehrwertsteuer) umgestellt. Dadurch können die Waren- und Dienstleistungsströme ihrem Anteil an der Wertschöpfung entsprechend den einzelnen Wirtschaftsbereichen genauer zugeordnet werden. Außerdem wurde die Auswertung der statistischen Grundlagen methodisch weiter verbessert. Die revidierten Ergebnisse sind deshalb mit den Angaben in früheren Agrarberichten nicht voll vergleichbar. Die Berechnungen zu konstanten Preisen beziehen sich auf das neue Basisjahr 1976.

1.3.1 Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1980/81

Wertschöpfung

14. Die Erntemengen veränderten sich bei den einzelnen pflanzlichen Produkten — vor allem witterungsbedingt — sehr unterschiedlich gegenüber dem Vorjahr. Das wirkte sich entsprechend auf die Verkaufsmengen aus (Übersicht 7). Im Jahre 1980 wurden mehr Getreide, Zuckerrüben, Ölfrüchte und Obst geerntet. Bei Kartoffeln und Gemüse gingen die Erntemengen dagegen deutlich zurück. Ungewöhnlich gering war die Weinmosternte. Bei den tierischen Produkten konnte der Absatz von Schlachtrindern und -schweinen sowie Eiern im Wirtschaftsjahr 1980/81 ausgeweitet werden. Auch die Milchzeuger lieferten weiterhin steigende Mengen ab; die Zuwachsrate von 1,1% blieb allerdings unter dem Anstieg der Vorjahre. Bei Geflügel blieb die Verkaufsmenge fast unverändert. Die Abnahme der Kälberverkäufe war in erster Linie eine Folge der Diskussion um die illegale Verwendung von Hormonpräparaten in der Mast (MB Tabelle 18).

Übersicht 7

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten
1980/81 gegen 1979/80 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide	+ 4,0	+ 1,4	+ 5,5
Zuckerrüben	+ 4,3	- 5,6 ²⁾	- 1,6
Speisekartoffeln	-15,8	+ 5,0	-11,6
Gemüse	-13,2	+66,9	+44,8
Obst	- 2,1	+10,7	+ 8,5
Milch	+ 1,1	+ 1,8 ²⁾	+ 2,9
Schlachtrinder	+ 7,6	+ 0,3	+ 8,1
Schlachtschweine	+ 2,2	- 2,6	- 0,4
Eier	+ 1,8	+ 8,7	+10,6

¹⁾ durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer (Erlöspreise)
²⁾ vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben

15. Die Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer für landwirtschaftliche Produkte (Übersichten 7 und 8) haben sich im Wirtschaftsjahr 1980/81 gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 1,6% erhöht. Der Anstieg fiel geringer aus als 1979/80 (+4,2%). Dabei konnten die Landwirte für pflanzliche Erzeugnisse um 6,4% höhere Preise erzielen, während das Preisniveau bei den tierischen Produkten das Vorjahresniveau geringfügig unterschritt.

Die von den Erzeugern erzielten Preise (Erlöspreise) für Getreide und Rinder lagen im vergangenen Wirtschaftsjahr nur wenig über denen von 1979/80; bei Schweinen, Kälbern und Zuckerrüben gingen sie zurück. Ein deutlicher Anstieg war bei Speisekartoffeln, Obst, Weinmost und Eiern, aber besonders bei Gemüse zu verzeichnen. Wie im Vorjahr erhöhten sich die Erlöspreise für Milch nur leicht.

Übersicht 8

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel¹⁾ ohne Mehrwertsteuer

Gliederung	Wirtschaftsjahr				Veränderung	
	1978/79	1979/80	1980/81	Juli bis November ²⁾ 1981	1980/81	Juli bis November 1981
	1976 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	94,6	98,6	100,2	106,3	+1,6	+ 8,8
davon:						
pflanzliche	91,8	95,1	101,2	104,0	+6,4	+ 7,0
tierische	95,7	100,0	99,8	107,3	-0,3	+ 9,5
Betriebsmittel	102,4	109,7	116,8	123,8	+6,5	+ 9,3
Waren- u. Dienstleistungen	100,3	108,2	115,7	123,6	+6,9	+10,8
Neubauten u. neue Maschinen	109,9	115,2	120,7	124,5	+4,7	+ 4,4

¹⁾ vgl. auch MB, Tabellen 15 und 16
²⁾ arithmetisches Mittel

16. Die Verkaufserlöse erreichten 1980/81 insgesamt 52,1 Mrd. DM, 2,9% mehr als im Vorjahr. Dabei nahmen die Einnahmen aus der pflanzlichen Erzeugung (+2,2%) etwas geringer zu als aus der Veredelungsproduktion (+3,2%), die sich auf 36,9 Mrd. DM beliefen. Der Produktionswert der Landwirtschaft (Verkaufserlöse zuzüglich Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen) erhöhte sich 1980/81 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,2% auf 55,3 Mrd. DM (MB Tabelle 18). Preisbereinigt (in Preisen von 1976) ging die Erzeugung um 1,5% zurück (MB Tabelle 20).

17. Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel stiegen während des Berichtsjahres weiter an (+6,5%). Dabei gingen die Hauptimpulse von den Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion aus (+6,9%). Für Investitionsgüter waren die Preiserhöhungen wie im Vorjahr auch 1980/81 geringer (+4,7%). Als direkte und indirekte Folge der Energieverteuerung hatten die Landwirte beim Kauf von Brenn- und Treibstoffen sowie Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln stark erhöhte Preise zu zahlen. Überdurchschnittlich stiegen auch die Futtermittelpreise, in erster Linie eine Folge der Preissteigerungen bei Ölkuchen. Bei den Dienstleistungen hat sich die Gebäudeunterhaltung weiterhin am stärksten verteuert.

18. Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1980/81 für Vorleistungen insgesamt 31,7 Mrd. DM aus, 5,9% mehr als 1979/80. Für Futtermittel waren 580 Mio. DM (+5,2%), für Energie 350 Mio. DM (+7,5%) und für Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel 530 Mio. DM (+10,6%) mehr zu zahlen. Diese zusätzlichen Aufwendungen waren überwiegend preisbedingt. Bei den Dienstleistungen sind offensichtlich aufgrund der Einkommensentwicklung Vorhaben eher aufgeschoben oder mehr Eigenleistungen erbracht worden, so daß sich dort der Anstieg vergleichsweise bescheiden ausnahm (MB Tabelle 15).

19. Die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen (Übersicht 9), d. h. der Produktionswert abzüglich Vorleistungen, erreichte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen Wert von 23,6 Mrd. DM und lag damit 4,5% unter dem Ergebnis von 1979/80. Die Arbeitsproduktivität — gemessen an der Bruttowertschöpfung in Preisen von 1976 je AK — veränderte sich um +1,1% auf 27 950 DM. Zum Vergleich: in der

übrigen Wirtschaft wurde je Erwerbstätigen ein Anstieg von 2,2% erreicht.

Die Nettowertschöpfung errechnet sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der zu Wiederbeschaffungspreisen ermittelten Abschreibungen und der Produktionssteuern sowie zuzüglich der Subventionen. Volkswirtschaftlich stellt sie die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital dar und gibt Auskunft über die generelle wirtschaftliche Entwicklung des Agrarsektors. Im Wirtschaftsjahr 1980/81 verringerte sich die Nettowertschöpfung nach dem Rückgang im Vorjahr weiter um 12,2% auf 15,3 Mrd. DM. Dieser Rückgang ist zum Teil die Folge hoher Abschreibungen auf die erheblichen Investitionen in den siebziger Jahren. Bei einem geschätzten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von 1,6% erreichte die Nettowertschöpfung 1980/81 je AK 14 949 DM, das sind 11,6% weniger als im Vorjahr (MB Tabelle 21).

Investitionen

20. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung für das Wirtschaftsjahr 1980/81 zeigt erstmals seit 1974/75 gegenüber dem Vorjahr bei den Bruttoanlageinvestitionen einen Rückgang, der 15,4% betrug (9,1 Mrd. DM). Die Verminderung war jedoch diesmal weitaus stärker als damals (-0,6%). Am wenigsten betroffen waren noch die Bauinvestitionen. Für diesen Bereich wurden lediglich 2,0% weniger aufgewendet. Bei Ackerschleppern dagegen wurde das Vorjahresergebnis um 33,5%, bei Landmaschinen und sonstigen Geräten um 3,0% unterschritten. Die Aufstockung der Viehbestände war insgesamt geringer als in den Vorjahren.

Übersicht 9

Wertschöpfung der Landwirtschaft^{1) 2)}

Wirtschaftsjahr	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen				Subventionen	Nettowertschöpfung
				Produktionssteuern	Subventionen		Nettowertschöpfung		
Millionen DM									
D 1969/70 bis 1971/72	34 826	15 694	19 132	4 400	553	2 411	16 590		
1975/76	48 275	22 235	26 040	6 520	491	2 952	21 981		
1978/79	52 091	27 029	25 062	7 780	685	2 112	18 709		
1979/80	54 596	29 931	24 665	8 350	672	1 773	17 416		
1980/81 ³⁾	55 257	31 696	23 561	8 970	804	1 504	15 291		
jährliche Veränderung in %									
D 1969/70 bis 1971/72	+4,7	+7,3	+2,1	+7,4	+ 3,8	- 4,6	- 0,8		
1979/80 ⁴⁾	+1,2	+5,9	-4,5	+7,4	+19,6	-15,2	-12,2		

¹⁾ ohne Forstwirtschaft und Fischerei

²⁾ vgl. auch MB Tabelle 21

³⁾ vorläufig

⁴⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

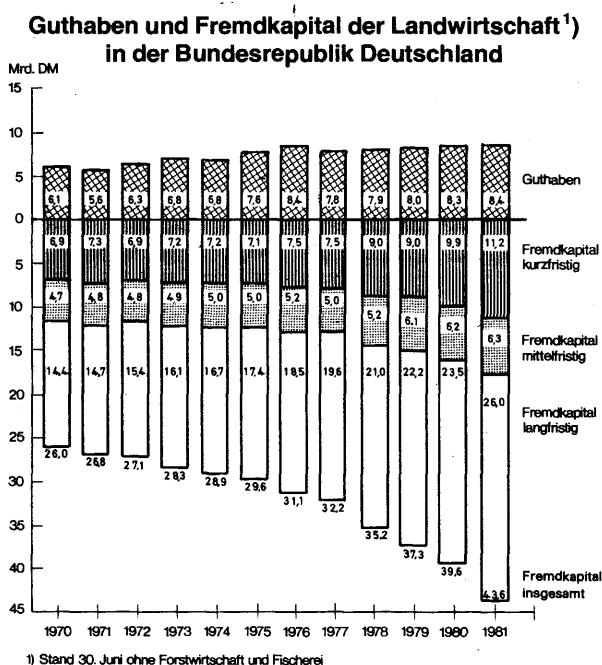
Das Investitionsvolumen, d. h. die Bruttoanlageinvestitionen in Preisen von 1976, zeigt die Entwicklung deutlicher. Besonders hoch war danach der reale Rückgang bei den landwirtschaftlichen Bauinvestitionen, bei denen die Preise weit stärker als für Maschinen gestiegen sind (MB Tabelle 24).

Die Nettoinvestitionen beliefen sich 1980/81 auf 107 Mio. DM bei Abschreibungen von 9,0 Mrd. DM.

Fremdkapital und Vermögen

21. Das Fremdkapital in der Landwirtschaft hat 1980/81 stärker zugenommen als im Vorjahr. Mitte 1981 lag es bei 43,6 Mrd. DM. Der Zuwachs betrug 10,0%; im letzten Jahr lag er bei 6,4% und im vorletzten bei 5,8%. 60% des Fremdkapitals entfielen auf langfristige (Laufzeit ab zehn Jahre), 14% auf mittel- und 26% auf kurzfristige (Laufzeit bis ein Jahr) Verbindlichkeiten (Schaubild 1, MB Tabelle 25). Die stärkste Zunahme war beim kurzfristigen Fremdkapital festzustellen (+13,3%; Vorjahr +10,0%), das vermehrt zur Überwindung von Finanzierungsengpässen eingesetzt wurde. Das langfristige Fremdkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,7% an. Die Guthaben und Forderungen der Landwirtschaft betragen 1981 8,4 Mrd. DM (+1,4%), so daß sich die Nettoverbindlichkeiten auf insgesamt 35,2 Mrd. DM (+12,2%) beliefen. Das waren 14,9% des landwirtschaftlichen Vermögens gegenüber 13,3% im Vorjahr.

Schaubild 1



Das landwirtschaftliche Vermögen sowie der Wert der Wohngebäude betragen 1981 insgesamt 236,3 Mrd. DM, 0,6% mehr als im Vorjahr. Der Wert der einzelnen Vermögensbestandteile wurde mit Ausnahme des Bodens auf der Basis von Verkehrswerten errechnet. Bei der Berechnung des Bodenwertes wurde von der unterschiedlichen wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden ausgegangen, die auch der Bodenwertermittlung der Testbetriebe zugrunde liegt. Der Bodenwert belief sich auf 95,4 Mrd. DM. Der Hektarsatz von rund 7630 DM lag damit deutlich unter dem Verkehrswert von 36036 DM, der nach der Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftliche Flächen (ohne Gebäude und Inventar) 1980 bei Verkäufen durchschnittlich erzielt wurde (MB Tabellen 25 und 26).

1.3.2 Vorausschätzung für das Wirtschaftsjahr 1981/82

In der pflanzlichen Produktion wurden von der Landwirtschaft 1981 gegenüber dem Vorjahr erheblich mehr Zuckerrüben, Kartoffeln aber auch Gemüse geerntet. Die Weinmosternte lag ebenfalls deutlich über dem Vorjahresergebnis, erreichte jedoch nicht den langjährigen Durchschnitt. Dagegen war die Erzeugung von Getreide und Ölsaaten geringfügig niedriger als 1980. Einen erheblichen Einbruch gab es witterungsbedingt bei Obst, so daß in diesem Produktbereich auch die Preise am stärksten anzogen.

Für pflanzliche Erzeugnisse werden die Verkaufserlöse im laufenden Wirtschaftsjahr gegenüber 1980/81 um etwa 5% auf 15,9 bis 16,1 Mrd. DM steigen. Bei Getreide und Obst dürften die Einnahmen zurückgehen; mit höheren Erlösen kann bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Weinmost und Gemüse gerechnet werden. Die Veränderungen werden bei den genannten Produkten in erster Linie von der Mengenentwicklung beeinflusst.

Die Verkäufe aus der tierischen Erzeugung dürften wertmäßig ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr steigen. Sie werden etwa 39,4 bis 39,6 Mrd. DM erreichen und das Niveau von 1980/81 um rund 7% übertreffen. Für die wichtigen Tierarten wird ein mengenmäßiger Rückgang des Schlachtviehabsatzes erwartet, der aber durch zum Teil kräftige Preissteigerungen mehr als ausgeglichen wird. Am deutlichsten wird dies bei Schlachtschweinen; die Landwirte können dort Mehreinnahmen von rund 1,6 Mrd. DM gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr erwarten. Außer der Anlieferung dürften bei Milch auch die Erzeugerpreise steigen. Der leicht rückläufige Eierabsatz wird durch höhere Preise mehr als kompensiert, so daß auch hier ein Einnahmeanstieg zu verzeichnen sein wird.

Der Produktionswert der Landwirtschaft — Verkaufserlöse zuzüglich Eigenverbrauch, Vorratsveränderungen und Bestandsveränderungen für Zucht- und Nutzvieh — wird 1981/82 um etwa 7% auf einen Wert von 58,8 bis 59,1 Mrd. DM steigen. Bei den

Vorleistungen wird ebenfalls ein weiterer Anstieg vorausgeschätzt. Diese Entwicklung wird überwiegend von den Betriebsmittelpreisen bestimmt. Besonders starke Preiserhöhungen von 10 und mehr Prozent sind bei Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln, Energie und Vieh zu erwarten. Mengemäßig dürfte die Landwirtschaft bei den meisten Vorleistungspositionen nicht mehr sondern weniger als im Vorjahr nachfragen. Die Vorleistungen werden insgesamt auf 33,4 bis 33,6 Mrd. DM geschätzt, etwa 6% mehr als 1980/81.

Die Abschreibungen (zu Wiederbeschaffungspreisen) haben einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe der Nettowertschöpfung. Die Investitionen dürften zwar auch im laufenden Wirtschaftsjahr auf dem niedrigen Niveau von 1980/81 bleiben, durch die hohen Investitionen der 70er Jahre werden die Abschreibungen jedoch in ähnlicher Größenordnung wie in den Vorjahren liegen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren dürfte die Nettowertschöpfung 1981/82 insgesamt 16,0 bis 16,2 Mrd. DM erreichen; das bedeutet ein voraussichtliches Plus von mehr als 5% gegenüber 1980/81. Bei einem geschätzten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, gemessen in AK-Einheiten, von etwa 1,5% dürfte sich die Nettowertschöpfung je AK in einer Größenordnung von etwa 7 bis 8% erhöhen.

1.4 Betriebsergebnisse

24. Die landwirtschaftlichen Testbetriebe werden nach sozialökonomischen Kriterien in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gegliedert. Diese Abgrenzung entspricht den jeweils gegebenen Einkommens- und Tätigkeitsmerkmalen in den Betrieben. Schwerpunkte der nachfolgenden Darstellung sind Entwicklung, Niveau und Streuung des Gewinns. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK). Die exakte Ermittlung der betrieblichen Arbeitskräfte, besonders die Abgrenzung anteiliger Tätigkeiten im Haushalt oder bei Teilzeitkräften im außerbetrieblichen Bereich sowie die Bewertung der betrieblichen Arbeitsleistung nach dem Alter, ist jedoch schwierig und kann die Interpretation der Einkommenslage beeinträchtigen. Ergänzend wird deshalb der Unternehmensgewinn zur Kennzeichnung der Einkommenssituation herangezogen. Neben dem Gewinn werden das Erwerbs- und Gesamteinkommen, die Einkommensverwendung, insbesondere die Investitionen und deren Finanzierung, sowie die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung ermittelt und ausgewiesen.

Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen und die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen sowie in den Begriffsdefinitionen des Materialbandes (S. 138 ff.) im einzelnen beschrieben.

1.4.1 Landwirtschaftlicher Vollerwerb

1.4.1.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1980/81

25. Die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1980/81 deutlich verschlechtert. Der Gewinn — das für die privaten Entnahmen und die Eigenkapitalbildung im Unternehmen erwirtschaftete Einkommen aus der landwirtschaftlichen Untermertätigkeit — ging im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß je Familien-AK um 12,6% (Vorschätzung im vorjährigen Agrarbericht - 12%) auf 21245 DM zurück. Je Unternehmen verminderte sich der Gewinn um durchschnittlich 14,3% auf 26983 DM (Übersicht 10). Der Unterschied beruht auf einer geringen Abnahme der Familienarbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben.

Der Einkommensrückgang in der Landwirtschaft muß vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung gesehen werden. Bei zunehmenden Arbeitslosenzahlen hatten die Arbeitnehmer geringere Einkommenssteigerungen, und auch die Unternehmensgewinne in der übrigen Wirtschaft sind deutlich zurückgegangen.

Übersicht 10

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr %	DM/Untern.	Veränderung gegen Vorjahr %
D 1969/70 bis 1971/72	13 788	.	17 108	.
1972/73	19 577	+18,8	22 571	+16,8
1973/74	19 485	- 0,5	22 751	+ 0,8
1974/75	21 010	+ 7,8	25 127	+10,4
1975/76	25 263	+20,2	31 251	+24,4
1976/77	21 842	-13,5	28 085	-10,1
1977/78	24 084	+10,3	30 568	+ 8,8
1978/79	24 780	+ 2,9	31 950	+ 4,5
1979/80	24 309	- 1,9	31 487	- 1,4
1980/81	21 245	-12,6	26 983	-14,3
1980/81 gegen D 1969/70 bis 1971/72 ¹⁾		+ 4,4		+ 4,7

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

26. Ein isolierter Vergleich der Einkommen einzelner Jahre mit gezielt ausgewählten Daten besonders guter oder schlechter Jahre allein, wie er in der einkommenspolitischen Diskussion häufig vorgenommen wird, führt leicht zu Fehlschlüssen. Erst die längerfristige Betrachtung der Agrareinkommen ermöglicht ein treffendes Urteil über die Einkom-

menslage und ihre Entwicklung. Die im Jahr 1980/81 besonders ungünstige Einkommensentwicklung zeigt sich allerdings auch in der längerfristigen Betrachtung: Im 10jährigen Durchschnitt ist der Gewinn je Familien-AK jährlich um 4,4% und je Unternehmen um 4,7% angestiegen. Im letzten Wirtschaftsjahr lagen diese Wachstumsraten für den 10jährigen Durchschnitt bei 7,0% bzw. 6,9%.

27. Gesamtwirtschaftliche und sektorspezifische Faktoren haben bewirkt, daß in der Landwirtschaft die Einkommensentwicklung — ebenso wie in anderen Wirtschaftsbereichen — in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts weniger günstig verlaufen ist als in der ersten Hälfte (Übersicht 11). Der Strukturwandel hat sich aufgrund des geringeren gesamtwirtschaftlichen Wachstums verlangsamt. Die Abwanderung von Arbeitskräften in andere Wirtschaftsbereiche wurde ebenso gebremst wie die äußere und innere Betriebsaufstockung (vgl. Tz 2ff.). Während der AK-Besatz in der ersten Hälfte des 10-Jahreszeitraums jährlich um 4,3% abgenommen hat, stiegen gleichzeitig die landwirtschaftlich genutzte Fläche jährlich um 2,3% und die Vieheinheiten um 4,0% je Betrieb an. In den letzten fünf Jahren verminderte sich der AK-Besatz hingegen jährlich um 0,5%; die bewirtschafteten Flächen nahmen jährlich nur noch um 1,1% und die Vieheinheiten um 2,9% je Betrieb zu. Entsprechend geringer war die Zunahme der Arbeitsproduktivität in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben (MB Tabelle 43).

Dazu kam die sektorspezifische Preisentwicklung. Die Erzeugerpreise haben sich von 1976 bis zum Wirtschaftsjahr 1980/81 aufgrund der Marktsituation kaum geändert; demgegenüber folgten die Betriebsmittelpreise weitgehend der allgemeinen Preisentwicklung.

Übersicht 11

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahl	1980/81	Veränderung in %	
		1975/76 gegen 1969/72 ²⁾	1980/81 gegen 1975/76 ¹⁾
Betriebsgröße ha LF ..	25,22	+ 2,3	+1,1
Arbeitskräfte AK/100 ha LF	5,83	- 4,3	-0,5
Vieh insges. VE/Betrieb ²⁾	42,9	+ 4,0	+2,9
Unternehmensertrag DM/Unternehmen ...	138 493	+10,2	+4,9
Unternehmensaufwand DM/Unternehmen ...	111 509	+ 9,2	+7,4
Bilanzvermögen DM/AK	291 225	+14,5	+4,8

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins

²⁾ Durchschnittsbestand in den jeweiligen Wirtschaftsjahren

28. Die Ursachen für den erheblichen Einkommensrückgang gegenüber dem Vorjahr waren vielschichtig und wurden teilweise — wie weiter unten dargestellt — durch regionale Einflüsse verstärkt. Insgesamt gesehen setzten sich die langfristig zu beobachtenden Tendenzen fort. Im Berichtsjahr 1980/81 stieg der Erzeugerpreisindex (einschl. Mehrwertsteuer) um 0,9% an, die Betriebsmittel verteuerten sich hingegen um 6,4%. Energie — und in deren Folge Düng- und Pflanzenschutzmittel — sowie Futtermittel verzeichneten überdurchschnittliche Preissteigerungen. Diese gewinnmindernden Einflüsse konnten auf der Ertragsseite nicht ausgeglichen werden (Übersicht 12). Lediglich die Milchproduktion stieg bei praktisch unveränderten Preisen an; bei Zuckerrüben und Rindern wurden im Durchschnitt der Betriebe bei leicht rückläufigen Preisen größere Mengen verkauft, ohne daß nennenswerte Einkommenswirkungen erzielt wurden. Bei Schweinen, die etwa zu einem Viertel am Unternehmensertrag beteiligt sind, gingen sowohl Verkaufspreise als auch Verkaufsmengen im Wirtschaftsjahr 1980/81 gegenüber dem Vorjahr zurück. Den Gewinnminderungen daraus standen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe etwa gleiche Gewinnsteigerungen durch höhere Erträge bei Getreide, Zuckerrüben und Rindern gegenüber.

Übersicht 12

Ursachen der Gewinnveränderung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1980/81

Kennzahl	Veränderung 1980/81 gegen Vorjahr		Auswirkungen auf den Gewinn/FAK		
	Mengen	Preise	Mengen	Preise	insgesamt
± % gegen Vorjahr					
Ertrag					
Getreide	+ 2,8	+ 1,1	+ 1,1	+ 0,4	+ 1,5
Zuckerrüben ..	+ 4,9	- 1,8	+ 0,8	- 0,3	+ 0,5
Rinder	+ 2,9	- 0,2	+ 2,3	- 0,2	+ 2,1
Milch	+ 5,7	- 0,1	+ 5,8	- 0,1	+ 5,7
Schweine	- 0,8	- 3,0	- 0,9	- 3,2	- 4,1
Sonstiges	+10,4	+ 1,5	+ 9,7	+ 1,4	+11,1
Aufwand					
Futtermittel ..	+ 4,2	+ 6,8	- 3,4	- 5,6	- 9,0
Düngemittel ..	- 1,4	+12,3	+ 0,3	- 3,0	- 2,7
Pflanzenschutz	+ 6,5	+ 7,6	- 0,5	- 0,5	- 1,0
Treib- und Schmierstoffe ¹⁾	- 5,0	+14,0	+ 0,8	- 2,2	- 1,4
Unterhaltung Maschinen und Wirtschaftsgebäude	- 1,6	+ 7,9	+ 0,4	- 1,9	- 1,5
Zinsen	+13,5	+19,2	- 1,9	- 2,6	- 4,5
Sonstiges	+ 1,3	+ 4,2	- 2,2	- 7,1	- 9,3
Gewinn	—	—	+12,3	-24,9	-12,6

¹⁾ einschließlich Strom und Heizmaterial

29. Die Preis- und Mengenveränderungen bei der Produktion hatten in den einzelnen **Betriebsformen** je nach Faktorausstattung und Ertrags- und Aufwandsstruktur unterschiedliche Einflüsse auf das Einkommen im Berichtsjahr. Wie in den vergangenen Jahren wirkten sich außerdem Standortqualität, regionale Besonderheiten und nicht zuletzt die Betriebsleiterfähigkeiten aus. Auch der Basiseffekt der Einkommensentwicklung im Vorjahr ist bei der Beurteilung der Gewinnveränderung in den einzelnen Betriebsformen zu berücksichtigen. Weil durch zunehmende Spezialisierung ein Teil der bisherigen Gemischtbetriebe zu Futterbau- oder Marktfruchtbetrieben geworden ist und sich dadurch im Testbetriebsnetz ebenso wie in der Grundgesamtheit die Anteile der einzelnen Betriebsformen veränderten, ergaben sich in der Gewinnentwicklung bei den verschiedenen Bezugsgrößen Familien-AK, Unternehmen und ha LF teilweise etwas stärkere Abweichungen als in den Vorjahren (Übersicht 13, MB Tabellen 27 ff.).

Die im Vollerwerb bewirtschafteten **Marktfruchtbetriebe** zeichnen sich im Vergleich zu den übrigen Betriebsformen durch die größte durchschnittliche Nutzfläche auf meist überdurchschnittlichen Standorten und einen relativ geringen Arbeitskräftebesatz aus (Übersicht 13). Sie haben in der Regel hohe Gewinne je Unternehmen, aber vergleichsweise geringe Gewinne je ha LF. Der Gewinnrückgang je Familien-AK (-5,3 %) war 1980/81 in den Marktfruchtbetrieben am geringsten. Im Vorjahr waren hier mit -4,8 % je Familien-AK die stärksten Einbußen zu verzeichnen. Zwar wurden 1980/81 die höheren Erträge aus Getreide, Raps und Zuckerrüben von den Aufwandssteigerungen übertroffen; mengenmäßige Einsparungen bei Düngemitteln sowie Treib- und Schmierstoffen hielten jedoch den Gewinnrückgang in Grenzen. In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern konnten diese Betriebe vor allem durch Ausweitung des Zuckerrübenanbaus ihre Gewinne gegenüber dem Vorjahr halten oder etwas verbessern. Mit 29 680 DM je Familien-AK und 36 516 DM je Unternehmen erreichten die Marktfruchtbetriebe auch im Wirtschaftsjahr 1980/81 das höchste Gewinnniveau unter den Betriebsformen.

In den **Futterbaubetrieben** ist im Durchschnitt — gemessen am Standardbetriebseinkommen — die Einkommenskapazität geringer als in den anderen Betriebsformen. Die Betriebe wirtschaften auf überwiegend kleinen Betriebsflächen unter meist ungünstigen Standortbedingungen. Sie haben einen Dauergrünlandanteil von durchschnittlich über 50 % und müssen, vor allem infolge der Milchviehhaltung als wichtigstem Betriebszweig, mit relativ hohen Arbeitsbelastungen zurechtkommen. Nach einem Einkommensrückgang von 4,3 % je Familien-AK im Vorjahr verminderte sich 1980/81 in diesen Betrieben der Gewinn mit 13,2 % wiederum etwas mehr als im Gesamtdurchschnitt. Den Ertragssteigerungen durch verstärkte Mengenproduktion vor allem bei Milch standen bei unveränderten Erzeugerpreisen überdurchschnittliche Aufwandssteigerungen bei Futtermitteln gegenüber; diese waren sowohl auf Preissteigerungen als auch auf höhere Zukäufe in-

folge schlechter Grundfütterernten besonders in Schleswig-Holstein und in Teilen Süddeutschlands zurückzuführen. Die strukturellen und natürlichen Nachteile erlaubten auch 1980/81 nur Gewinne, die sowohl je Familien-AK mit 19 272 DM als auch je Unternehmen mit 24 237 DM wie schon seit Jahren deutlich unter dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe insgesamt lagen.

Die **Veredlungsbetriebe**, meist hochspezialisierte Betriebe mit Schweinemast, in geringerer Zahl mit Schweinezucht oder mit Geflügelhaltung, sind durch einen hohen Viehbesatz sowie arbeits- und kapitalintensive Wirtschaftsweise auf meist kleinen Flächen gekennzeichnet. Sie wiesen im Wirtschaftsjahr 1980/81 einen überdurchschnittlichen Einkommensrückgang von 16,8 % je Familien-AK auf, nachdem sie im Jahr zuvor eine Gewinnsteigerung von 12,2 % erwirtschaftet hatten. Bei steigenden Aufwendungen, insbesondere bei Futtermitteln, stagnierten auf der Ertragsseite sowohl die Schweinepreise als auch die erzeugten Mengen. Dies führte zu rückläufigen Unternehmenserträgen. Trotz des Einkommensrückgangs erzielten die Veredlungsbetriebe mit 25 480 DM je Familien-AK und 30 736 DM je Unternehmen ein über dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe liegendes Einkommen.

Die Einkommensentwicklung der **Dauerkulturbetriebe** schwankt infolge der von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlichen Mengen, Qualitäten und Preise ihrer spezifischen Produkte Wein, Obst und Hopfen relativ stark; das durchschnittliche Einkommensniveau wird meist von den Weinbaubetrieben bestimmt, zu denen etwa zwei Drittel der im Vollerwerb bewirtschafteten Dauerkulturbetriebe gehören. Gegensätzliche Entwicklungen in den beiden anderen Gruppen werden im zusammengefaßten Ergebnis weitgehend vom Weinbau überlagert. Dies bestätigte das Wirtschaftsjahr 1980/81 erneut. Während die Obstbaubetriebe nach schlechten Einkommensergebnissen in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren einen Einkommenszuwachs erwirtschafteten und in den Hopfenbaubetrieben infolge der Preissituation die günstige Einkommenslage andauerte, ging in den Weinbaubetrieben aufgrund der sehr geringen Ernte des Jahres 1980 (4,6 Mio. hl gegenüber 8,4 Mio. hl im Durchschnitt der Jahre 1974 bis 1979) der Gewinn stark zurück. Insgesamt verminderte sich der Gewinn je Familien-AK in den Dauerkulturbetrieben um 27,8 %, nachdem er im vorangegangenen Wirtschaftsjahr von allerdings niedrigem Ausgangsniveau um 19,0 % angestiegen war. Insgesamt lag das Einkommensniveau der Dauerkulturbetriebe in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren meist deutlich über dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe; im Wirtschaftsjahr 1980/81 blieb es dagegen je Familien-AK mit 17 858 DM noch unter dem der Futterbaubetriebe und auch je Unternehmen mit 25 988 DM deutlich unter dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe.

Die **Gemischtbetriebe** besitzen keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt. In den Betrieben ist sowohl Rindvieh- als auch Schweinehaltung vertreten, ergänzt durch pflanzliche Produktion meist für den eigenen betrieblichen Bedarf. Flächenausstattung,

Standortqualität und Arbeitskräftebesatz in den Gemischtbetrieben entsprechen meist etwa dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe; sie weisen allerdings einen überdurchschnittlichen Viehbesatz auf. Der Anteil der Gemischtbetriebe an der Gesamtzahl der Vollerwerbsbetriebe hat sich in den vergangenen Jahren vor allem zugunsten der Futterbaubetriebe ständig vermindert; Durchschnittsfläche und Arbeitskräftebesatz schwanken daher bei den Gemischtbetrieben etwas mehr als bei den anderen Betriebsformen. Einkommensentwicklung und Einkommensniveau der Gemischtbetriebe entsprachen im Wirtschaftsjahr 1980/81 wie im Vorjahr etwa dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Die Gewinnrückgänge lagen mit 8,5 % zwar über denen der Marktfruchtbetriebe, waren jedoch nicht so hoch wie in den Futterbau- und Veredlungsbetrieben. Offenbar ist es der Mehrzahl der Gemischtbetriebe gelungen, durch kurzfristige Anpassungsmaßnahmen wirtschaftlich besonders nachteilige Entwicklungen in einzelnen Betriebszweigen aufzufangen.

30. Die Erträge aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben betragen 1980/81 durchschnittlich 1,2 % des Unternehmensertrages. Davon kamen im Betriebsdurchschnitt 1 189 DM (0,9 % des Unternehmensertrages) aus Forst und Jagd. Bei den landwirtschaftlichen **Betrieben mit Wald** war der Anteil — in Abhängigkeit vom Umfang des Betriebszweiges Forst — wesentlich größer. In diesen Betrieben wurden durchschnittlich 77 m³ (5,9 m³ je ha Holzbodenfläche) Holz eingeschlagen und daraus 5 484 DM je Betrieb erlöst. Der zurechenbare Aufwand betrug 1 487 DM. In 4,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald wurde (je Betrieb 1 330 DM) in den forstwirtschaftlichen Betriebsteil investiert (vgl. MB Tabelle 44).

31. Bei der Beurteilung der Einkommensergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die **Arbeitszeit in der Landwirtschaft**, insbesondere der Betriebsinhaber und ihrer Ehefrauen, in der Regel länger ist als bei anderen Berufsgruppen. Vor allem in den viehstarken Betrieben ist trotz der Rationalisierungsschritte ein Abbau der — auch an den Wochenenden — vergleichsweise hohen Arbeitsbelastung bisher nicht gelungen. 1980 weist der Mikrozensus für selbständige Land- und Forstwirte 63,4 Arbeitsstunden in der Woche aus (MB Tabelle 6). Dieser Wert liegt erheblich höher als z. B. im produzierenden Gewerbe (52,1 Arbeitsstunden je Woche). Ähnliche Unterschiede gelten auch für mithelfende Familienangehörige. Eine vergleichbare Ermittlung der Arbeitszeiten von Selbständigen und Arbeitnehmern sowie von verschiedenen Berufsgruppen ist angesichts der abweichenden Neben- und Pendelzeiten, der wechselnden Arbeitsintensität etc. allerdings kaum zuverlässig möglich.

32. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern lag die Einkommensminderung unter dem Bundesdurchschnitt. Das relativ gute Abschneiden der Marktfruchtbetriebe, in Niedersachsen auch der Futterbaubetriebe, dämpfte die negative Entwicklung. Demgegenüber fielen die Einkommen in den südwestdeutschen Bundesländern sowie in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich stark. In Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg trug dazu das außerordentlich niedrige Ergebnis der Weinbaubetriebe bei. In Schleswig-Holstein kam es u. a. durch anhaltende Niederschläge während der Sommermonate zu erheblichen Ernteaussfällen bei Futterpflanzen und Getreide und damit im zweiten aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahr zu einer besonders starken Gewinnminderung. Mehr als im übrigen Bundesgebiet sind dadurch in Schleswig-Holstein

Übersicht 13

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1980/81

Kennzahl	Einheit	Betriebsform					insgesamt	
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt		
		1980/81					dagegen 1979/80	
Betriebe	%	15,2	60,5	5,4	7,0	11,9	100	100
Fläche (LF) ...	%	23,3	57,4	4,6	2,4	12,3	100	100
StBE	DM/Betrieb	48 860	35 050	44 830	42 500	39 860	38 780	39 180
Ldw. gen. Fläche	ha LF	38,7	24,0	21,5	8,3	26,0	25,2	24,9
Vergleichswert	DM/ha	1 841	1 163	1 372	3 087	1 309	1 393	1 407
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	4,19	5,78	6,28	23,47	5,74	5,83	5,95
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,23	1,26	1,21	1,46	1,31	1,27	1,30
Viehbesatz	VE/100 ha LF	85,4	175,9	451,0	41,6	222,6	170,1	166,9
Gewinn	DM/ha LF	944	1 010	1 428	3 139	1 064	1 069	1 264
	DM/Unternehmen ..	36 516	24 237	30 736	25 988	27 610	26 983	31 487
	DM/FAK	29 680	19 272	25 480	17 858	21 156	21 245	24 309
	Veränderung gegen Vorjahr %	-5,3	-13,2	-16,8	-27,8	-8,5	-12,6	-1,9

Übersicht 14

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den Bundesländern 1980/81

Bundesland	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/FAK	± % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein ¹⁾	43,8	3,98	172,4	19 386	-24,6
Niedersachsen ²⁾	34,0	4,54	172,0	23 332	- 4,9
Nordrhein-Westfalen	26,3	5,52	221,1	25 627	- 7,3
Hessen	24,4	5,96	164,6	18 253	-19,5
Rheinland-Pfalz	17,1	9,80	106,8	18 477	-25,1
Saarland	43,9	3,91	133,5	19 409	-13,2
Baden-Württemberg	20,2	7,37	161,4	18 917	-18,7
Bayern	20,3	6,55	158,3	20 810	-10,0
Bundesrepublik Deutschland ³⁾	25,2	5,83	170,1	21 245	-12,6

1) einschließlich Hamburg
2) einschließlich Bremen
3) ohne Berlin

Betriebe trotz günstiger Betriebsgrößenstruktur und hoher Arbeitsproduktivität in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten (Übersicht 14).

Die in den vergangenen Jahren zwischen Nord und Süd aufgrund der günstigeren agrarstrukturellen Voraussetzungen der im Durchschnitt größeren norddeutschen Betriebe zu beobachtenden Einkommensunterschiede sind durch außergewöhnliche Witterungsverhältnisse im abgelaufenen Wirtschaftsjahr geringer geworden, aber nach wie vor vorhanden. Die Betriebe in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erwirtschafteten auch 1980/81 im Durchschnitt höhere Gewinne je Familien-AK und je Unternehmen als die Betriebe in den übrigen Bundesländern, obwohl dort wie bisher der Gewinn je Flächeneinheit teilweise höher war (MB Tabelle 28).

Auch dieses Berichtsjahr zeigt, daß spezialisierte und rationell geführte Betriebe von den in der Landwirtschaft besonders ausgeprägten jährlichen Einkommensschwankungen nicht verschont bleiben, teilweise sogar überdurchschnittlich betroffen werden können. Längerfristig steht jedoch die relative Überlegenheit strukturell gesunder, leistungsfähiger Betriebe außer Frage (vgl. MB Tabelle 27).

33. Die Betriebsgröße, besonders das mit dem Standardbetriebseinkommen charakterisierte wirtschaftliche Leistungspotential, bestimmt entscheidend die Einkommenshöhe der Betriebe (Übersicht 15). Im Wirtschaftsjahr 1980/81 hatten im Gegensatz zum Vorjahr die kleinen Vollerwerbsbetriebe (unter 30 000 DM StBE) die stärksten prozentualen Ein-

kommensverluste zu verzeichnen. Absolut verminderten sich allerdings wiederum die Gewinne in den größeren Vollerwerbsbetrieben (ab 50 000 DM StBE) mehr als in den mittleren (30 000 bis 50 000 DM StBE) und den kleinen Vollerwerbsbetrieben. Trotz dieser Entwicklung hatten die größeren Vollerwerbsbetriebe mit durchschnittlich 30 846 DM je Familien-AK einen mehr als doppelt so hohen Gewinn wie der Durchschnitt der kleinen Betriebe (14 089 DM je Familien-AK). Je Unternehmen sind die Unterschiede noch größer; nach wie vor erzielen die mittleren Vollerwerbsbetriebe etwa die doppelten, die größeren Betriebe etwa die dreifachen Gewinne der kleinen Betriebe.

Übersicht 15

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgröße	Gewinn 1980/81			
	je FAK		je Unternehmen	
	DM	zus. = 100	DM	zus. = 100
kleine	14 089	66	15 001	56
mittlere	20 152	95	27 934	104
größere	30 846	145	45 865	170
zusammen	21 245	100	26 983	100

34. Erstmals seit Ermittlung derartiger aufbereiteter Ergebnisse muß für das Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit dem niedrigsten Gewinn je Familien-AK im Ausnahmejahr 1980/81 ein Verlust von durchschnittlich 638 DM je Familien-AK ausgewiesen werden (Übersicht 16). Der absolute Einkommensabstand zu dem Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit

Übersicht 16

Einkommenstreuung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes	absoluter Abstand	Verhältnis des untersten zum obersten Viertel
		Viertel			
Gewinn DM/FAK (gruppiert nach dem Gewinn je FAK)					
1974/75	21 010	42 808	7 033	35 775	1 : 6,1
1975/76	25 263	58 687	9 860	48 827	1 : 6,0
1976/77	21 842	53 179	6 097	47 082	1 : 8,7
1977/78	24 084	55 062	8 307	46 755	1 : 6,6
1978/79	24 780	58 120	9 243	48 877	1 : 6,3
1979/80	24 309	57 873	7 586	50 287	1 : 7,6
1980/81	21 245	49 770	-638	50 378	.
Gewinn DM/Unternehmen (gruppiert nach dem Gewinn je Unternehmen)					
1979/80	31 487	80 804	9 334	71 470	1 : 8,7
1980/81	26 983	64 177	-1 310	65 487	.

dem höchsten Gewinn je Familien-AK ist mit 50 378 DM je Familien-AK gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Der relative Abstand zwischen den durchschnittlichen Gewinnen im untersten und obersten Viertel kann wegen des Verlustes im untersten Viertel statistisch nicht dargestellt werden, hat sich aber weiter vergrößert.

Eine nähere Betrachtung der einzelnen Viertel zeigt, daß im einkommensschwächsten Viertel der Vollerwerbsbetriebe der Anteil der Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe, verursacht durch den hier besonders starken Einkommensrückgang, überdurchschnittlich hoch war. Sonderauswertungen identischer Testbetriebe haben ergeben, daß etwa die Hälfte der Betriebe infolge außergewöhnlicher Einflüsse nur kurzzeitig, meist nur ein Jahr, dem untersten oder obersten Viertel angehört. Die andere Hälfte der Betriebe verbleibt jedoch über einen längeren Zeitraum in den jeweiligen Vierteln:

Betriebsgruppe	Ausgangs- jahr	Wanderung identischer Betriebe 1980/81		
	1979/80	ab- gestiegen ¹⁾	auf- gestiegen ¹⁾	un- verändert
	Betriebe in %			
Oberstes Viertel	100	42,9	—	57,1
Unterstes Viertel	100	—	49,5	50,5

¹⁾ nur Betriebe mit Wechsel der Betriebsgruppe

Mit dem Einkommen steigen von Viertel zu Viertel nicht nur die Naturalerträge, auch wichtige Aufwandspositionen sind im untersten Viertel stets ungünstiger als im benachbarten Viertel. Dies erklärt die unterschiedlichen Einkommen auch bei etwa vergleichbaren Produktions- und Einkommenskapazitäten (MB Tabelle 29). Die breite Einkommensstreuung ist zudem, wie in anderen Wirtschaftsbereichen, auch auf Unterschiede in Können, Initiative und Ausbildung der Betriebsleiter zurückzuführen (MB Tabelle 40).

Die Betriebe des einkommensschwächsten Viertels zehren in der Regel, trotz eingeschränkter Entnahmen, von ihrer Substanz. Abschreibungen werden teilweise nicht reinvestiert, und zusätzliches Fremdkapital wird aufgenommen, um die Entnahmen zu decken. In vielen Fällen können nur schnelle, vielfach einschneidende Entscheidungen und Maßnahmen, möglichst unter Mitwirkung erfahrener Berater, diese Landwirte und ihre Familien vor dauerhaften Vermögensverlusten bewahren.

In Übersicht 16 ist die Einkommensstreuung nicht nur nach dem Gewinn je Familien-AK, sondern auch nach dem Gewinn je Unternehmen dargestellt worden. Die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Gewinnen im untersten und obersten Viertel sind je Unternehmen noch größer. Die Gründe für die Zugehörigkeit der Betriebe zu den einzelnen Vierteln sind überwiegend die gleichen wie bei der Gruppierung nach dem Gewinn je Familien-AK. In der Betriebsgröße unterscheiden sich die Viertel allerdings mehr; sie nimmt in den Vierteln mit höherem Einkommen je Unternehmen erwartungsge-

mäß etwas stärker zu als je Familien-AK (zur Einkommensverteilung vgl. auch MB Tabellen 47 und 48 sowie MB Schaubilder 2 und 3).

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

35. In den Vollerwerbsbetrieben hat das außerbetriebliche Erwerbseinkommen definitionsgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung. Das Erwerbseinkommen lag daher auch 1980/81 wie in den Vorjahren nur geringfügig über dem Unternehmensgewinn (Übersicht 17). Die sonstigen Einkommen, z. B. private Zinserträge oder Erträge aus Vermietung und Verpachtung, waren dagegen in einzelnen Betrieben erheblich. Mit 1 567 DM je Familie entfielen im Berichtsjahr durchschnittlich 5,5 % des Gesamteinkommens auf sonstige Einkommen (ohne Übertragungen wie Renten und Kindergeld usw.).

Übersicht 17

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Gliederung	DM/ Familie	Verände- rung ge- gen Vorjahr	Anteil am Gesamtein- kommen in %
	1980/81	%	1980/81
Unternehmensgewinn	26 983	-14,3	94,3
außerbetriebliches Erwerbseinkommen	51		0,2
Erwerbseinkommen	27 034	-14,3	94,5
Sonstige Einkommen	1 567		5,5
Gesamteinkommen	28 601	-13,2	100,0

Investitionen

36. Die Einkommensentwicklung der letzten Jahre hat in Verbindung mit dem hohen Zinsniveau im Wirtschaftsjahr 1980/81 die Investitionsneigung der landwirtschaftlichen Betriebe beeinträchtigt. Brutto- wie Nettoinvestitionen blieben in den Vollerwerbsbetrieben deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bruttoinvestitionen verminderten sich um 209 DM (18,7%) auf 908 DM je ha LF. Dabei nahmen die langfristigen Anlageinvestitionen bei Grund und Boden sowie Wirtschaftsgebäuden weniger ab als die Maschineninvestitionen. Mit 441 DM je ha LF umfaßten diese jedoch nach wie vor fast die Hälfte der gesamten Bruttoinvestitionen. Besonders stark veränderten sich gegenüber dem Vorjahr die Investitionen beim Vieh. Nach einem Wertzuwachs von 74 DM je ha LF im Vorjahr ging der Wert des Viehbestandes während des Wirtschaftsjahres 1980/81 um 16 DM je ha LF zurück. Da beim Vieh ebenso wie bei einigen anderen Positionen die Investitionen nur als Wertveränderungen zwischen Anfangs- und Endbestand ermittelt werden können, entspricht dieser Wert den Nettoinvestitionen (MB Tabelle 46).

Art	1979/80		1980/81	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
	DM/ha LF			
Grund und Boden . . .	122	107	88	79
Wirtschaftsgebäude .	360	200	343	186
Maschinen	501	104	441	30
Vieh ¹⁾	74	74	- 16	- 16
Sonstiges	60	48	52	40
insgesamt	1 117	533	908	319

¹⁾ Wertveränderung zwischen Anfang und Ende des Wirtschaftsjahres

Insgesamt beliefen sich die Nettoinvestitionen im Wirtschaftsjahr 1980/81 auf 319 DM je ha LF, 214 DM weniger als im Jahr zuvor. Aufgrund erhöhter Abschreibungen und Abgänge (64,9% der Bruttoinvestitionen) war der Rückgang bei den Nettoinvestitionen stärker als bei den Bruttoinvestitionen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen im Gegensatz zur Gesamtrechnung wie in anderen Wirtschaftsbereichen vom Anschaffungspreis vorgenommen werden.

Art	1979/80		1980/81	
	DM/ha	%	DM/ha	%
Abschreibungen, Abgänge	584	52,3	589	64,9
zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital ¹⁾	221	19,8	199	21,9
sonstige Eigenmittel, Gewinn	312	27,9	120	13,2
Bruttoinvestitionen .	1 117	100,0	908	100,0
dar. Nettoinvestitionen	533	47,7	319	35,1

¹⁾ Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderung des Finanzumlaufvermögens

Das Schwergewicht der Nettoinvestitionen lag 1980/81 mit einem Anteil von annähernd 83% noch stärker als in den zurückliegenden Jahren auf Grund und Boden sowie Wirtschaftsgebäuden, also auf Investitionen ohne oder mit nur geringer Abnutzung. Die relativ geringe Abnahme der Nettoinvestitionen bei Wirtschaftsgebäuden dürfte teilweise auch darauf zurückzuführen sein, daß Investitionen dieser Art sich teilweise über mehrere Wirtschaftsjahre erstrecken und dadurch nicht kurzfristig ausgesetzt werden können. Bei Maschinen und sonstigen Investitionen wurden im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe lediglich Erhaltungsinvestitionen vorgenommen; auf Wachstumsinvestitionen wurde offenbar weitgehend verzichtet oder sie wurden verschoben. Beim Vieh ergab sich, wie erwähnt, sogar eine Verminderung der Bilanzwerte.

Trotz stark eingeschränkter Nettoinvestitionen und hoher Zinsen verminderte sich das im Wirtschaftsjahr 1980/81 zur Finanzierung aufgenommene Fremdkapital mit 199 DM je ha LF gegenüber

221 DM je ha LF im Vorjahr nur wenig. Insgesamt 62,4% der Nettoinvestitionen wurden mit meist langfristigen, überwiegend mit öffentlichen Mitteln verbilligten Krediten finanziert. Aus Eigenmitteln wurden 120 DM — das entspricht 11,2% des Gewinns — oder 37,6% der Nettoinvestitionen finanziert. Neben dem Gewinn wurden dazu in vielen Betrieben auch außerbetriebliche Einkommen (z. B. aus Zinsen oder Mieten) und/oder Teile des Privatvermögens herangezogen.

Eigenkapital und Fremdkapital

37. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist ein wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Situation, insbesondere für die Stabilität der Unternehmen. Bei nur wenig veränderten Entnahmen ist im Wirtschaftsjahr 1980/81 die Eigenkapitalbildung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben aufgrund der niedrigeren Gewinne auf durchschnittlich 124 DM je ha LF und 3 129 DM je Unternehmen zurückgegangen (Vorjahr 311 DM je ha LF und 7 748 DM je Unternehmen). Entsprechend vermindert hat sich auch der Anteil von Vollerwerbsbetrieben mit positiver Eigenkapitalbildung. Er ging von 67,4% im Wirtschaftsjahr 1979/80 auf 53,9% im Berichtsjahr 1980/81 zurück. Nur noch 36,6% der Vollerwerbsbetriebe (50,6% im Vorjahr) erreichten eine Eigenkapitalbildung von 300 DM je ha LF.

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	Anteil der Betriebe in %	
	1979/80	1980/81
+ 600 und mehr Zunahme .	35,8	24,7
+ 300 bis + 600	14,8	11,9
0 bis + 300	16,8	17,3
0 bis - 450	18,0	21,6
- 450 und mehr Abnahme .	14,6	24,5

Die Zahl der Betriebe mit Eigenkapitalverlusten ist demgegenüber angestiegen. Etwa ein Viertel der Betriebe verlor je ha LF rechnerisch mehr als 450 DM Eigenkapital. In den meisten dieser Betriebe wurden keine Nettoinvestitionen mehr vorgenommen, sondern im Gegenteil Vermögenswerte abgebaut. Zusätzlich nahmen diese Betriebe überdurchschnittlich viel Fremdkapital auf, vor allem in Form kurzfristiger Kredite. Beide Faktoren beeinträchtigten auch die zukünftigen Einkommensmöglichkeiten (MB Tabelle 33).

Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzkapital, ein weiteres Indiz für die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe, lag zwar mit 77,5% im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen unverändert hoch. Gegenüber dem Anteil von 79,3% im Vorjahr war jedoch ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dabei wird der Grund und Boden unverändert in Anlehnung an die für die Einkommensentwicklung aufgrund betrieblicher Tätigkeit entscheidende natürliche Ertragsfähigkeit der Böden oder bei Zukäufen zu tatsächlichen Anschaffungspreisen bewertet; Änderungen des Verkehrswertes gehen in die Bilanz nicht ein.

Der durchschnittliche **Fremdkapitalbesatz** (ohne Abzug der Guthaben und Forderungen) lag im Wirtschaftsjahr 1980/81 mit 3 698 DM je ha LF um 10,1% über dem Durchschnittswert des Vorjahres (3 360 DM). Mit 13,2% nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten relativ am stärksten zu. Ihr Anteil am gesamten Fremdkapital stieg geringfügig auf 22,5% an; nach wie vor dominieren die langfristigen Kredite mit einem fast unveränderten Anteil von knapp zwei Dritteln an den gesamten Verbindlichkeiten. Die Fremdkapitalstruktur veränderte sich nur wenig (MB Tabelle 45).

Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe	DM/ha LF	± % gegen Vorjahr	% der Verbindlichkeiten insgesamt	
	1980/81		1979/80	1980/81
langfristig	2 440	+10,7	65,6	66,0
mittelfristig	426	+ 1,4	12,5	11,5
kurzfristig	832	+13,2	21,9	22,5
insgesamt	3 698	+10,1	100,0	100,0
dagegen: Eigenkapital	13 231	- 1,1	79,3 ¹⁾	77,5 ¹⁾

¹⁾ Anteil am Bilanzkapital am Jahresende

38. Die durchschnittliche **Zinsbelastung** ist gegenüber dem Vorjahr infolge des höheren Zinsniveaus und des höheren Anteils kurzfristiger Verbindlichkeiten um 49 DM auf 210 DM je ha LF und um 1 308 DM auf 5 308 DM je Unternehmen angestiegen. Bezogen auf die Verbindlichkeiten am Ende des Wirtschaftsjahres ergab sich für die Testbetriebe weiterhin eine im Vergleich zur übrigen Wirtschaft niedrige Zinsbelastung von durchschnittlich 5,7%. Dieser relativ niedrige Zinssatz ist überwiegend auf die Verbilligung der langfristigen Verbindlichkeiten durch öffentliche Mittel zurückzuführen. Zinsleistungen für kurzfristige Mittel werden zudem teilweise über Preiskonditionen verrechnet, so daß sie in der Buchführung nicht als Zinsaufwand erscheinen. Der durchschnittliche Zinssatz wird deshalb in der Buchführung etwas zu niedrig ausgewiesen. In gleicher Richtung wirkt der in Sonderuntersuchungen ermittelte höhere Besatz an kurzfristigen Fremdmitteln am Anfang und Ende im Vergleich zum Durchschnitt des Wirtschaftsjahres.

39. Die **Guthaben und Forderungen** haben sich im Berichtsjahr mit 513 DM je ha LF gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Nettverbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe erhöhten sich entsprechend dem höheren Fremdkapitalbesatz von 2 851 DM je ha LF im Vorjahr auf 3 185 DM je ha LF oder 80 358 DM je Unternehmen. Eine Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach ihren Nettverbindlichkeiten zeigt, daß die Finanzierung betrieblicher Investitionen mit Fremdkapital erst in

trieblicher Investitionen mit Fremdkapital erst in Betrieben mit sehr hohen Nettoverbindlichkeiten zu Einkommenseinbußen führt. Die Nettoinvestitionen nehmen zwar zu, die Eigenkapitalbildung jedoch ab. Der Anteil flächenmäßig kleiner und sehr intensiv wirtschaftender Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe mit hohem Umsatz und überdurchschnittlich schnellem Kapitalumschlag ist hier besonders hoch (MB Tabelle 34).

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

40. Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG spiegeln in den einzelnen Betriebsformen und Betriebsgrößenklassen die dargestellte Entwicklung der Gewinne wider. Der Einkommensrückgang in allen Gruppen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe hat auf Bundesebene zu einer Vergrößerung des negativen Einkommensabstandes gegenüber dem Vergleichslohn geführt (MB Tabelle 50).

Auch der Anteil der Vollerwerbsbetriebe mit positivem Einkommensabstand verminderte sich 1980/81 gegenüber dem Vorjahr in allen Betriebsformen. Unverändert wiesen die Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe die höchsten Anteile von Betrieben mit positivem Einkommensabstand auf. Aufgrund der besonders ungünstigen Einkommensentwicklung hat dieser Anteil bei den Dauerkulturbetrieben vorübergehend stark abgenommen und entsprach etwa dem bei den Futterbau- und Gemischtbetrieben (Übersicht 18).

Etwas höher als der Anteil der Betriebe lag bei allen Betriebsformen der Flächenanteil, den die Betriebe mit positivem Einkommensabstand bewirtschaften. Er betrug bei den Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben rund ein Drittel, bei den übrigen Betriebsformen zwischen 14 und 20%. Die nach Betrieben und Flächen unterschiedlichen Anteile sind darauf zurückzuführen, daß in allen Betriebsformen die Betriebe mit positivem Einkommensabstand im Durchschnitt größere Flächen bewirtschafteten als die Betriebe mit negativem Einkommensabstand.

41. Für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft auf der Basis von Bruttoeinkommen, wie er in den ersten Berichten der Bundesregierung nach dem LwG im Vordergrund stand, sind diese Einkommensergebnisse nur noch eingeschränkt geeignet. Die Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche kann nicht in einer Zahl gemessen werden. Einkommens- und Belastungsvergleiche sowie Wohlstandsvergleiche mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft, aber auch innerhalb der Landwirtschaft, müssen heute Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen und Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialen Besitzstand, Steuerleistungen usw. einbeziehen.

**Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und ihrer Flächen
nach dem Abstand in der Vergleichsrechnung¹⁾ 1980/81**

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	kleine	mittlere	größere	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
Anteil in % ²⁾								
	Betriebe							
unter -50	64,6	44,3	32,8	40,0	52,8	44,8	53,2	51,2
-50 bis -20	24,0	32,2	23,0	23,5	27,9	17,8	22,7	26,0
-20 bis - 0	6,3	11,4	13,0	11,2	9,2	8,6	11,2	8,8
0 bis 20	2,5	6,0	10,2	7,9	4,9	8,1	4,1	5,6
20 bis 50	1,0	3,6	9,1	8,0	2,9	6,1	2,6	3,6
50 und mehr	1,5	2,6	11,8	9,4	2,3	14,5	6,2	4,7
Betriebe insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Flächen							
unter -50	65,6	45,5	33,1	35,7	48,3	39,7	47,8	46,6
-50 bis -20	23,7	31,5	21,3	19,7	27,3	18,0	23,7	25,4
-20 bis - 0	5,8	11,0	12,5	11,4	10,4	8,8	11,5	8,7
0 bis 20	2,6	6,0	10,0	8,0	6,5	9,1	4,3	7,3
20 bis 50	1,1	3,5	9,4	10,0	3,9	7,3	5,1	5,1
50 und mehr	1,3	2,4	13,7	15,2	3,6	17,1	7,6	6,9
Flächen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in %

²⁾ geringfügige Abweichungen durch Rundung

1.4.1.2 Vorschätzung der Einkommen für das Wirtschaftsjahr 1981/82

42. Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ist im laufenden Wirtschaftsjahr 1981/82 nach zwei Jahren mit Einkommensrückgängen wieder mit einem Einkommensanstieg zu rechnen. Die gegenwärtig abschätzbaren Preis- und Mengenveränderungen landwirtschaftlicher Produkte dürften den durchschnittlichen Unternehmensertrag über die Verteuerung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel hinaus verbessern. Dafür spricht einmal die insgesamt zufriedenstellende Ernte 1981, zum anderen die für die Erzeuger günstige Preisentwicklung bei wichtigen Produkten. Die Ernte war bei Getreide nur geringfügig niedriger als im Vorjahr, bei Kartoffeln, Zuckerrüben und insbesondere bei Wein jedoch deutlich höher. Bei Milch ist — anders als bei Rind- und Schweinefleisch — eine etwas größere Verkaufsmenge zu erwarten. Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte stiegen in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1981/82 durchweg an, besonders deutlich für Schweinefleisch, aber auch für Obst und Kartoffeln. Wie in den übrigen Wirtschaftsbereichen werden sich die Einkaufspreise für Betriebsmittel weiterhin verteuern. Starke Preissteigerungen zeichnen sich für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie Energie ab. Die höheren Preise für Schlachtschweine und Rindvieh werden auch bei Ferkeln und Kälbern zu höheren Preisen führen.

Die Rauhfutterernte lag um 3,5% über dem Vergleichszeitraum. An Grün- und Silomais wurde sogar fast ein Viertel mehr geerntet als 1980. Vergrößerte Anbauflächen und deutliche Ertragssteigerungen haben dieses günstige Ergebnis bewirkt. Trotz der steigenden Preise für Zukauffuttermittel, die im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe etwa ein Viertel des Unternehmensaufwandes ausmachen, dürfte die gute wirtschaftseigene Futterbasis zu verringerten Aufwendungen für Zukauffuttermittel führen.

Mit den üblichen Vorbehalten für Vorschätzungen dieser Art, die grundsätzlich nur ungefähre Größenordnungen aufzeigen können, ist nach den vorliegenden, noch unvollständigen Informationen davon auszugehen, daß der Gewinn je Familien-AK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1981/82 um etwa 9% höher sein wird als im Vorjahr (Übersicht 19). Die bei der Vorschätzung unterstellten Entwicklungen der Preise und Mengen (MB Tabelle 51) führen zusammen mit den übrigen Ertragsfaktoren in den verschiedenen Betriebsformen zu den im folgenden dargestellten Entwicklungen. Dabei ist auch der sogenannte Basiseffekt zu beachten, d. h. die Einkommensrückgänge der Wirtschaftsjahre 1979/80 und 1980/81 haben zu einem niedrigen Ausgangsniveau (21 245 DM) für die erwarteten relativen Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr geführt. Wenn das Niveau des Ausgangsjahres 1979/80 erreicht werden sollte, müßte

der Gewinn rechnerisch um 14,4% ansteigen. Dies bestätigt die Erfahrung, nach der Einkommensrückschläge in der Landwirtschaft in der Regel nicht binnen Jahresfrist ausgeglichen werden können. Auch Produktivitätsfortschritte, die mit der weiteren strukturellen Anpassung vorzugsweise von besonders gut geführten, leistungsfähigen und umsatzstarken Vollerwerbsbetrieben sowie aufgrund des unverändert wirksamen technischen Fortschritts erzielt werden und bei der Vorschätzung berücksichtigt wurden, lassen in Verbindung mit den übrigen ertragsbestimmenden Faktoren gegenwärtig im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe keinen vollen Einkommensausgleich erwarten.

Übersicht 19

Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen

Betriebsform	Gewinn/FAK			
	1979/80	1980/81	1980/81	1981/82
			gegen Vorjahr	
	DM		Veränderung in %	
Marktfrucht ...	31 342	29 680	- 5,3	+ 9
Futterbau	22 211	19 272	-13,2	+ 3
Veredlung	30 633	25 480	-16,8	+35
Dauerkultur ...	24 729	17 858	-27,8	+30
Gemischt	23 124	21 156	- 8,5	+18
insgesamt ..	24 309	21 245	-12,6	+ 9

43. Die Einkommenssituation in den **Marktfruchtbetrieben** wird wesentlich durch die Erträge aus dem Getreide- und Hackfruchtbau, aber auch aus dem Verkauf von Schlachtschweinen bestimmt (MB Tabelle 52). Die Getreideernte war 1981 um 1,1% kleiner als im Vorjahr. An Brotgetreide wurden 2,3%, an Futtergetreide 1,6% weniger geerntet. Die Körnermaisernte übertraf dagegen das Vorjahresergebnis. Ungünstige Witterungsverhältnisse führten im Durchschnitt des Bundesgebietes zu niedrigeren Hektarerträgen bei Winterraps, so daß die Ölfruchternte trotz ausgeweiteten Anbaus unter dem Vorjahr (-3,8%) lag.

Die Zuckerrübenenernte brachte demgegenüber ein überdurchschnittliches Ergebnis (+27%). Die Erzeugerpreise werden bei den für die Marktfruchtbetriebe wichtigen Produkten ansteigen, so daß höhere Unternehmenserträge erwartet werden können. Dies wird voraussichtlich ausreichen, um die zum Teil erheblichen Aufwandssteigerungen z. B. bei Energie und energieabhängigen Betriebsmitteln mehr als auszugleichen. 1981/82 dürften die Gewinne daher im Durchschnitt über dem vorjährigen Wert liegen.

Der Unternehmensertrag in den **Futterbaubetrieben** wird vor allem durch die Erlöse aus der Milchproduktion sowie dem Verkauf von Rindvieh be-

stimmt. Für 1981/82 ist mit weiter steigenden Mengen verkaufter Milch zu rechnen. Die Preisbeschlüsse führten auch nach Abzug der Erzeugermitverantwortungsabgabe zu höheren Erzeugerpreisen für Milch. Bei Rindvieh sind rückläufige Verkaufsmengen zu erwarten; die Preise werden jedoch die vorjährigen Werte übertreffen. Insgesamt ist eine Verbesserung des Unternehmensertrages zu erwarten. Der Unternehmensaufwand wird ansteigen, obwohl die Futterbaubetriebe in diesem Jahr weniger Probleme mit der Futtergewinnung hatten und über eine zufriedenstellende wirtschaftseigene Futterbasis verfügen. Ausgehend von dem niedrigen Niveau 1980/81 können die Futterbaubetriebe im Durchschnitt nur eine leichte Verbesserung ihrer Gewinne erwarten.

In der zweiten Hälfte 1981 setzte zyklisch ein starker Aufschwung der Schweinepreise ein. Die außergewöhnlich hohen Preise dürften in den **Veredlungsbetrieben** ausreichen, um den Anstieg des allgemeinen Unternehmensaufwandes, insbesondere jedoch die Verteuerung der Futtermittel, mehr als aufzufangen, so daß deutlich höhere Gewinne erwartet werden können.

Die Weinbaubetriebe, die unter den **Dauerkulturbetrieben** das größte Gewicht besitzen, können 1981/82 erheblich höhere Gewinne erwarten. Sie hatten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr den stärksten Einkommensrückgang. Der relative Anstieg der Gewinne muß in Verbindung mit diesem niedrigen Einkommensniveau gesehen werden. Die Weinmosternte des Jahrganges 1981 lag mit 7,2 Mio. hl zwar noch unter dem langjährigen Mittel (8,1 Mio. hl); jedoch weit über der des Vorjahres. Auch die Preise für Weine dürften weiterhin ansteigen.

Ungewöhnlich starke Nachtfröste und naßkalte Witterung verursachten 1981 bei allen Obstarten starke Schäden an der Blüte, die früher als in Normaljahren einsetzte. Folge war, daß die Obsternte 1981 um 53% unter dem Ergebnis des Vorjahres lag. Die geringe Ernte führte zwar zu deutlich höheren Preisen, die aber nur knapp ausreichen dürften, um die schlechte Ernte sowie die gleichzeitigen Verteuerungen der Betriebsmittel auszugleichen. Im Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe ist ein weit über dem Vorjahr liegendes Ergebnis zu erwarten.

Der **Einkommensunterschied** zwischen den nördlichen und südlichen Bundesländern wird sich voraussichtlich 1981/82 wieder etwas vergrößern. In den in der Regel umsatzstärkeren Betrieben Norddeutschlands dürften sich die angestiegenen Erzeugerpreise stärker einkommensverbessernd auswirken als in den durchschnittlich kleineren Betrieben im Süden der Bundesrepublik Deutschland.

1.4.2 Landwirtschaftlicher Zuerwerb

44. Die Einkommenssituation in den landwirtschaftlichen Zuerwerbsbetrieben hat sich im Wirtschaftsjahr 1980/81 ähnlich entwickelt wie in den Vollerwerbsbetrieben. Der Unternehmensgewinn hat im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 13,3% abgenommen. Auch bei den Zuerwerbsbetrie-

ben war der Einkommensrückgang in den Veredlungs- und Dauerkulturbetrieben besonders stark; in den Marktfruchtbetrieben konnten dagegen nach dem sehr niedrigen Vorjahresergebnis im Wirtschaftsjahr 1980/81 durchschnittlich höhere Einkommen erzielt werden. Insgesamt lag der Unternehmensgewinn mit 15 755 DM nach wie vor deutlich unter dem der Vollerwerbsbetriebe (26 983 DM), jedoch über dem der größeren Nebenerwerbsbetriebe (5 129 DM). In dem Durchschnittswert sind die Zuerwerbsbetriebe mit sehr niedriger landwirtschaftlicher Einkommenskapazität, aus denen keine Buchführungsunterlagen zur Verfügung stehen, nicht mehr enthalten. Diese Betriebe wurden auch in der Hochrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 1979/80 und 1980/81, für die die Unterlagen aufgrund der Landwirtschaftszählung 1979 neu ermittelt wurden, nicht berücksichtigt.

Die Zuerwerbsbetriebe sind meist ähnlich organisiert wie kleine oder mittlere Vollerwerbsbetriebe. Die zusätzliche außerbetriebliche Erwerbstätigkeit führt zu einer doppelten Belastung der Familien, die sich auch in den Betriebsergebnissen widerspiegelt: Im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben erzielten die Zuerwerbsbetriebe im allgemeinen niedrigere Naturalerträge und -leistungen. Sie wirtschafteten weniger intensiv und mit geringerem Viehbesatz. Zugleich arbeiten sie mit vergleichsweise hohem Fremdkapitalbesatz und entsprechender Zinsbelastung, die in Verbindung mit relativ hohen festen Kosten ein ungünstiges Ertrags-Aufwandsverhältnis verursacht. Die Gewinnrate betrug 1980/81 in den Zuerwerbsbetrieben 16,1%, während sie im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe bei 19,5%, bei den kleinen und mittleren Vollerwerbsbetrieben sogar noch über 20% lag. Im Durchschnitt nutzen die Zuerwerbsbetriebe ihre Einkommenskapazität nicht so konsequent aus wie die Vollerwerbsbetriebe: Im ungünstigen Wirtschaftsjahr 1980/81 betrug das erwirtschaftete Betriebseinkommen 93% des Standardbetriebseinkommens; in den Vollerwerbsbetrieben lag die Relation durchschnittlich bei 99%, bei den kleinen Vollerwerbsbetrieben sogar bei 112%.

45. Die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen in den Zuerwerbsbetrieben sind im Wirtschaftsjahr 1980/81 nach dem Rückgang im Vorjahr überdurchschnittlich stark um 11,5% angestiegen. Zuerwerbslandwirte bewirtschafteten definitionsgemäß im Hauptberuf den landwirtschaftlichen Betrieb. Je nach Umfang der sonstigen Beschäftigung verändern sich ihre außerbetrieblichen Erwerbseinkommen vielfach abweichend von der allgemeinen außerlandwirtschaftlichen Einkommensentwicklung. 1980/81 konnte der Gewinnrückgang im landwirtschaftlichen Betrieb durch die positive außerbetriebliche Entwicklung nicht voll ausgeglichen werden. Erwerbs- und Gesamteinkommen der dargestellten Zuerwerbsbetriebe lagen 1980/81 damit unter dem Niveau des Vorjahres; sie übertrafen jedoch deutlich die im Berichtsjahr stark rückläufigen Werte der Vollerwerbsbetriebe, nachdem sie in den Vorjahren etwa auf gleichem Niveau gelegen hatten.

Die starke Arbeitsbelastung der Familien, speziell der Frauen, hat in den letzten Jahren auch zu der überdurchschnittlichen Abnahme der Zuerwerbsbetriebe beigetragen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen; den Hoferben dürfte, sofern sie einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf ausüben, die zusätzliche Belastung durch eine hauptberufliche Betriebsübernahme angesichts eingeschränkter betrieblicher Wachstumsmöglichkeiten wenig attraktiv erscheinen. Die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe im Zuerwerb wird damit auch weiterhin im Rahmen der Strukturentwicklung eine wichtige Übergangsfunktion vom Vollerwerb zum Nebenerwerb oder auch zur Betriebsaufgabe erfüllen, ist aber grundsätzlich nicht als stabiler und gezielt zu entwickelnder Bereich anzusehen.

1.4.3 Landwirtschaftlicher Nebenerwerb

46. Die wirtschaftliche Situation der **Nebenerwerbsbetriebe insgesamt** wurde im Wirtschaftsjahr 1980/81 stärker als in den Vorjahren durch eine gegenläufige Entwicklung der betrieblichen und außerbetrieblichen Einkommen geprägt. Dennoch führte der definitionsgemäß hohe Anteil der Einkommen aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich dazu, daß sich das Gesamteinkommen um 2,1% auf 34 172 DM je Familie erhöhte. Einer durchschnittlichen Zunahme von 4,6% beim außerbetrieblichen Erwerbseinkommen stand ein Rückgang von 24,4% beim landwirtschaftlichen Gewinn gegenüber (Übersicht 20). Das Wirtschaftsjahr 1980/81 war durch teilweise nur mäßige Ernteergebnisse, niedrige Erzeugerpreise und ungewöhnlich hohe Preissteigerungen bei Betriebsmitteln gekennzeichnet. Dies hat auch bei den Nebenerwerbsbetrieben zu Gewinnrückgängen geführt.

47. In den **Nebenerwerbsbetrieben ab 5 000 StBE** verringerte sich der durchschnittliche landwirtschaftliche Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 26,5% auf 5 129 DM je Familie. Der Unternehmensaufwand stieg um 8,1% an, insbesondere durch die starke Verteuerung der Futtermittel und des Aufwands für Dünger und Pflanzenschutz. Der Unternehmensertrag (+3,1%) erbrachte keinen Ausgleich. Nach Betriebsformen und Größenklassen schnitten die Veredlungs- und Futterbaubetriebe schlechter ab als die Marktfruchtbetriebe (MB Anhang 2).

Das Gesamteinkommen je Familie lag um 0,3% über dem des Vorjahres, da sich die außerbetrieblichen Einkommen etwa parallel zur außerlandwirtschaftlichen Lohnentwicklung auf 31 364 DM (+3,9%) erhöhten und die sonstigen Einkommen infolge der allgemeinen Zinsentwicklung stark zugenommen haben. Mit 38 920 DM je Familie lag das durchschnittliche Gesamteinkommen der Nebenerwerbsbetriebe über dem der Vollerwerbsbetriebe.

48. Die Gesamteinkommen der **Nebenerwerbsbetriebe unter 5 000 StBE** erhöhten sich in noch stärker-

Übersicht 20

Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1979/80 und 1980/81¹⁾

Art des Einkommens	Einheit	Haupterwerb ²⁾				Nebenerwerb					
		Vollerwerb		Zuerwerb		unter 5 000 DM ³⁾ StBE		5 000 DM und mehr ³⁾ StBE		zusammen	
		1979/80	1980/81	1979/80	1980/81	1979/80	1980/81	1979/80	1980/81	1979/80	1980/81
Gewinn	DM/ Familie	31 487	26 983	18 175	15 755	2 106	1 672	6 974	5 129	3 838	2 902
Veränderung gegenüber Vorjahr ..	%	-1,4	-14,3	-1,9	-13,3	+1,8	-20,6	+0,4	-26,5	+1,1	-24,4
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	DM/ Familie	71	51	13 886	15 486	28 426	29 876	30 200	31 364	29 057	30 406
Sonstige Einkommen	DM/ Familie	1 410	1 567	1 993	1 285	.	.	1 632	2 427	.	.
Gesamteinkommen	DM/ Familie	32 968	28 601	34 054	32 526	30 532	31 548	38 806	38 920	33 477	34 172
Veränderung gegenüber Vorjahr ..	%	-1,1	-13,2	-2,3	-4,5	+5,0	+3,3	+5,6	+0,3	+5,3	+2,1

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse; ein Bezug der außerbetrieblichen Einkommensteile auf die Familien-AK kann nicht vorgenommen werden, da diese sich ausschließlich auf die betriebliche Arbeitsleistung beziehen

²⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes

³⁾ fortgeschriebene Ergebnisse der Agrarberichterstattung, zur Berechnung des Gewinns der Betriebe unter 5 000 DM StBE, vgl. MB S. 146

rer Abhängigkeit vom außerbetrieblichen Erwerbseinkommen um 3,3% auf 31 548 DM je Familie. Die geschätzten durchschnittlichen Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb gingen um 20,6% zurück und betragen 1 672 DM je Familie. Damit lag ihr Anteil bei 5,3% des Gesamteinkommens.

Durch die Übernahme eines außerlandwirtschaftlichen Haupterwerbs entfällt in der Regel für die Nebenerwerbslandwirte der Zwang zum betrieblichen Wachstum, das im Haupterwerb Voraussetzung für die Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist. Die organisatorische Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen wird häufig nur zögernd vollzogen. Entscheidungen werden weniger vom Gewinn aus der Landwirtschaft als vom Gesamteinkommen bestimmt, wobei Bindungen an den eigenen Betrieb oft stärker als wirtschaftliche Erwägungen wiegen. Die erneut unbefriedigenden Beiträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung haben aber jetzt in den größeren Nebenerwerbsbetrieben zu einer Einschränkung der Investitionen geführt. Im Wirtschaftsjahr 1980/81 wurden durchschnittliche Bruttoinvestitionen von 924 DM je ha LF getätigt, 9,9% weniger als im Vorjahr.

Die ungünstigen Bedingungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres spiegeln sich auch in dem Anteil der Betriebe wider, die mit Verlust gewirtschaftet

haben. 1980/81 waren es 31,5%, im Vorjahr dagegen 9,7% (MB Tabelle 59). Viele Betriebsinhaber sind immer wieder bereit, außerbetriebliche Einkommenssteile zur Deckung betrieblicher Verluste einzusetzen. Bei den Nebenerwerbsbetrieben mit durchschnittlichen landwirtschaftlichen Gewinnen von mehr als 30 000 DM je Familie dürfte es sich zum Teil um „Doppelerwerbsbetriebe“ handeln, d. h. die Produktionskapazität dieser Betriebe würde in der Regel ausreichen, um sie im Vollerwerb zu bewirtschaften.

49. Für die aktuelle markt- und einkommenspolitische Diskussion, speziell zur Frage der Marktgleichgewichte, sind die relativen Flächenproduktivitäten des Haupt- und Nebenerwerbs von Bedeutung. Insgesamt wurden 1981 rund 41% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit 13% der LF im Nebenerwerb bewirtschaftet. Diese erzielten aber nur knapp 10% aller Verkaufserlöse (Übersicht 6) und hatten damit trotz relativ höheren Eigenverbrauchs eine geringere Flächenproduktivität als Haupterwerbsbetriebe. Dies bestätigen auch die Ergebnisse buchführender Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe.

Im horizontalen Vergleich erwirtschafteten Nebenerwerbsbetriebe demnach deutlich geringere Unternehmenserträge und damit weniger Nahrungsmittel

Erwerbsart	Unternehmensertrag je ha LF 1980/81					
	insgesamt		darunter:			
			Bodenerzeugnisse		tierische Erzeugnisse	
	DM	HE = 100	DM	HE = 100	DM	HE = 100
Haupterwerb (HE)	5 442	100	1 050	100	3 597	100
Nebenerwerb	4 244	78	677	64	2 721	76

je Flächeneinheit als Haupterwerbsbetriebe. Inhaber von Nebenerwerbsbetrieben sind auf hohe Gesamteinkommen ausgerichtet und ordnen Organisation und Intensität ihrer Betriebe in der Regel längerfristig ihren außerbetrieblichen Tätigkeiten unter. Dies schließt freilich nicht aus, daß in Einzelfällen außerbetriebliche Einkommen zunächst zu relativ hohen betrieblichen Investitionen genutzt werden, die zu höherer Erzeugung führen als im vorangegangenen Haupterwerb.

50. Für das Wirtschaftsjahr 1981/82 ist in den Nebenerwerbsbetrieben — wie in den Vollerwerbsbetrieben — mit verbesserten landwirtschaftlichen Gewinnen zu rechnen. Die Steigerungsrate dürfte allerdings höher liegen. Die außerbetrieblichen Einkommen werden voraussichtlich ebenfalls zunehmen, so daß insgesamt ein deutlich höheres Gesamteinkommen zu erwarten ist.

1.4.4 Weinbau

1.4.4.1 Betriebsergebnisse

51. Die höheren Preise für Weinmost und ausgebauter Weine reichten im Wirtschaftsjahr 1980/81 nicht aus, um die Folgen der sehr niedrigen Ernte 1980 auszugleichen. Trotz vergrößerter Rebfläche betrug die gesamte Weinmosternte 1980 nur 4,6 Millionen hl, 43,3% weniger als im Vorjahr. Mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 71 Grad Öchsle erreichte der Jahrgang zudem nicht die Qualität des vorjährigen. Den verringerten Erträgen standen gestiegene Aufwendungen gegenüber. Wegen großer regionaler Unterschiede der Aufwandstruktur ist ein Vergleich von Höhe und Veränderung der einzelnen Aufwendungen allerdings nur innerhalb einer Weinbauregion aussagefähig (MB Anhang 3). Der Gewinn je Familien-AK, der ebenso wie die übrigen Betriebsergebnisse für das Berichtsjahr und rückblickend für das Vorjahr erstmals hochgerechnet dargestellt werden kann, lag 1980/81 um 28,7% unter dem des Vorjahres. Dabei wiesen die Einkommensveränderungen je Familien-AK in den verschiedenen Betriebsgruppen eine Spanne von -16,4% bis -50,9% auf.

Die Folgen der geringen Ernte im Jahr 1980 zeigten sich am deutlichsten an den Mitgliedsbetrieben von Winzergenossenschaften in Baden-Württemberg, wo die Erträge aus dem Verkauf von Trauben und Maische der bestimmende Faktor für die Ertragslage der überwiegend genossenschaftlich ausgerichteten Weinbaubetriebe sind. Mit 9 536 DM je Familien-AK wurde hier 1980/81 das ungünstigste Ergebnis erzielt. Wein ausbauende Betriebe hatten demgegenüber in der Regel eher die Möglichkeit, am Markt höhere Preise durchzusetzen. Von der Vermarktungsform her erzielten auch 1980/81 die Flaschenweinbetriebe im allgemeinen die höchsten Einkommen je Familien-AK (MB Anhang 3). Sie bewirtschaften durchschnittlich größere Rebflächen als die vergleichbaren Betriebe einer Region mit anderer Vermarktungsform.

52. In den Weinbaubetrieben an Mosel-Saar-Ruwer verringerte sich 1980/81 der Gewinn je Familien-AK um 16,4% auf 14 560 DM. Trotz der schlechten Ernte erzielten die Betriebe bei steigenden Preisen annähernd (-2,5%) den vorjährigen Unternehmensertrag. Der Unternehmensaufwand stieg um 4,4% an. Die Faktorausstattung der Betriebe veränderte sich kaum. Je Betrieb wurden 2,3 ha im Ertrag stehende Rebfläche (ERF) bewirtschaftet. Der Anteil der Erträge aus Faßwein- (29%) und aus Flaschenweinverkäufen (65%) veränderte sich nur geringfügig. Die überwiegend Faßwein vermarktenden Betriebe erreichten mit 13 374 DM je Familien-AK nicht das Einkommensniveau der vergleichbaren Flaschenweinbetriebe (15 288 DM).

In Rheinhessen stiegen die Erträge aus dem Verkauf von Flaschenwein gegenüber 1979/80 um 59,1% an. Der Unternehmensertrag erhöhte sich um 4,6%, obwohl die Verkäufe von Faßwein und Weinmost stark zurückgingen. Bei erheblich angestiegenem Unternehmensaufwand (+31,1%) lag der Gewinn je Familien-AK (16 387 DM) um 50,9% unter dem des Vorjahres. Mit einer Flächenausstattung von 5,9 ha ERF je Betrieb handelte es sich um die durchschnittlich größten Betriebe. Nach der Vermarktungsform schnitten bei annähernd gleicher Faktorausstattung die Flaschenweinbetriebe (20 749 DM/FAK) besser ab als die Faßweinbetriebe (11 530 DM/FAK).

Die Betriebe in der Rheinpfalz erwirtschafteten wie in den Vorjahren das relativ beste Ergebnis. Mit 29 800 DM Gewinn je Familien-AK war es aber auch hier deutlich schlechter als 1979/80 (-26,1%). Die Flaschenweinbetriebe erreichten 47 406 DM Gewinn je Familien-AK (-2,7%). Der vergleichsweise geringe Rückgang war bei einem um 16,8% angestiegenen Aufwand Folge der höheren Erlöse aus dem Verkauf von Flaschenwein. Die Betriebe, die überwiegend Faßwein vermarkten, verdienten 22 643 DM je Familien-AK (-37,1%), die Mitgliedsbetriebe der Winzergenossenschaften nur 15 426 DM je Familien-AK (-61,2%).

Übersicht 21

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Region	Gewinn 1980/81		Veränderung je FAK 1980/81 gegen	
	DM/FAK	DM/Unternehmen	1979/80	1974/75 ¹⁾
			%	
Mosel-Saar-Ruwer	14 560	23 278	-16,4	+4,4
Rheinhessen ..	16 387	25 343	-50,9	-6,0
Rheinpfalz ...	29 800	47 363	-26,1	+6,6
Baden- und Württemberg .	13 488	19 322	-36,4	-4,3
insgesamt .	18 372	28 536	-28,7	+0,3

¹⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Für die Weinbauregion Baden und Württemberg können in diesem Jahr erstmals auch die Ergebnisse von Flaschenweinbetrieben gesondert ausgewiesen werden (MB Anhang 3). Sie erzielten durchschnittlich 39 061 DM Gewinn je Familien-AK — ein für das

Ausnahmejahr 1980/81 gutes Ergebnis. Der Anteil dieser Betriebe ist allerdings gering; die Zahl der Betriebe mit Winzergenossenschaftsanschluß überwiegt bei weitem. Hier wirkte sich die geringe Ernte 1980 am stärksten negativ aus. Zahlreiche Betriebe schlossen mit Verlusten ab; im Durchschnitt wurde ein Gewinn je Familien-AK erzielt, der mit 9 536 DM um 54,4 % unter dem vorjährigen Ergebnis lag. Für das Weinbaugebiet insgesamt ergab sich ein durchschnittlicher Gewinn von 13 488 DM (-36,4 %).

53. Die ungünstige Einkommensentwicklung führte im Wirtschaftsjahr 1980/81 zu Vergleichsgewinnen, die in keiner Region die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Vergleichsansätze erreichten. Der Abstand war am größten in den Betrieben aus Rheinhessen (-55,1 %) und Baden-Württemberg (-58,7 %), am geringsten in den Betrieben der Rheinpfalz (-12,9 %).

Übersicht 22

Vergleichsrechnung der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Region	Wirtschaftsjahr	Vergleichsgewinn	Summe der Vergleichsansätze	Abstand
			DM/FAK	
Mosel-Saar-Ruwer	1979/80	17 447	29 974	-41,8
	1980/81	14 627	31 718	-53,9
Rheinhessen . . .	1979/80	33 420	34 391	- 2,8
	1980/81	16 548	36 849	-55,1
Rheinpfalz	1979/80	40 392	33 314	+21,2
	1980/81	29 901	34 322	-12,9
Baden- und Württemberg . . .	1979/80	21 290	33 099	-35,7
	1980/81	13 605	32 950	-58,7

1.4.4.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1981/82

54. Nach der außergewöhnlich niedrigen Weinmosternte des Vorjahres (4,2 Mio. hl) konnte 1981 mit 7,2 Mio. hl ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Der längerfristige Mittelwert (1975/80 8,1 Mio. hl) wurde aber nicht erreicht. Die Qualität des neuen Jahrgangs war besser als die vorjährige. Für Weiß- und Rotmost wurden durchschnittliche Mostgewichte von 74° Öchsle festgestellt. 1981 dürfte ein Jahrgang werden, der gute Weine mittlerer Qualität, aber auch einige hochwertige Weine erwarten läßt. Nach der offiziellen Festlegung der Eignungsschwellen sind rund 55 % für die Erzeugung von Qualitätswein und 44 % für Qualitätswein mit Prädikat geeignet.

Wegen des noch immer knappen Angebots an inländischen Weinen ist 1981/82 bei anhaltend reger Nachfrage des Inlandes und des Auslandes mit höheren Preisen für ausgebaute Weine zu rechnen. Durch die positive Preis- und Mengenentwicklung dürfte sich der Unternehmensertrag erheblich verbessern und trotz des weiter steigenden Unternehmensaufwandes — zu regional unterschiedlichen — insgesamt erheblich höheren Gewinnen führen.

1.4.5 Gartenbau

1.4.5.1 Betriebsergebnisse

55. Die anhaltende Verteuerung insbesondere der Energie führte 1980 in den Gartenbaubetrieben zu höheren Kosten. Der Anteil der Kosten für Heizmaterial am Unternehmensaufwand betrug 9,8 % (22 739 DM je Unternehmen). Er lag damit unter dem Niveau des Vorjahres (24 128 DM). Höhere Erzeugerpreise für Schnittblumen und Topfpflanzen sowie für Baumschulerzeugnisse und Gemüse bewirkten eine deutliche Ertragssteigerung insbesondere im Gemüsebau, so daß sich die Ertragslage des Gartenbaus insgesamt im Kalenderjahr 1980 gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte. Im Betriebsbereich Gartenbau (ohne Obstbau) erhöhten sich die Einkommen durchschnittlich um 2,0 % je Familien-AK. Seit 1974/75 — dem ersten Jahr, für das vergleichbare Ergebnisse vorhanden sind — verbesserten sich die Gewinne je Familien-AK im Durchschnitt jährlich um 2,8 % (Übersicht 23).

Gemüsebetriebe

56. Anbaueinschränkungen um 10,4 % und unterdurchschnittliche Hektarerträge führten 1980 zu der bisher geringsten Gemüseernte auf dem Freiland. Mit rd. 1 Million t lag sie um 14,4 % unter der Ernte von 1979 und auch unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Gemüseernte unter Glas fiel 1980 mit 73 700 t ebenfalls kleiner aus als im Durchschnitt der letzten Jahre (-4,1 %), lag jedoch um 3,5 % über der Ernte des Vorjahres. Das knappe Angebot führte zu höheren Erzeugerpreisen für Gemüse (+10,7 %), so daß sich der Unternehmensertrag insgesamt um 12,9 % verbesserte. Kostensteigerungen, insbesondere für Energie, Pflanzenschutz und Düngemittel, wurden dadurch aufgefangen. Der durchschnittliche Gewinn je Familien-AK stieg 1980 auf 31 882 DM, das waren 43,2 % mehr als im Vorjahr. Die Unterglasgemüsebetriebe verdienten mit 35 070 DM je Familien-AK (+69,9 %) besser als die Freilandbetriebe mit 30 116 DM (+32,8 %).

Im Unterglas-Gemüsebau sind die Heizkosten mit einem Anteil von 8,4 % zu einem der größten Posten des Unternehmensaufwandes geworden. Der Einfluß der günstigen Einkommensentwicklung zeigte sich hier in der Zunahme der Investitionen — insbesondere zur Energieeinsparung — um durchschnittlich 37,8 % je ha Grundfläche der Gartengewächse (GG). In allen Gemüsebetrieben konnten die Nettoverbindlichkeiten um 1 353 DM je ha GG abgebaut werden.

Zierpflanzenbetriebe

57. Die Zierpflanzenbetriebe setzten 1980 trotz scharfen Wettbewerbs mit niederländischen Anbietern am Markt höhere Preise durch. Dabei stiegen die Erzeugerpreise für Schnittblumen um 8,5 %, die für Topfpflanzen um 3,4 %. Höhere Preise gab es ins-

Gewinn in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gemüse		Zierpflanzen		Baumschulen		insgesamt	
	Gewinn in DM je							
	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen
1974/75	23 153	33 797	24 433	33 307	60 501	80 994	29 321	40 463
1975/76	23 120	34 979	26 694	39 700	68 180	83 052	30 939	44 974
1976/77	24 432	36 530	27 031	40 029	68 749	89 410	30 988	45 304
1977/78	27 855	41 943	30 497	45 084	66 611	91 111	34 166	50 244
1978/79	25 704	39 615	31 107	44 825	70 110	86 570	34 263	49 245
1979/80	22 262	34 015	33 482	48 591	59 718	69 830	33 900	48 311
1980/81	31 882	49 663	29 669	42 406	61 171	72 407	34 584	48 876
Veränderung in % gegen Vorjahr								
1975/76	- 0,1	+ 3,5	+ 9,3	+19,2	+12,7	+ 2,5	+ 5,5	+11,1
1976/77	+ 5,7	+ 4,4	+ 1,3	+ 0,8	+ 0,8	+ 7,7	+ 0,2	+ 0,7
1977/78	+14,0	+14,8	+12,7	+12,6	- 3,1	+ 1,9	+10,3	+10,9
1978/79	- 7,7	- 5,6	+ 2,0	- 0,6	+ 5,3	- 5,0	+ 0,3	- 2,0
1979/80	-13,4	-14,1	+ 7,6	+ 8,4	-14,8	-19,3	- 1,1	- 1,9
1980/81	+43,2	+46,0	-11,4	-12,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 2,0	+ 1,2
Veränderung in % gegen 1974/75²⁾								
1979/80	- 0,8	+ 0,1	+ 6,5	+ 7,8	- 0,3	- 2,9	+ 2,9	+ 3,6
1980/81	+ 5,5	+ 6,6	+ 3,3	+ 4,1	+0,2	- 1,9	+ 2,8	+ 3,2

¹⁾ hochgerechnete Ergebnisse der Testbetriebe
²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

besondere bei Iris, Gladiolen und Freesien sowie Cyclamen. Trotz günstiger Preisentwicklung verminderte sich der Unternehmensertrag (-6,6%), da die Absatzmenge zurückging. Der Unternehmensaufwand lag — zum Teil auch wegen der günstigen Witterung — um 5,4% unter dem Vorjahr. Der Aufwand für Heizmaterial betrug 35 546 DM je ha GG (-19,2%). In Topfpflanzen- und Unterglasschnittblumenbetrieben war er erheblich höher. Insgesamt erzielten die Zierpflanzenbetriebe einen durchschnittlichen Gewinn je Familien-AK von 29 669 DM, das sind 11,4% weniger als 1979. Mit 35 648 DM je ha GG wurden 16,4% weniger investiert als 1979. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen um 2 349 DM je ha GG zu, die Nettoverbindlichkeiten um 5 565 DM.

Baumschulen

58. Die Baumschulen haben auch 1980 das beste Ergebnis aller Gartenbaubetriebe erzielt. Der Gewinn je Familien-AK betrug 61 171 DM, das waren 2,4% mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung wurde durch 3,6% höhere Preise für Baumschulerzeugnisse ermöglicht, so daß sich der Unternehmensertrag bei anhaltend guter Nachfrage um 11,4% verbesserte. Der Unternehmensaufwand nahm im gleichen Zeitraum um 13,1% zu. Der Anstieg wurde wesentlich von den höheren Kosten für Unterhaltung und Abschreibung von Maschinen und Gebäuden bestimmt.

Baumschulen unterscheiden sich in ihrer Organisation und wegen des hohen Anteils von Lohnarbeits-

kräften in der Arbeitskräftestruktur von den anderen Betriebsformen des Gartenbaus. Vergleiche müssen sich daher vor allem an unternehmensbezogenen Kennzahlen orientieren (MB Tabelle 64).

Die gute Ertragslage hat in den letzten 15 Jahren zu einer Ausdehnung der Baumschulflächen um jährlich 3,8% geführt. Die Zunahme um nur 0,9% im Jahre 1980 zeigt, daß eine gewisse Marktsättigung erreicht ist.

59. Nach der Vergleichsrechnung schnitten die Gemüsebetriebe mit einem Abstand von -4,5% besser ab als im Vorjahr. In den Zierpflanzenbetrieben führte der Rückgang der Gewinne dazu, daß der Vergleichsgewinn um 15,1% unter der Summe der Vergleichsansätze lag. Die Baumschulen konnten ihren positiven Einkommensabstand halten (+46,8%).

Vergleichsrechnung in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben

Betriebsform	Wirtschaftsjahr	Vergleichsgewinn	Summe der Vergleichsansätze	Abstand
				DM/FAK
				%
Gemüse	1979/80	22 308	31 963	-30,2
	1980/81	31 955	33 472	- 4,5
Zierpflanzen	1979/80	33 527	34 581	- 3,0
	1980/81	29 734	35 022	-15,1
Baumschulen	1979/80	59 761	39 728	+50,4
	1980/81	61 226	41 719	+46,8

Obstbau

60. Nach den deutlichen Einkommensminderungen in den zwei Vorjahren erzielten die Obstbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1980/81 einen Gewinn je Familien-AK von 20 897 DM. Der Gewinn übertraf zwar das extrem ungünstige Vorjahresergebnis um 46,0 %, blieb aber noch immer deutlich unter dem Niveau früherer Jahre (Übersicht 25).

Die Obsternte 1980 brachte mit 3,35 Millionen t (+2,7 %) insgesamt befriedigende Mengenergebnisse. Eine Ausnahme bildeten die Süßkirschen (-19,1 %), bei denen infolge schlechter Witterungsverhältnisse zum Teil erhebliche Verluste auftraten. Die Apfelernte war insgesamt um 3,6 % geringer — bei für den Markt angebauten Äpfeln sogar um 18,1 % —, lag jedoch noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Die Erzeugerpreise für Obst insgesamt gingen im Wirtschaftsjahr 1980/81 um 7,6 % zurück. Bei Äpfeln kam es jedoch wegen des knappen Angebots zu 17,2 % höheren Preisen. Da die Erträge aus der Apfelernte das wirtschaftliche Ergebnis der meisten Obstbaubetriebe entscheidend beeinflussen, erklärt dies den um 14,2 % angestiegenen Unternehmensertrag. Der Unternehmensaufwand erhöhte sich im Zuge der allgemeinen Kostenentwicklung landwirtschaftlicher Betriebsmittel um 7,2 %.

Der längerfristige Vergleich zeigt, daß gerade im Obstbau die Betriebsergebnisse von Jahr zu Jahr erheblich voneinander abweichen. Die Erklärung liegt in den starken Schwankungen der Erntemengen im Inland wie auch in den wichtigsten Lieferländern und den entsprechenden, in der Regel überproportionalen Preisveränderungen. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1974/75 hat sich der Gewinn je FAK im Durchschnitt jährlich um 1,4 % erhöht. Das günstige Einkommensniveau der Wirtschaftsjahre 1976/77

und insbesondere 1977/78 konnte allerdings in den drei Folgejahren bei weitem nicht wieder erreicht werden.

61. Die Obsternte 1981 brachte das seit Jahren niedrigste Ergebnis und lag um etwa 53 % unter dem Vorjahr. Außergewöhnlich starke Nachfröste und die nachfolgende naßkalte Witterung verursachten bei allen Obstarten schwere Schäden an der Blüte. Als Folge verringerte sich die Apfelernte um 59 % gegenüber dem Vorjahr, die Birnenernte um 38 %. Das äußerst knappe Angebot führte schon im ersten Halbjahr des laufenden Wirtschaftsjahres zu erheblichen Preissteigerungen bei fast allen Obstarten. Dadurch wird der außergewöhnlich starke Mengenrückgang wirtschaftlich voraussichtlich ausgeglichen werden können.

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1981/82

62. Die allgemeinen Kostensteigerungen setzten sich 1981 auch im Gartenbau fort und führten zu einem erhöhten Unternehmensaufwand, obwohl viele Unternehmer mit Einsparungen der Aufwandsmenge reagierten. So gelang es teilweise, den Energieeinsatz je Flächeneinheit durch gezielte Investitionen zur Einsparung von Energie zu reduzieren, wozu auch die Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder beigetragen haben. In anderen Fällen wurden die Heizungen auf gegenwärtig preisgünstigere Heizmaterialien umgestellt und energiesparende organisatorische Änderungen vorgenommen. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung dürfte sich auf die Nachfrage nach Gartenbauprodukten, insbesondere Schnittblumen und Topfpflanzen, auswirken. Bei nach wie vor hohem Wettbewerbsdruck aus den von den Energiepreisen begünstigten Niederlanden kann daher kaum erwartet werden, daß der weiter steigende Unternehmensauf-

Übersicht 25

Gewinn in den Obstbaubetrieben

Wirtschaftsjahr Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE	Gewinn		Veränderung in % gegen			
	DM/FAK	DM/Unternehmen	Vorjahr		1974/75 ¹⁾	
			Gewinn			
			FAK	Unternehmen	FAK	Unternehmen
1974/75	19 177	16 645				
1975/76	16 789	15 033	-12,5	- 9,7	-12,5	- 9,7
1976/77	26 694	38 897	+59,0	+158,7	+18,0	+52,9
1977/78	39 286	52 898	+47,2	+ 36,0	+27,0	+47,0
1978/79	18 809	25 997	-52,1	- 50,9	- 0,5	+11,8
1979/80	14 311	20 894	-23,9	- 19,6	- 5,7	+ 4,7
1980/81	20 897	29 805	+46,0	+ 42,6	+ 1,4	+10,2
nach Betriebsgrößen 1980/81						
unter 30	17 772	22 021	+78,0	+ 49,1	.	.
30 bis 50	20 856	30 939	+13,1	+ 21,0	.	.
50 und mehr	23 405	36 986	+43,1	+ 53,6	.	.

¹⁾ jährliche Veränderung nach Zinseszins

wand voll über höhere Erzeugerpreise ausgeglichen werden kann.

In den **Gemüsebetrieben** stieg 1981 der für diese Vorschätzung relevante Anbau der Gemüsearten auf dem Freiland gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % an. Der Gemüseanbau in Gewächshäusern und Frühbeeten blieb nahezu unverändert (+ 0,8 %). Bei Freilandgemüse lagen die durchschnittlichen Hektarerträge über den vorjährigen, so daß die Ernte insgesamt 1981 größer war als im Vorjahr. Das größere Angebot führte allerdings zu einem Rückgang der Erzeugerpreise; dennoch dürfte sich der Unternehmensertrag voraussichtlich stärker erhöhen als der Unternehmensaufwand. Deshalb können die Gemüsebetriebe 1981/82 wiederum überwiegend Einkommensverbesserungen erwarten.

Die gedämpfte Nachfrage nach Schnittblumen und Topfpflanzen trifft insbesondere die **Zierpflanzenbetriebe**. Trotz nach wie vor hohen Wettbewerbsdrucks aus den Niederlanden gelang es ihnen dennoch, in begrenztem Umfang höhere Marktpreise durchzusetzen. Diese Preisanhebungen dürften jedoch vielen Betrieben nicht ausreichen, um die weitere Erhöhung der Unternehmensaufwendungen auszugleichen.

Insgesamt dürfte es daher den Zierpflanzenbetrieben nur teilweise gelingen, ihr Einkommensniveau zu halten. Insbesondere für direkt vermarktende Betriebe liegen jedoch noch zusätzliche Chancen in einer Veränderung des Sortiments und der Angebotstermine sowie in Verbesserungen der Qualität. Viele Unternehmen bemühen sich zudem, neue Produkte, insbesondere Spezialitäten, auf den Markt zu bringen sowie alternative Absatzwege und Verkaufsmethoden anzuwenden. Bei den Produktionsbetrieben könnten sich die weitere Produktdifferenzierung und Produktivitätsfortschritte positiv auswirken.

Die Einkommensentwicklung in den **Baumschulen** hängt bei den Ziergehölzbaumschulen stark von der Nachfrage u. a. im Gefolge der gegenwärtig schwachen Baukonjunktur ab. Obwohl 1981 deutlich höhere Preise für Baumschulerzeugnisse erzielt werden konnten, dürfte die verringerte Verkaufsmenge kaum zu einem steigenden Unternehmensertrag führen. Die positive Entwicklung der Ertragslage in der Forstwirtschaft ermöglichte den Forstbaumschulen überdurchschnittliche Preisanhebungen, so daß sich hier die Ertragslage günstiger als in den Ziergehölz- und Obstbaumschulen entwickeln konnte. Bei steigendem Unternehmensaufwand ist für Baumschulen teilweise eine leicht rückläufige Einkommensentwicklung zu erwarten.

1.4.6 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten

63. Nach Unterlagen der amtlichen Agrarstatistik entfielen 1977 34 % aller landwirtschaftlichen Betriebe auf die benachteiligten Gebiete im Sinne der EG-Bergbauern-Richtlinie. In diesen Betrieben wurden 30 % der gesamten LF und 24 % des Ackerlandes bewirtschaftet. Relativ hoch war der Anteil des Dauergrünlandes (42 %) sowie der Anteil der Milchkühe (36 %).

64. Übersicht 26 bestätigt für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den einzelnen Gebietskategorien die bekannten Unterschiede im Hinblick auf Standortbedingungen, strukturelle Gegebenheiten und Einkommenssituation. Die Gewinne der Betriebe in den benachteiligten Gebieten liegen deutlich unter denen in den nicht benachteiligten Gebieten. Die Differenz ist gegenüber dem Vorjahr größer geworden, da die in den benachteiligten Gebieten besonders stark vertretenen Futterbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1980/81 einen überdurchschnittlichen Einkommensrückgang hinnehmen mußten. Unter Einbeziehung der Ausgleichszulage erreichen die durchschnittlichen Einkommen in den Ausgleichszulagegebieten das Niveau in den benachteiligten Gebieten ohne Ausgleichszulage. Die Auswertung der Testbetriebe bestätigt erneut, daß die Förderungsgebiete insgesamt zweckmäßig abgegrenzt sind.

Übersicht 26

Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1980/81

Kennzahl	Einheit	Nicht benachteiligte Gebiete	Benachteiligte Gebiete ohne Ausgleichszulage	Ausgleichszulagegebiete
Gewinn	DM/FAK	105	78	74 ¹⁾
Gewinn	DM/Unternehmen	105	75	67 ¹⁾
Standardbetriebs-einkommen	DM/Betrieb	107	75	66
Betriebsgröße	ha LF	102	90	82
Vergleichswert	DM/ha LF	113	66	57
Grünlandanteil	% der LF	87	111	171
AK-Besatz	AK/ 100 ha LF	100	101	104
Rindviehbesatz	VE/ 100 ha LF	93	110	123
Milchkühe	VE/ 100 ha LF	90	113	140

¹⁾ ohne Einbeziehung der Ausgleichszulage; mit Ausgleichszulage Gewinn je FAK = 71, je Unternehmen = 78

1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer

65. Ab 1. Juni 1981 wurde der **Landarbeiter-Ecklohn** in allen Tarifgebieten mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz um 0,60 DM je Stunde (1980: 0,63 DM) erhöht. Im Durchschnitt des Bundesgebietes beträgt der Ecklohn seitdem 9,58 DM (+6,4 %). Gleichzeitig wurde die Arbeitszeit um 1 Stunde je Woche verkürzt. Bei einer wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit von 41 Stunden im Jahresdurchschnitt und einem Stundenlohn von 9,58 DM ergibt sich ein **Tariflohn** von 392,80 DM je Woche (Steigerung von rd. 4 %).

Übersicht 27

Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungsbranche¹⁾

Regelungsgegenstand	Tarifliche Regelung in der Landwirtschaft ²⁾	Durchschnittliche tarifliche Regelung in allen Wirtschaftszweigen
Regelmäßige Wochenarbeitszeit ³⁾	41 Wochenstunden	40,08 Wochenstunden (für rund 95 % aller Arbeitnehmer 40 Stunden Regelarbeitszeit)
Urlaubsdauer Grundurlaub Endurlaub	meist 22 Werktage meist 25 Werktage	27,3 Werktage 32,3 Werktage
Zusätzliches Urlaubsgeld	meist 5 DM je Urlaubstag	20 DM je Urlaubstag oder 482 DM Pauschbetrag oder 45 % des Urlaubsentgelts
Vermögenswirksame Leistungen	keine tarifliche Arbeitgeberleistung	466 DM Arbeitgeberleistung je Jahr
13. Monatseinkommen	nur in Rheinland-Pfalz: 150 DM bis 200 DM (Treueprämie)	62 % eines Monatseinkommens

¹⁾ Stand 31. Dezember 1980

²⁾ ohne Erwerbsgartenbau

³⁾ Stand 1. Oktober 1981

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Tarifregister

Neu vereinbart wurden auch die Bruttomonatsvergütungen für **Auszubildende und Praktikanten**. Bei dreijähriger Ausbildungszeit liegt die Bruttomonatsvergütung im 1. Ausbildungsjahr zwischen 470 DM in Bayern und 520 DM in Schleswig-Holstein. Die Vergütungen für Praktikanten sind ebenfalls regional unterschiedlich hoch. Von den Monatsvergütungen wird ggf. der amtliche Satz für Kost und Wohnung einbehalten.

66. In den Betrieben über 50 ha LF hat sich die Gesamtzahl der von allen männlichen Landarbeitern — ohne Monatslöhner — geleisteten Stunden weiter vermindert. Nach wie vor liegen die von den Landarbeitern in der Woche geleisteten durchschnittlichen Arbeitsstunden über jenen der Erwerbstätigen in den übrigen Wirtschaftsbereichen (MB Tabelle 65).

Der durchschnittliche Stundenlohn betrug im Wirtschaftsjahr 1980/81 bei Arbeitern außerhalb der Land- und Forstwirtschaft in der mit der Ecklohngruppe der Landarbeiter vergleichbaren Leistungsgruppe 2 für Männer 13,41 DM (errechnet aus den Bruttojahresverdiensten der Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter). Demgegenüber verdienten die Landarbeiter im Wirtschaftsjahr 1980/81 durchschnittlich 10,12 DM, das sind 3,29 DM oder 24,3 % weniger (1979/80: 3,04 DM oder 24 %). In der Landwirtschaft traten die Lohnerhöhungen 1981 allerdings erst spät in Kraft, so daß sie sich auf das Wirtschaftsjahr 1980/81 nur in geringem Umfang auswirkten. Der relative Abstand der Stundenlöhne ist seit einigen Jahren unverändert. Absolut wurde die Differenz größer. Weitere Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen zeigt Übersicht 27, aus der sich auch ergibt, daß ein Vergleich, der sich nur auf die Darstellung der Stundenlöhne beschränkt, keinesfalls ausreicht.

67. Im **Erwerbsgartenbau** beträgt der Ecklohn (Gärtner ab 3. Gehilfenjahr) seit Juli 1981 im Durchschnitt des Bundesgebietes 10,09 DM, das sind 4,7 % mehr als im Vorjahr. Den Arbeitern der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern steht nunmehr vom 18. Lebensjahr ab ein Grundurlaub von 21 Werktagen zu. In den übrigen Tarifgebieten wird diese Urlaubsdauer erst vom 35. Lebensjahr an erreicht; vorher beträgt sie 20 Werktage. Im Saarland wurde erstmals die Berechnungsbasis für den Urlaub von Werktagen auf Arbeitstage umgestellt. Damit ergibt sich hier vom 18. bis 35. Lebensjahr ein Grundurlaub von 18 Arbeitstagen, vom 35. Lebensjahr an von 19 Arbeitstagen. Neben dem Grundurlaub erhalten alle Arbeiter einen Zusatzurlaub, der je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen 1 und 6 Werktagen beträgt. Für Jugendliche richtet sich der Urlaub in allen Tarifgebieten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

68. Die Strukturerhebung der EG (MB Tabelle 66) weist in der Gemeinschaft für 1977 rd. 5,7 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit rd. 87 Mio. ha LF aus (15,4 ha je Betrieb). 15 % der Betriebe mit 14 % der LF entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag mit 63 ha LF im Vereinigten Königreich zehnmal höher als in Italien mit 6,3 ha LF.

In der EG-Landwirtschaft waren im gleichen Jahr rd. 12,2 Mio. Personen tätig, 17 % davon in der Bundesrepublik Deutschland. 22 % der Betriebsinhaber

in der EG waren 65 Jahre und älter; in der Bundesrepublik Deutschland waren es nur 8 %. Der Anteil der Betriebsinhaber, die voll in ihrem Betrieb beschäftigt waren, betrug in der Bundesrepublik Deutschland 46 %, im Vereinigten Königreich dagegen 75 % und in den Niederlanden 73 % (MB Tabelle 67).

Bodennutzung und Viehhaltung in der EG sind durch große strukturelle Unterschiede gekennzeichnet. Während 1977 im EG-Durchschnitt 1,7 % aller Betriebe über 100 ha LF groß waren, lag dieser Anteil im Vereinigten Königreich bei 13,9 % und in der Bundesrepublik Deutschland nur bei 0,5 %. Diese Betriebe bewirtschafteten im Vereinigten Königreich 59 % und in der Bundesrepublik Deutschland 5,3 % der LF. Die Betriebe ab 50 Kühen hatten in der EG einen Anteil von 3,3 % mit 18,5 % der Milchkühe. Im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden lag der Anteil der Milchkühe in diesen größeren Beständen mit 63 % und 36 % am höchsten, während er in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich mit 4,4 % und 5,1 % am niedrigsten war.

69. Der Selbstversorgungsgrad bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist in der EG im Wirtschaftsjahr 1980/81 weiter gestiegen und liegt jetzt bei den wichtigsten Erzeugnissen zum Teil deutlich über 100 % (Übersicht 28, MB Tabelle 73). Z. B. bei Weichweizen und Gerste in Frankreich und Dänemark, bei Zucker in allen Mitgliedsländern außer dem Vereinigten Königreich, bei Wein in Italien, bei den Milchprodukten Butter und Magermilchpulver in fast allen Mitgliedstaaten übersteigt die Produktion regelmäßig den Inlandsverbrauch. Dabei muß berücksichtigt werden, daß dieser Verbrauch bei einzelnen Produkten durch Sonderabsatzmaßnahmen erhöht worden ist.

Der Selbstversorgungsgrad der Bundesrepublik Deutschland für Nahrungsmittel insgesamt betrug im Jahre 1980/81 91 % mit und 75 % ohne Erzeugung

aus Auslandsfuttermitteln (Vorjahr 87 % bzw. 69 %). Regelmäßig über dem Inlandsverbrauch lag in den letzten Jahren die Erzeugung von Weichweizen, Zucker, Magermilchpulver, Butter, Kondensmilch und Rindfleisch. Gelegentlich überstieg die Erzeugung auch bei Roggen und Vollmilchpulver den Verbrauch. Dagegen besteht nach wie vor erheblicher Zuschußbedarf bei fast allen Erzeugnissen des Gartenbaus und insbesondere bei pflanzlichen Fetten.

70. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sind 1981 im EG-Durchschnitt nach vorläufigen Berechnungen erstmals seit dem Trockenjahr 1976 mit einer zweistelligen Rate gestiegen (Übersicht 29). Diese Entwicklung beruht auf der verbesserten Absatzlage bei einzelnen Produkten und auf den deutlichen Anhebungen der Marktordnungspreise. Die Länderergebnisse weichen zum Teil beachtlich vom EG-Durchschnitt ab und spiegeln die Inflations- und Währungsentwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten wider. Die Bundesrepublik Deutschland zählt danach weiterhin zu den Ländern mit den insgesamt geringsten Preisveränderungen.

71. Über die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft lassen sich sektorale Aussagen von den Veränderungen der **Bruttowertschöpfung je landwirtschaftlicher Arbeitskraft** in den EG-Mitgliedstaaten herleiten. Die Daten sind Durchschnittswerte und beziehen sich ausschließlich auf die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Zwar gibt es Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Abgrenzungen und Definitionen der für die Berechnung notwendigen Positionen; insbesondere sind die Zahlen über die Arbeitskräfte noch nicht harmonisiert. Auch das statistische Basismaterial für die Berechnung der Wertschöpfung ist von Land zu Land verschieden. Diese Vorbehalte gelten jedoch nicht in gleichem Maße für zeitliche Vergleiche (Übersicht 30).

Übersicht 28

Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
in den Mitgliedstaaten der EG 1980/81²⁾
in %

Erzeugnis	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	EG ⁴⁾
Weichweizen ³⁾	110	227	74	61	72	92	49	135	128
Gerste ³⁾	93	184	42	38	75	129	118	101	115
Getreide insgesamt ³⁾	91	179	74	29	49	94	86	97	105
Zucker ³⁾	123	212	111	152	231	49	102	230	130
Wein ³⁾	30	119	149	—	31	—	—	—	113
Rind- und Kalbfleisch	106	111	63	140	112	84	728	346	105
Schweinefleisch	88	82	71	241	163	65	133	376	101
Butter	132	121	64	279	112	51	195	109	121
Magermilchpulver	238	141	—	67	260	329	544	97	131

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen

²⁾ tierische Produkte Kalenderjahr 1980

³⁾ vorläufig

⁴⁾ EG 9, da Daten für Griechenland noch nicht verfügbar

Übersicht 29

Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten

Veränderung in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen ¹⁾				Preisindex für die Lebenshaltung	
	Erzeugerpreise		Betriebsmittelpreise ²⁾		1980 gegen 1979	1981 ³⁾ gegen 1980
	1980 gegen 1979	1981 ³⁾ gegen 1980	1980 gegen 1979	1981 ³⁾ gegen 1980		
Bundesrepublik Deutschland ...	+ 2,4	+ 5,4	+ 6,8	+ 9,3	+ 5,5	+ 5,9
Frankreich	+ 5,6	+10,3	+14,8	+13,1	+13,7	+13,3
Italien	+13,4	+13,4	+14,5	+17,0	+21,2	+20,0
Niederlande	+ 4,1	+ 8,8	+ 6,5	+ 8,4	+ 7,0	+ 6,9
Belgien	+ 3,1	+10,4	+ 8,0	+ 8,7	+ 6,6	+ 7,6
Luxemburg	+ 4,5	+ 7,1	+ 8,8	+ 8,9	+ 6,3	+ 8,0
Vereinigtes Königreich	+ 5,6	+ 9,0	+11,9	+10,0	+18,0	+12,0
Irland	- 2,3	+18,5	+14,5	+14,5	+18,2	+20,0
Dänemark	+11,2	+12,2	+12,1	+18,0	+12,3	+11,8
Griechenland	+22,2	+21,9	+34,6	+22,5	+24,8	+25,0
EG-10	+ 7,9	+11,3	+12,5	+12,8	+14,1	+13,6

¹⁾ nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MwSt.

²⁾ Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion (ohne Investitionsgüter)

³⁾ Schätzung

Quelle : Eurostat Statistisches Bundesamt

Übersicht 30

Bruttowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten

1973 = 100

Mitgliedstaat	nominal				real ²⁾			
	1979	1980	1981 ³⁾	Veränderung 1981 gegen 1980 in %	1979	1980	1981 ³⁾	Veränderung 1981 gegen 1980 in %
Bundesrepublik Deutschland	117,9	121,2	125,0	+ 3,1	89,8	88,2	87,1	- 1,2
Frankreich	169,1	170,1	128,3	+ 7,2	92,2	83,1	79,2	- 4,7
Italien	303,2	359,3	398,8	+11,0	117,7	115,8	109,7	- 5,3
Niederlande	136,8	143,5	174,4	+21,5	88,7	88,4	101,8	+15,2
Belgien	134,8	146,2	170,9	+16,9	85,5	88,9	98,9	+11,2
Luxemburg	139,6	137,2	152,4	+11,1	93,0	85,6	90,0	+ 5,1
Vereinigtes Königreich	215,0	240,3	265,8	+10,6	88,3	82,9	82,7	- 0,3
Irland	240,6	234,9	274,1	+16,7	110,6	94,6	93,8	- 0,8
Dänemark	178,2	191,1	234,9	+22,9	99,6	98,5	110,8	+12,5
EG-9	+ 9,0	97,6	93,1	91,8	- 1,4
Griechenland	278,3	360,0	451,8	+25,5	117,2	128,4	131,0	+ 2,0
EG-10	+ 9,5	98,6	95,0	93,9	- 1,2

¹⁾ zu Faktorkosten

²⁾ deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandprodukts

³⁾ Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten

Seit Bestehen der Neunergemeinschaft (1973) hat die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in allen EG-Mitgliedstaaten bis 1980 nominal durchschnittlich um ... % zugenommen. Relativ am stärksten war der Anstieg in Italien. Nur Griechenland, das in dieser Zeit noch nicht der EG angehörte, wies einen ähnlich hohen Zuwachs auf. In den meisten Mitgliedstaaten erreichte die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft 1980 das bis dahin höchste Niveau. Die Bundesrepublik Deutschland und Irland erzielten 1978, Luxemburg 1979 das vorläufig beste Ergebnis. 1981 dürfte es sich in allen Mitgliedstaaten nominal erhöht haben.

Sachliche Gründe für abweichende sektorale Entwicklungen der Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EG sind im wesentlichen die witterungsbedingten Schwankungen in der pflanzlichen Erzeugung, das unterschiedliche Ausmaß des Strukturwandels und die verschiedenen, auch währungspolitisch bedingten Veränderungen der Erzeugerpreise. Außerdem wirkt sich die Preisentwicklung bei Betriebsmitteln je nach Rationalisierungsgrad und Produktionsintensität unterschiedlich auf die Wertschöpfung aus. Z. B. liegt der Anteil der Vorleistungen am Produktionswert in den meisten nördlichen

EG-Staaten doppelt so hoch wie in Italien und Griechenland.

Wegen der unterschiedlichen Preisentwicklung weicht das für die einzelnen Länder gezeichnete Bild bei realer Betrachtung, d. h. mit dem Preisindex des Inlandsprodukts um Preissteigerungen bereinigt, vom Ergebnis nominaler Sicht ab. Die reale Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft lag 1980 nur in Italien und Griechenland über dem Stand von 1973. In der Bundesrepublik Deutschland und den Beneluxstaaten war sie 1980 um 12 % niedriger als 1973; in Frankreich und im Vereinigten Königreich waren es 17 % weniger.

Die Vorschätzung weist für die Zehnergemeinschaft insgesamt 1981 einen Rückgang der realen Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft um durchschnittlich 1,1 % aus. In den kleineren Mitgliedstaaten ist sie vermutlich angestiegen; neben Italien und Griechenland werden auch Dänemark und die Niederlande 1981 das Niveau von 1973 übertroffen haben. In der Bundesrepublik Deutschland dürfte gegenüber 1980 ein leichter Rückgang eingetreten sein, der etwa dem Durchschnitt der Gemeinschaft entspricht.

II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft ¹⁾

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

Waldstruktur

72. Nach der Flächenerhebung 1979 betrug die **Waldfläche** der Bundesrepublik Deutschland 7,318 Mio. ha, das sind rund 29 % der gesamten Wirtschaftsfläche (MB Tabelle 77). Die Waldfläche hat nach den amtlichen Statistiken in den letzten Jahren insgesamt leicht zugenommen. In einzelnen Regionen ist die Tendenz jedoch rückläufig.

73. Das **Altersklassenverhältnis** der Hauptbaumarten (Anteil der Altersklassen an der gesamten Holzbodenfläche) ist regional und für die einzelnen Baumarten sehr unterschiedlich. Hier zeigen sich die Nachwirkungen der beiden Weltkriege, aber auch die Einflüsse von Marktgegebenheiten, Kostenentwicklungen sowie Kalamitäten. Hinreichend genaue Aussagen über die gegenwärtige Altersstruktur werden erst nach Abschluß der geplanten Bundeswaldinventur möglich sein.

74. Das **Weißtannensterben**, das entsprechend der Tannenverbreitung praktisch nur in Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg) auftritt, nimmt weiter zu. Trotz der feuchten Witterungsperiode 1980/81 in allen Wuchsgebieten ist die Situation schlechter geworden. Derzeit beträgt die reine — nach dem Tannenanteil der Bestände berechnete — Schadensfläche insgesamt rund 80 000 ha; das entspricht etwa 40 % des Tannenvorkommens. Neben dem Tannensterben werden neuerdings Absterbeerscheinungen an Fichten beobachtet. Flächendeckende Angaben über den Schadensumfang dieser zum Teil als **Fichtensterben** bezeichneten Krankheit liegen bisher noch nicht vor. Eine wissenschaftlich fundierte Beurteilung dieser Krankheitsbilder bei Tannen und Fichten ist bundesweit zur Zeit noch nicht möglich. Es ist anzunehmen, daß eine kombinierte Wirkung mehrerer Einflußfaktoren vorliegt, unter denen Immissionen eine entscheidende Rolle spielen. Dabei ist nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang der durch den Ferntransport von Schadstoffen, insbesondere Schwefeldioxid, verursachte „saure Regen“ zu großflächigen Bestandsschädigungen in industriiefernen Regionen führt. Es ist jedoch unbestritten, daß durch die zunehmende Beeinträchtigung des Bodens und der Vegetation durch Säuren ein erhebliches Gefährdungspotential aufgebaut wird.

¹⁾ Vgl. auch Teil B II. 9

Im Winterhalbjahr 1980/81 führten **Schneebruchschäden** zu einem Schadholzanfall von rund 2 Mio. m³; betroffen waren insbesondere die Fichte (1,5 Mio. m³) und die Kiefer (0,4 Mio. m³). Die Schäden waren damit doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Die Zahl der **Waldbrände** war 1980 mit 1 370 nahezu doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die Schadensfläche stieg um rund das Vierfache auf 1 545 ha. Die Schäden lagen 1980 schätzungsweise bei 3,9 Mio. DM (1979: 1,2 Mio. DM).

Die Trockenperioden der siebziger Jahre und möglicherweise die Immissionseinflüsse haben die Waldbestände in der Bundesrepublik Deutschland konstitutionell geschwächt. Hinzu kommt eine starke Vermehrung zahlreicher Insektenarten. Regional vermehrten sich 1980 neben dem Eichenwickler der Große und Kleine Frostspanner explosionsartig, so daß für 1981 Massenvermehrungen der genannten Insekten für bestimmte Gebiete zu befürchten waren. Die im Frühjahr 1981 eingeleiteten Bekämpfungsaktionen waren erfolgreich; auf den behandelten Flächen konnten die Bestände dieser Schädlinge reduziert werden. Auf den unbehandelten Flächen sind die vorhergesagten Massenvermehrungen eingetreten und führten teilweise zu Kahlfraß. In Süddeutschland trat 1981 die Fichtengespinntblattwespe teilweise bestandsbedrohend auf und machte

Gegenmaßnahmen notwendig. Die Intensität der Kieferschütte nahm von 1979 bis 1981 zu und erforderte in Norddeutschland entsprechende Bekämpfung.

Insektizide werden in der Forstwirtschaft nur in sehr geringem Maße eingesetzt. Die jährlich mit Insektiziden behandelte Fläche liegt unter 0,5 % der Holzbodenfläche. Durch verstärkte Anwendung integrierter Bekämpfungsmaßnahmen wird versucht, den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln weiter zu reduzieren.

Betriebsstruktur

75. Die betriebliche Zuordnung der Waldflächen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt in der Regel nach der Produktionsrichtung und nach den Besitzarten. Kleinstwaldflächen in Betrieben unterhalb der Erfassungsgrenze und außerhalb von Betrieben (1979 rd. 0,4 Mio. ha) entziehen sich dieser Zuordnung.

1981 ging die Zahl der Betriebe mit Wald (488 377 Betriebe) gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % zurück; die von ihnen bewirtschaftete Waldfläche nahm hingegen leicht zu (Übersicht 31).

Übersicht 31

Struktur der Betriebe mit Wald

Betriebsgruppe Waldfläche	Erhebungsjahr	Betriebe Zahl	Waldfläche		
			insgesamt		je Betrieb
			1 000 ha	%	ha
Produktionsrichtung¹⁾					
Forstbetriebe ²⁾	1979	97 418	5 216	75,9	53,5
	1980	97 243	5 202	75,7	53,5
	1981	98 689	5 219	75,9	52,9
Landwirtschaftliche Betriebe ³⁾	1979	393 614	1 659	24,1	4,2
	1980	392 312	1 673	24,3	4,3
	1981	389 688	1 661	24,1	4,3
Zusammen	1979	491 032	6 875	100	14,0
	1980	489 555	6 875	100	14,0
	1981	488 377	6 880	100	14,1
Besitzarten⁴⁾					
Staatswald ⁵⁾	1979	1 037	2 216	30,3	2 136,9
Körperschaftswald ⁶⁾	1979	12 975	1 756	24,0	135,3
Privatwald ⁷⁾	1979	477 020	2 903	39,7	6,1
Zusammen	1979	491 032	6 875	94,0	14,0
Kleinstwaldflächen⁸⁾	1979	—	443	6,0	—
Waldfläche insgesamt	1979	—	7 318	100	—

¹⁾ Bei einem Forstbetrieb im Sinne der Hauptproduktionsrichtung ist die im Betrieb vorhandene LF kleiner als 10 % der Waldfläche. Bei einem landw. Betrieb ist die LF gleich oder größer als 10 % der Waldfläche.

²⁾ ab 1 ha Waldfläche

³⁾ auch unter 1 ha Waldfläche, wenn Mindesterzeugungseinheiten für landw. Produkte vorhanden sind

⁴⁾ Darstellung nach Besitzarten erfolgt nur in Jahren mit totaler Agrarberichterstattung 1979, 1983, 1987.

⁵⁾ Bund und Länder

⁶⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

⁷⁾ natürliche und juristische Personen des privaten Rechts

⁸⁾ in Betrieben unterhalb der Erfassungsgrenzen und außerhalb von Betrieben

Bei den Forstbetrieben entfielen 1981 rund 60 % der Waldfläche auf Betriebe ab 1 000 ha Wald und 22 % auf die Größenklassen 200 bis 1 000 ha. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald gehörten 81 % der Waldflächen zu landwirtschaftlichen Betrieben mit weniger als 50 ha Wald (MB Tabelle 75).

Der Staats- und Körperschaftswald umfaßte 1979 4 Mio. ha (54 % der Waldfläche), der Privatwald einschließlich der Kleinstwaldflächen 3,3 Mio. ha (46 % der Waldfläche); vgl. Übersicht 31 und MB Tabelle 76. Rund 80 % des Privatwaldes (ohne Kleinstwaldflächen) waren in der Hand von landwirtschaftlichen Betrieben. Etwa die Hälfte der Privatwaldfläche entfielen auf die Betriebe unter 50 ha Wald (Kleinprivatwald). Die durchschnittliche Waldfläche dieser kleineren Betriebe betrug 3,4 ha, die durchschnittliche Parzellengröße nur 1,3 ha. Die Bewirtschaftung dieses Kleinprivatwaldes und der Kleinstwaldflächen, die zusammen rund 28 % der Waldfläche ausmachen, ist durch die geringe Parzellengröße und die vielfach noch unzureichende Erschließung sehr erschwert. Diese strukturellen Nachteile werden durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gemildert.

Arbeitskräfte

76. Im Forstwirtschaftsjahr 1979/80 waren in den Staatsforsten insgesamt sowie in den Privat- und Körperschaftsforstbetrieben ab 50 ha Waldfläche 101 300 Forstarbeitskräfte tätig. Gegenüber der letzten Erhebung 1976/77 ergibt sich damit ein Rückgang der Beschäftigung um knapp 8 %. Die Zahl der betriebseigenen Lohnarbeitskräfte mit längerfristigen Arbeitsverträgen war mit 64 400 (einschließlich 900 Familienarbeitskräfte) 1979/80 um rund 14 % kleiner als 1976/77. Die Beschäftigung von nur zeitweise eingesetzten Arbeitskräften, vor allem aus Lohnunternehmen, nahm um 13 % zu.

1.2 Gesamtrechnung

77. Die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung wurde inzwischen auf das Nettoverbuchungssystem der Mehrwertsteuer und — für Volumenberechnungen — auf das Basisjahr 1976 umgestellt (vgl. Tz. 13). Die Ergebnisse sind mit den Angaben in früheren Agrarberichten nicht voll vergleichbar.

78. Der **Holzeinschlag** im Forstwirtschaftsjahr 1981 lag mit etwa 29,5 Mio. m³ Rohholz um rund 0,8 Mio. m³ unter dem hohen Vorjahresergebnis, überschritt aber noch das Durchschnittsergebnis der letzten 10 Jahre um 1,3 Mio. m³. Wesentliche Ursachen dafür waren die teilweise ungünstige Winterwitterung zu Beginn der Einschlagsperiode und Unsicherheiten auf dem Holzmarkt. Durch starke Nachfrage nach Industrieholz erhöhte sich 1981 der Anteil des Industrieholzes am Gesamteinschlag auf rund 41 % (1980: 40 %).

79. Der **Index der Erzeugerpreise** (ohne MWSt) für Rohholz aus dem Staatswald stieg 1981 gegenüber dem Vorjahr um 9,8 % auf 203,9 (1970 = 100). Die Zuwachsrates lag damit über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Stammholzpreise stiegen 1981 um 6,8 %. Dabei erhöhten sich wie 1980 die Preise für Nadelhölzer stärker als die für Laubhölzer (MB Tabelle 78.).

80. Der **Produktionswert** dürfte 1981 nach den bisher vorliegenden Daten in der Forstwirtschaft insgesamt 3,76 Mrd. DM erreicht haben; das Vorjahresergebnis wurde damit um rd. 6 % überschritten. Die **Vorleistungen** sind voraussichtlich um 8,5 % auf etwa 1,19 Mrd. DM gestiegen. Aus den vorgenannten Werten errechnet sich eine Bruttowertschöpfung von 2,57 Mrd. DM; unter Berücksichtigung der Abschreibungen, Subventionen und Produktionssteuern hat sich die **Nettowertschöpfung** somit um 5,5 % auf etwa 2,38 Mrd. DM erhöht; je Arbeitskraft wird eine Veränderung der Nettowertschöpfung von +6,7 % geschätzt (MB Tabelle 79).

1.3 Betriebsergebnisse

81. Für die Darstellung der Betriebsergebnisse von Forstbetrieben mit mehr als 200 ha Waldfläche wurden für 1980 die Angaben von 187 Testbetrieben ausgewertet. Die Ergebnisse des Staatswaldes beruhen demgegenüber auf einer Totalerhebung.

82. Die Ertragslage in den Betrieben der Forstwirtschaft hängt insbesondere von der Höhe des **Einschlages** ab (MB Tabelle 82). Die einschlagsbezogenen Betriebsergebnisse werden im folgenden dargestellt. Längerfristig sind für die Ertragsanalyse auch die auf den Hiebsatz bezogenen Betriebsergebnisse wichtig, da sie auf die nachhaltig erzielbare Holznutzung abstellen (Angaben dazu in MB Tabelle 81).

83. In den Betrieben des **Körperschaftswaldes** wurden 1980 mit 5,8 m³ je ha Holzbodenfläche (HB) 7,4 % mehr eingeschlagen als im Vorjahr. Der Einschlag war etwa gleich hoch wie der Hiebsatz (5,5 m³ je ha HB). Die **Privatwaldbetriebe** des Testbetriebsnetzes schlugen im gleichen Jahr durchschnittlich 6,0 m³ je ha HB ein, das sind 9,1 % mehr als im Vorjahr und deutlich mehr als der Hiebsatz (4,6 m³ je ha HB) (MB Tabelle 80).

Der stärkere Einschlag und die höheren Preise des Jahres 1980 insbesondere bei Stammholz verbesserten die **Ertragslage** in den Testbetrieben deutlich (Übersicht 32). In den Betrieben des Körperschaftswaldes erhöhte sich der durchschnittliche Betriebsertrag je ha HB um 11,4 % auf 721 DM. Da im gleichen Zeitraum der Betriebsaufwand nur um 7,1 % anstieg, verbesserten sich die durchschnittlichen Reinerträge um 24,7 % auf 192 DM je ha HB. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Betrieben des Körperschaftswaldes ein Teil der Personal- und Sachkosten nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt wird. Die Privatwaldbetriebe konnten ihren Reinertrag um 49 DM auf 174 DM je ha HB erhöhen.

Nach Baumarten erzielten die **Fichtenbetriebe** nach wie vor das beste Ergebnis (MB Tabelle 81). Die Reinerträge dieser Betriebe waren mit durchschnittlich 280 DM (1979 238 DM) je ha höher als in Betrieben mit überwiegend anderen Baumarten. Der Ertragsvorsprung gründet sich auf die anhaltend guten Preise für Fichtenstammholz und die wegen der Ertragsstärke der Fichtenbestände über dem Durchschnitt liegenden Einschläge. In Betrieben mit überwiegend **Buche und Eiche** ermöglichte die günstige Marktentwicklung eine Verbesserung der Reinerträge auf 142 DM je ha HB (1979 125 DM). Die wirtschaftliche Situation der **Kiefernbetriebe**, die in der Regel auf geringwertigen Standorten wirtschaften, blieb auch 1980 unbefriedigend. Allerdings führten die höheren Preise bei verstärktem Einschlag zu einer deutlichen Verringerung der Verluste auf -4 DM je ha HB (1979 -47 DM).

Nach **Betriebsgrößen** lagen die durchschnittlichen Reinerträge der Betriebe mit Waldflächen über 1 000 ha mit 174 DM je ha HB unter den Ergebnissen der Betriebe mit Waldflächen zwischen 500 und 1 000 ha (239 DM je ha HB) und den Betrieben unter 500 ha (187 DM je ha HB). In allen Größenklassen waren die Reinerträge höher als im Vorjahr.

Übersicht 32

Betriebsergebnisse der Testbetriebe¹⁾
des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1976	1977	1978	1979	1980
	bezogen auf Einschlag				
Körperschaftswald²⁾					
Betriebsertrag ..	566	685	655	647	721
Betriebsaufwand	455	494	480	493	528
Betriebs-einkommen	437	533	481	463	514
Reinertrag	+111	+191	+175	+154	+192 ³⁾
Privatwald					
Betriebsertrag ..	633	678	662	691	777
Betriebsaufwand	497	534	553	566	604
Betriebs-einkommen	449	465	427	461	534
Reinertrag	+136	+144	+109	+125	+174 ³⁾

¹⁾ Betriebe ab 200 ha

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten (etwa 80 DM je ha) wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

³⁾ Differenzen durch Rundungen

84. Der **Staatswald** erzielte trotz negativer Betriebsergebnisse in einzelnen Bundesländern insgesamt ein positives Betriebsergebnis. Der Reinertrag je ha HB bezogen auf den Einschlag lag 1980 bei 37 DM und damit um 45 DM über dem Vorjahresergebnis. Diese deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses ist auf den um 10 % über dem Hiebsatz liegenden Einschlag zurückzuführen.

Übersicht 33

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1976	1977	1978	1979	1980
	bezogen auf Einschlag				
Staatswald					
Betriebsertrag ..	552	565	574	665	
Betriebsaufwand	567	567	582	628	
Betriebs-einkommen	391	379	378	482	
Reinertrag	- 15	- 2	- 8	37	

1.4 Lage der forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer

85. Der **Ecklohn** eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines 20jährigen Waldarbeiters ohne Zulagen) hat sich im **Staatswald** gegenüber dem Vorjahr um 4 % erhöht und lag 1981 bei 9,97 DM. Für den **Körperschaftswald** richteten sich die Tarifabschlüsse teilweise nach denen des Staatswaldes. Es werden aber auch gesonderte Tarifabschlüsse getätigt. Der dem Ecklohn des Forstarbeiters im Staatswald vergleichbare **tarifliche Zeitlohn im Privatwald** ist 1981 gegenüber dem Vorjahr um rund 6 % gestiegen und betrug zwischen 9,54 DM und 9,82 DM je Tarifstunde.

Der **durchschnittliche Bruttoverdienst** je Arbeitsstunde eines Forstarbeiters (ohne Werkzeuggeld und Lohnfortzahlung) belief sich 1980 im Staatswald auf rund 13,80 DM (1979 13,11 DM). Nach den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft lag dieser Satz im Körperschaftswald 1980 bei 14,06 DM (1979 12,54 DM) je Arbeitsstunde und im Privatwald bei 12,88 DM (1979 11,69 DM).

2 Holzwirtschaft

2.1 Struktur

86. Die Zahl der holzwirtschaftlichen **Betriebe** nahm 1980 um 0,8 % auf 66 252 ab. Die Zahl der **Beschäftigten** stieg um 1,9 % auf rund 748 000. Das Holzhandwerk, der Holzhandel und die Hersteller von Holzhalbwaren waren dabei die Gruppen mit den größten Zunahmen.

2.2 Außenhandel

87. Die Bundesrepublik Deutschland ist bei Holz und Waren auf der Basis Holz Nettoimportland. Die Struktur der Importe hat sich in den letzten Jahren stetig von Rohholz zu Holzhalbwaren und Holzfertigwaren verschoben. Die **Bilanz für Holz und Wa-**

ren auf der Basis Holz zeigt, daß der Selbstversorgungsgrad unter Berücksichtigung der Wiederverwendung von Altpapier 1980 rechnerisch auf 60 % angestiegen ist (Übersicht 34).

Bei zum Teil kräftig gestiegenen Einfuhrpreisen waren 1980 die Einfuhrmengen bei den wichtigsten Sortimenten rückläufig. Lediglich Nadelfaserholz und einige Holzwerkstoffe verzeichneten noch Zunahmen. Auch im ersten Halbjahr 1981 ging die Einfuhr, mit Ausnahme bei Faserholz, zum Teil stark zurück. Hierfür waren vor allem das Nachlassen der Baukonjunktur und Veränderungen im internationalen Währungsgefüge verantwortlich. Die wichtigsten Lieferländer für Stammholz waren EG-Mitgliedstaaten und überseeische Länder, für Faserholz Staatshandelsländer, für Schnittholz EFTA-Länder und für Holzspanplatten EG-Mitgliedstaaten und EFTA-Länder. Von der Gesamteinfuhr an Holz und Waren auf der Basis Holz kamen rund 66 % aus Mitgliedstaaten der EG und anderen westeuropäischen Ländern; von der Gesamtausfuhr gingen rund 91 % in diese Länder.

Übersicht 34

Bilanz für Holz und Waren auf der Basis Holz in Rohholzäquivalenten

Bilanzposten	1979	1980
	Millionen m ³	
Erzeugung (Einschlag) ¹⁾	27,5	29,9
Wiederverwendung von Altpapier (a. d. Inland)	8,5	8,6
Einfuhr	46,5	47,9
Ausfuhr	19,9	21,5
Bestandsveränderung	- 1,0	1,1
Inlandsverwendung	63,6	63,8
Selbstversorgungsgrad	in%	
einschließlich Altpapier (a. d. Inland)	56,6	60,3
ohne Altpapier (a. d. Inland)	43,2	46,9

¹⁾ einschließlich Industrierestholz

2.3 Produktions- und Betriebsergebnisse

88. Der Umsatz der **Holzwirtschaft** erhöhte sich 1980 um 13,1 % auf 97,9 Mrd. DM (MB Tabelle 85). Vom Umsatz entfielen etwa je ein Drittel auf das Holzhandwerk und auf die holzverarbeitende Industrie, der Rest auf den Holzhandel, die Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie sowie auf die holzbearbeitende Industrie. Die Umsatzsteigerung war überwiegend preisbedingt. Aufgrund der Ergebnisse der ersten neun Monate des Jahres rechnet die Holzindustrie für 1981 mit einem Produktionsrückgang, der im Branchendurchschnitt 8 % erreicht.

89. Im Bereich der **Sägeindustrie** stieg 1980 die Produktion von Schnittholz um 1 % auf 10,3 Mio. m³ an. Weiter steigende Weltmarktpreise für Stammholz und insbesondere für Nadelschnittholz führten zu deutlichen Anhebungen der Einfuhrpreise (+11,2 % bzw. +19,1 %). Merklich höher waren auch die Preise für Stamm- und Schnittholz aus inländischer Erzeugung sowie die Ausfuhrpreise. Aufgrund der rückläufigen Nachfrage aus dem Bausektor ging im letzten Quartal 1980 die Schnittholzproduktion spürbar zurück. Diese Entwicklung hat sich im Jahre 1981 unter dem Einfluß der Preisentwicklung für Rohholz und bei deutlich reduzierten Importpreisen für Nadelschnittholz fortgesetzt.

90. Bei der Holzspanplattenindustrie, der stärksten Gruppe der **Holzwerkstoffindustrie**, ging die Produktion 1980 um 2 % auf 6,2 Mio. m³ zurück. Steigende Preise für Faserholz, Bindemittel und Mineralöl führten zu einem weiteren Anstieg der Inlandspreise und der Einfuhrpreise um fast ein Drittel. Im ersten Halbjahr 1981 kam es aufgrund geringerer Nachfrage aus dem Bausektor und bei Möbeln zu einem weiteren Produktionsrückgang um 9,5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die inländische Erzeugung von Holzspanplatten ging 1980 um 11 % und von Sperrholz um 3,5 % zurück.

91. Die **holzverarbeitende Industrie** erzielte 1980 einen Umsatz von rund 29 Mrd. DM (+ 8,4 %). Der stärkste Umsatzträger dieser Gruppe, die Möbelindustrie, war daran mit 20,2 Mrd. DM beteiligt. Exportiert wurden 1980 Möbel im Wert von 3,2 Mrd. DM (+ 3,2 %). Mit dieser Exportleistung ist die Bundesrepublik Deutschland neben Italien der führende Möbelexporteur in der Welt.

92. Die **Zellstoff- und Papierindustrie** steigerte 1980 ihre Produktion bei Zellstoff um 2,3 % auf 0,8 Mio. t, bei Holzschliff um 1,1 % auf 1,1 Mio. t und bei Papier und Pappe um 0,9 % auf 8,2 Mio. t. Der Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % auf rund 10 Mrd. DM. Der Anstieg der Erzeugerpreise betrug 1980 gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei Zellstoff 13,0 % und bei Papier und Pappe 9,6 %. Die Branche hat 1980 ihre Papier- und Pappeexporte auf 1,7 Mio. t (+ 2,6 %) steigern können. Der Import belief sich auf 3,8 Mio. t, gegenüber 1979 hat er um 0,4 % zugenommen. Der Importanstieg entsprach damit der Steigerungsrate des Papier- und Pappeverbrauchs, der 1980 10,3 Mio. t betrug. Der Holzverbrauch der Industriegruppe betrug 1980 6,3 Mio. m³; das waren 3 % mehr als im Vorjahr. 3,6 % dieser Menge wurden importiert. Der Anteil der Frischfasern aus Holz am gesamten Faserstoffeintrag betrug 54 %. Der Anteil des Altpapiers am Faserstoffeintrag belief sich 1980 auf etwa 45 %.

93. Eine starke Umsatzsteigerung von rund 20 % auf fast 33 Mrd. DM verzeichnete 1980 das **Holzhandwerk**. Den höchsten Umsatz dieser Gruppe erzielten die Tischler mit rund 18,7 Mrd. DM.

III. Lage der Fischwirtschaft¹⁾

94. Die 1981 noch andauernde Ungewißheit über die künftige Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Gemeinschaften und insbesondere über die Fangmöglichkeiten außerhalb des EG-Meeres erschweren der Fischwirtschaft eine sinnvolle Planung, zumal das Kanada-Abkommen erst zum 1. Januar 1982 in Kraft gesetzt werden konnte.

95. Die Große Hochseefischerei paßte die Fangkapazität ihrer Flotte 1981 weiter an die verbliebenen Fangmöglichkeiten an (Übersicht 35). Das hatte entsprechende Auswirkungen auf die Beschäftigung. Nach Angaben der Seerberufsgenossenschaft ist die Zahl der selbständigen und unselbständigen Fischer von 4 011 im Vorjahr auf 3 687 (Stand: 1. Juli 1981) zurückgegangen.

Übersicht 35

Flotte der Großen Hochseefischerei

Jahr	Fabriksschiffe (Vollfroster)	Frischfisch- trawler	insgesamt	Bruttoregister- tonnen (BRT)
1975	32	39	71	121 601
1979	26	21	47	91 961
1980	20	14	34	70 770
1981	18	12	30	65 757

Im Geschäftsjahr 1980 wiesen die Unternehmen der Großen Hochseefischerei trotz der erheblichen Kapazitätsverringering und der Bemühungen zur Neuorientierung der Fischereitätigkeit eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage aus. In einer Untersuchung der Treuarbeit über die Kosten- und Ertragslage der deutschen Hochseefischerei wurde eine Kostenunterdeckung von 62,5 Millionen DM festgestellt. Auch unter Berücksichtigung der darin nicht enthaltenen beträchtlichen öffentlichen Finanzhilfen (vgl. Teil B II.10) bedeuten anhaltende Verluste in dieser Größenordnung eine Gefahr für das Fortbestehen der deutschen Hochseefischerei. Eine der wesentlichen Ursachen für die trotz Schrumpfung der Flotte eingetretenen Ertragsrückgänge war die Zunahme des Anteils noch nicht marktgängiger Fischarten an den Anlandungen. Diese Veränderung der Fangzusammensetzung sowie ein verringerter zeitlicher Ausnutzungsgrad der Flotte wurden durch 1980 wegen der Quotenzuteilung verstärkt wirksam gewordene Fangbeschränkungen erzwungen. Das Betriebsergebnis wurde auch durch weitere Kostensteigerungen bei Dieselöl sowie durch Anhebungen der Heuertarife und durch Sozialpläne belastet. Die negativen Auswirkungen dieser Faktoren konnten trotz Preissteigerungen bei den meisten Fischprodukten und Entla-

¹⁾ Vgl. auch Teil B II.10

stungen durch den Abgang fangschwächerer Schiffe sowie durch den entsprechend der Restnutzungsdauer der Flotte verringerten Abschreibungsaufwand nicht aufgefangen werden.

Infolge der weiter eingeschränkten Fangmöglichkeiten gingen die Anlandungen — einschließlich geringer Auslandsanlandungen — um mehr als 20% auf 199 000 t (Fanggewicht) zurück. Die Abnahme war größer als der Rückgang der Fangkapazität, da zahlreiche Fahrzeuge befristet stillgelegt wurden. Wie im Vorjahr traf die Produktionsverringering die Frischfischanlandungen stärker als den Frostfischbereich, da bei Frostfisch die Möglichkeiten für eine Umstellung auf nicht-traditionelle Fischarten — allerdings mit unterdurchschnittlichen Erlösen — und für eine Verlagerung auf bisher wenig aufgesuchte Fangplätze günstiger sind. Frischfisch war nur noch zu einem Viertel an der Gesamterzeugung beteiligt. Preissteigerungen bis zu 9% wurden zwar bei fast allen Fischprodukten erzielt; wegen des geringeren Anteils marktgängiger Produkte wirkte sich dies jedoch nicht in den Durchschnittserlösen bei Frostfisch aus. Obgleich die durchschnittlichen Frischfischerlöse um 6% anstiegen, gingen daher die Erlöse der Hochseefischerei insgesamt um 17,1% auf 213,3 Mio. DM zurück (Übersicht 36).

Anfang 1981 hat sich die Fangsituation durch den Ausschluß der deutschen Hochseefischerei von wichtigen traditionellen Fanggründen vor Drittländern verschärft. Eine marktorientierte Einsatzdisposition war zeitweise kaum noch möglich. Eine Verringerung der Erzeugung um rund 10% bei Frostfisch und um knapp 30% bei Frischfisch in den ersten neun Monaten 1981 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sowie die befristete Stilllegung von etwa 20% Frosterkapazität im Jahresdurchschnitt waren die Folgen dieser Entwicklung.

Übersicht 36

Fanggewicht und Verkaufserlöse
nach Fischereibetriebsarten

(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1980	zu/ab gegen 1979	1980	zu/ab gegen 1979
	1 000 t	%	Millio- nen DM	%
Große Hochsee- ¹⁾ fischerei	198,9	-21,8	213,3	-17,1
Kleine Hochsee- und Küsten- fischerei	100,6	+13,4	105,6	1,9
insgesamt	299,5	-12,7	318,9	-11,7

¹⁾ einschließlich Loggerfischerei Quelle: Statistisches Bundesamt

96. Zur Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei gehörten Ende 1980 660 Motorkutter mit einer Gesamttonnage von 24 831 BRT (MB Tabelle 86). Unter Berücksichtigung von berichtigten Meldungen der Fischereiamter verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Jahresende 1979 um 20 Fahrzeuge mit 1 606 BRT. Die Anzahl der Küstenfischerei-Fahrzeuge ging im gleichen Zeitraum von 456 auf 437, d. h. um 19 Einheiten, zurück.

Die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei konnte ihre Anlandungen 1980 um 13% auf 101 000 t erhöhen; in diesem Fangergebnis sind die rückläufigen Direktanlandungen von 9 000 t in anderen EG-Mitgliedstaaten enthalten. Damit wurden die besonders durch ungünstige Witterungsverhältnisse verursachten Fangausfälle des Vorjahres bei Frischfisch sowie bei Muscheln zum Teil wieder aufgeholt. Die Frischfischanlandungen der Kutterfischerei waren erstmals gleich hoch wie die der Hochseefischerei. Die seit Jahren festzustellende Verschiebung der Fanganteile bei den Frischfischanlandungen zugunsten der Kutterfischerei ist letztlich eine Folge der Fangbeschränkungen, die die Kutterfischerei trotz Quotenregelung und Zugangsproblemen in der Ostsee weniger stark beeinträchtigen. Anders als in der Großen Hochseefischerei waren jedoch die Frischfischpreise wegen saisonaler Überangebote und eines hohen Anteils an kleinfällender Ware etwas rückläufig. Deshalb entsprach die Erlössteigerung auf 105,6 Mio. DM (einschließlich Auslandserlösen) nicht ganz dem mengenmäßigen Zuwachs.

97. Die Ertragslage in den Betrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei hat sich 1980 im Vergleich zum Vorjahr verbessert (Übersicht 37). Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen, der in Einzelfällen allerdings auf mehrere Eigner bezogen werden muß, lag mit 61 395 DM um 20,9% über dem Vorjahresniveau. Das insgesamt zufriedenstellende Ergebnis wurde bei zurückgegangenem Unternehmensaufwand (-3,4%) auch durch die fangbedingte Zunahme der Unternehmenserträge erzielt (+ 1,5%). Liegezeiten wurden offensichtlich zugunsten einer verstärkten Fangtätigkeit reduziert. Die von der Bundesregierung und den Ländern geleisteten Anpassungshilfen und Zuschüsse trugen ebenfalls zur Einkommensverbesserung bei. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß Vorhaben des Sofortprogramms für 1979 finanziell zu einem erheblichen Teil erst 1980 abgewickelt werden konnten.

Das sehr ungünstige Ergebnis der Krabbenfischerei vom Jahre 1979 wiederholte sich 1980 nicht. Krabben waren insgesamt gut gefragt, obwohl es im Herbst 1980 zeitweise wegen nicht marktgerechter Fangplanung zu Preiszusammenbrüchen kam. Besonders hohe Kosten für die Lagerung kurzfristig nicht absetzbarer Ware, wie sie 1979 beobachtet wurden, waren nicht zu verzeichnen. Der Unternehmensaufwand ging dementsprechend deutlich zurück (-15,2%), so daß trotz geringerer Erträge (-4,5%) eine wesentliche Ergebnisverbesserung (+ 74,5%) erreicht werden konnte. Mit einem durchschnittlichen Gewinn von 36 691 DM je Unternehmen, der unter den Gewinnen der Frischfisch fangenden Be-

triebe lag, wurde das gute Ergebnis des Jahres 1978 allerdings noch nicht wieder erreicht.

Die Frischfisch fangenden Betriebe an der Nordsee konnten den Gewinnrückgang des letzten Jahres mehr als ausgleichen. Sie haben 1980 ihre Fangtätigkeit in geringerem Umfang als im Vorjahr eingeschränkt. Mit 123 996 DM je Unternehmen (+ 35,9%) erzielten sie das absolut höchste Einkommen innerhalb der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei. Der Unternehmensertrag (+ 5,6%) stieg fangbedingt in dieser Betriebsgruppe an, der Unternehmensaufwand verringerte sich um 1,1%. Das gute Ergebnis der Nordseekutter ab 22 m (+ 49,4%) dürfte teilweise eine Folge der überwiegend von größeren Kuttern eingebrachten höheren Kabeljaufänge gewesen sein; zudem haben sich die Neuausrichtungshilfen aus dem Sofortprogramm bei diesen Kuttern deutlich ausgewirkt (MB Tabelle 88).

An der Ostsee konnten die Frischfisch fangenden Betriebe ihre Gewinne auch 1980 nicht verbessern. Der Gewinn je Unternehmen betrug 59 908 und lag 15,4% unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Unternehmensertrag verringerte sich um 14,7%, im wesentlichen verursacht durch schwächere Preise für Ostseehering und Dorsch sowie Stilliegezeiten. Von den ihnen eingeräumten längeren prämiengünstigen Stilliegemöglichkeiten hatten die Ostseekutter voll Gebrauch gemacht. Bei der erlösabhängigen Entlohnung der Arbeitskräfte ging deshalb der Aufwand für Löhne und Gehälter stark zurück, (-25,6%), so daß auch der Unternehmensaufwand unter dem Vorjahr blieb (-14,3%).

Übersicht 37

Gewinn in den Betrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

Jahr	Frischfisch		Krabben	insgesamt
	Nordsee	Ostsee		
DM je Unternehmen				
1978	112 919	70 730	57 408	70 874
1979	91 256	70 810	21 023	50 769
1980	123 996	59 908	36 691	61 395
Veränderung in % gegen Vorjahr				
1979	-19,2	+ 0,1	-63,4	-28,4
1980	+35,9	-15,4	+74,5	+20,9

98. In den ersten neun Monaten des Jahres 1981 konnten die Kutterbetriebe ihre Frischfischanlandungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rund 7% erhöhen. Bei erheblich anziehenden Erzeugerpreisen führte dies zu beträchtlichen Erlössteigerungen.

99. In der Binnenfischerei war die Erzeugung 1980 durch den regenreichen, kühlen Sommer beeinflusst, der den Teichwirtschaften und Fischzuchtbetrieben zwar günstige Wasserverhältnisse, aber auch geringere Gewichtszunahmen brachte. Die Karpfener-

Übersicht 38

Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Seefisch¹⁾ (t)

Gliederung	1978	1979	1980
Eigenfänge	394 700	330 200	286 900
Einfuhr ²⁾	488 900	530 200	603 600
Bezüge aus der DDR und Berlin (Ost)	600	800	1 700
Gesamtzufuhren	884 200	861 200	892 200
Nicht für den menschlichen Verzehr verwendet	70 900	59 400	44 800
Ausfuhr ²⁾	217 800	243 500	247 900
Lieferungen in die DDR und Berlin (Ost)	2 200	1 300	900
Für den menschlichen Verzehr zur Verfügung insgesamt (Gesamtverbrauch)	593 300	557 000	598 600
je Einwohner	9,7 kg	9,1 kg	9,7 kg
Selbstversorgungsgrad ³⁾	59 %	54 %	45 %

¹⁾ ohne Süßwasserfische

²⁾ ohne Fischmehl

³⁾ Eigenfänge in % des Gesamtverbrauchs einschließlich der nicht für den menschlichen Verzehr verwendeten Mengen

Quelle: Statistisches Bundesamt

zeugung erreichte daher mit rund 4 200 t das Vorjahresergebnis nicht ganz; sie konnte ohne Schwierigkeiten zu rund 10% höheren Preisen abgesetzt werden. Die Einfuhren lagen nach wie vor etwa bei der Hälfte des Gesamtverbrauches. Für das Wirtschaftsjahr 1981/82 sind die Referenzpreise angehoben worden, und zwar in der Hochpreiszeit (vom 1. August bis 30. November) um 6%. Die Abfischungen im Herbst 1981 erbrachten befriedigende Mengen; die Erzeugerpreise haben steigende Tendenz.

Die Erzeugung von Speiseforellen ist nach neueren Schätzungen anhand des Futtermittelverbrauchs auf etwa 11 000 t angestiegen; auch hier gab es bei leicht anziehenden Preisen keine Absatzprobleme. Einschließlich der Seen- und Flußfischerei ist der Wert der Speisefischerzeugung der berufsmäßigen Binnenfischerei für 1981 auf etwa 112 Mio. DM anzusetzen.

100. Für die Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet mit Seefischereierzeugnissen standen 1980 aus Eigenfängen und Einfuhren insgesamt (in

Fanggewicht) rund 599 000 t zur Verfügung. Das waren knapp 42 000 t oder 7,5% mehr als 1979. Der Seefischverbrauch je Einwohner erreichte damit wieder 9,7 kg, den Wert von 1978. Hinzu kommt noch ein geschätzter Pro-Kopf-Verzehr von 0,6—0,7 kg Süßwasserfisch.

Die Eigenfänge (Inlandsanlandungen) gingen gegenüber 1979 weiter um 43 000 t (– 13%) auf 287 000 t zurück. Seit 1974, als die Eigenanlandungen noch fast 500 000 t betragen hatten, sind diese Mengen Jahr für Jahr gesunken. Dies führte dazu, daß der Selbstversorgungsgrad auf 45% zurückging.

Die Nordsee ist 1980 mit 29% der deutschen Gesamtfangergebnisse trotz Abnahme der Fangmengen in den letzten 3 Jahren das wichtigste deutsche Fanggebiet geworden, vor Grönland mit 25%, den westbri-tischen Gewässern mit 14%, der Ostsee mit 9,5% und der norwegischen Küste mit 9%.

Die Seefischeinfuhren stiegen 1980 um 73 400 t oder knapp 14% auf 603 600 t, während die Ausfuhren mit rund 248 000 t in etwa konstant blieben (Übersicht 38).

IV. Ernährungsgewerbe

1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe

101. Das Ernährungsgewerbe — Verarbeitung, Handel, Gastgewerbe — umfaßt die der Landwirtschaft im Absatzweg nachgelagerten Wirtschaftsstufen. Zu diesem Wirtschaftsbereich zählten 1980 rund 390 000 Unternehmen und 2,7 Mio. Beschäftigte mit einem Umsatz von 550 Mrd. DM. Die Struktur ist bis auf Teilbereiche, die einen höheren Konzentrationsgrad aufweisen, mittelständisch.

Die Landwirtschaft setzt den größten Teil ihrer Erzeugnisse über die ländlichen Warengenossenschaften und den privaten Landhandel ab. Etwa 85% der zur Ernährung bestimmten Verkaufsmengen der Landwirtschaft werden erst nach Be- oder Verarbeitung dem Konsum zugeführt. Auch bei den Erzeugnissen, die unbearbeitet oder unverarbeitet an den Verbraucher gelangen, wird ein bedeutender Teil über den Ernährungshandel verkauft.

Strukturentwicklung im Ernährungsgewerbe ¹⁾

Wirtschaftsbereich	Unternehmen			Umsatz		
	1970	1980	Veränderung 1980 gegen 1970	1970	1980	Veränderung 1980 gegen 1970
	Zahl		%	Milliarden DM		%
Produzierendes Ernährungsgewerbe						
— Ernährungsindustrie ²⁾	9 000	6 000	- 33	65	127	+ 95
— Ernährungshandwerk	88 500	64 500	- 27	32	50	+ 56
Großhandel mit						
— Nahrungsrohstoffen, Futtermittel, Saatgut ...	12 000	9 000	- 25	25	60	+ 140
Nahrungs- und Genußmittel ²⁾	24 000	18 500	- 23	72	155	+ 115
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln ²⁾	170 000	102 000	- 40	60	120	+ 100
Gastgewerbe	172 000	190 000	+ 10	15	36	+ 140

¹⁾ zum Teil geschätzt

²⁾ ohne Tabakwaren

³⁾ nur Verpflegungsumsätze

Nur bei bestimmten Frischprodukten — z. B. Speisekartoffeln, Eiern, Obst und Gemüse — liefern die Erzeuger einen größeren Anteil direkt an die Endverbraucher.

102. Im Ernährungsgewerbe ist die Anzahl der Unternehmen während des letzten Jahrzehnts mit Ausnahme des Gastgewerbes beträchtlich zurückgegangen (Übersicht 39). Die Abnahme war im Bereich des Handels stärker als bei Industrie und Handwerk. Die Umsätze sind nominal, aber auch nach Abzug der Preissteigerungen mengen- und qualitätsbedingt gestiegen.

2 Entwicklung des Ernährungsgewerbes

103. Im Produzierenden Ernährungsgewerbe (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) gab es 1980 insgesamt rund 7 500 Betriebe mit 492 000 Beschäftigten, die einen Gesamtumsatz von etwa 135 Mrd. DM erwirtschafteten. Von 4 700 dieser Betriebe lagen regelmäßige Meldungen über Umsätze und Beschäftigung vor. Danach hat sich die Zahl der Betriebe gegenüber 1979 um 3 % verringert, während die Zahl der Beschäftigten nach einem Tiefstand im Jahre 1979 wieder um 0,4 % zunahm. Die erfaßten Betriebe erzielten 1980 einen Umsatz von 131,6 Mrd. DM, 6,6 % mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Verkaufspreise erhöhten sich um 2,6 %, d. h. die Zunahme war überwiegend mengenbedingt. Die Auslandsumsätze stiegen auch 1980 stark an (+16 %). Mit 7,5 % war die Exportquote aber immer noch erheblich geringer als im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt.

Im Jahre 1981 schnitt das Produzierende Ernährungsgewerbe besser ab als das Verarbeitende Gewerbe insgesamt. Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten nahm im Jahresdurchschnitt nur geringfügig ab. Die Umsätze sind um etwa 6 % angestiegen

und haben sich auch mengenmäßig noch ausgeweitet. Der Auslandsumsatz dürfte sich im Vergleich zu 1980 um über 20 % erhöht haben.

104. Im Ernährungshandwerk, einschließlich der beim Produzierenden Ernährungsgewerbe auch erfaßten Großunternehmen, stiegen die Umsätze 1980 nominal um 2,9 % auf insgesamt 49,6 Mrd. DM; dem Volumen nach gingen sie leicht zurück. Mit 479 000 Beschäftigten wurde der Stand von 1979 um 0,8 % übertroffen, wenn auch mit geringerer Zuwachsrate als in den Vorjahren. Dabei setzte sich der Anstieg der Lehrlingszahlen fort (um 1 308 auf 60 723). Die Zahl der in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe lag Ende 1980 bei 71 700; damit hat sich die Zahl der Betriebe im Ernährungshandwerk in ähnlicher Größenordnung wie in den vorhergehenden Jahren verringert. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat sich 1981 auch auf das Ernährungshandwerk ausgewirkt. Die Umsätze sind nur noch leicht gestiegen. Das Umsatzvolumen ist zurückgegangen. Erstmals seit Jahren wurden weniger Beschäftigte gezählt.

105. Der private und genossenschaftliche Großhandel mit Getreide, Saaten, Futter- und Düngemitteln sowie lebendem Vieh erzielte 1980 wertmäßig 7 %, mengenmäßig 2,3 % höhere Umsätze als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor allem von den nichtlandwirtschaftlichen Produkten des Warensortiments beeinflusst worden. Beschäftigt wurden schätzungsweise 91 000 Personen, 1,3 % mehr als 1979.

106. Für die ländlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften — mit Handel und Verarbeitung — wurde 1980 ein Gesamtumsatz von 70,3 Mrd. DM ermittelt (+6,4 %); real belief sich die Ausweitung auf 1,8 %. In dem genannten Umsatzvolumen ist auch der zwischengenossenschaftliche Umsatz von 16,8 Mrd. DM enthalten. Der Trend der Vorjahre zur Rationalisierung durch Fusionen setzte sich fort. 1980 waren noch rund 7 800 Genos-

senschaftsunternehmen mit 148 500 Beschäftigten tätig.

Der Anteil der ländlichen Genossenschaften an den Verkäufen der Landwirtschaft ist bei den einzelnen Produkten sehr unterschiedlich. Im Wirtschaftsjahr 1979/80 (bei tierischen Erzeugnissen Kalenderjahr 1980) wurden bei Getreide 52 %, bei Obst 26 %, bei Gemüse 44 %, bei Schweinefleisch 25 %, bei Rindfleisch 24 % und Milch 79 % der Absatzmenge sowie bei Weinmost 38 % der Ernte an die Genossenschaften geliefert. Bei Kartoffeln, Eiern und Geflügel sind die Anteile gering.

107. Das Umsatzniveau des Vorjahres wurde im **Nahrungsmittelgroßhandel** 1980 um 4,2 % übertroffen; preisbereinigt kam es zu einem Absatzrückgang von 0,8 %. Die Zahl der Beschäftigten hat sich in diesem Bereich um 1,6 % auf 240 000 erhöht. Im Sortimentsgroßhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln ging der Konzentrationsprozeß weiter. 1978 wurden 75 % der Umsätze in 4,2 % der Unternehmen erzielt, gegenüber 55 % im Jahre 1970.

108. Im **Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln** hat sich die Konzentration ebenfalls fortgesetzt. 1970 entfiel auf 2,5 % der steuerpflichtigen Unternehmen ein Umsatzanteil von 45 %; 1978 waren es 70 %. Ursache ist vor allem das Wachstum der Großunternehmen. Der Einzelhandel steigerte 1980 seinen Umsatz um 8 % auf etwa 120 Mrd. DM; mengenmäßig stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Die über ein breites Warensortiment verfügenden Unternehmen schnitten deutlich besser ab als der auf bestimmte Produktgruppen spezialisierte Fachhandel. Nach Unternehmensformen ergaben sich ebenfalls unterschiedliche Ergebnisse. Die Konsumgenossenschaften und größere Filialisten erzielten rund 12 % höhere Umsätze als 1979, während Einzelgeschäfte und Unternehmen mit bis zu vier Verkaufsstellen nur 3,7 % und die Lebensmittelabteilungen der Warenhausunternehmen lediglich 1,3 % mehr verkauften. Die Gesamtzahl der Beschäftigten (735 000 Personen) lag 1980 um 0,8 % über dem Vorjahr. Die Entwicklung ist durch die seit Jahren fortgesetzte Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung gekennzeichnet, der bereits gut ein Drittel aller in diesem Wirtschaftsbereich Tätigen nachgehen.

109. Das **Gastgewerbe** steigerte 1980 seinen Umsatz um 5,9 %; real sind die Umsätze im Berichtsjahr jedoch kaum größer geworden. Die Einnahmen aus Verpflegungsleistungen bestimmten mit einem Anteil von etwa 86 % am Gesamtumsatz von 42 Mrd. DM die Entwicklung in diesem Wirtschaftsbereich. Die Trink- und Imbißhallen, deren Zahl sich zwischen 1970 und 1980 auf rund 13 500 verdoppelt hat, konnten ihre Geschäftstätigkeit erneut ausweiten (+ 11,5 %), nachdem sie 1979 nur geringe Zunahmen erzielt hatten. Gestiegen ist auch die Zahl der Schnellgaststätten, insbesondere der Restaurantketten; diese Entwicklung geht in der Regel zu Lasten der herkömmlichen Speiserestaurants. Wie bei

den beiden vorangegangenen Jahren nahm auch 1980 die Zahl der im Gastgewerbe tätigen Personen auf 795 000 weiter zu (+ 1,2 %). Allerdings gab es weniger Vollbeschäftigte, weil der Arbeitsmarkt die Nachfrage hier nach wie vor nicht decken konnte.

3 Betriebsergebnisse des Ernährungsgewerbes

110. Beim **Lebensmitteleinzelhandel** waren 1980 am Betriebsvergleich 1 470 — vornehmlich mittelständische — Einzelhandelsbetriebe beteiligt (MB Tabelle 91). Ihr Umsatz lag im Durchschnitt um 2,5 % über dem Vorjahrsniveau. Das steuerliche Betriebsergebnis¹⁾ ging gegenüber dem Vorjahr von 2,8 % des Umsatzes auf 2,6 % im Jahre 1980 zurück; es erreichte durchschnittlich 38 220 DM je Vergleichsbetrieb. Gleichzeitig wurde die Zahl der Beschäftigten von 5,9 auf 6,3 je Vergleichsbetrieb ausgeweitet. Für 1981 lassen die vierteljährlichen Auswertungen der Betriebsvergleiche einen Rückgang des Betriebsergebnisses erwarten.

Bei den **Lebensmittelfilialbetrieben** lag der Einzelhandelsumsatz 1980 um 9,1 % höher als im Vorjahr. Die Gewinnrate stieg von 0,8 % des Umsatzes — dem bisher niedrigsten Wert — auf 1,1 % im Jahre 1980 an. Für 1981 wird wieder mit einer geringeren Gewinnrate gerechnet.

Im **Fleischerhandwerk** stiegen die Umsätze der Vergleichsbetriebe um 3,5 % gegenüber 1979 an. Sie erreichten einen Wert von rund 1,1 Mio. DM je Schlachtereie. Das steuerliche Betriebsergebnis ging von 6,2 % des Umsatzes im Jahre 1979 auf 5,8 % zurück. Das durchschnittliche Betriebsergebnis lag 1980 mit 62 930 DM um 3,2 % unter dem Vorjahreswert. Die Abnahme des bereits im zweiten Jahr rückläufigen Betriebsergebnisses wird vor allem darauf zurückgeführt, daß die Möglichkeiten zur Überwälzung gestiegener Kosten auf die Verkaufspreise geringer geworden sind.

Im **Bäckerhandwerk** verlief die Ertragsentwicklung 1980 im Vergleich zum Fleischerhandwerk günstiger. Die Gewinnrate entsprach der des Vorjahres. Sie betrug 12,2 % des Umsatzes. Beim Vergleich der Gewinnraten zwischen den Branchen ist allerdings zu berücksichtigen, daß die damit abzugeltende familieneigene Arbeitsleistung und der Eigenkapitaleinsatz zwischen den Branchen erhebliche Unterschiede aufweisen. Das Betriebsergebnis erreichte 1980 im Durchschnitt 65 880 DM bei den 870 Vergleichsbetrieben und lag damit um 3,4 % über dem Vorjahreswert.

¹⁾ Das steuerliche Betriebsergebnis stellt den Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital, für den nicht entlohnten Arbeitseinsatz und für die unternehmerische Tätigkeit dar.

Teil B

Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

111. Die Agrar- und Ernährungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Ihre Ziele und Aufgaben werden durch die im Landwirtschaftsgesetz und im EWG-Vertrag verankerten Grundsätze bestimmt. Die Agrar- und Ernährungspolitik muß jedoch sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene den sich verändernden wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Staatliche Aktivitäten müssen deshalb in stärkerem Maße subsidiär gestaltet werden.

In der europäischen Agrarpolitik wird sich die Bundesregierung angesichts der strukturellen Überschüsse in wichtigen Bereichen mit Nachdruck dafür einsetzen, daß marktwirtschaftliche Grundsätze stärker als bisher verwirklicht werden. Lösungen werden erschwert durch erhebliche Interessensunterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Funktionsfähige Agrarmärkte bleiben jedoch die entscheidende Voraussetzung einer unternehmerisch ausgerichteten, leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und deren Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung.

112. Nach wie vor steht die **sichere Versorgung** der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einem vielfältigen Angebot hochwertiger Nahrungsgüter und Rohstoffe zu angemessenen Preisen im Vordergrund der agrar- und ernährungspolitischen Bemühungen. Die Maßnahmen, mit denen die Qualität der Nahrungsmittel gesichert und gefördert wird, sollen über den erreichten hohen Stand hinaus weiter ausgebaut werden. Dabei geht es nicht nur um die ernährungsphysiologisch optimale Beschaffenheit der Nahrungsmittel, sondern auch um die weitgehende Erhaltung ihrer natürlichen Eigenschaften.

Die gesundheitlich einwandfreie Beschaffenheit der Nahrungsmittel hat Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen. Die Kontrolle von Nahrungsmittelimporten muß ebenso gewährleistet werden wie die Überwachung von im Inland hergestellten Nahrungsgütern. Weitgehende Kennzeichnungsvorschriften und die Fortsetzung der Verbraucheraufklärung sollen die Urteilsmöglichkeiten und die Marktpositionen des Verbrauchers verbessern helfen.

Unbeschadet des Vorrangs der Nahrungsmittelproduktion ist es wichtig und dringlich, **nachwachsende Rohstoffe** verstärkt als Energieträger und für industrielle Rohstoffe zu nutzen, soweit dies ökologisch vertretbar und wirtschaftlich möglich ist. Die Entwicklung auf den Energie- und Rohstoffmärkten

stützt diese Einschätzung. Die verstärkte Forschung im Hinblick auf eine gezielte Produktion und Aufbereitung nachwachsender Rohstoffe für industriell-gewerbliche Zwecke soll Ansätze für Alternativen bei der Erzeugung und Nutzung landwirtschaftlicher Produkte aufzeigen.

113. Ein vielfältiges und vor allem sicheres Angebot an Nahrungsgütern und Rohstoffen erfordert eine leistungsfähige eigene Agrarwirtschaft, die den in ihr Tätigen mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft vergleichbare wirtschaftliche Bedingungen bieten kann. Das **Landwirtschaftsgesetz** bestimmt als wichtiges Ziel, der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaft und die Angleichung der sozialen Lage an die vergleichbarer Berufsgruppen zu ermöglichen. Die Erfüllung dieses Zieles läßt sich nicht in einer Zahl messen, sondern muß die mit dem Beruf verbundenen Vor- und Nachteile innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft — Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, sozialer Besitzstand, Besteuerung usw. — in die Bewertung einbeziehen.

Die Möglichkeiten, über Preiserhöhungen und Absatzausweitungen Einkommensverbesserungen zu erreichen, sind angesichts nur noch geringen Wirtschaftswachstums, stagnierender Bevölkerungsentwicklung und bestehender Ungleichgewichte auf wichtigen Teilmärkten für Agrarprodukte insgesamt gesehen begrenzt. Von besonderer Bedeutung bleibt daher über die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft hinaus die strukturelle Anpassungsbereitschaft der Landwirte sowie der abgestimmte Einsatz struktur-, raumordnungs-, regional-, steuer- und sozialpolitischer Maßnahmen.

Die strukturpolitischen Maßnahmen müssen darauf gerichtet sein, den technischen Fortschritt für die Verringerung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft und die weitere **strukturelle Anpassung** nutzbar zu machen. Im einzelbetrieblichen Bereich wird der Mitteleinsatz noch stärker an der wirtschaftlichen Situation entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zu orientieren sein.

Dabei gilt es, eine übermäßige Konzentration von Produktionskapazitäten zu vermeiden und die Bindung der Veredelungsproduktion an die Fläche zu erhalten. In einer so ausgerichteten Agrarstruktur ist der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb die hauptsächliche Zielgruppe der Agrarpolitik, weil er erfahrungsgemäß außerordentlich anpassungsfähig ist und am ehesten den vielfältigen Funktionen der

Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gerecht wird. Neben den Vollerwerbsbetrieben kommt nach wie vor auch den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben sowohl im Hinblick auf eine breite Streuung des Eigentums als auch im Interesse der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, der Landschaftspflege sowie der Auslastung der Infrastruktur große Bedeutung zu.

Zur **Verbesserung der Lebensverhältnisse** im ländlichen Raum sind nach Auffassung der Bundesregierung die finanziellen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ überwiegend im überbetrieblichen Bereich und vorrangig in strukturschwachen, ländlichen Räumen einzusetzen. Da es hierbei auch um die Verbesserung der Mobilität von Arbeit und Boden geht, müssen über den Agrarbereich hinaus durch globale wirtschaftspolitische Maßnahmen, aber auch besonders durch raumordnungs- und regionalpolitische Aktivitäten die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fortentwicklung der Erwerbs- und Siedlungsstruktur erhalten werden. Es kommt darauf an, daß der ländliche Raum seine vielfältigen Funktionen als Lebensraum für die ländliche und als Erholungsraum für die städtische Bevölkerung auch in Zukunft erfüllen kann.

114. Vor dem Hintergrund des Zielkonfliktes, der aus dem Streben nach Einkommenssicherung einerseits und Marktgleichgewicht andererseits erwächst, hat das **System der agrarsozialen Sicherung** besondere Bedeutung. Die Agrarsozialpolitik ist integrierter Bestandteil der Agrarpolitik und im Zusammenhang mit der allgemeinen Sozialpolitik zu sehen. Sie hat neben der Funktion, die Landwirte und ihre Familienangehörigen gegen Unfall, Krankheit und im Alter abzusichern, einkommens- und strukturpolitische Bedeutung. Diesen agrarpolitischen Implikationen landwirtschaftlicher Sozialpolitik ist auch zukünftig Rechnung zu tragen, indem die Verteilung der Bundesmittel in den einzelnen Bereichen der Agrarsozialpolitik auf die Betriebe ausgerichtet wird, die ihrer zur Existenzsicherung bedürfen.

115. Ziel der **Umweltpolitik** ist der Schutz des Menschen vor schädlichen Umweltwirkungen und die Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes obliegt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Sorge für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für den Schutz von Nutzpflanzen und Nutztieren vor schädlichen Umweltwirkungen und die umweltverträgliche Gestaltung der Agrarwirtschaft. Künftig wird es nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden, sondern die Funktions-, Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Hierbei gewinnt das Vorsorgeprinzip an Bedeutung; ein Schaden soll gar nicht erst entstehen. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören in erster Linie, den Boden als Naturfaktor und Produktionsgrundlage vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen, ökologisch wertvolle Teile von Natur und

Landschaft zu erhalten, sowie den Artenreichtum von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren zu sichern.

Die wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes einerseits sowie seine Pflege und Erhaltung andererseits müssen nicht Gegensätze darstellen. Beide Aufgaben sollen sich möglichst ergänzen. Ökonomische und ökologische Ziele stehen grundsätzlich gleichrangig nebeneinander. Ziel muß eine Produktion sein, die mit Rohstoffen und Energie sparsam umgeht und den Naturhaushalt auch langfristig möglichst wenig belastet.

116. Intensive Tierhaltungsformen und die damit verbundenen Probleme erfordern verstärkte Bemühungen um einen tierschutzgerechten Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Die Bundesregierung ist sich der Notwendigkeit bewußt, entsprechende Rechtsnormen im Rahmen der EG oder im nationalen Bereich festzulegen. Es wird darüber hinaus daran erinnert, daß sich das ethische Gebot des Tierschutzes unmittelbar an alle Bürger richtet.

Außer auf dem Gebiet des Tierschutzes ist auch im Tierarzneimittelrecht, bei der Tierseuchenbekämpfung, im Futtermittelrecht und beim Pflanzenschutz eine Fortsetzung der Rechtsangleichung in der EG erforderlich; sie muß zum Schutz des Verbrauchers beitragen wie auch Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft verhindern.

117. Wegen seines wirtschaftlichen Nutzens als Quelle nachwachsender Rohstoffe und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung wird der Wald volkswirtschaftlich immer wichtiger. Aufgabe der **Forstpolitik** ist es, für die Erhaltung des Waldes zu sorgen, die Waldfläche auf geeigneten landwirtschaftlichen Grenzstandorten und im Bereich der Verdichtungsräume auszudehnen und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Angesichts der Besitzersplitterung im Privat- und Körperschaftswald kommt den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine besondere Bedeutung bei der Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen zu.

118. Im Rahmen ihrer **internationalen Agrar- und Ernährungspolitik** strebt die Bundesregierung an, weiterhin einen angemessenen Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und Welternährungsprobleme zu leisten, die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verbessern und zur Steigerung des Weltagrarhandels, zur Stabilisierung der Märkte sowie zur Sicherung der Welternährung beizutragen. Sie unterstützt die Entwicklungsländer durch technische und finanzielle Zusammenarbeit, um diesen Ländern die Steigerung der eigenen Produktion und damit den Aufbau einer gesicherten Versorgungsbasis zu erleichtern. Dabei richtet sie ihre Zusammenarbeit vor allem auf die Bedürfnisse der ärmsten und besonders benachteiligten Länder aus. Im Handel kommt es vor allem darauf an, weltweit protektionistischen Bestrebungen entgegenzutreten sowie die Selbstregulierungsfähigkeit der Märkte zu stär-

ken. Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei unüberbrückbaren Versorgungsengpässen ein unentbehrliches Instrument, akute Not zu lindern.

119. In der internationalen **Fischereipolitik** bleibt Kern der politischen Bemühungen die Aufgabe, die Ressourcen des Meeres zu erhalten und seine ökologischen Funktionen insbesondere durch Verringerung der Meeresverschmutzung und Verhinderung der Übernutzung zu schützen. Besondere Anstrengungen werden dem Ziel gelten müssen, der deut-

lichen Fischwirtschaft trotz Ausdehnung der Fischereizonen anderer Staaten angemessene Fangrechte zu erhalten sowie eine ausreichende Versorgung des deutschen Marktes sicherzustellen.

120. Dem effizienten Einsatz öffentlicher Mittel sowie der Transparenz von Entscheidungsabläufen im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dient eine Ziel- und Programmstruktur (s. Anhang). Sie wurde für 1982 überarbeitet und auf der Ebene der Teilziele fortgeschrieben.

II. Programme

121. Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend in verschiedenen Aufgabenbereichen (Programmen) zusammengefaßt. Es werden schwerpunktmäßig nur solche Entwicklungen und Maßnahmen dargestellt, die in der aktuellen agrar- und ernährungspolitischen Diskussion von besonderer Bedeutung sind. Aspekte und Aktivitäten, die nicht einem einzelnen Aufgabenbereich zugeordnet werden können, werden in Teil C programmübergreifend abgehandelt.

Soweit die Mittelansätze des Haushalts für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 10) unmittelbar den Programmen zugeordnet werden können, sind sie jeweils in Finanzierungstableaus zusammengestellt. Die programmspezifischen Ausgaben decken mit 96 % auch 1982 den größten Teil des Einzelplans 10 ab.

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

122. Wie in den Vorjahren hat es im Berichtszeitraum keinerlei Probleme bei der **Versorgung** mit genügend Nahrungsmitteln gegeben. Um auch in etwaigen Krisenzeiten die Ernährung sicherzustellen, sind die grundlegenden legislativen, administrativen und materiellen Vorbereitungsmaßnahmen fortgeführt worden. In Vorbereitung befindet sich die für die Ernährungssicherstellung wichtige Veranlagungsverordnung Landwirtschaft, die die Erfassung und Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte in einem Bewirtschaftungsfall regeln soll. Im Rahmen der materiellen Krisenvorkehrungen werden staatliche Vorräte, insbesondere die aus haushaltsmäßig gebrauchsfertigen Lebensmitteln bestehende Zivile Verteidigungsreserve und die Bundesreserve Getreide, gehalten. Um kurzfristig Versorgungsstörungen überbrücken zu können, sollten jedoch auch in den privaten Haushalten Mindestvorräte an geeigneten Lebensmitteln und Getränken vorhanden sein. Die Aufklärungsmaßnahmen über Möglichkeiten und Vorteile einer privaten Lebensmittelbevorratung wurden daher fortgesetzt.

123. Die eigenständigen **Verbrauchervertretungen** auf Bundes- und Länderebene wurden in ihren Aktionen auf dem Sektor Ernährung trotz schwieriger Haushaltslage weiterhin finanziell unterstützt. Den elf Verbraucherzentralen der Länder wurden für Aufgaben in der Ernährungsberatung im Jahre 1981 rund 2,8 Mio. DM aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

124. Der **Verbraucherausschuß** beim BML wurde mit Erlaß vom 15. April 1981 neu errichtet und in seiner Zusammensetzung geändert. Dabei wurde insbesondere die Wissenschaft stärker einbezogen. Der Verbraucherausschuß berät das BML in allen Fragen seines Zuständigkeitsbereiches, die Verbraucherbelange von allgemeiner Bedeutung betreffen. Er legt zu grundsätzlichen verbraucherpolitischen Fragen der Ernährungs- und Agrarpolitik die Auffassung der Verbraucher dar, gibt Stellungnahmen ab und trägt von sich aus Anregungen an das BML heran.

125. Die in der **Ernährungsforschung** begonnene Umstrukturierung wird konsequent fortgesetzt. Ein Schwerpunkt ist die Erforschung der physiologischen Wirkung von Lebensmittelinhaltsstoffen und Zusatzstoffen. Im Hinblick auf Kontaminanten ist die Aufklärung eventuell nachteiliger Wirkungen für die menschliche Gesundheit von besonderem Interesse. Dabei arbeiten das BML und seine Forschungsanstalten eng mit den Forschungsinstituten des BMJFG, insbesondere mit dem Bundesgesundheitsamt in Berlin, zusammen. Ebenso muß vermehrt auf dem Gebiet der Verbesserung der Qualität von Lebensmitteln gearbeitet werden, um die von den Verbrauchern beanstandeten Qualitätsmängel, z. B. bei Schweinefleisch oder bei Obst und Gemüse, zu beheben.

126. Zur **Verbraucheraufklärung** im Ernährungsbereich standen dem Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) im Jahr 1981 rd. 3,3 Mio. DM aus Bundesmitteln für die Herstellung von Informationsmaterialien aller Art zur Verfügung. Der AID versuchte in verstärktem Maße, bisher nicht erreichte Verbraucher anzusprechen.

127. Den Verbraucherschutz sichern eine Vielzahl von einschlägigen Rechtsregelungen und eine kontinuierliche Überwachung. Durch diese Maßnahmen konnten Fortschritte im Hinblick auf eine Verringerung des Gehalts an gesundheitlich bedenklichen Stoffen in Lebensmitteln erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Qualität der land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse wird gegenwärtig in der Öffentlichkeit vor allem die Frage von Belastungen der Lebensmittel mit Schadstoffen und anderen Verunreinigungen sowie der hieraus eventuell resultierenden gesundheitlichen Risiken diskutiert. Derzeit ergibt sich jedoch durch Agrarprodukte und die daraus hergestellten Lebensmittel keine akute Gefährdung der menschlichen Gesundheit. Unabhängig davon wird die Bundesregierung der Schadstoffproblematik weiterhin große Aufmerksamkeit widmen, um gesundheitliche Langzeitr Risiken auszuschließen.

Auch im Berichtszeitraum wurde der Verbraucherschutz konsequent ausgebaut. Unter anderem wurde für die Beurteilung von Zusatzstoffen in der Tierernährung eine EG-einheitliche Leitlinie erarbeitet, die insbesondere unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes von Mensch und Tier einheitliche Zulassungskriterien für Zusatzstoffe enthält. Die Anwendung von bestimmten, als gesundheitsschädlich erkannten, künstlichen Hormonen ist sowohl zu therapeutischen als auch zu Mastzwecken jetzt EG-weit verboten worden. Nach Umsetzung der vor kurzem verabschiedeten Tierarzneimittelrichtlinien dürfen in allen EG-Mitgliedstaaten Tierarzneimittel nur dann in den Verkehr gebracht und entsprechend angewendet werden, wenn sie geprüft, zugelassen und registriert worden sind. Zur Bekämpfung des illegalen Tierarzneimittelmarktes wird zur Zeit national an einer Arzneimittelrechtsreform gearbeitet.

Das zweite Programm der EG für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher wurde vom Rat am 19. Mai 1981 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die 1975 auf Gemeinschaftsebene begonnene Politik zum Schutz des Verbrauchers fortzuführen. Die fünf Rechte des ersten Programms — Schutz der Gesundheit und Sicherheit, Schutz der wirtschaftlichen Interessen, Wiedergutmachung erlittenen Schadens, Unterrichtung und Aufklärung sowie Vertretung — wurden bekräftigt. Weiterhin verpflichtet sich die Gemeinschaft, in ihrer gemeinsamen Agrar-, Industrie- und Wettbewerbspolitik ihr Augenmerk zunehmend auf die Verbraucherinteressen zu richten. Die Konsultation aller am Marktgeschehen Beteiligten, also auch der Verbraucherorganisationen, soll ausgebaut werden. Mit dem neuen Programm soll die Basis für einen besseren Dialog zwischen den Verbrauchern und Anbietern geschaffen werden.

128. Die Preise für Ernährungsgüter zeigten bisher eine für den Verbraucher relativ günstige Entwick-

lung: Zwar hat sich der Preisindex für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten) im Wirtschaftsjahr 1980/81 um 5,2% auf 112,9 (1976 = 100) und damit stärker erhöht als im Vorjahr (+2,9%). Jedoch lag die Steigerung des Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt mit einem Zuwachs von 5,4% auf 120,2 (1976 = 100) erneut darüber. Überdurchschnittlich stiegen die Preise z. B. für Frischgemüse, Frischobst, Kartoffeln und Eier. Unter dem Durchschnitt lagen die Preiserhöhungen bei Fleisch und Geflügel sowie Milch und Milchprodukten (MB Tabellen 92 und 95).

129. Von den fast 25 Mio. Privathaushalten in der Bundesrepublik Deutschland wurden im Wirtschaftsjahr 1980/81 808 Mrd. DM für den **privaten Verbrauch** ausgegeben. Davon entfielen 172 Mrd. DM (21%) auf Nahrungsmittel — einschließlich Verzehr in Gaststätten und Kantinen (1979/80 164 Mrd. DM oder 21%). Dabei haben sich gegenüber dem Vorjahr trotz ungünstigeren Konsumklimas in der Verbrauchsstruktur keine wesentlichen Verschiebungen ergeben (MB Tabellen 93 und 94).

Einfluß auf die Vergrößerung des Gesamtvolumens der Ausgaben für Nahrungsmittel hatte auch der weiter wachsende Anteil der Einpersonenhaushalte, in denen die Pro-Kopf-Ausgaben für Ernährung vielfach höher sind als in Mehrpersonenhaushalten, ferner eine geringfügige Zunahme der Wohnbevölkerung durch Wanderungsgewinne

130. Die Nachfrage nach Produkten aus dem „**alternativen Landbau**“ hat in den letzten Jahren weiterhin zugenommen. Ihr Marktanteil wird auf etwa 1% geschätzt. Bei einigen dieser Produkte ist die Nachfrage größer als das Angebot. Aufgrund des begrenzten Marktvolumens dieser Produkte sind repräsentative Aussagen über ihre Preise schwierig. Punktuelle Markterhebungen haben gezeigt, daß die Ladenpreise für alternative Erzeugnisse erheblich höher liegen als für Produkte aus konventionellem Anbau. Offensichtlich ist aber eine wachsende Anzahl von Verbrauchern bereit, diese höheren Preise zu zahlen. Wie ausdehnungsfähig diese spezielle Nachfrage ist, wird erst die Zukunft zeigen.

131. Die Kosten der Ernährung sind für Haushaltsrechnungen von großer Bedeutung. Ihre Ermittlung ist jedoch mit erheblichem Rechenaufwand verbunden, wenn gleichzeitig eine bedarfsgerechte Nährstoffzufuhr zugrunde liegen soll. Das Mitte 1980 erschienene und von Bund und Ländern im Rahmen des KTBL-Arbeitsprogramms „Kalkulationsunterlagen“ gemeinsam finanzierte Arbeitspapier „**Planung der Ernährung in privaten Haushalten**“ bietet nunmehr Methoden und Daten, mit deren Hilfe eine bedarfsgerechte, kostengünstige Ernährung geplant werden kann.

Ausgaben im Programm Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾
(Bundesmittel)

Maßnahmen	Ausgaben				Bemerkungen
	1980		1981	1982	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Millionen DM				
Verbraucheraufklärung allgemein	3,6	3,6	3,6	3,5	Verbrauchertitel EP 10 geschätzt
Verbraucheraufklärung, AID	3,5	3,5	3,3	3,3	
Forschung (Forschungsanstalten)	38,4	43,3	41,7	41,8	
zusammen	45,5	50,4	48,6	48,6	
dazu nachrichtlich:					
Zivile Verteidigungsreserve	20,0	17,7	20,3 ²⁾	22,7	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Information über freiwillige Vorrats- haltung in privaten Haushaltungen . . .	0,8	0,8	0,8	0,4	Einzelplan 36 Kap. 36 06
Planungen und Forschungen im Bereich der Ernährungssicherstellung	0,2	0,2	0,2	0,2	Einzelplan 36 Kap. 36 06

¹⁾ Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

²⁾ Die Kürzung des Haushaltsansatzes gegenüber dem im Agrarbericht 1981 aufgeführten Betrag von 30,00 Millionen DM ist auf die Umstellung des Abrechnungsverfahrens beim Wareneinkauf zurückzuführen und hat keine Auswirkungen auf die vorgesehenen Beschaffungsmengen.

2 Produktion und Produktqualität

132. Agrarpolitische Maßnahmen im Bereich pflanzlicher und tierischer Produktion sind sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der nachfragenden Wirtschaftszweige und Verbraucher erforderlich. Die staatliche Einflußnahme auf den Produktionsprozeß erfolgt sehr differenziert.

2.1 Pflanzliche Produktion

133. Im Sortenschutzrecht wurde die Zahl der schutzfähigen Arten durch weitere Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung mit mehreren Nachbarstaaten erneut erhöht. Die Zahl der vom Bundessortenamt seit 1953 erteilten Sortenschutztitel hat sich 1981 auf 5175 erhöht. Davon bestehen z. Z. noch 2293 Schutztitel.

134. In der Saat- und Pflanzgutversorgung hat sich aufgrund der starken internationalen Verflechtungen der Wettbewerbsdruck auf die Vermehrungsbetriebe — insbesondere bei Gräsern, Klearten und Sorten für den Zwischenfruchtanbau — weiter verstärkt. Dies bietet den Saatgutbesitzern Vorteile, erschwert aber den Stand der mittelständischen deut-

schen Pflanzenzüchter, von denen die Weiterentwicklung der heimischen Züchtungen weitgehend getragen wird. Von besonderer Bedeutung ist eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung der Landwirtschaft mit Saatgut aus bodenständiger Produktion — vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten (Artenvielfalt, erweiterte Fruchtfolge, standortangepaßte Sorten). Deshalb muß auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Züchtung und Vermehrung geachtet werden.

135. Auf dem Gebiet der Züchtungsforschung stehen vor allem Fragen der Resistenz von Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge, der Qualität pflanzlicher Erzeugnisse, der besseren Ausnutzung eingesetzter Nährstoffe, der Erhaltung einer breiten Artenvielfalt und der Eignung von Pflanzen zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe im Vordergrund. Mit der Übernahme des Instituts für Resistenzgenetik in Grünbach durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, den Ausbau der Ernährungsforschung in der Bundesanstalt für Ernährung, der Bildung eines Forschungsschwerpunktes „Nachwachsende Rohstoffe — Produktion und Technologien ihrer Nutzung für Nicht-Nahrungsmittel“ durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) sowie durch deren Arbeitsgebiet „Genbank und Evaluierung genetischer Potentiale“ sind im Rahmen der bestehenden

finanziellen Möglichkeiten die Voraussetzungen für die effiziente Bearbeitung der anstehenden Fragen gegeben.

136. Zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit „Alternativen im Landbau“ wurde 1981 durch die Bundesregierung ein internationales Seminar des Europarates gefördert. Bereits Ende 1980 wurde das Institut für biologisch-dynamische Forschung in Darmstadt mit einem Forschungsauftrag betraut, durch den im Zusammenwirken mit verschiedenen Bundesforschungsanstalten Wissenslücken über die Qualität von Produkten aus „konventionellem“ und „alternativem“ Anbau geschlossen werden sollen. Nach einer neueren Umfrage bei den Bundesländern werden zur Zeit rund 700 Betriebe mit etwa 12 500 ha nach den Regeln der verschiedenen „alternativen Wirtschaftsformen“ bewirtschaftet.

137. Zunehmende Bedeutung erlangt die Beeinträchtigung der **Qualität** pflanzlicher Produkte durch Immissionen von Schadstoffen aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich. Neben den Bemühungen der Bundesregierung, auf eine Verringerung der Immissionen hinzuwirken, werden Forschungsarbeiten zur Klärung des Übergangs von Schadstoffen in die Nahrungskette, der Art der schädlichen Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen und ihres Verbleibs sowie zur Erforschung von Möglichkeiten der Dekontamination schadstoffüberlasteter Flächen verstärkt.

138. Die Harmonisierung des **Pflanzenschutzrechts** in der EG machte weitere Fortschritte. Für die Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel sind einheitliche Vorschriften erlassen worden.

Mit einer Novelle des Pflanzenschutzgesetzes sollen die für den Schutz des Naturhaushalts bestehenden Vorschriften konkretisiert, die Regelungen zum Schutz bestimmter Flächen (z. B. Naturschutzgebiete) erweitert sowie eine Baumusterregistrierung und Überwachungsmaßnahmen für Pflanzenschutzgeräte eingeführt werden.

85 Pflanzenschutzmittel wurden im Jahre 1981 von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Fortswirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt neu zugelassen. Für 103 Mittel erlosch die Zulassung. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft widerrief u. a. die Zulassung für den Herbizid-Wirkstoff 2,4,5-T, nachdem das Bundesgesundheitsamt sein Einvernehmen zur Zulassung zurückgezogen hatte. Das Verfahren ist allerdings noch nicht abgeschlossen, da die Inhaber der Zulassung Widerspruch eingelegt haben. Um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern, wurde auf die vermehrte Nutzung von Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes eingewirkt. Ein vom BML finanziertes vierjähriges Modellvorhaben erbrachte bei erheblich verringerter Anwendung von Herbiziden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Schadensschwelle gegenüber konventioneller Anwendung bei Wintergerste und Winterweizen einen um durchschnittlich

rund 90 bis 140 DM je ha höheren Reinertrag. Bei Sommergerste war der Reinertrag am höchsten, wenn auf jegliche Anwendung von Herbiziden verzichtet wurde. Diese Erkenntnisse haben in der landwirtschaftlichen Praxis großen Widerhall gefunden.

2.2 Tierische Produktion

139. Auf Grund steigender Nachfrage der Verbraucher nach magerem Fleisch wurde der Fleischanteil bei Mastschweinen ständig erhöht. Hierbei treten immer häufiger Mängel in der **Fleischqualität** auf, die durch eine helle Farbe und geringes Saffthaltevermögen gekennzeichnet sind. Durch entsprechende Maßnahmen bei der Zucht, Haltung, Fütterung und beim Umgang mit den Tieren vor der Schlachtung wird versucht, den genannten Qualitätsmängeln entgegenzuwirken.

140. Die **Imkerei** wird überwiegend nebenberuflich betrieben. Die erzeugte Honigmenge stieg 1981 um 18% auf 13 000 t an. Der Produktionswert betrug 150 Mio. DM. Die Imkerei erhält seit 1981 eine Beihilfe von einer Rechnungseinheit (ECU) je Bienenvolk, die an die Stelle der bisherigen Denaturierungsprämie für Futterzucker getreten ist.

141. Im Rahmen der Fortentwicklung des **europäischen Tierschutzrechts** wurde im Europarat ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren erarbeitet. Die Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland ist eingeleitet. Neben der Fortführung der Arbeiten am Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Versuchstieren und an den Empfehlungen zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Legehennen) wurden auf Antrag der Bundesregierung auch Tierschutzprobleme beim internationalen Schlachtpferdetransport vom Europarat aufgegriffen und in einem ersten Gespräch unter Beteiligung der Exportländer Algerien, Polen und Ungarn erörtert.

Zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport besteht in der EG die Richtlinie 77/489/EWG. Dazu ist 1981 eine Durchführungsrichtlinie verabschiedet worden, in deren Ergänzung die EG-Kommission außerdem noch die notwendigen Mindestanforderungen für die einheitliche Anwendung der Regelungen für den internationalen Transport von Tieren einschließlich des Transits und der Einfuhr aus Drittländern festlegen will. Diese Bestimmungen sollen Anforderungen an die Behandlung der Tiere während des Transports und an den Raumbedarf der Tiere enthalten.

Der Ministerrat der EG hat den Vorschlag einer Richtlinie zum Schutz von Legehennen in Käfighaltung beraten, der aufgrund einer Initiative der Bundesregierung von den zuständigen Gremien erarbeitet worden ist. Eine Verabschiedung der Richtlinie war 1981 jedoch nicht mehr möglich, da die Stellungnahme des Europäischen Parlaments nicht vorgelegen hat. Der Richtlinienentwurf sieht neben gene-

rellen Anforderungen an Ställe, technische Ausstattung sowie Wartung und Pflege der Tiere z. B. eine frei verfügbare Mindestfläche von 550 cm² und eine Trogbreite von 12 cm je Tier sowie eine Käfighöhe von 40 cm vor. Die Bundesregierung hatte sich in den vorausgegangenen Verhandlungen für eine frei verfügbare Mindestfläche von 600 cm² für Legehennen der leichteren Rassen und von 900 cm² für Tiere schwererer Rassen eingesetzt; Ziel ist es, überhaupt eine Verbesserung der derzeitigen Situation zu erreichen und durch die Harmonisierung der Bestimmungen Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft zu vermeiden. Der Bundesrat hat die Beratungen über die ihm bereits vorliegende Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung so lange ausgesetzt, bis die entsprechende EG-Richtlinie verabschiedet ist.

142. Im nationalen Tierschutzrecht wurde vom Bundesrat ein Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingebracht. Diese Gesetzesänderung zielt darauf ab, daß künftig bei Tierversuchen nur noch Hunde und Katzen verwendet werden dürfen, die bei speziellen Zuchten erworben worden sind. Von der Bundesregierung wird geprüft, ob und inwieweit eine Änderung des bestehenden Systems der Anzeige- und Genehmigungspflicht zur weiteren Einschränkung von Tierversuchen beitragen kann. Die Bundesregierung ist außerdem bestrebt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Tierversuche soweit wie möglich durch Versuche an schmerzfreier Materie ersetzt werden. So ist es z. B. ein vorrangiges Ziel, nach entsprechender Initiative in den Europäischen Gemeinschaften, mit Hilfe der Ermächtigung des § 10 Abs. 3 Chemikaliengesetz die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Tierversuche durch andere Prüfverfahren sofort zu ersetzen, wenn dies nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf den Prüfungszweck vertretbar ist. Eine entsprechende Zielsetzung gilt u. a. auch in den Rechtsbereichen für Arzneimittel und für Erzeugnisse, die den Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetzes unterliegen.

Durch Rechtsverordnung nach § 13 Abs. 1 Tierschutzgesetz beabsichtigte die Bundesregierung, Mindestanforderungen zum Schutz von Kälbern und Schweinen bei Stallhaltung festzulegen. Der Bundesrat hat jedoch der Regierungsvorlage nicht zugestimmt; mit den Ländern wird erneut überlegt, wie der Schutz von Kälbern und Schweinen bei der Stallhaltung verbessert werden kann.

143. Die Tierseuchensituation gibt zwar keinen Anlaß zu großer Besorgnis; bestimmte Infektionskrankheiten wie die Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen und Rindern, die Rinderleukose, verschiedene virusbedingte Fischseuchen und die Varrobose der Bienen verursachen aber zum Teil noch erhebliche wirtschaftliche Verluste. Eine laufende Verbesserung der Situation ist auch im Hinblick auf negative Auswirkungen beim Export erforderlich. Erzielte Erfolge bei der Bekämpfung der Rinderleukose sind insbesondere auf verbesserte Diagnose-Methoden, aber auch auf die Beteiligung an einem EG-Tilgungsprogramm zurückzuführen, für das in

den vergangenen drei Jahren EG-Mittel in Anspruch genommen werden konnten.

Mit dem Erlaß von **EG-Richtlinien** zur Bekämpfung der Schweinepest wurden im Jahr 1979 erstmalig nationale Vorschriften zur Bekämpfung einer Tierseuche umfassend harmonisiert. In allen EG-Staaten, in denen die Schweinepest auftritt, soll ab 1982 ein Schweinepest-Tilgungsprogramm durchgeführt werden, durch das im Verlauf von fünf Jahren eine Tilgung der Seuche angestrebt wird.

Die Zahl der nachgewiesenen **Tollwutfälle bei Tieren** (85% Wild) ist wieder angestiegen. Als ein erfolgversprechendes Verfahren zur Unterbrechung der Infektionskette und zur Verminderung der Wildtiertollwut gilt die Schutzimpfung der Füchse in freier Wildbahn. Die Versuche zur Erprobung eines geeigneten Impfstoffes und -verfahrens sind noch nicht abgeschlossen.

Ein besonderes Problem stellt die bei Menschen und Tieren verbreitete **Salmonellose** dar. Über Schutzmaßnahmen wurde auf nationaler und internationaler Ebene beraten. Ein Forschungsvorhaben über die Entkeimung von Futtermitteln durch Beimischung von Propionsäure sowie eine Nutzen-Kosten-Analyse zur Salmonellosebekämpfung sollen hierzu Entscheidungshilfen liefern.

Zum Schutz gegen drei wirtschaftlich bedeutsame Fischseuchen wurden — nach Schaffung der Rechtsgrundlagen im Tierseuchengesetz — zwei Rechtsverordnungen erlassen und eine Richtlinie für ein freiwilliges Verfahren zur Anerkennung unverdächtiger Bestände erarbeitet.

Zum Schutz gegen die ständige **Seuchengefahr beim Transport**, beim Verladen oder sonstigem Zusammenbringen von Vieh wurden zum Teil überholte und veraltete Vorschriften novelliert und in einer Bundesverordnung zusammengefaßt. Durch mehrere EG-Richtlinien wurden bessere Voraussetzungen für die Verhütung der Verschleppung von Rinderleukose, Schweinepest und der vesikulären Schweinekrankheit geschaffen. Auch wurden nationale Einfuhrbeschränkungen Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs hinsichtlich der Schweinepest abgebaut, so daß der Export von Schweinefleisch in diese Länder ermöglicht wurde. Im Vorfeld der Beitrittsverhandlungen der EG mit Spanien und Portugal waren tierseuchenbedingte Maßnahmen, insbesondere zur Verhütung der Einschleppung der in diesen Ländern herrschenden Afrikanischen Schweinepest, abzuklären. Tierseuchenrechtliche Einfuhrvorschriften wurden auch für Hunde und Katzen erlassen; damit ist u. a. die Möglichkeit gegeben, gewerbliche Einfuhren besser kontrollieren zu können. Die Mitführung von Hunden und Katzen im Reiseverkehr wurde erleichtert und die Verwendung des Internationalen Impfpasses gefördert.

Das 1980 in Kraft getretene Veterinärabkommen mit der DDR hat erste Kontakte in tierseuchenrechtlichen Fragen erbracht und beginnt sich zu bewähren.

144. Auf dem Gebiet des **Futtermittelrechts**, durch das u. a. die Qualität der Erzeugnisse tierischen Ursprungs wesentlich beeinflusst wird, wurden im Rahmen der Rechtsharmonisierung von der EG-Kommission vier Richtlinien über Zusatzstoffe in der Tierernährung sowie zwei Richtlinien über gemeinschaftliche Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln erlassen. Die für Einzel- und Mischfuttermittel ergangenen EG-Richtlinien sind in nationales Recht umgesetzt worden. Darüber hinaus sind die nationalen Vorschriften neuen Erkenntnissen angepaßt worden. Im wesentlichen wurden die Kennzeichnungsverpflichtungen beim Verkehr mit Futtermitteln erweitert, zulässige Abweichungen bei der Angabe von Gehalten an Inhaltsstoffen in Futtermitteln eingeführt und die Bestimmungen für Einzel- und Mischfuttermittel neu festgelegt.

Dadurch wurde z. B. die Verfütterung von im landwirtschaftlichen Betrieb selbst erzeugten Einzelfuttermitteln an die Einhaltung der für Alleinfuttermittel festgesetzten Höchstgehalte von Schadstoffen gebunden; für den Schadstoff Blei wurden Höchstgehalte in Grünfutter und in Alleinfuttermitteln für Wiederkäuer festgesetzt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde dabei die zwischenzeitlich mehrfach geänderte Futtermittelverordnung von 1976 am 8. April 1981 in neuer Fassung erlassen.

Die neuen Vorschriften stellen sicher, daß der Tierhalter genaue und aufschlußreiche Informationen über die ihm angebotenen Futtermittel erhält. Daneben geben die Mitglieder des Vereins „Freiwillige

Produktinformation Mischfutter“ (FPM) dem Landwirt ergänzende Informationen über die Qualität der Mischfutter. Dieser Verein wurde auf Anregung des Deutschen Bauernverbandes im Jahre 1979 gegründet. Seine Mitglieder stellen rund 90% der Gesamtmenge an Mischfuttermitteln für Rinder, Kälber, Schweine und Geflügel her, die damit auch der Kontrolle der FPM unterliegen.

2.3 Betriebsmittel und Gebäude

145. Die Landwirtschaft verbraucht zwar nur etwa 2,8 % der in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten **Primärenergie**; sie muß dennoch alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Erschließung neuer Energiequellen nutzen. Solche Maßnahmen wurden im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms gefördert und entsprechende Investitionen dadurch verstärkt. Vor allem bei technischen Anlagen zum Verheizen von Holz und Stroh, zur Biogaserzeugung und zur Rückgewinnung tierischer Abwärme kann mit zunehmender Praxisreife und Wirtschaftlichkeit gerechnet werden. Noch offene technische und ökonomische Fragen auf diesen Gebieten werden von den Bundesforschungsanstalten untersucht. Die praktische Erprobung neuartiger Energietechniken wird im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz gefördert. Alle von Bund und Ländern in diesem Zusammenhang geförderten Pilotvorhaben sind vom KTBL in den Energie-Kurzinformationen zusammengestellt worden.

Übersicht 41

Ausgaben im Programm Produktion und Produktqualität (Bundesmittel)

Maßnahme	Ausgaben				Bemerkungen
	1980		1981	1982	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Millionen DM				
Gasölverbilligung	640,0	676,0	460,0	460,0	Der Verbilligungssatz je Liter beträgt 41,15 Pfennig, ab 1981 Umstellung in 3 Jahren von Zahlung im Jahr des Verbrauchs auf nachträgliche Zahlung
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾	25,3	24,6	18,6	.	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten
Beschaffung von Rebpflanzgut ¹⁾	2,8	2,2	1,9	.	Ziel: Bekämpfung des Reblausbefalles und Strukturverbesserung im Produktionsbereich
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾	7,0	8,0	6,0	.	Gefördert werden Investitionen z. B. für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau, außerdem Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien
Forschung (Forschungsanstalten)	88,1	100,5	96,6	96,8	
zusammen	763,2	811,3	583,1	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Durch die Dieselkraftstoff-Verbilligung auf der Grundlage des **Gasöl-Verwendungsgesetzes — Landwirtschaft** sollen in erster Linie Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG vermieden werden. Ab 1. Juli 1981 wurde das Gasölverbilligungsverfahren von der bisherigen Abschlagszahlung im Jahre des Verbrauchs auf nachträgliche Zahlung der Verbilligung umgestellt. Die Umstellung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Verbilligung beträgt seit 1973 unverändert 41,15 Pf/l. 1981 wurden insgesamt 467 Mio. DM Bundesmittel verausgabt.

146. Der Verminderung der Investitionskosten dient die ständige Weiterentwicklung rationeller und kostengünstiger **Bauweisen für landwirtschaftliche Betriebsgebäude**, die auch den Forderungen des Arbeits-, Tier- und Umweltschutzes entsprechen müssen (MB Schaubild 1). Die Selbsthilfe und die Anwendung von Kunststoffen gewinnen dabei zunehmende Bedeutung. Die zur Förderung der Entwicklung und Verbreitung neuartiger Bauweisen vom KTBL im Auftrag des BML durchgeführten, seit Jahren bewährten Prämiierungswettbewerbe und Modellvorhaben wurden im Jahre 1981 durch einen „Förderpreis landwirtschaftliches Bauen“-ergänzt, der an Studierende der Architektur und des Bauingenieurwesens verliehen wurde.

3 Markt- und Preispolitik

3.1 EG-Preisbeschlüsse

147. Die Verhandlungen des EG-Ministerrats im Frühjahr 1981 über die Agrarpreise 1981/82 wurden durch die unbefriedigende Einkommenssituation der Landwirtschaft in einigen Mitgliedstaaten, die Situation auf den wichtigsten Agrarmärkten und durch die anhaltend schwierige Haushaltslage der Gemeinschaft besonders erschwert.

Nach eingehenden Beratungen hat sich der EG-Ministerrat am 2. April 1981 bei den Agrarpreisen für das Wirtschaftsjahr 1981/82 und den flankierenden Maßnahmen auf einen Gesamtkompromiß geeinigt. Die Marktordnungspreise in ECU für das nächste Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt um 9,6 % angehoben (MB Tabelle 102). Als flankierende Maßnahmen beschloß der Rat vor allem die Kürzung bestimmter Beihilfen und die Verschärfung von Interventionskriterien sowie ein gemeinschaftliches Handelsklassenschema für Rinderschlachtkörper und diverse strukturpolitische Maßnahmen (Einzelheiten siehe bei den jeweiligen Abschnitten). Bei Milch wurde die Mitverantwortungsabgabe auf 2,5 % angehoben. Die EG-Kommission hat die Mehrausgaben, die sich aus den Beschlüssen über die Festsetzung der Agrarpreise und die flankierenden Maßnahmen für 12 Monate ergeben, auf 1,1 Mrd. ECU (rund 2,9 Mrd. DM) veranschlagt, wovon 343 Mio. ECU auf das Jahr 1981 entfallen.

148. Wie in den Vorjahren wurden gleichzeitig mit den Preisbeschlüssen die „grünen“ Paritäten weiter

angepaßt. Der „grüne“ Kurs für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1981/82 so festgelegt, daß eine Senkung der Währungsausgleichsbeträge für Milch um 4,3 Prozentpunkte und für die übrigen Erzeugnisse um 3,3 Prozentpunkte erfolgte. Es verblieb — einheitlich für alle Erzeugnisse — ein Währungsausgleich in Höhe von 3,2 Prozentpunkten. Unter Berücksichtigung des veränderten Währungsausgleichs ergab sich für das Wirtschaftsjahr 1981/82 in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Preisbeschlüsse eine durchschnittliche Anhebung der Marktordnungspreise von rund 4,8 %.

3.2 Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik

149. Der EG-Kommission war vom Ministerrat am 30. Mai 1980 das Mandat erteilt worden, unter bestimmten Vorgaben die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik zu überprüfen. Als Ziel hat sich die Gemeinschaft gesetzt, das Problem der Unausgewogenheiten im Haushalt durch strukturelle Änderungen zu lösen und damit das Auftreten unannehmbarer Situationen für einige Mitgliedstaaten zu verhindern. Daraus ergibt sich, daß die Bemühungen in erster Linie bei einer Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik, die derzeit knapp zwei Drittel der Ausgaben des EG-Haushaltes beansprucht, ansetzen müssen.

Die EG-Kommission hat am 24. Juni 1981 einen Bericht vorgelegt und am 24. Oktober 1981 diesen Bericht durch zusätzliche Leitlinien konkretisiert. Unter Hinweis auf die drei Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik — Einheit des Marktes, Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität — ist sie der Auffassung, daß es weder möglich noch wünschenswert sei, die Mechanismen dieser Politik von Grund auf zu ändern. Die EG-Kommission kommt in ihrem Bericht zu dem Schluß, daß sich die Preispolitik mehr als bisher an den Realitäten des Marktes zu orientieren habe. Gleichzeitig müßten die Garantien für die Erzeuger begrenzt, globale mengenmäßige Produktionsziele und die Interventionsmethoden je nach Erzeugnis festgelegt und bei Erreichen der Produktionsziele eine Erzeugermitverantwortung vorgesehen werden. Außerdem schlägt die Kommission u. a. vor, die Handels- und Strukturpolitik aktiver zu gestalten, direkte Einkommenshilfen für kleine Betriebe zu ermöglichen und die Produktqualität sowie die Verwaltung der EAGFL-Mittel stärker zu kontrollieren. Die Preispolitik soll weiterhin ein wesentliches Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik bleiben.

150. Die Bundesregierung wird sich in der europäischen Agrarpolitik dafür einsetzen, durch eine vorsichtige Preispolitik, durch Auflockerung der Interventionsmechanismen, durch eine stärkere Beteiligung der Erzeuger an der Finanzierung der Überschüsse und durch Abbau von Beihilfen das Marktgleichgewicht wieder herzustellen und den Anstieg der Agrarausgaben künftig unter den Anstieg der eigenen Einnahmen der EG zu begrenzen. Sie hält

verstärkte Importbehinderungen oder aggressive Exportförderung nicht für geeignete Lösungen der Überschußprobleme der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß Änderungen des Systems durch Einführung genereller Einkommensübertragungen oder Regelungen über Produktionskontingente keine gangbaren Alternativen darstellen.

151. Der Europäische Rat hat die Kommissionsvorschläge für eine geeignete Diskussionsgrundlage erachtet. Bei seiner Tagung am 26./27. November 1981 in London hat er zu einigen Punkten des Mandatsberichts — auch im Agrarbereich — Einigung erzielt, die jedoch unter dem Vorbehalt einer Lösung des Kernproblems einer künftigen Ausgleichsregelung für die Hauptnettozahler Deutschland und Großbritannien im Rahmen des EG-Haushaltes steht. Im Agrarteil ist im übrigen noch keine Klärung zu den strittigen Punkten

- Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Agrarbereich,
- Gestaltung der Mitverantwortungsabgabe bei Milch,
- Stützung der Mittelmeerprodukte

erreicht worden. Auch der Allgemeine Rat hat auf seinen nachfolgenden Tagungen zu diesen offenen Fragen noch kein Einvernehmen erzielen können.

Der Handlungsspielraum bei der gemeinsamen Agrarpolitik ist durch erhebliche Unterschiede in der Ausgangssituation, der Interessenlage sowie in den politischen Zielsetzungen der einzelnen Mitgliedstaaten eingeschränkt. Notwendige Korrekturen der gemeinsamen Agrarpolitik müssen von den Mitgliedstaaten getragen werden können.

3.3 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten

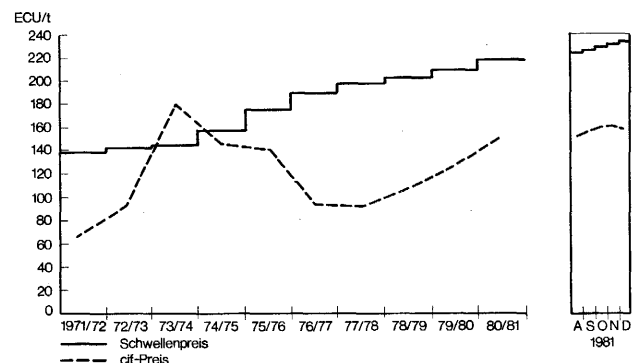
Getreide

152. Die Überhänge von Weizen, Reis und Futtergetreide am Ende des Wirtschaftsjahres 1980/81 waren nach Schätzungen der FAO auf 15 % des jährlichen Verbrauchs von Getreide in der Welt zurückgegangen. Der Vorratsabbau war im wesentlichen die Folge eines Produktionsrückganges im Jahre 1980 in den USA (– 17 % bei Futtergetreide gegenüber dem Vorjahr) und einer unterdurchschnittlichen Ernte in der UdSSR (20 % unter Plan). Die Sowjetunion deckte den Fehlbedarf durch den Import von rund 16 Mio. t Weizen und rund 18 Mio. t Futtergetreide sowie durch die Ausweitung des bis dahin noch relativ unbedeutenden Imports von Futterproteinkonzentraten. Insgesamt belief sich der Weltgetreidehandel 1980/81 auf 93 Mio. t Weizen (einschließlich Mehl in Weizenäquivalent) und 102 Mio. t Futtergetreide. Am Ende des Wirtschaftsjahres 1980/81 betrug die Getreidevorräte der Hauptexportländer noch 112 Mio. t, fast 23 Mio. t weniger als ein Jahr zuvor.

153. Bei dieser Versorgungslage setzte ein spürbarer Anstieg der Getreidepreise am Weltmarkt ein,

Schaubild 2

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Weichweizen



der sich bis zur Ankündigung einer großen Getreideernte 1981 in Nordamerika hielt. Allein in den USA stieg die Getreideproduktion, nach den jetzt bekannten Ergebnissen, um 57 Mio. t auf 320 Mio. t. Die Weltgetreideernte (einschließlich Paddy-Reis) erreichte 1981 rund 1,65 Mrd. t, 5 % mehr als im Vorjahr. Wegen der großen Bedeutung der US-Exporte für die Weltmärkte von Getreide und Futtermitteln (US-Anteile 1980/81 bei Weizen 45 %, bei Futtergetreide 71 %, bei Futterproteinkonzentraten in Soja-schrotäquivalent 50 %) ergab sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1981/82 weltweit (in Dollar) ein Preisdruck, der durch die Hochzinspolitik der Vereinigten Staaten noch verstärkt wurde. In Dollar bewertet fielen die Preise unter den Stand des Vorjahres.

154. Diese Entwicklung stellte sich aus der Sicht der EG-Märkte für Getreide und Futtermittel ganz anders dar, weil der US-Dollar gegenüber der ECU von August 1980 bis August 1981 eine Aufwertung um rund 40 % erfuhr. In ECU lagen die Preise cif Rotterdam für die Hauptgetreidearten, für Ölsaaten und -schrote im August 1981 zum Teil deutlich höher als am Beginn des vorigen Wirtschaftsjahres.

Die EG (10) hat 1981 121,9 Mio. t Getreide geerntet (Vorjahr: 124,7 Mio. t). Bei Getreide ist die volle Selbstversorgung erreicht und in den letzten Jahren wiederholt sogar überschritten worden. Der Wechsel zum Anbau von ertragreicheren Getreidearten und -sorten und die Zunahme des Verkaufsanteils an der Produktion führten zu einem steigenden Marktaufkommen und bei Weichweizen und Gerste zu immer größeren Marktüberschüssen. Sie sind auf den Weltmarkt exportiert worden, wofür 1981 1,25 Mrd. DM im EG-Haushalt angesetzt waren. Aufgrund der Marktlage wurden die Getreidepreise in der EG daher 1981/82 nur unterdurchschnittlich angehoben.

155. Im Rahmen des Agrarpreispaketes hat der Rat der EG-Agrarminister insbesondere beschlossen:

- eine Übergangsvergütung für Weichweizen, Roggen bei den Mühlen und Mais in den Überschußgebieten;
- die Anhebung der monatlichen Zuschläge in der saisonalen Preisstaffelung;
- eine Verschärfung der Qualitätsanforderungen für die Brotweizenstützung.

Aus früheren Ratsbeschlüssen ergab sich für 1981/82 bei Roggen ein weiterer Anpassungsschritt an das Stützungs-niveau für Futtergetreide (Abstand nur noch 3,97 ECU/t) und bei Wintergerste ein erster Anpassungsschritt bezüglich des Mindesteigengewichts bei der Intervention (jetzt 61 kg/hl gegenüber 63 kg/hl für Sommergerste). Im Wirtschaftsjahr 1981/82 gilt wie bisher die ganzjährige obligatorische Intervention zu Preisen auf dem Futtergetreideniveau (Weichweizen, Roggen, Gerste und Mais). Dabei wird für Brotroggen, der besonderen Qualitätsanforderungen entspricht, wie bisher ein Zuschlag gezahlt (5,44 ECU/t). Im übrigen kauften die Interventionsstellen, wie in den Vorjahren, im Rahmen der sogenannten „Anfangsintervention“ Brotweizen auf.

156. Insgesamt konnten die Preise auf den Getreidemärkten der EG durch wirksame Maßnahmen der Marktverwaltung bald nach Beginn des Wirtschaftsjahres stabilisiert werden. In der Bundesrepublik Deutschland lagen die Erzeugerlöhne für Weichweizen, Roggen und Futtergerste im August/November leicht und bei Braugerste deutlich über dem Vorjahresniveau (Übersicht 42).

Übersicht 42

Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland

Getreideart	1979/80	1980/81	1980/81 gegen 1979/80	Aug./Nov. 1981	Aug./Nov. 1981 gegen Aug./Nov. 1980
	DM/dt ¹⁾		%	DM/dt ¹⁾	%
Weichweizen ...	45,25	46,80	+3,4	46,60	+3,8
Roggen	41,80	43,25	+3,5	43,78	+2,9
Futtergerste ...	41,10	41,95	+2,1	41,38	+2,0
Braugerste	45,35	43,55	-4,0	48,93	+12,9

¹⁾ ohne Mehrwertsteuer

157. Die Ausgaben für die Getreide-Marktorganisation einschließlich Reis sind mit 2,101 Mrd. ECU im EG-Haushalt 1982 veranschlagt gegenüber 1,963 Mrd. ECU im Jahre 1981; ursprünglich war im Haushalt 1981 ein Betrag von 2,310 Mrd. ECU vorgesehen gewesen. Der Anteil der Kosten für Erstattungen beträgt über 60%.

Ölsaaten

158. Die Produktion von Ölsaaten in den zehn Mitgliedstaaten der Gemeinschaft deckte 1980 mit 0,97 Mio. t Öläquivalent einen Anteil von 17% des Inlandsverbrauchs von pflanzlichen Ölen. Der Selbstversorgungsgrad bei pflanzlichen Ölen insgesamt, also einschließlich der Produktion von 0,75 Mio. t Olivenöl, belief sich auf 31%. Die Produktion von Ölkuchen und -schrotten auf der Grundlage eigener Ernten hatte 1980 nur einen Anteil von schätzungsweise 6% am Inlandsverbrauch dieser Produkte

nach Angaben der Kommission. In der Agrarpreisrunde vom April 1981 ist entgegen den Vorschlägen der EG-Kommission für diesen Sektor eine Erzeugermitverantwortung auch im Grundsatz nicht beschlossen worden.

Zur Verbesserung der Verwertung der EG-Produktion von Raps und Rüben, die 1981/82 anders als im Vorjahr 2 Mio. t nicht überschreitet, hat die Kommission einen Aufschlag auf den Interventionspreis für glucosinolatarmen Raps eingeführt.

Zucker und Isoglukose

159. Am 1. Juli 1981 ist in der EG eine neue, für Zucker und Isoglukose einheitliche Marktorganisation in Kraft getreten. Sie gilt für fünf Jahre mit der Möglichkeit einer Revision nach drei Jahren. Auch die neue Marktordnung sieht im wesentlichen eine Produktionsquotenregelung mit abgestuften Garantien sowie eine finanzielle Beteiligung der Erzeuger an den Kosten für den Abbau etwaiger Überschüsse vor. Die neue Marktordnung wurde so ausgestaltet, daß sie den Haushalt der Gemeinschaft nicht belasten soll.

Der Produktionsrahmen (A- und B-Quoten) verringerte sich für die EG insgesamt geringfügig (-1,74%) auf 11,8 Mio. t für Zucker und 0,2 Mio. t für Isoglukose. Die A-Quoten (Preisgarantie von 98%) wurden auf der bisherigen Höhe belassen. Die B-Quoten (eingeschränkte Preisgarantie) wurden entsprechend der jeweiligen Erzeugung eines die letzten Jahre umfassenden Referenzzeitraums festgelegt und für die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich (ohne überseeische Gebiete) und Dänemark etwas erhöht. Durch diese Verteilung wurde bei den B-Quoten der Forderung nach Berücksichtigung regionaler Produktionsschwerpunkte in begünstigten Anbaugebieten Rechnung getragen.

Der festgelegte Produktionsrahmen liegt über dem Verbrauch in der Gemeinschaft; bei durchschnittlichen Ernten ist mit Überschüssen zu rechnen. Falls bei Exporten in Drittländer Ausfuhrerstattungen erforderlich sind, wird als Erzeugerbeteiligung eine Grundproduktionsabgabe bis zu 2% des Interventionspreises auf A- und B-Zucker erhoben. Auf B-Zucker kann zusätzlich eine Abgabe von 30% des Interventionspreises erhoben werden, die im darauffolgenden Jahr um weitere 7,5% erhöht werden kann, falls dies zur Deckung der Ausgaben notwendig ist. Darüber hinaus können die Erzeuger auch weiterhin auf eigenes Risiko sogenannten C-Zucker produzieren und exportieren.

160. Zu einer Belastung der Erzeuger wird es immer dann kommen, wenn die Weltmarktpreise unter denen der EG liegen. Dies wird in aller Regel der Fall sein. Nach der Hausse am Weltmarkt vom Frühjahr 1980 bis Anfang 1981 sind die Preise infolge guter Ernteaussichten 1981 wieder stark gefallen. Aufgrund der Ernte 1981 werden im Wirtschaftsjahr 1981/82 weltweit 95 Mio. t produziert, das sind 7 Mio. t Zucker mehr als 1980/81. Die EG (10) hat infolge Anbauausweitung und günstiger Witterungsbedingungen 1981/82 15,0 Mio. t Zucker erzeugt ge-

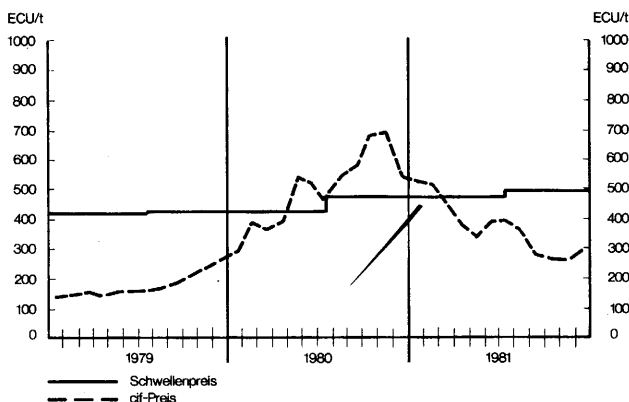
genüber 12,3 Mio. t im Vorjahr. Bei einem voraussichtlichen Verbrauch von rund 9,6 Mio. t in der Gemeinschaft wird der Überhang ohne AKP-Zucker (rund 1,3 Mio. t) rund 5 Mio. t betragen; die EG-Kommission beabsichtigt, davon rund 2 Mio. t zur Stabilisierung des Weltmarktes einzulagern.

161. Bei der Neuverteilung der Quoten hat die Bundesrepublik Deutschland eine um 64 000 t höhere B-Quote erhalten. Auch hier wird die Zuckerproduktion 1981/82 wegen höherer Anbaufläche mit 3,4 Mio. t das Vorjahresergebnis um rund 600 000 t übersteigen. Der Verbrauch wird voraussichtlich bei 2,2 Mio. t stagnieren.

162. Die Marktordnungsausgaben für den Bereich Zucker werden durch die Neufassung der Zuckermarktordnung, die auf Kostenneutralität der gesamten Marktregelung abzielt, nahezu ausschließlich von den Erzeugern durch Abgaben aufgebracht.

Schaubild 3

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



Kartoffeln

163. Die Kartoffelernte betrug 1981 in der Bundesrepublik Deutschland 7,6 Mio. t; davon waren 501 000 t Frühkartoffeln (1980: 6,7 Mio. t, davon 541 000 t Frühkartoffeln). Die Erzeuger erhielten für Speisekartoffeln zu Beginn der Ernte 1981 rund 23 DM je dt (1980 20 DM je dt). Die Anbaufläche für Kartoffeln wurde gegenüber 1980 um 4,1% auf 247 500 ha verringert. Die Zunahme der Erntemenge ist auf überdurchschnittliche Hektarerträge zurückzuführen.

Die seit langem zu beobachtende Reduzierung der Anbaufläche ist die Folge des rückläufigen Speisekartoffelverbrauchs aufgrund geänderter Verzehrsgewohnheiten, aber auch der Abnahme des Futterkartoffeleinsatzes, u. a. weil aus arbeitswirtschaftlichen Gründen andere Futtermittel bevorzugt werden und der Anbau anderer Produkte für den Erzeuger gewinnbringender ist. Die Erlössituation für die Kartoffelerzeuger ist entscheidend von der Qualität der eigenen Produktion und vom konkurrierenden Angebot aus der Gemeinschaft abhängig. Um die Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelerzeu-

ger zu stärken, hat die Bundesregierung den Kartoffelmarkt indirekt durch strukturwirksame Programme unterstützt. Darüber hinaus werden wichtige Teilbereiche des Kartoffelmarktes (Brennereien, Stärkeherstellung, Trockenfutter) durch nationale Regelungen und Beihilfen im Rahmen von EG-Marktordnungen begünstigt. Die Rohstoffversorgung für die vermehrte Produktion von Veredelungserzeugnissen zur menschlichen Ernährung erfolgt vorrangig im Vertragsanbau. Dies hat sich stabilisierend auf die Erzeugerpreise der Kartoffelanbauer ausgewirkt.

Die Beratung in der EG über eine Gemeinsame Marktordnung für Kartoffeln wurde fortgesetzt, ohne daß bisher ein Einvernehmen erzielt werden konnte. In der Bundesrepublik Deutschland wird in der Kartoffelwirtschaft eine Stärkung des Organisationsgrades auf der Erzeugerebene und beim Handel angestrebt. Von berufsständischen Organisationen wird dazu die Bildung eines Bundesmarktverbandes auf öffentlich-rechtlicher Grundlage diskutiert.

Obst und Gemüse

164. In der Gemeinschaft war die **Obsternte** 1981 bei Äpfeln und Birnen unterdurchschnittlich, während sie bei Tafeltrauben und Pfirsichen höher als im Vorjahr ausfiel. Vor allem durch einen Überhang von Äpfeln aus Lagerbeständen und wegen Einfuhren aus den Ländern der südlichen Hemisphäre waren die Preise zu Beginn der Ernte relativ niedrig, sind dann jedoch überdurchschnittlich gestiegen. Die Versorgung ist trotz der knappen Ernte gewährleistet.

165. Im Haushalt der EG sind 1982 Ausgaben für die Marktordnungen für Obst und Gemüse von 849 Mio. ECU vorgesehen (1981: 715 Mio. ECU). 1982 entfallen von diesen Ausgaben 559 Mio. ECU auf Verarbeitungsprämien. Über drei Viertel dieser Prämien erhält Italien. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Beitritts Spaniens und Portugals ist es erforderlich, den Anstieg der Marktordnungskosten in diesem Bereich so gering wie möglich zu halten.

166. Bei **Gemüse** wurden die Freilandflächen gegenüber 1980 ausgeweitet. Außerdem brachten insbesondere die späten Gemüsearten höhere Hektarerträge. Das führte insgesamt zu einer größeren Ernte. Dadurch und durch die verbesserten Absatzmöglichkeiten der Konservenindustrie stieg die Gemüsenaußkonservenproduktion in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau leicht an.

Die EG-Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse wurde aufgrund des Beitritts Griechenlands zur EG auf getrocknete Weintrauben und Feigen ausgedehnt. Bei dem Absatz von Kirschen an die Obstkonservenindustrie gab es infolge der niedrigen Ernte keine Schwierigkeiten. Die Konservenindustrie mußte höhere Rohwarenpreise an die Erzeuger zahlen, die erheblich über dem EG-Mindestpreis lagen.

167. Die EG hat die Einfuhr von **Zuchtpilzkonserven** aus Drittländern dadurch beschränkt, daß auf Importe, die eine Jahresmenge von rund 35 000 t überschreiten, neben dem Zoll eine Zusatzabgabe etwa in Höhe des Warenwertes erhoben wird. Damit wird die Einfuhr etwa in Höhe der traditionellen Einfuhren der EG aus Drittländern gehalten.

Wein

168. Zur Marktstützung wurden 1980/81 wie im Vorjahr annähernd 20 Mio. hl Tafelwein destilliert. Nach wie vor ist die Lage auf dem EG-Weinmarkt angespannt und wurde durch den italienisch-französischen „Weinkrieg“ verschärft. Auch im Wirtschaftsjahr 1981/82 werden voraussichtlich 20 Mio. hl Tafelwein zur Marktstützung mit einem Kostenaufwand von rund 300 Mio. ECU destilliert werden. Zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes hat die EG-Kommission unter Berücksichtigung des bevorstehenden Beitritts Spaniens und Portugals Vorschläge zur Änderung der Weinmarktordnung vorgelegt. Eine obligatorische Präventivdestillation soll zu Beginn des Wirtschaftsjahres eingeführt werden. Durch eine Abgabe auf Zucker soll seine Verwendung der von konzentriertem Traubenmost gleichgestellt werden. Beabsichtigt ist auch, die Mindestwerte für den natürlichen Alkoholgehalt (Mindestmostgewicht) von Tafelwein anzuheben und die Verwertung der Nebenerzeugnisse der Weinbereitung (Trester, Trub) neu zu regeln. Einige Destillationsmaßnahmen werden zu einer einzigen Maßnahme gestrafft. Die Kommissionsvorschläge werden z. Zt. geprüft.

Im Haushalt der EG sind 1982 für den Bereich Wein Ausgaben in Höhe von 416 Millionen ECU veranschlagt gegenüber 618 Millionen ECU 1981.

169. Im Jahre 1980 wurden in der Bundesrepublik Deutschland Fälle unzulässiger Verwendung von Flüssigzucker bei der Anreicherung von Wein aufgedeckt, die eine Verbesserung der Vorschriften des Weingesetzes über die Herbstkontrolle notwendig machen. Deshalb sieht ein Regierungsentwurf zur Änderung des Weingesetzes vor, daß bei der Herstellung von Qualitätswein und von Qualitätswein mit Prädikat vorher amtlich der natürliche Alkoholgehalt und die Erntemenge des Lesegutes festzustellen sind. Hierbei kann vorgeschrieben werden, daß das Lesegut an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt zu dieser Feststellung vorzuweisen ist. Bis 1985 soll die Kontrolle stichprobenartig vorgenommen werden.

Agraralkohol

170. Das Branntweinmonopolgesetz ist mit Wirkung vom 1. Juli 1981 durch das Subventionsabbau-gesetz geändert worden, um vor allem den Zuschußbedarf der Bundesmonopolverwaltung um 30 bis 35 Mio. DM jährlich zu vermindern. Zu diesem Zweck können die Brennrechte eingeschränkt und die

Übernahmepreise für Alkohol um bis zu 5 % gekürzt werden; der süddeutsche Zuschlag von 5 % zum Übernahmepreis ist abgeschafft worden. Die Jahresbrennrechte sind für das Betriebsjahr 1981/82 — wie bereits für das Betriebsjahr 1980/81 — auf 90 % der regelmäßigen Brennrechte festgesetzt worden. Im Betriebsjahr 1979/80 hat die Bundesmonopolverwaltung 942 000 hl Agraralkohol übernommen und 911 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 445 000 hl.

Die Beratungen des Kommissionsvorschlags für die Alkoholmarktordnung vom Dezember 1976 und des Änderungsvorschlags vom Mai 1979 sind von der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe im Oktober 1980 vorläufig abgeschlossen worden. Der Sonderausschuß Landwirtschaft hat den EG-Agrarministerrat über die politisch zu entscheidenden Grundfragen unterrichtet, in denen Einigung bisher nicht erzielt werden konnte.

Rohtabak

171. Mit dem Beitritt Griechenlands erhöhte sich das jährliche Produktionsvolumen in der Gemeinschaft um rund 60 % auf mehr als 300 000 t Rohtabak, wovon nahezu 80 % auf Italien und Griechenland entfallen. Die griechische Produktion umfaßt Tabakarten, die auch in Italien angebaut werden und dort zu Absatzschwierigkeiten geführt haben. Um weiterhin Interventionen entgegenzuwirken, beschloß der EG-Ministerrat Sondermaßnahmen für in Italien angebaute Tabaksorten. Neben einer Senkung der Interventionspreise von 90 % auf 80 % des Zielpreises für drei Ernten wurden die für Interventionskäufe zugelassenen Mengen erheblich beschränkt.

In der Bundesrepublik Deutschland ging der Anbau 1981 leicht zurück (3 164 ha). Die Ernte 1980 war witterungsbedingt mit 6 900 t ungewöhnlich niedrig.

172. Im Haushalt der EG sind für die Marktordnung Tabak 1982 618 Mio. ECU vorgesehen gegenüber 327 Mio. ECU im Jahre 1981.

Milch

173. Die **Milcherzeugung** in der EG nahm 1981 bei rückläufigem Kuhbestand, aber weiter steigender durchschnittlicher Milchleistung je Kuh kaum zu. Der anhaltende Rückgang des Milchverbrauchs in den Erzeugerbetrieben führte allerdings zu einer Steigerung der Anlieferungen in den Mitgliedstaaten um 0,4 %. Damit lag die Zuwachsrate deutlich niedriger als in den Vorjahren. In Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Irland war die Milchlieferung rückläufig (MB Tabelle 105).

Die **Erzeugerpreise** sind 1981 in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1980 um 1,9 % auf rund 59,10 DM/100 kg (bei 3,7 % Fettgehalt, frei Molkerei, vor Abzug der Erzeugermitverantwortungsabgabe, ohne Mehrwertsteuer) angestiegen (Übersicht 43).

Übersicht 43

Milcherzeugung und Milchverbrauch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft ⁵⁾				Bundesrepublik Deutschland			
		1978	1979	1980 ¹⁾	1981 ²⁾	1978	1979	1980	1981 ²⁾
Milchkuhbestand ³⁾	1 000 Stück	25 307	25 268	24 983	24 631	5 443	5 443	5 469	5 440
Milchertrag	kg/Milchkuh	4 010	4 040	4 136	4 195	4 305	4 396	4 548	4 570
Kuhmilcherzeugung	1 000 t	100 383	102 231	104 500	104 800	23 296	23 907	24 779	24 800
Gesamterzeugung ⁵⁾	1 000 t	114 203	116 073	118 285	118 059	23 587	24 222	25 094	25 115
Gesamtverbrauch (in Vollmilchwert)	1 000 t	100 302	101 619	101 927	102 000	19 933	20 648	21 292	21 500
Selbstversorgungsgrad ⁶⁾	%	113,9	114,2	116,1	115,7	118,3	117,3	117,9	116,8
Milchanlieferung ⁴⁾	1 000 t	90 631	93 003	95 675	96 092	21 443	22 050	22 948	23 050
Milcherzeugerpreis ⁷⁾	DM/100 kg					56,81	57,65	57,99	

1) vorläufig

2) geschätzt

3) Bestand im Dezember, nur Milchkühe

4) nur von Milchkühen

5) einschließlich Milch von Fleischerassen, Schafen und Ziegen und einschließlich Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

6) Gesamterzeugung in % des Gesamtverbrauchs unter Berücksichtigung der Sonderabsatzmaßnahmen und der Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland

7) bei 3,7 % Fettgehalt, frei Molkerei, ohne Mehrwertsteuer und vor Abzug der EG-Mitverantwoordungsabgabe

8) EG 9, da Daten für Griechenland noch nicht verfügbar

Der Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen (in Vollmilchwert) erhöhte sich 1981 in der EG um 0,1 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 1,0 % (Übersicht 43). Der Absatz wurde in der EG durch die Fortführung unterschiedlicher Förderungsmaßnahmen erleichtert. Der Absatz von Konsummilch und Frischmilchprodukten, insbesondere mit hohem Fettgehalt, ist in der Bundesrepublik Deutschland weiter gestiegen.

Die Exporte aus der EG und der Bundesrepublik Deutschland in Drittländer blieben 1981 bei Magermilchpulver unter dem Stand des Vorjahres, während bei Käse und Vollmilchpulver weitere Steigerungen erzielt werden konnten (MB Tabelle 109). Die Drittlandexporte bei Butter stiegen aus der Bundesrepublik Deutschland an, gingen aber aus der EG insgesamt zurück. Die Weltmarktpreise für Milcherzeugnisse bewegten sich aufgrund der starken Nachfrage auf hohem Niveau, so daß die Exporterstattungsätze schrittweise von früher etwa 70 % auf 30 bis 40 % des EG-Interventionspreisniveaus gesenkt werden konnten.

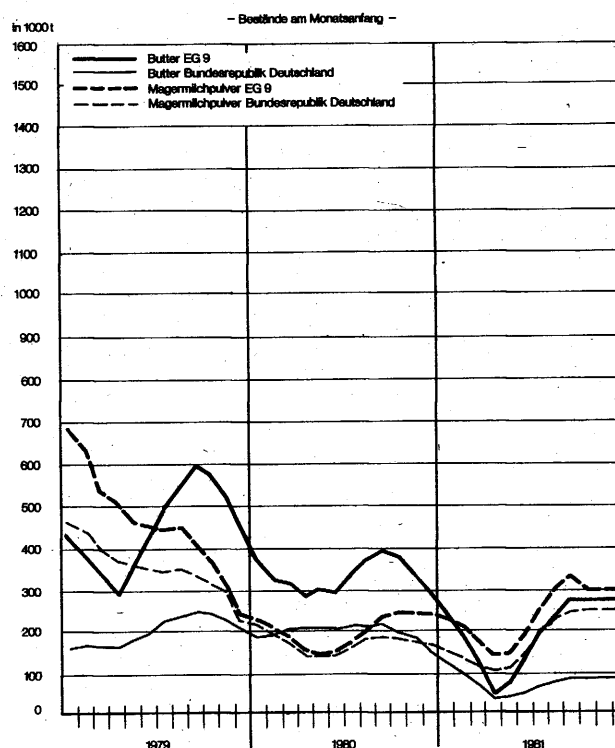
174. Die Buttererzeugung in der EG verringerte sich 1981 gegenüber 1980 um 4 %. Gleichwohl war die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten recht unterschiedlich (MB Tabelle 105). In der Bundesrepublik Deutschland ging die Butterproduktion um 6 % zurück.

Die Butterinterventionsbestände in der EG (Schaubild 4) lagen Anfang Januar 1982 um 98 000 t unter dem Vorjahresniveau. In der Bundesrepublik Deutschland betragen die Interventionsbestände Anfang Januar 1982 43 000 t und lagen damit um 86 000 t unter dem Vorjahresbestand (MB Tabelle 106). Dies ist bei rückläufigem Butterverbrauch in der EG außer auf die hohen Exporte von Butter auch

auf den Produktionsrückgang infolge steigender Absatzmöglichkeiten von Käse und Vollmilchpulver auf dem Binnen- und Weltmarkt zurückzuführen.

Schaubild 4

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher (und für Butter einschließlich privater) Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland



In der Bundesrepublik Deutschland stieg der **Butterverbrauch** 1981 insgesamt um 0,7 % auf 440 000 t, davon 395 000 t zu Marktpreisen und 45 000 t im Rahmen von Sonderabsatzmaßnahmen (MB Tabelle 107). Kaufverträge über verbilligte Butter aus öffentlicher und privater Interventionslagerhaltung zur Herstellung von Butterreinfett für Endverbraucher können seit dem 1. Oktober 1981 nicht mehr abgeschlossen werden. Die bis dahin zugeteilten Mengen reichten jedoch für die Marktversorgung im Jahr 1981 aus.

Die seit 1973 bestehende Sonderregelung für die Einfuhr von **Neuseelandbutter** in die EG wurde unter folgenden Konditionen um drei Jahre verlängert:

- Einfuhrmenge für 1981 94 000 t, für 1982 92 000 t; für 1983 wird der Rat die Einfuhrmenge vor dem 1. Oktober 1982 festlegen;
- der Import erfolgt zu einer festen Sonderabschöpfung, die wesentlich geringer ist als die normale Abschöpfung. Die Einfuhr ist nach wie vor auf den britischen Markt beschränkt;
- vor dem 1. August 1983 wird der Rat aufgrund eines Kommissionsvorschlages prüfen, wie die Regelung nach dem 1. Januar 1984 fortgesetzt werden soll.

175. Die Herstellung von **Magermilchpulver** blieb in der EG 1981 mit 2,1 Mio. t um 2,6 % unter dem Vorjahresergebnis. Die Interventionsbestände erhöhten sich jedoch bis Anfang 1982 um 23 % auf 279 000 t infolge der knapp bemessenen, aber dennoch erhebliche Haushaltsmittel erfordernden Beihilfen für Magermilchpulver und Magermilch zur Fütterung. In der Bundesrepublik Deutschland waren die Bestände von Magermilchpulver Anfang 1982 mit 210 000 t um 38 % höher als vor Jahresfrist.

176. Die **Erzeugermitverantwortungsabgabe**, die seit September 1977 als Beitrag der Erzeuger zur Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch und zur Entlastung des EG-Haushalts auf vermarktete Milch erhoben wird, wurde wegen der kräftigen Zunahme der Milchlieferung im Jahr 1980 gegenüber dem Vorjahr für das Milchwirtschaftsjahr 1980/81 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 % des Richtpreises für Milch erhöht. Hierbei sind wie bisher die Berggebiete freigestellt; in den benachteiligten Gebieten ermäßigt sich der Abgabesatz für die ersten 60 000 kg, die ein Landwirt an die Molkerei liefert, um 0,5 %. Für 1981 dürften aus der Mitverantwortungsabgabe rund 508 Mio. ECU in der EG aufgenommen sein.

177. Der Ministerrat der EG hat beschlossen, daß sich die Gemeinschaft ab dem Milchwirtschaftsjahr 1981/82 mindestens 5 Jahre lang an der Finanzierung von **Schulmilchprogrammen** in den Mitgliedstaaten beteiligt. Dabei wurde auch festgelegt, daß die Beteiligung der Gemeinschaft je kg Vollmilch dem jeweiligen Erzeugerpreis für Milch entspricht. Von dieser Maßnahme machen alle Bundesländer, wenn auch in unterschiedlicher Weise, Gebrauch. In der Bundesrepublik Deutschland wird

diese Maßnahme von etwa einem Viertel der Begünstigten in Anspruch genommen. Die abgesetzte Schulmilchmenge 1981 lag etwa auf der Vorjahreshöhe von rund 105 000 t.

178. Der Rat beschloß ferner, die einzelbetriebliche **Investitionsförderung** in der Milchviehhaltung aus nationalen oder EG-Mitteln einzuschränken (vgl. Tz. 212). Die Frist für die Beantragung der **Nichtvermarktungsprämie** war bereits ab 15. September 1980 ausgelaufen; für die **Umstellungsprämie** endete sie am 5. April 1981. Von Juli 1977 bis Ende 1981 wurden in der EG Anträge für etwa 1,7 Mio. Milchkühe genehmigt; davon entfielen etwa 671 000 Milchkühe auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Mehrzahl der Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland verfügte über Bestände bis zu 14 Milchkühen. Die Zahl der jährlich ausscheidenden Milcherzeuger hat sich gegenüber der ohne Prämienregelung zu erwartenden strukturellen Entwicklung erhöht. Mit den Prämien konnte rechnerisch eine marktentlastende Wirkung von jährlich rund 1,2 Mio. t Milch erreicht werden.

179. Ab 1. Januar 1981 ist in der Bundesrepublik Deutschland die „Verordnung über die Güteprüfung und Bezahlung der Anlieferungsmilch“ (Milch-Güteverordnung) in Kraft getreten, die schrittweise die bisherigen Landesvorschriften ablöst. Ziel der Verordnung ist eine stärkere Förderung der Qualität der zur Herstellung von Milch und Milcherzeugnissen verwendeten Rohmilch zur Sicherung und Erweiterung des Absatzes von Milch und Milchprodukten. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Milcherzeuger wird eine bundeseinheitliche, nach Güte differenzierte Bezahlung der Anlieferungsmilch eingeführt. Außerdem werden Molkereien, Milch-Sammelstellen und Rahmstationen verpflichtet, die Anlieferungsmilch nach teilweise neuen Verfahren zu untersuchen und bei der Bezahlung auch den Gehalt an Eiweiß zu berücksichtigen.

180. Die Ausgaben für die Milch-Marktordnung waren für 1981 zunächst mit 4,312 Mrd. ECU veranschlagt worden; dieser Ansatz wurde auf 3,675 Mrd. ECU verringert. Die Kosten werden für 1982 auf 4,009 Mrd. ECU veranschlagt.

Rindfleisch

181. Die **EG-Produktion** von Rind- und Kalbfleisch betrug 1981 nach vorläufigen Schätzungen 6,88 Mio. t. Sie blieb um 2,7 % hinter dem Vorjahresstand zurück. In der Bundesrepublik Deutschland verminderte sich die Bruttoeigenerzeugung 1981 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 1,56 Mio. t.

Die **Rindfleischimporte** der Gemeinschaft, die weiterhin fast ausschließlich im Rahmen von Sonder-einfuhrregelungen erfolgten, erreichten 1981 mit 315 000 t nicht ganz den Umfang des Vorjahres (340 000 t), insbesondere weil die im Rahmen des

GATT eingeräumten Zugeständnisse der EG von den Lieferländern nicht voll ausgenutzt worden sind. Die Rindfleischexporte in Drittländer blieben umfangreich, wenn auch nicht so wie 1980. Insgesamt wurden 1981 in der EG Exportlizenzen für rund 600 000 t Rindfleisch erteilt; davon entfielen rund 150 000 t auf Lizenzen der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM). Der Ausfuhr überschüssiger Rindfleischmengen aus dem EG-Raum kamen dabei die anhaltend günstigen Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt zugute. Hauptabnehmer von EG-Rindfleisch blieben auch 1981 die Länder Südost- und Osteuropas.

Die EG-Interventionsbestände an Rindfleisch, die von 310 000 t Anfang 1981 auf 180 000 t zum Jahresende zurückgingen, wurden insbesondere durch Exporte mit Hilfe von Exporterstattungen abgebaut (MB Tabelle 108). Die Dauerintervention wurde auf Ankäufe von Hintervierteln im 1. Quartal und von Mittelvierteln von Ende November bis Ende Dezember 1981 sowie von Vordervierteln vom 1. Juni bis 16. August 1981 reduziert. Diese Maßnahme trug wesentlich zu der Verminderung der Jahresinterventionsmenge auf 268 000 t bei (1980: 410 000 t). An diesen Interventionskäufen war die BALM mit 48 000 t beteiligt.

Der Verbrauch an Rind- und Kalbfleisch ging gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 6,67 Mio. t zurück. In der Bundesrepublik Deutschland verminderte er sich um 4,5 % auf 1,42 Mio. t. Den inländischen Verbrauchern kamen mehrere Verkaufsfaktionen von Interventionsfleisch für die EG-Verarbeitungsindustrie zugute. Insgesamt wurden rund 50 000 t interveniertes Rindfleisch für diese Zwecke verbilligt zur Verfügung gestellt. Außerdem gelangten 1981 65 000 t hochwertige Rindfleischteilstücke, davon rund 25 000 t BALM-Ware, auf dem Binnenmarkt zum Verkauf.

Die Einschränkung der Rindfleischproduktion und die gestiegenen Rindfleischexporte führten zu einer deutlichen Stabilisierung der Schlachtrinderpreise. In der Bundesrepublik Deutschland stieg der Preis für Jungbullen, die nach wie vor rund 50 % des gesamten Angebots stellen, im Laufe des Jahres 1981 kontinuierlich an und lag im Jahresdurchschnitt für die Qualität A mit 425,60 DM/100 kg Lebendgewicht um 4,5 % über dem Vorjahresniveau. Die flexiblere Handhabung der staatlichen Interventionskäufe im Jahre 1981, die insbesondere auf Initiative der Bundesregierung erfolgte, hat Preiseinbrüche und Störungen auf dem Schlachtrindermarkt verhindert.

182. Im April wurde vom Ministerrat der EG eine Rahmenverordnung für ein einheitliches EG-Handelsklassenschema für Rindfleisch verabschiedet. Dazu sind von der Kommission im Laufe des Jahres mehrere Durchführungsvorschriften erlassen worden, die eine Anwendung der neuen Regelung im Wirtschaftsjahr 1982/83 ermöglichen sollen.

183. Im Haushalt der EG sind für Marktordnungsmaßnahmen bei Rindfleisch 1982 1,415 Mrd. ECU veranschlagt gegenüber 1,497 Mrd. ECU im Jahre 1981.

Schweinefleisch

184. 1981 ist die Erzeugung von Schweinefleisch in der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal seit 1976 nicht mehr gestiegen; in der Europäischen Gemeinschaft war eine leichte Zunahme um rund 1 % zu verzeichnen. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch (einschließlich Abschnittsfette) stieg in der EG von 37,7 auf 38,2 kg an und stagnierte in der Bundesrepublik Deutschland bei 58,2 kg. Die Referenzpreise für Schweinehälften waren in den wichtigsten Erzeugerländern der Gemeinschaft bis März 1981 teilweise deutlich niedriger als zur gleichen Vorjahreszeit. Zur Marktentlastung wurden in der Zeit vom 25. Mai bis 11. Juli 1981 in der Gemeinschaft Verträge über die private Lagerhaltung von insgesamt 43 000 t Schweinefleisch abgeschlossen, davon 9 000 t in der Bundesrepublik Deutschland. Im weiteren Jahresverlauf stiegen die Referenzpreise für Schweinehälften kontinuierlich an und lagen im Jahresdurchschnitt 1981 in der Gemeinschaft um 10,3 % und in der Bundesrepublik Deutschland um 11,4 % über dem Vorjahresniveau. Die Marktpreise für lebende Schlachtschweine lagen 1981 im Bundesdurchschnitt um 10,7 % über dem Niveau des Vorjahres.

185. In der Gemeinschaft wird eine Aktualisierung und einheitliche Anwendung des bestehenden EG-Handelsklassenschemas für Schweinehälften angestrebt.

186. Für Marktordnungsmaßnahmen bei Schweinefleisch sind im Haushalt 1982 159 Mio. ECU eingeplant gegenüber 162 Mio. ECU im Jahre 1981.

Schafffleisch

187. 1981 wurden in der Bundesrepublik Deutschland unverändert etwa 20 000 t Schafffleisch erzeugt. Die Einfuhren gingen deutlich zurück. Das Niveau der Erzeugerpreise für Mastlammfleisch lag fast 2 DM je kg (+ 25 %) höher als vor Einführung der gemeinsamen Marktordnung der EG für Schaf- und Ziegenfleisch im Oktober 1980 und überschritt den Referenzpreis. Der Pro-Kopf-Verbrauch verringerte sich um 0,2 kg auf 0,7 kg. Auch im Wirtschaftsjahr 1981/82 ist damit zu rechnen, daß die Marktpreise den gültigen Referenzpreis (9,21 DM je kg) übersteigen, so daß wie bisher die in der Marktordnung vorgesehene Zahlung einer Prämie nicht erforderlich wird.

188. Die Kosten der Schafffleisch-Marktordnung werden im Haushalt der EG für 1982 auf 224 Mio. ECU veranschlagt gegenüber 190 Mio. ECU im Jahre 1981.

Geflügel

189. Auf dem Markt für Hähnchen führten steigende Energie- und Futterkosten 1981 in der Bundesrepublik Deutschland zu höheren Preisen und ei-

nem Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauchs um etwa 0,3 kg. Bei gestiegener inländischer Erzeugung haben sich die Ausfuhren erhöht und die Einfuhren verringert. Die Erzeugerpreise betragen 1981 2,01 DM je kg Lebendgewicht (1980: 1,94 DM).

Der inländische Putenmarkt stand 1981 infolge anhaltend starker Ausweitung der Putenproduktion in

der EG — insbesondere in Frankreich — unter starkem Angebots- und Preisdruck. Dieser wurde noch dadurch verschärft, daß über 42 % der Putenfleisch-einfuhren als Zubereitungen geliefert werden, die nicht dem Schutzsystem der gemeinsamen Marktordnung und nicht dem Währungsausgleich unterliegen. Den Markt belastete auch die Änderung der Veterinärbestimmungen im Vereinigten Königreich, durch die Geflügel- und Eierlieferungen aus be-

Übersicht 44

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Ausgaben				Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1980		1981	1982			
	Soll	Ist	Soll	Soll	1980	1981	
	Millionen DM				Anzahl		
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung	93,0	94,8	102,0	162,5	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben
Messen und Ausstellungen	6,0	5,5	5,5	5,3	.	.	
Zuschuß an Absatzfonds	3,0	3,5	—	—	.	—	Zinseinkünfte aus Zweckvermögen Landwirtschaftliche Rentenbank
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	23,2	25,5	13,2	.	402	382	Gewährung von Startbeihilfen und Invest.-Beihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	0,23	0,22	0,4	.	3	7	Räumliche Schwerpunkte liegen in Niedersachsen und in Bayern
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse ¹⁾	9,88	7,17	5,1	.	74	51	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Anbauggebiete in Niedersachsen und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾	1,05	0,7	0,3	.	20	3	Regionaler Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen
Verbesserung der Molkereistruktur ¹⁾	6,10	6,21	2,5	.	32	31	Regionale Schwerpunkte liegen in Bayern, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebendviehmärkten ¹⁾	0,07	0,11	0,1	.	1	1	Maßnahme seit 1978 eingestellt, nur noch Abwicklung
Maßnahme gem. EG-VO 355/77 ¹⁾	5,24	2,72	4,4	.	82	74	Die Förderungsbereiche müssen durch Länderprogramme konkretisiert werden
Einmalige Hilfe Unterglasanbau	46,5	45,2	—	—	.	.	
Forschung (Forschungsanstalten)	10,4	11,9	11,4	11,4	.	.	
insgesamt	204,67	203,53	144,90	.	.	.	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

stimmten Mitgliedstaaten unterbunden wurden. Die EG-Kommission hat gegen das Vereinigte Königreich ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Behinderung des freien Warenverkehrs eingeleitet.

Zur Durchführung der EG-Verordnung über den zulässigen Wassergehalt bei geschlachteten, gefrorenen und tiefgefrorenen Hühnern, die der Qualitätsverbesserung und dem Schutz der Verbraucher dienen, wurde 1981 die nationale Durchführungsverordnung erlassen.

Eier

190. Bei nur geringfügig gestiegener Eiererzeugung in der EG und erhöhten Exporten in Drittländer änderte sich die Lage auf dem Eiermarkt kaum. Die Exportentwicklung wurde durch begrenzte Liefermöglichkeiten der am Weltmarkt konkurrierenden Drittländer begünstigt. Die Erzeugerpreise lagen 1981 bei durchschnittlich 14,65 Pfennig je Ei (1980: 13,60 Pfennig).

Die Bundesregierung setzte sich bei der Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen für Eier und Geflügelfleisch für eine liberale Handhabung der Schutzelemente der Marktorganisationen ein mit dem Ziel, die traditionellen Handelsströme aufrecht zu erhalten. Die vorsichtige Erstattungs politik der Kommission wurde unterstützt.

Die Beratungen über die von der Bundesregierung geforderte Änderung der EG-Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung der Kennzeichnungsbestimmungen, dauern an. Eine solche Änderung der Verordnung würde die Möglichkeit eröffnen, auch Angaben über die Produktionsarten von Eiern (Käfighaltung, Bodenhaltung oder Freihaltung) zu machen. Dadurch würde dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welchen Produkten er den Vorzug geben will.

3.4 Marktstruktur, Qualität, Absatzförderung

191. Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind der EG-Kommission aus der Bundesrepublik Deutschland von 1977 bis 1981 40 regional begrenzte **Förderungsprogramme** für die verschiedensten Warenbereiche zur Billigung vorgelegt worden. Davon wurden bisher 37 Programme genehmigt. Die Einführung dieser programmgebundenen Förderung erlaubt eine bessere Koordinierung und Transparenz der einzelnen Maßnahmen.

192. Daneben bestehen auf nationaler Ebene aufgrund des Marktstrukturgesetzes (MStrG) Förderungsmöglichkeiten für **Erzeugergemeinschaften** und deren Vereinigungen sowie für Unternehmen, die mit Erzeugergemeinschaften Lieferverträge ab-

geschlossen haben. Die Förderung, die in Form von Start- und Investitionsbeihilfen gewährt wird, dient der Verbesserung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Anpassung an die Erfordernisse des Marktes.

Die Zahl der anerkannten Erzeugergemeinschaften im gesamten Bundesgebiet betrug 1981 1108, die der anerkannten Vereinigungen 33 (MB Tabelle 110). Durch Änderungen und Ergänzungen einzelner Durchführungsverordnungen zum MStrG im letzten Jahr wurde der Wirkungsbereich des Gesetzes erweitert; nunmehr können auch Erzeugergemeinschaften für „Kälber zur Weitermast“ und für „Qualitätshafer für Ernährungszwecke“ anerkannt werden. Neben den neugegründeten Erzeugergemeinschaften haben die bestehenden Zusammenschlüsse ihre Position durch Zuwachs an Mitgliedern weiter festigen können.

193. Durch gestiegene Verbraucheransprüche und verschärften Wettbewerb in der Gemeinschaft hat die Bedeutung der Qualität für die land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse zugenommen. Für die Festigung und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit heimischer Ernährungsgüter ist es erforderlich, hieran weiterzuarbeiten sowie noch bestehende Qualitätsmängel zu beseitigen. Bund und Länder führen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftskreisen entsprechende Maßnahmen durch (z. B. Qualitätskontrollen, Entwicklung neuer Herstellungsverfahren, Forschung).

194. In Zusammenarbeit mit dem BML haben **Absatzfonds** und **Centrale Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA)** auch im Berichtsjahr mit Erfolg dazu beigetragen, die Marktstellung deutscher land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse sowohl im Inland als auch im Ausland zu behaupten und zum Teil auszubauen. Neben den allgemeinen Marketingmaßnahmen, die der gesamten Produktpalette zugute kamen, wurden zahlreiche Schwerpunktaktionen durchgeführt. Die Absatzförderungseinrichtungen beteiligten sich außerdem verstärkt an direkten Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Für Milch und Milcherzeugnisse wurde das bereits seit drei Jahren laufende EG-Marketingprogramm (Finanzierung von Werbung für Milchprodukte, Forschungsaufträge zur Entwicklung neuer Produkte und Erschließung neuer Verwendungsbereiche), das großenteils aus Mitteln der Mitverantwortungsabgabe finanziert wird, fortgeführt.

Die **Messeaktivität** des BML und der CMA wurde schwerpunktmäßig auf Veranstaltungen im Ausland konzentriert, die als wichtige Kontaktplätze für den Agrarexport von Bedeutung waren. Dadurch konnte das Exportinteresse der deutschen Agrarwirtschaft wirksam unterstützt werden.

3.5 Beihilfen und Wettbewerbspolitik

195. Zunehmende Einkommensprobleme in der Landwirtschaft der Gemeinschaft haben in einigen Mitgliedstaaten zu Forderungen nach zusätzlichen

nationalen Ausgleichsmaßnahmen geführt. Von den Mitgliedstaaten hat insbesondere Frankreich diesem Wunsch nachgegeben und Beihilfen in Höhe von insgesamt 4,6 Mrd. FF zum Ausgleich der Einkommensverluste im Jahr 1980 bereitgestellt. Die EG-Kommission hat diese Beihilfen, sofern sie produkt- und umsatzbezogen gewährt wurden, für vertragswidrig erklärt. Dabei handelt es sich um einen Teilbetrag von rund 2,3 Mrd. FF. Von der französischen Regierung wurden für das Jahr 1982 erneut Beihilfemaßnahmen in Höhe von 5,4 Mrd. FF angekündigt. Es obliegt der EG-Kommission, diese Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit dem EG-Recht, insbesondere mit dessen Wettbewerbsregeln, zu überprüfen und gegebenenfalls die gebotenen Schritte zu unternehmen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß einseitige nationale Maßnahmen dieser Art die Gemeinsamkeit der Agrarpolitik gefährden. Sie können darüber hinaus den Gemeinschaftshaushalt belasten. Die EG-Kommission erwägt daher zur Zeit, die Übernahme von Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen insoweit abzulehnen, als diese durch vertragswidrige nationale Beihilfen verursacht worden sind.

196. Als Folge des von der EG-Kommission eingeleiteten Beihilfeverbotsverfahrens wegen des in den Niederlanden geltenden Vorzugstarifs für Erdgaslieferungen an Unterglasgartenbaubetriebe haben Verhandlungen zwischen der Gasunie und der Landbouwschap stattgefunden, bei denen eine schrittweise Anpassung des Vorzugstarifs an den allgemeinen Tarif für industrielle Verbraucher bis spätestens 1984 vereinbart worden ist. Die Bundesregierung hat die EG-Kommission dringend ersucht, keine weiteren Verzögerungen beim Abbau des Erdgasvorzugstarifs zu dulden. Die niederländische Regierung ist zwischenzeitlich von der EG-Kommission aufgefordert worden, die vorgesehene Anpassungsfrist von drei Jahren erheblich zu verkürzen. Hiernach soll der Sondertarif bereits zum 1. Oktober 1982 vollständig an den industriellen Tarif angepaßt werden. Für den Fall, daß die Niederlande diese Entscheidung nicht respektieren, erwägt die EG-Kommission, den Europäischen Gerichtshof anzurufen.

3.6 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels

Innerdeutscher Handel

197. Die allgemeine Belebung des innerdeutschen Handels im Jahre 1980 erstreckte sich auch auf Agrar- und Ernährungsgüter. Der **Bezug** dieser Erzeugnisse aus der DDR und Berlin (Ost) stieg im Jahre 1980 gegenüber dem Vorjahr um 1,9% auf 623,9 Mio. Verrechnungseinheiten (VE; 1 VE = 1 DM). Die **Lieferungen** in die DDR und Berlin (Ost) erhöhten sich um 15,9% auf 577,5 VE.

Diese Entwicklung setzte sich jedoch in der ersten Hälfte des Jahres 1981 nicht fort. Verglichen mit dem ersten Halbjahr 1980 gingen die Bezüge um 1,5% auf 363,4 Mio. VE, die Lieferungen um 10,2% auf 245,4 Mio. VE zurück (MB Tabellen 111 und 112).

Angesichts der Sensibilität des Agrarmarktes sind die Bezüge von Agrar- und Ernährungsgütern aus der DDR und Berlin (Ost) zum großen Teil (ca. 86%) durch Mengen- oder Wertkontingente begrenzt. Diese Kontingente wurden, wie in den vergangenen Jahren, so festgesetzt, daß die Belange des innerdeutschen Handels auf der einen und die Aufnahmefähigkeit des Marktes auf der anderen Seite angemessen berücksichtigt wurden.

Innergemeinschaftlicher Handel

198. Die Bundesrepublik Deutschland führte 1980/81 Güter der Land- und Ernährungswirtschaft aus der EG (10) im Wert von 23,7 Mrd. DM ein, 9% mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig stiegen die deutschen Exporte in die Gemeinschaft um 20% auf 13,2 Mrd. DM, so daß der Einfuhrüberschuß sich geringfügig auf 10,5 Mrd. DM verringerte. Während die Zunahme der Einfuhren fast ausschließlich preisbedingt war (Mengenwachs + 2,0%), ergab sich bei den Ausfuhren in andere EG-Mitgliedstaaten auch eine starke mengenmäßige Erhöhung von über 10%.

Sowohl beim Import als auch beim Export partizipierten alle Partnerstaaten an der wertmäßigen Zunahme des Handels mit der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Einfuhrseite waren es vor allem die Niederlande und Frankreich; am wenigsten stiegen die Einfuhren aus Dänemark und Irland. Beim Export ergaben sich die deutlichsten Steigerungen gegenüber Italien, Belgien-Luxemburg und den Niederlanden; bemerkenswert ist auch die Zunahme der Exporte nach Griechenland von rund 183 Mio. DM im Jahr 1979/80 auf 448 Mio. DM im Jahr 1980/81.

Wie im Vorjahr entstand 1980/81 für die Bundesrepublik Deutschland im ernährungswirtschaftlichen Handel der größte Passivsaldo gegenüber den Niederlanden (-7,1 Mrd. DM) und Frankreich (-2,9 Mrd. DM); gegenüber beiden Ländern hat er deutlich zugenommen. Andererseits hat sich im Handel mit Italien der Exportüberschuß auf über 1 Mrd. DM erhöht.

In der Aufteilung des gesamten ernährungswirtschaftlichen Handels in be- und verarbeitete Produkte sowie unbearbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse ergaben sich weder beim Import aus anderen EG-Mitgliedstaaten noch beim Export größere Verschiebungen; 43% der Einfuhren und nur 15% der Ausfuhren entfielen auf unbearbeitete landwirtschaftliche Produkte.

Übersicht 45

Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft¹⁾

Wirtschaftsjahr	Drittländer					EG-Mitgliedstaaten ²⁾	zusammen
	Industrie-länder	Entwicklungs-länder	darunter: OPEC-Länder	Staatshandels-länder	zusammen		
Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)							
1970/71.	5 256	4 969	.	1 093	11 318	11 007	22 325
1979/80.	8 489	10 325	717	1 536	20 350	21 785	42 135
1980/81.	9 643	10 275	614	1 676	21 594	23 741	45 335
1980/81 gegen	Veränderung in % ³⁾						
1970/71.	+ 6,3	+ 7,5	.	+ 4,4	+ 6,7	+ 8,0	+ 7,3
1979/80.	+ 13,6	- 0,5	- 14,4	+ 9,1	+ 6,1	+ 9,0	+ 7,6
Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland (Millionen DM)							
1970/71.	1 003	557	.	382	1 942	2 869	4 811
1979/80.	2 699	2 113	1 175	959	5 771	11 037	16 808
1980/81.	3 152	2 925	1 724	1 993	8 070	13 243	21 313
1980/81 gegen	Veränderung in % ³⁾						
1970/71.	+ 12,1	+ 18,0	.	+ 18,0	+ 15,3	+ 16,5	+ 16,0
1979/80.	+ 16,8	+ 38,4	+ 46,7	+ 107,8	+ 39,8	+ 20,0	+ 26,8

¹⁾ Güter der Land- und Ernährungswirtschaft, ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft

²⁾ Zehnergemeinschaft

³⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins

4. Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Außenhandel mit Ernährungsgütern

199. Im ernährungswirtschaftlichen Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Drittländern stieg 1980/81 der Einfuhrwert (+6 % auf 21,6 Mrd. DM) weniger stark als der Ausfuhrwert (+40 % auf 8,1 Mrd. DM). Der Einfuhrüberschuß der Bundesrepublik Deutschland verringerte sich um rund 1 Mrd. DM auf 13,5 Mrd. DM. Die Einfuhren waren mengenmäßig sogar leicht rückläufig, der Anstieg also rein preisbedingt, während beim Export ein Drittel des Zuwachses auf die Menge entfiel (Übersicht 45).

Von den Einfuhren an Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft aus Drittländern kamen 1980/81 rund 45 % oder 9,7 Mrd. DM aus den Entwicklungsländern (ohne OPEC); der Einfuhrwert hat sich damit nur geringfügig erhöht. Erheblich zugenommen hat dagegen im Berichtsjahr der Einfuhrwert von Gütern aus den USA (+21 % gegenüber 1979/80); er erreichte mit 5,4 Mrd. DM einen Anteil von 25 % der Importe aus Drittländern. Überdurchschnittlich stiegen auch die Einfuhren aus Staatshandelsländern (+9 % auf 1,7 Mrd. DM). Auf der Ausfuhrseite ergaben sich besonders hohe Zunahmen im Handel mit den OPEC-Staaten (+549 Mio. DM) sowie den Staatshandelsländern (+1,03 Mrd. DM), auf die 1980/81 21 % bzw. 25 % der Exporte der Bundesrepu-

blik Deutschland an Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft in Drittländer entfielen (MB Tabelle 116).

Von den gesamten ernährungswirtschaftlichen Einfuhren aus Drittländern waren rund 63 % unbearbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft), während diese Produktgruppe im Export nur 14 % ausmachte; 86 % waren hier be- und verarbeitete Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft.

Welternährungslage

200. Die Welternährungslage war aufgrund der höheren Weltgetreideernte im Jahre 1981 insgesamt günstiger als in den beiden Jahren zuvor. In den einkommensschwachen Entwicklungsländern mit Nahrungsdefizit, insbesondere in Afrika, bleibt die Ernährungssituation aber weiterhin prekär. Insgesamt blieb die Erzeugungszunahme in den Entwicklungsländern im Zeitraum 1971 bis 1980 trotz eines beachtlichen Zuwachses von durchschnittlich 3,3 % im Jahr hinter dem Produktionsziel der Internationalen Entwicklungsstrategie der Zweiten VN-Entwicklungsdekade in Höhe von 4 % zurück; die Pro-Kopf-Erzeugung stieg infolge des starken Bevölkerungswachstums im gleichen Zeitraum insgesamt nur um 1 % (in Afrika -1,1 %).

Aktivitäten auf dem Gebiet der internationalen Agrarpolitik

201. Die Bundesregierung hat im Jahre 1980 für insgesamt 388 Mio. DM **Nahrungsmittelhilfe** geleistet (ohne Aufwendungen für Export-Erstattungen). Die Summe schließt den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für das Nahrungsmittelhilfeprogramm der EG mit ein. Der Wert der Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen im Gemeinschaftsprogramm der EG wurde für 1981 auf rund 1,6 Mrd. DM (Schenkungs- und Erstattungsteil, Transportkosten) veranschlagt. Die Istaussgaben für 1980 betragen 1,4 Mrd. DM.

Das zunächst auf ein Jahr befristete Internationale **Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen** 1980 bleibt im Rahmen der sechsten Verlängerung des Weizenhandels-Übereinkommens von 1971 bis zum 30. Juni 1983 in Kraft. Die BALM stellte 1981 für Lieferungen aufgrund dieses Übereinkommens 192 950 t Weizen (MB Tabelle 118) und für Gemeinschaftsprogramme der EG 67 010 t Weizen, 121 343 t Magermilchpulver (davon 60 295 t durch Kauf auf dem Markt) und 3 880 t Butteröl zur Verfügung.

202. Der **Welternährungsrat** hat auf seiner siebten Sitzung in Novi Sad/Jugoslawien (Mai 1981) erneut die Notwendigkeit betont, daß die Entwicklungsländer Anreize für die Erhöhung der eigenen Nahrungsmittelproduktion schaffen und die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer nachhaltig unterstützt. Entsprechend einem Vorschlag des Welternährungsrates und der FAO beschloß der Internationale Währungsfonds im Mai 1981, Mitgliedsländern mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten aufgrund zeitweisen Rückgangs der Agrarinnenproduktion oder starken Anstiegs der Nahrungsmittelpreise zusätzlich finanzielle Hilfe zu gewähren.

203. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen — FAO** — hat neben ihrer konzeptionellen Arbeit ihre praktische Tätigkeit zur Steigerung der Agrarproduktion und Verbesserung der Ernährung verstärkt fortgesetzt. Zu diesem Zweck führte sie in Entwicklungsländern Maßnahmen und Programme insbesondere auf folgenden Gebieten durch: Versorgung mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, Verringerung von Ernte- und Nachernteverlusten, Ernährungssicherung, Verbesserung des Ernährungsstandes, Entwicklung der Fleischproduktion und Milchwirtschaft, Bekämpfung von Tierkrankheiten und Heuschrecken, Entwicklung der Fischerei- und Forstwirtschaft und Förderung der ländlichen Entwicklung. Die der FAO für die Durchführung solcher Entwicklungshilfeprogramme von bilateralen und multilateralen Gebern zur Verfügung gestellten Mittel sind von 287 Mio. Dollar (1980) auf rund 305 Mio. Dollar (1981) gestiegen.

Auf der 21. FAO-Konferenz (November 1981) lehnte die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit vier anderen westlichen Hauptbeitragszahlern den neuen regulären FAO-Haushalt 1982 und 83 in Höhe

von 366,64 Mio. Dollar ab. Sie setzte damit ein deutliches Signal für eine Begrenzung des Haushaltswachstums, verbesserte Effizienz einschließlich externer Kontrolle sowie für eine Priorität der produktionsorientierten Programme.

204. Die Staats- und Regierungschefs von 22 Industrie- und Entwicklungsländern waren sich auf dem Nord-Süd-Gipfel in Cancun einig, daß die Bekämpfung des Hungers in der Welt erste Priorität habe und dabei die Steigerung der Eigenproduktion an Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern das grundlegende Element bilde.

205. Auf dem **Weltwirtschaftsgipfel** in Ottawa am 20./21. Juli 1981 haben die teilnehmenden Staats- und Regierungschefs in der Abschlußerklärung ihre Entschlossenheit bekräftigt, das offene multilaterale Handelssystem, wie es im GATT verkörpert ist, zu stärken, die in den multilateralen Handelsverhandlungen erreichten Vereinbarungen zu verwirklichen und sich weiterem protektionistischen Druck zu widersetzen. Auf diese Ziele wird auch eine **GATT-Ministertagung** im November 1982 ausgerichtet sein, die auf dem Weltwirtschaftsgipfel ausdrücklich begrüßt wurde. Die Probleme des Agrarhandels, denen sich die Beratende Gruppe der Achtzehn des GATT nunmehr stärker als bisher zuwendet, werden auf dieser GATT-Ministertagung eine erhebliche Rolle spielen.

1981 wurde die zweite der in den multilateralen Handelsverhandlungen im GATT (Tokio-Runde) vereinbarten acht Zollsenkungsstufen in Kraft gesetzt. Im GATT waren im Jahre 1981 die Auswirkungen der Exporterstattungspolitik der Gemeinschaft verstärkter Kritik von Industrie- und Entwicklungsländern ausgesetzt (insbesondere USA, Australien, Brasilien). Kontroversen in Agrarhandelsfragen, z. B. bei der EG-Qualitätsflescheinfuhr, konnten in GATT-Verfahren teilweise beseitigt oder einer Einigung nähergebracht werden. Die internationale Zusammenarbeit in Fragen des Agrarhandels im allgemeinen und des Fleisch- und Milchmarktes im besonderen ist weiter ausgebaut worden; u. a. wurde vom GATT-Fleischrat eine Marktanalysegruppe eingerichtet. Erste Jahresberichte über die beiden vorgenannten Märkte wurden veröffentlicht. Von einigen Drittländern, die sich zu Zollerhöhungen bei einer Reihe von Agrarprodukten gezwungen sahen, erreichte die EG in GATT-Verhandlungen befriedigende Kompensationsleistungen. Als Folge des EG-Beitritts Griechenlands hat die EG mit den Drittländern Zollaussgleichsverhandlungen aufgenommen, um die Ausgewogenheit der GATT-Konzessionen Griechenlands vor und nach dem Beitritt sicherzustellen. Die Bundesregierung setzt sich aktiv dafür ein, daß in der EG-Agrarhandelspolitik die eingegangenen internationalen Verpflichtungen beachtet werden. Sie hat dies auch gegenüber denjenigen Ländern deutlich gemacht, die sich im vergangenen Jahr in ihrem agrarischen Warenverkehr von der Agrarhandelspolitik der Gemeinschaft beeinträchtigt fühlten. Besonders intensiv waren die Gespräche hierüber mit den USA.

206. Der OECD-Ministerrat hat auf seiner Tagung im Juni 1981 die Notwendigkeit betont, künftig Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im internationalen Handel insbesondere in den Bereichen zu ergreifen, die bisher am Liberalisierungsprozeß weniger teilgehabt haben. Der Generalsekretär der OECD wird den Ministern 1982 ein Programm vorlegen, das neben einer umfassenden Analyse der zu erwartenden Handelsentwicklung und der damit verbundenen Fragen auch diesen Problemkreis behandelt. Die im Auftrag des Ministerrats begonnene Untersuchung über Agrarhandelsprobleme wird gemeinsam vom Handels- und Landwirtschaftsausschuß der OECD durchgeführt. Die Ergebnisse wird der Ministerrat im Sommer 1982 erörtern.

207. Die EG hat 1981 die Agrareinfuhren aus Entwicklungsländern durch Erhöhung der Zollpräferenzspannen und die Einbeziehung zusätzlicher Waren in das **Allgemeine Zollpräferenzsystem** weiter erleichtert. Begünstigt werden insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, daß den am wenigsten entwickelten Ländern die umfassende Zollfreiheit im Agrarbereich gewährt wird, die den Ländern des Lomé-Abkommens bereits seit Jahren eingeräumt wird.

208. Ein neues **Internationales Weizenhandels-Übereinkommen** konnte wegen der ablehnenden Haltung der USA zur Einrichtung eines internationalen Konsultationsmechanismus über nationale Weizenreserven noch nicht abgeschlossen werden. Die Diskussion wird im Internationalen Weizenrat fortgesetzt. Die EG und damit auch die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Bemühungen zum Abschluß eines Übereinkommens. Das bestehende Weizen-Übereinkommen von 1971 ist zunächst um zwei Jahre bis 1983 verlängert worden.

Das **Internationale Kakao-Übereinkommen** von 1980 konnte nicht wie geplant am 1. April 1981 in Kraft treten, weil die beiden größten Erzeuger- und Verbraucherländer — Elfenbeinküste und USA — nicht zum Beitritt bereit waren. Auf Beschluß der beitriftswilligen Staaten wurde das Übereinkommen dann mit geringeren Beteiligungssätzen am 1. August 1981 vorläufig in Kraft gesetzt. Die EG mit rund 45% Importanteil am Weltmarkt hat sich dieser Entscheidung angeschlossen. Für die Zustimmung der Bundesregierung waren außen- und entwicklungspolitische Gründe — die Erzeuger sind ausschließlich Entwicklungsländer — maßgeblich. Der Internationale Kakao-Rat hat im August 1981 die Wirtschafts- und Kontrollregeln sowie die Bestimmungen über das Ausgleichslager verabschiedet. Inzwischen sind erste Marktinterventionen (Einlagerungen zur Stützung des Marktpreises) vorgenommen worden.

Die EG, die bisher dem **Internationalen Zucker-Übereinkommen** von 1977 nicht beigetreten ist, hat Leitlinien für Beitrittsverhandlungen erarbeitet und der EG-Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt. Für die EG ist dabei besonders wichtig, daß die Funktionsfähigkeit des Übereinkommens verbessert wird und angemessene Ausfuhrmöglichkeiten erhalten bleiben.

Nahrungsmittellieferungen an Polen

209. Angesichts der Wirtschaftskrise in Polen und einer unzureichenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln beschloß die Europäische Gemeinschaft erstmals im Dezember 1980, Polen den Bezug von Nahrungsmitteln zu Preisen zu ermöglichen, die generell 15% unter den Weltmarktpreisen liegen. Der Gesamtwert dieser Lieferverpflichtungen beträgt bis Ende 1981 etwa 1,5 Mrd. DM. Neben den üblichen Exporterstattungen wird eine 15%ige Sondervergünstigung in Höhe von rund 250 Mio. DM vom EG-Haushalt getragen. Den verbleibenden Betrag für den Ankauf der Lebensmittel muß Polen weitgehend mit Krediten finanzieren. Die Bundesregierung hat sich an der Finanzierung mit der Bereitstellung von Bürgschaften beteiligt.

Aus der Bundesrepublik Deutschland wurden bisher geliefert: 28 500 t Butter, 18 000 t Schweinefleisch, 13 300 t Rindfleisch, 5 000 t Zucker, 10 000 t Graupen, 1 200 t Maisgrütze, 940 t Säuglings- und Kindernahrung sowie 8 000 t Roggen und 3 800 t Weizen. Abgewickelt wird z. Z. die Lieferung von weiteren 2 000 t Schweinefleisch. Darüber hinaus werden weitere 68 700 t Weizen und 5 000 t Butter nach Polen geliefert. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an den bisherigen Lieferungen der EG überproportional beteiligt. Die übrigen Hauptlieferländer sind Frankreich und Großbritannien.

Zusätzlich hat die EG im Dezember 1981 eine Sonderaktion zugunsten Polens beschlossen, durch die der polnischen Bevölkerung 8 000 t Rindfleisch im Wert von rund 32 Mio. DM kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.

5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

210. Zur Weiterentwicklung der Politik zugunsten strukturschwacher Räume wurden innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die bisherigen Fördergebiete grundlegend überprüft und mit Wirkung für das Jahr 1981 neu abgegrenzt. Die strukturschwächsten Gebiete werden bei der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder jetzt besonders begünstigt. Die Bundesregierung hat bei der Beratung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für das Jahr 1982 vorgeschlagen, die agrarstrukturellen Mittel vorrangig in strukturschwachen ländlichen Gebieten einzusetzen.

5.1 Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik

211. Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen hat der EG-Ministerrat im Juni 1981 über die Vorschläge der EG-Kommission zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik entschieden. Dabei handelt es sich um die Anpassung der im

Jahre 1972 erlassenen **sozio-ökonomischen Strukturrichtlinien** an die veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung bei wichtigen Agrarprodukten sowie die Verabschiedung von mehreren Regionalprogrammen.

212. Die Änderungen der **Modernisierungsrichtlinie** (RL 72/159/EWG) haben weitreichende Auswirkungen. Erstmals wurde für die einzelbetriebliche Investitionsförderung eine EG-weit geltende **Prosperitätsschwelle** beschlossen. Damit werden Landwirte, die im Jahr der Antragstellung das vergleichbare Arbeitseinkommen um 20% überschreiten, nicht mehr gefördert. Antragsteller, die im Ausgangsjahr zwischen 100% und 120% des Vergleichseinkommens erreichen, erhalten nur noch eine Zinsverbilligung für 66% des aufzunehmenden Kapitalmarktdarlehens.

Gleichzeitig wurde der Kreis der potentiell förderungsberechtigten Landwirte im unteren Einkommensbereich dadurch erweitert, daß den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, in den jeweiligen Förderregionen einen 5%igen Abschlag vom **Vergleichseinkommen** vorzunehmen. Damit sollen systemimmanente Fehler beim Vergleich von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen berücksichtigt werden können. Zusätzlich wird den Mitgliedstaaten gestattet, im Einzelfall auf Antrag des Betriebsinhabers das Vergleichseinkommen um weitere 10% zu senken.

Vor dem Hintergrund anhaltender Probleme auf dem **Milchmarkt** hat der EG-Agrarministerrat Einschränkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in diesem Überschubbereich beschlossen. Künftig werden grundsätzlich nur noch 40 Kuhstallplätze je Voll-Arbeitskraft (AK) gefördert. Maximal 1,5 AK je Betrieb sind förderungsfähig, so daß höchstens 60 Stallplätze je Betrieb gefördert werden können. Ein Überschreiten dieser Kapazitätsgrenzen aus eigenen Mitteln des Landwirts ist zulässig. Es gibt insoweit eine Ausnahme bei der Förderungsbegrenzung, als auf jeden Fall — allerdings unter Beachtung der Prosperitätsschwelle — eine Bestandserhöhung im Milchviehbereich um 15% förderungsfähig ist. Diese Ausnahmeregelung wird von der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht in Anspruch genommen. In nicht entwicklungsfähigen Betrieben können — jedoch nur mit nationalen Mitteln — Investitionen bis zu 40 Stallplätzen je Betrieb gefördert werden.

Auch für die **Schweinehaltung** wurden die Kriterien für die Begrenzung der Investitionsförderung geändert. Die bisherige monetäre Förderungshöchstgrenze, deren Überschreiten den Fortfall jeglicher Förderung zur Folge hatte, ist wie bei Milchvieh durch eine maximal förderungsfähige Stallplatzkapazität ersetzt worden. Förderungsfähig sind Investitionen bis zu 550 Stallplätzen je Betrieb (dabei besteht zwischen Mastplätzen und Sauenplätzen ein Umrechnungsfaktor von 6,5:1). Ein Überschreiten dieser Grenze aus eigenen Mitteln des Landwirts ist im Gegensatz zur bisherigen Regelung zulässig. In Fällen, in denen 550 Stallplätze nicht ausreichen, um

das Vergleichseinkommen für 1,5 AK zu erreichen, können ausnahmsweise bis zu 1 000 Stallplätze gefördert werden. Auch von dieser Ausnahmeregelung macht die Bundesrepublik Deutschland keinen Gebrauch.

Das förderungsfähige Investitionsvolumen wurde unter Berücksichtigung der Baukostensteigerungen von 145 000 DM/AK auf rund 200 000 DM/AK angehoben; gleichzeitig wurde aber erstmalig ein Förderungshöchstbetrag von rund 600 000 DM je Betrieb eingeführt. Darüber hinausgehende Investitionen aus eigenen Mitteln des Landwirts sind zulässig.

Entgegen den Vorschlägen der EG-Kommission wurde die Förderung im Bereich des **Unterglasgartenbaus** nicht eingeschränkt.

213. Die Richtlinie 72/161/EWG über sozio-ökonomische Information und die berufliche Qualifikation wurde geringfügig geändert, während die Landabgaberechte im Rahmen der Richtlinie 72/160/EWG unverändert fortgeführt wird.

214. Neben den Änderungen an den Strukturrichtlinien hat der Agrarministerrat für Regionen, in denen die Anwendung der Strukturrichtlinien und insbesondere der Modernisierungsrichtlinie unbefriedigend ist, spezifische Aktionsprogramme und integrierte Entwicklungsprogramme beschlossen. Im Rahmen dieser Programme werden infrastrukturelle, überbetriebliche und einzelbetriebliche Maßnahmen gefördert.

215. Auch für die Bundesrepublik Deutschland wurde ein **Sonderprogramm** beschlossen. Das Programmgebiet umfaßt die benachteiligten Gebiete des Zonenrandgebietes, Kerngebiete einiger Mittelgebirge sowie benachteiligte Gebiete des Hunsrücks. Etwa die Hälfte des Gebietes entfällt auf Bayern. Im Rahmen des Programms, für das Mittel von rund 125 Mio. DM während eines Zeitraumes von fünf Jahren vorgesehen sind, werden wasserwirtschaftliche Maßnahmen und der ländliche Wegebau gefördert. Der Zuschuß der EG zu den förderungsfähigen Kosten beträgt 30%, die Eigenbeteiligung der Begünstigten mindestens 10%. Bund und Länder sind übereingekommen, im Grundsatz die entsprechenden Förderungskonditionen der Gemeinschaftsaufgabe anzuwenden. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Oktober 1981 der EG-Kommission das Rahmenprogramm für das Sonderprogramm übermittelt und hierzu eine positive Stellungnahme erhalten. Seit Anfang dieses Jahres können die Bundesländer Einzelprojekte zur Förderung anmelden.

5.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

5.2.1 Mittelvolumen und Förderungsgrundsätze

216. Für das Haushaltsjahr 1981 sind im 9. Rahmenplan Mittel in Höhe von 1 796 Mio. DM bereitgestellt worden. In diesem Betrag waren Bundesmittel in Höhe von 1 096 Mio. DM enthalten.

Der 10. Rahmenplan für 1982 sieht ein Ausgabevolumen von 1 720 Mio. DM vor (Bundesmittelanteil 1 050 Mio. DM). Damit wurde der Plafond gegenüber 1981 noch einmal um rund 4 % abgesenkt. Die geringeren Mittel und stetig steigenden Altverpflichtungen haben den Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK), dem die Agrarminister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen angehören, veranlaßt, nach weiteren Möglichkeiten zu einer sachlichen Schwerpunktbildung zu suchen. Ergebnis der sehr intensiven Überlegungen ist der Beschluß zur Aussetzung verschiedener Förderungsmaßnahmen. Ferner wurden bei verschiedenen Maßnahmen die Förderungsbedingungen verschärft. Zwei forstwirtschaftliche Maßnahmen (Aufforstung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) sind auf der Grundlage des vom BML erarbeiteten Forstkonzepts materiell verbessert worden.

5.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

217. Gegenwärtig sind nach dem Flurbereinigungsgesetz etwa 4 500 Verfahren mit einer neu zu ordnenden Fläche von rund 4,24 Mio. ha anhängig. Davon entfallen 75% auf umfassende Bodenordnungsverfahren, 14% auf vereinfachte Flurbereinigungs- und beschleunigte Zusammenlegungsverfahren sowie 11% auf die sogenannten Unternehmensverfahren (MB Tabellen 120 ff.). Im Jahre 1980 wurden in rund 250 Verfahren etwa 73 000 Teilnehmer in den Besitz ihrer neuen Grundstücke mit einer Fläche von knapp 210 000 ha eingewiesen.

Wegen der Mittelkürzung in der Gemeinschaftsaufgabe sind im Jahr 1981 Einschränkungen und Umdispositionen in der Flurbereinigung unvermeidlich gewesen. Es wurden erheblich weniger und vornehmlich solche Verfahren angeordnet, in denen Planungen anderer Träger öffentlicher Belange keinen Aufschub duldeten. Ferner mußten die Ausbaumaßnahmen in laufenden Verfahren auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Eine Vielzahl der Flurbereinigungsverfahren dient zugleich durch Planung, Bodenordnung oder Flächenbereitstellung außerlandwirtschaftlichen Aufgaben und Belangen, wie dem überörtlichen Verkehr, der Wasserwirtschaft, der Freizeit und Erholung, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie dem Städtebau. Einen hohen Stellenwert haben Naturschutz und Landschaftspflege. Im Jahre 1980 wurden unter anderem 354 geschützte Biotope in das Eigentum geeigneter Träger überführt und damit nachhaltig gesichert sowie 2 274 Restflächenbepflanzungen und Feldgehölze und 1 035 km Reihpflanzungen angelegt. Zur Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes der ländlichen Räume trug die Flurbereinigung 1980 auch durch Anlage von 65 Wasserflächen und Bereitstellung von 121 ha Fläche für Einrichtungen der natur- und landschaftsgebundenen Freizeitgestaltung bei. Im Wirtschaftswegenetz wurden Wander-, Rad- und Reitwege ausgewiesen.

218. Die im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführten **Dorferneuerungsmaßnahmen** sollen den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ansprüchen der gesamten Dorfbevölkerung Rechnung tragen. In Abstimmung mit den Gemeinden und Landkreisen wurden 1980 in 424 Ortslagen 4 867 Einzelmaßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt und 1 617 Bauplätze mit einer Fläche von 187 ha sowie 289 ha Industrie- und Gewerbeflächen neu ausgewiesen.

Nach wie vor werden große Anstrengungen unternommen, vorbereitende Analysen sowie alle Möglichkeiten der Rationalisierung und des technischen Fortschritts bei der Durchführung der Verfahren zu nutzen, um die Wirksamkeit der Flurbereinigung zu optimieren. Für die Entscheidung, ob und zu welchem Zeitpunkt Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erforderlich sind, ist die **agrarstrukturelle Vorplanung** eine wertvolle Grundlage.

219. Neben den Flurbereinigungsverfahren hat nach wie vor der **freiwillige Landtausch** Bedeutung. Jährlich werden etwa 250 Verfahren mit rund 1 000 Tauschpartnern und rund 2 000 Tauschbesitzstücken durchgeführt.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

220. Die Bemühungen um den Gewässerschutz in Verbindung mit der Erhaltung einer gesunden und lebenswerten Umwelt und eines leistungsfähigen Naturhaushalts wurden fortgesetzt. Die Gewässergütekarte 1980 verdeutlicht, daß sich die biologische Wasserqualität der Oberflächengewässer in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975 kontinuierlich verbessert hat.

Schwerpunkt der Baumaßnahmen bildeten im Jahre 1980 nach wie vor die zentralen Abwasserbehandlungsanlagen in ländlichen Gemeinden. Für Kläranlagen wurden 695 Mio. DM investiert. Ebenso bedeutungsvoll war der Bau von zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen, für den 992 Mio. DM aufgewandt wurden. Bauliche Maßnahmen zum Ausgleich des Wasserabflusses und zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind erforderten 1980 494 Mio. DM, davon 222 Mio. DM für den Bau von Speicher- und Hochwasserrückhaltebecken. Die Hochwasserschäden des Jahres 1981 in einigen Teilen der Bundesrepublik Deutschland haben gezeigt, daß in diesem Bereich noch erhebliche Investitionen notwendig sind. Die Förderung des Neubaus und der Befestigung ländlicher Wege außerhalb der Flurbereinigung war 1981 ausgesetzt worden. Ab 1982 ist sie im Rahmen des EG-Sonderprogramms möglich; außerhalb dieser Gebiete kommt sie nur dann in Frage, wenn vor oder nach der Förderung bestimmte Wegedichten nicht überschritten werden.

Küstenschutz

221. Küstenschutz ist die Voraussetzung für die Erhaltung und Sicherung des Lebensraumes an den

Küsten von Nord- und Ostsee. Die nach technischen und wirtschaftlichen Optimalkriterien erbauten Küstenschutzanlagen haben sich bewährt und bei den letzten Sturmfluten ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt. Bei der letzten schweren Sturmflut am 24./25. November 1981 sind Schäden dort eingetreten, wo die Verbesserungsarbeiten bisher nicht oder noch nicht vollständig vorgenommen werden

konnten. Die Küstenschutzarbeiten müssen daher vorrangig durchgeführt werden.

Seit 1949 konnten rund 890 km Küstenlinie gegen Sturmfluten gesichert werden. Bis einschließlich 1980 wurden hierfür rund 4,8 Mrd. DM aufgewendet, davon allein rund 3,2 Mrd. DM aus Mitteln des Bundes. Um die optimale Sicherheit für alle Bereiche des

Übersicht 46

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung
des ländlichen Raumes – Agrarstruktur (Bundesmittel)**

Maßnahmen	Ausgaben				Förderungsvorhaben ¹⁾	
	1980		1981	1982	1980	1981
	Soll	Ist	Soll	Soll		
	Millionen DM				Anzahl	
Überbetriebliche Förderung^{2) 3)}						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung						
Agrarstrukturelle Vorplanung	2,5	2,1	1,7	.	78	44
Flurbereinigung	271,2	271,8	223,2	.	981	646
Weinbergsflurbereinigung	49,8	45,1	42,4	.	141	130
Beschleunigte Zusammenlegung	10,2	14,6	7,4	.	154	81
Freiwilliger Landtausch	1,4	0,9	1,0	.	376	207
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung	2,1	2,1	0,9	.	1 208	248
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen^{2) 3)}						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,9	3,5	3,2	.	91	42
Beseitigung naturgegebener Nachteile	38,8	25,6	23,2	.	193	95
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	133,7	51,3	103,5	.	359	254
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	67,7	57,3	47,5	.	162	111
Zentrale Abwasseranlagen	123,7	124,9	74,1	.	532	231
Landwirtschaftlicher Wegebau	66,7	67,7	34,3	.	1 169	236
Küstenschutz²⁾	130,7	39,1	125,7	.	46	48
Einzelbetriebliche Förderung²⁾						
Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen	280,5	271,5	241,6	.	7 270	4 500
Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen für Nebenerwerbsbetriebe	0,3	0,0	0,1	.	176	67
Aufstiegs- und Überbrückungshilfe ⁴⁾	2,7	2,2	3,1	.	473	402
Verbesserung des Wohnteils	28,8	23,5	13,6	.	13 264	6 707
Bodenzwischenerwerb	9,2	8,6	6,1	.	87	166
Ausgleichszulage	69,2	58,2	58,5	.	89 368	84 209
Buchführung	4,2	3,4	3,9	.	4 086	1 870
Verpachtungsprämie	0,1	0,0	—	.	190	—
Landarbeiterwohnungsbau	4,9	5,0	4,5	.	271	111
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Zinsverbilligung	187,0	183,1	162,5	140,0	—	—
Bankenvergütung Siedlung	12,2	12,1	12,3	13,4	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	10,1	10,1	10,0	9,9	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	6,0	5,7	6,5	6,5	—	—
insgesamt	1 517,6	1 289,4	1 210,8		—	—

¹⁾ neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Aufteilung teilweise geschätzt

³⁾ Die Aufteilung nach Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt

⁴⁾ ab 1981 nur noch Überbrückungshilfe

Tidegebietes zu erreichen, sind noch 390 km Küstenlinie mit Investitionen von rund 1,8 Mrd. DM zu sichern. Dabei müssen auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden (vgl. Tz 234).

Das Sonderprogramm für den Schutz gewerblich genutzter Anlagen in Häfen und gewerblich genutzter Grundstücke vor Sturmfluten, das auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den vier Küstenländern seit 1977 durchgeführt wird, konnte nahezu abgeschlossen werden. Bisher wurden für Investitionen von 755,3 Mio. DM Bundesmittel in Höhe von 279,3 Mio. DM bereitgestellt.

Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

222. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ wurde 1981 zum elften Mal durchgeführt. Er besteht 20 Jahre. In diesem Zeitraum haben rund 44 000 mal Gemeinden oder Gemeindeteile auf den verschiedenen Wettbewerbsebenen daran teilgenommen. Für den diesjährigen Wettbewerb erhöhte sich in einzelnen Bundesländern nochmals die Teilnehmerzahl. Die ungebrochene Popularität des Wettbewerbs zeigt deutlich, wie hoch eigene Aktivitäten, Nachbarschaftshilfe, Gemeinschaftssinn, Phantasie und Tatkraft für die Verbesserung des dörflichen Lebensraumes von der Bevölkerung bewertet werden.

5.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

223. Die Notwendigkeit zu Änderungen der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmenplan für 1981 ergab sich durch den Beschluß des Ministerrats zur Modernisierungsrichtlinie 72/159/EWG (vgl. Tz 212) sowie dadurch, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe 1981 um rund 22 % gekürzt wurden.

In der Milchviehhaltung entfällt jede Förderung, wenn der Betriebsentwicklungsplan mehr als 80 Milchkühe ausweist. Eine Förderung bei Schweinen erfolgt seit 1981 nur insoweit, als die Anzahl der schon vorhandenen und neu zu schaffenden Mastschweineplätze insgesamt 400 (EG-Verordnung: 550) nicht überschreitet. Ab 1982 entfällt eine Förderung, wenn der Betriebsentwicklungsplan mehr als 70 Mastplätze ausweist. Nur noch in Ausnahmefällen können der Landzukauf (ohnehin lediglich Zinsverbilligung), der alleinige Kauf von Maschinen und die Wiederholungsförderung mit staatlichen Mitteln bezuschußt werden. Seit 1981 werden allerdings Erneuerungspflanzungen für Apfel- und Birnbäume wieder gefördert.

Neben der Anpassung der förderungsfähigen Höchstbeträge an die EG-Werte, d. h. auf rund 200 000 DM je AK und rund 600 000 DM je Betrieb, hat die Bundesrepublik Deutschland insbesondere von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das „ver-

gleichbare Einkommen“ (Förderschwelle) um 5 % zu senken. Dadurch weist es mit 28 500 DM für 1981 einen relativ geringen Anstieg gegenüber 1980 (27 600 DM) auf. Das vergleichbare Einkommen liegt für 1982 bei 30 500 DM, nach Abzug von 5 % bei 29 000 DM. Die Möglichkeit, daß der Landwirt auf Antrag hin noch einmal 10 % unter diesem Wert bleiben kann, hat den potentiellen Förderkreis im unteren Einkommensbereich erweitert.

Die Bewilligungen für Investitionshilfen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen sind seit 1977 rückläufig. 1980 wurden 4 791 Vorhaben bewilligt, das sind rund 10 % weniger als im Vorjahr. 1981 hat sich diese Tendenz verstärkt fortgesetzt.

Der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung lag im Jahre 1980 von der Anzahl und vom Mitteleinsatz her unverändert bei baulichen Maßnahmen im Rahmen der Althofsanierung. Die Bruttoinvestitionen je Förderungsfall beliefen sich im Durchschnitt auf 328 152 DM in nicht benachteiligten Gebieten und 384 943 DM in benachteiligten Gebieten, wobei die zahlenmäßig allerdings nicht sehr ins Gewicht fallenden Aussiedlungen mit rund 900 000 DM extrem hohe Kosten verursachten. Der Subventionswert betrug im Durchschnitt aller Förderungsfälle 28 % der Bruttoinvestitionen.

224. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat seit dem Jahre 1978 in Abstimmung mit der Bundesregierung ein befristetes **Sonderkreditprogramm** für die Landwirtschaft aufgelegt. Im Jahre 1981 entfiel auf knapp 500 Betriebe (1980 = 4 977 Betriebe) eine Kreditzusage von 30 Mio. DM (1980 = 201 Mio. DM). Der Zinssatz, der im Jahre 1978 noch 6 % bei 100 %iger Auszahlung betrug, stieg im Jahre 1980 auf 8,75 % bei 94 %iger Auszahlung an. 1981 erreichte er mit 11 % bei einem Auszahlungskurs von 94 % seinen bisherigen Höhepunkt. Die Kreditnachfrage hat sich infolge der Zinsverteuerung stark abgeschwächt. Im Jahre 1982 steht ein Kreditvolumen von 70 Mio. DM zur Verfügung.

Förderung in benachteiligten Gebieten

225. Die besondere Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (Bergbauernprogramm) durch die Ausgleichszulage wird seit 1974 durchgeführt. 1981 haben einige Länder den Grundbetrag der Ausgleichszulage gesenkt. Der Umfang der Ausgleichszulagegebiete hat sich im gleichen Zeitraum um rund 10 000 ha erhöht. Der Durchschnittsbetrag der Ausgleichszulage je begünstigten Betrieb betrug 1980 1 317 DM; er war 1981 leicht rückläufig.

Der Anteil der Investitionsförderung zugunsten entwicklungsfähiger Betriebe in den benachteiligten Gebieten überstieg 1980 mit 30,1 % erstmalig den Flächenanteil dieser Gebiete (29,9 %). Dies ist ein Hinweis dafür, daß die benachteiligten Gebiete gegenüber den guten Standorten zwar nicht überproportional, aber doch nicht weniger gefördert werden.

Nebenerwerbslandwirtschaft

226. Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist — wenn auch regional unterschiedlich — ein bedeutendes Element der Agrarstruktur. In den Regionen hängt die soziale und ökonomische Lage der Nebenerwerbsbetriebe wesentlich von den jeweiligen außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen ab, die ihrerseits auch die weitere Entwicklung der Nebenerwerbslandwirtschaft stark beeinflussen. Das BML fördert weiterhin **Modellvorhaben** zur Erprobung extensiver Formen der Landbewirtschaftung im Nebenberuf und überbetrieblicher Zusammenarbeit von und mit Nebenerwerbsbetrieben.

Haupterwerbs- und GAL-Nebenerwerbslandwirte sind seit 1981 bei der Bezuschussung von baulichen Maßnahmen und Investitionen im arbeitswirtschaftlichen Bereich im Rahmen der Wohnhausförderung gleichgestellt. Die Zahl der Förderungsfälle ist in den letzten Jahren — bei gleichbleibendem Anteil der Nebenerwerbsbetriebe von etwa 20 % — generell zurückgegangen.

Die Inanspruchnahme der Umstellungs- und Anpassungshilfe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe hat 1981 weiter abgenommen. Diese Förderungsmaßnahme wird für 1982 ausgesetzt. Andererseits haben verschiedene Bundesländer spezifische Förderungsprogramme aufgelegt, in deren Rahmen zu einem erheblichen Teil auch Nebenerwerbsbetriebe gefördert werden.

Freizeit und Erholung

227. Die vielfältige, reizvolle und abwechslungsreiche Landschaft in vielen ländlichen Räumen stellt ein wertvolles Nutzungspotential für die erholungssuchende Bevölkerung dar. Der Bereich Freizeit und Erholung bietet hier für die Landwirtschaft zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten, vor allem wenn berücksichtigt wird, daß sich der Anteil für Freizeit und Erholung an den privaten Verbrauchsausgaben in allen Haushaltstypen in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt hat. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wird es außerdem für viele landwirtschaftliche Betriebe zunehmend dringlicher, zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Deshalb sollten die Landwirte selbst eine alternative Nutzung von Produktionskapazitäten für Freizeit und Erholung eingehend prüfen. Bei der Erschließung von Flächen für Freizeitaktivitäten müssen jedoch ebenso wie bei der Siedlung die Belange von Natur- und Landschaftsschutz berücksichtigt werden.

Bekanntes Beispiel für eine solche Möglichkeit ist der Urlaub auf dem Bauernhof, dessen Beliebtheit weiter zugenommen hat. Weitere interessante Möglichkeiten bestehen z. B. darin, Campinganlagen (vor allem Kleincamping), Kleingartenanlagen sowie Golf- und Tennisplätze zu errichten und Reitmöglichkeiten zu erschließen.

Die Bedeutung des Reitsports und Freizeitreitens kommt in dem inzwischen auf rund 380 000 Tiere ge-

stiegenen Pferdebestand zum Ausdruck. Der Nutzen des therapeutischen Reitens wird zunehmend erkannt. Die Möglichkeiten hierzu wurden vom BML aus Anlaß des Behindertenjahres der UNO öffentlichkeitswirksam dargestellt.

5.3 Steuerpolitik

Umsatzsteuer

228. In den letzten Jahren hat die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit Umsatzsteuer zugenommen. Auf Vorschlag der Bundesregierung wurde deshalb durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz die Vorsteuerpauschale für den Bereich Landwirtschaft zum 1. Januar 1982 um 0,5 %-Punkte auf 7,5 % angehoben. Bei dieser Anhebung war auch Artikel 25 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer vom 17. Mai 1977 zu beachten, wonach die Festsetzung der Vorsteuerpauschale anhand der makro-ökonomischen Daten der letzten drei Jahre zu bestimmen ist.

Die Mitgliedstaaten der EG haben bei der Verabschiedung der 6. Richtlinie in einer Protokollerklärung vereinbart, bei der landwirtschaftlichen Umsatzbesteuerung auf eine verstärkte Anwendung der Regelbesteuerung hinzuwirken. Dieser Vereinbarung trägt das Zweite Haushaltsstrukturgesetz Rechnung. Danach können diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die aufgrund ihrer Rechtsform steuerlich Gewerbebetriebe sind, ab 1. Juli 1982 die Umsatzsteuerpauschalierung nicht mehr in Anspruch nehmen.

Einkommensteuer

229. Im Bereich der Einkommensteuer sind 1981 eine Reihe von Vorschriften geändert worden, von denen einige auch für die Land- und Forstwirtschaft Bedeutung haben.

Zur Anregung der Investitionstätigkeit wurde der Höchststand der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 29. Juli 1981 angeschafft oder hergestellt werden, vom zweieinhalbfachen auf das dreifache des Satzes der linearen Abschreibung, höchstens 30 %, angehoben. Bei Gebäuden erhöht sich die degressive Abschreibung für die ersten 8 Jahre von 3,5 % auf 5 %.

Bei § 7 b Einkommensteuergesetz (EStG) wurde der Betrag der Herstellungskosten, von dem erhöhte Absetzungen vorgenommen werden können, bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen von 150 000 DM auf 200 000 DM und bei Zweifamilienhäusern von 200 000 DM auf 250 000 DM aufgestockt. Außerdem ist bei Inanspruchnahme des § 7 b eine zusätzliche progressionsunabhängige Steuerermäßigung in Höhe von 600 DM für das zweite und jedes weitere Kind eingeführt worden. Diese Neuregelung gilt für Gebäude, bei denen der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 29. Juli 1981 gestellt worden

ist oder die aufgrund eines nach diesem Zeitpunkt rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags oder gleichlautenden Rechtsakts angeschafft worden sind.

Um gewerblichen wie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen weitergehend als bisher in Verlustphasen zur Verbesserung ihrer Liquidität zu verhelfen, wurde der Verlustrücktrag nach § 10 d EStG um 1 Jahr auf 2 Jahre ausgedehnt. Insgesamt können 5 Mio. DM zurückgetragen werden. Die Verbesserung gilt erstmals für Verluste des Jahres 1982.

Die für Teilzeitbeschäftigte aus Vereinfachungsgründen eingeführte Pauschalierung der Lohnsteuer, die in der Regel 10 %, bei Beschäftigung mit typisch land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten 2 % des Arbeitslohnes beträgt, kann bei mehreren nebeneinander ausgeübten Teilzeitbeschäftigungen zu Progressionsvorteilen führen. Um dies auszuschalten, wird ab 1982 die Lohnsteuerpauschalierung auf ein Arbeitsverhältnis beschränkt.

6 Umweltpolitik

6.1 Naturschutz und Landschaftspflege

230. In der Regierungserklärung vom 24. November 1980 ist angekündigt worden, daß im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege die **Verbandsklage** eingeführt und die **Landwirtschaftsklausel** im Bundesnaturschutzgesetz revidiert werden soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist in Vorbereitung.

231. Als zweite Verordnung zum Bundesnaturschutzgesetz wurde die „**Verordnung über die Einfuhr und Ausfuhr wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen**“ erarbeitet. Sie wird in Kürze dem Bundesrat zugeleitet. Durch diese Verordnung werden für bestimmte, besonders gefährdete heimische und nicht heimische Tier- und Pflanzenarten (Anlage 1 der Verordnung) die Einfuhr und die Ausfuhr generell verboten. Zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten werden erstmals einer Genehmigungspflicht bei der Ein- und Ausfuhr unterstellt (Anlage 2 der Verordnung). Für einige europäische Tier- und Pflanzenarten, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterliegen, wird eine zusätzliche Genehmigungspflicht eingeführt. Diejenigen für den Handel bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten, deren Bestandssituation eine Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs aus der Sicht des Artenschutzes nicht erforderlich macht (Anlage 3 der Verordnung), werden von den Vorschriften der Verordnung freigestellt.

232. Die Bedeutung des **Washingtoner Artenschutzübereinkommens**, das den Handel mit weltweit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten regelt, ist durch den Beitritt weiterer Staaten (z. Z. 70 Vertragsstaaten) größer geworden. In der Weltöffentlichkeit und auch in der Bundesrepublik Deutsch-

land ist das Bewußtsein der Gefährdung und der Notwendigkeit des Schutzes von Fauna und Flora weiter gewachsen. Das kommt auch in den Ergebnissen der **Dritten Konferenz der Vertragsstaaten** des Abkommens vom 25. Februar bis 8. März 1981 in Neu Delhi zum Ausdruck. U. a. wurde auf Antrag der Delegation der Bundesrepublik Deutschland ein Handelsverbot für Walerzeugnisse beschlossen.

Die Beschlüsse der Konferenz sind in der Bundesrepublik Deutschland termingerecht in nationales Recht umgesetzt worden. Durch die **Dritte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anhänge I und II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens** und durch die **Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Anhangs III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens** ist der sachliche Geltungs- und Schutzbereich des Übereinkommens mit Wirkung vom 6. Juni 1981 erweitert worden. Es besteht nunmehr auch ein praktisch vollständiges Ein- und Ausfuhrverbot für Erzeugnisse aus allen Großwalarten, die von mehreren Wirtschaftszweigen noch verwendet wurden. Ebenfalls neu ist, daß die Einfuhr nahezu aller Papageienarten, die einen wesentlichen Bereich der Heimtierhaltung und damit des Zootierhandels bilden, von einer Ausfuhrgenehmigung des Ursprungslandes abhängig ist.

Der Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens wurde weiterhin verbessert durch die Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen**. Zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten wurde die Zahl der Zolldienststellen, über die Exemplare im Sinne des Übereinkommens ein-, aus- und durchgeführt werden können, verringert und die Liste von Sachverständigen und sachverständigen Stellen erweitert. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden der Jahresbericht und die Jahresstatistik zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen veröffentlicht und international verteilt. In Zusammenarbeit mit der Umweltstiftung World Wildlife Fund (WWF) Deutschland und der Deutschen Lufthansa wurde ein Informations-Faltblatt insbesondere für Auslandstouristen herausgegeben.

233. Seit 1979 fördert der Bund die **Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft** mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Die Mittel werden für die Erhaltung wertvoller und gefährdeter Biotop eingezetzt. Im einzelnen werden für folgende Maßnahmen Zuschüsse gewährt:

- Erhaltung und Sicherung von für die Bundesrepublik Deutschland einzigartigen natürlichen oder noch naturnahen Lebensräumen (Biotop), die ohne aktuelle Hilfsmaßnahmen von der Vernichtung bedroht sind;
- Renaturierung, Schaffung und Sicherung neuer, im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege hochwertiger Landschaften (Lebensräume) in Gebieten, die durch massive Zivilisationseinflüsse geschädigt sind („Natur aus zweiter Hand“).

Der Bund beteiligt sich an den entstehenden Kosten nur, wenn die Projekte die Voraussetzungen der Bundeszuständigkeit für gesamtstaatliche Repräsentanz erfüllen. Träger der Maßnahme sind kommunale Verbände, Landkreise, Gemeinden oder Naturschutzorganisationen. Seit 1979 sind 10 Vorhaben — überwiegend Feuchtgebiete — mit Bundesmitteln gefördert worden. 1981 standen Haushaltsmittel in Höhe von 7 Mio. DM zur Verfügung. Für 1982 sind 5 Mio. DM vorgesehen.

234. Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist die auf Initiative der Bundesregierung betriebene Anpassung der Förderungsgrundsätze an die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege weitergeführt worden. So werden gemäß Rahmenplan 1981 bis 1984 im Bereich des Küstenschutzes Hochwasserschutzwerke, für die ökologisch wertvolle Wattflächen benötigt werden, künftig nur noch dann gefördert, wenn die erforderliche Sicherheit nicht durch andere vertretbare Maßnahmen (z. B. Deicherhöhungen) erreicht werden kann.

235. Das Wattenmeer ist ein einmaliger, zugleich auch besonders bedrohter natürlicher Lebensraum, der des besonderen Schutzes bedarf. Im Rahmen der deutsch-niederländisch-dänischen Wattenmeergespräche befindet sich die Bundesregierung zusammen mit den Küstenländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen in einem ständigen Dialog mit diesen Nachbarstaaten. Sie verfolgt hierbei das Ziel — neben einem ständigen Informationsaustausch und einer engen Zusammenarbeit in der Wattenmeeresforschung —, bei wichtigen Problemen des Naturschutzes im Wattenmeer eine übereinstimmende Haltung herzustellen und möglichst auch zu vertraglichen Regelungen zu gelangen, die zu einem verbesserten und abgestimmten Schutz des Wattenmeeres führen. Die Notwendigkeit, den Schutz des Wattenmeeres zu verbessern, ist auch im **Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“** des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen vom Juni 1980 besonders unterstrichen worden. Mit den betroffenen Bundesländern erarbeitet die Bundesregierung eine gemeinsame Stellungnahme (einschließlich Maßnahmenkatalog) zu den im Gutachten angesprochenen Schwerpunkten.

236. Die einzelnen Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes müssen in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erfolgen. Sie sollen soweit möglich in einem **Biotopschutzprogramm** unter länderübergreifenden Aspekten koordiniert und systematisiert werden. Mit der Erarbeitung des Programms wurde im Spätsommer 1981 begonnen.

237. Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie hat für eine bessere Durchsetzung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege ein **Landschaftsinformationssystem** entwickelt. Damit wird das Daten- und Informationsdefizit abgebaut und der Praxis ein vielsei-

tig einsetzbares Instrument zum Schutz von Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt. Das System, das in mehrjähriger Arbeit erprobt wurde, dient folgenden Zielen:

- Aufbau einer Landschaftsdatenbank nach bundeseinheitlichem System und damit Schaffung einer einheitlichen Basis für planungsrelevante landschaftsökologische Daten;
- Bereitstellung von Auswertungsprogrammen und Bewertungsmethoden;
- Einsatz von benutzerfreundlichen EDV-Programmen mit variierbaren Ausgangsformen (Tabellen, Karten, Zeichnungen und Statistiken).

Die bisherigen Ergebnisse, die beim Einsatz des Landschaftsinformationssystems u. a. beim Trassenvergleich für geplante Autobahnen erzielt wurden, sind sehr positiv zu bewerten. Gemeinsam mit den Bundesländern wurde daher ein Landschaftsdatenkatalog erarbeitet, der bundeseinheitlich für die Datenerfassung eingesetzt werden kann. Verschiedene staatliche und private Stellen haben bereits damit begonnen, das Landschaftsinformationssystem zu übernehmen und eine Landschaftsdatenbank aufzubauen. Das System kann für die verschiedensten Aufgaben bei öffentlichen und privaten Planungen wie auch bei der Erarbeitung von Landschaftsprogrammen eingesetzt werden.

238. Die von BMI und BML gemeinsam eingerichtete wissenschaftliche **Projektgruppe Ökologie** hat ihre Arbeit fortgesetzt. Unter anderem hat sie im Jahre 1981 Anhörungen zu den Themen „Landwirtschaft und Ökologie“ sowie „Ökonomie und Ökologie“ veranstaltet, um die wissenschaftlichen Grundlagen für ein zukunftsgerichtetes Ökologieprogramm der Bundesregierung zu erarbeiten.

6.2 Umweltschutz im Agrarbereich

239. Zum Vollzug des **Chemikaliengesetzes** sind 1981 die erforderlichen Vorschriften erlassen worden. Für den Agrarbereich sind danach insbesondere von Bedeutung:

- Die **Gefährlichkeitsmerkmale-Verordnung** nach § 3 Nr. 3 Chemikaliengesetz. Sie grenzt im einzelnen die Gefährlichkeitsmerkmale von chemischen Stoffen gegeneinander ab und schafft die Voraussetzungen für eine sachgerechte Kennzeichnung dieser Stoffe.
- Die **Verordnung über Anmeldeunterlagen und Prüfungsnachweise** nach § 10 Abs. 1 Chemikaliengesetz. Sie legt Inhalt und Form der Anmeldeunterlagen sowie Art und Umfang der Prüfungsnachweise fest. Zu den wichtigsten Tests für den Schutz der natürlichen Umwelt im terrestrischen Bereich gehören Keim- und Wachstumstests an einer höheren Pflanze sowie ein Regenwurm- und ein Vogeltest.
- Die **Verwaltungsvorschrift** nach § 12 Abs. 2 Chemikaliengesetz. Diese sieht vor, daß im Rahmen des Bewertungsverfahrens die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in den

Fällen beteiligt wird, in denen vom Anmelder Prüfnachweise über ökotoxikologische Untersuchungen an Organismen im terrestrischen Bereich vorgelegt werden oder sich aus den Unterlagen ergibt, daß der Stoff bestimmungsgemäß überwiegend in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden soll.

240. Das Abfallbeseitigungsgesetz wird novelliert. Mit dem Inkrafttreten eines 2. Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes ist im ersten Halbjahr 1982 zu rechnen. U. a. wird die Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen über das Aufbringen von Jauche, Gülle und Stallmist subsidiär auf die Länder übertragen. Damit soll die Möglichkeit für regionale Regelungen geschaffen werden, weil die Überdüngung bisher nur ein regionales Problem ist und daher kein Bedarf für eine bundeseinheitliche Regelung besteht. Außerdem soll eine Eingriffsermächtigung für die zuständige Behörde geschaffen werden, um in Einzelfällen Überdüngungen und die Aufbringung von Klärschlämmen und ähnlichen Stoffen beschränken zu können.

Die Bundesregierung wird dem Bundesrat einen **Verordnungsentwurf für das Aufbringen von Klärschlämmen** auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen zuleiten. Der Verordnungsentwurf sieht u. a. Grenzwerte für Schwermetalle in Klärschlämmen und Böden vor, begrenzt die Aufbringungsmenge und macht die Aufbringung von einer vorherigen Untersuchung der Klärschlamm- und der Böden abhängig. Mit der Verordnung soll erreicht werden, daß die Schadstoffanreicherung im Boden und damit eine Kontamination der Lebens- und Futtermittel möglichst gering gehalten wird. Die Bundesregierung strebt an, die gleichen Grenzwerte auch in die bei der EG in Vorbereitung befindliche Klärschlamm-Richtlinie einzubringen. Für die Ausbringung von Baggergut sowie von Komposten aus Müll und Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte Flächen sind gesonderte Verordnungen vorgesehen, da hier z. T. von anderen Voraussetzungen ausgegangen werden muß.

241. Der Entwurf des BMI zur Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (**TA-Luft**) soll die Emissionsbegrenzungen verstärken, bestehende Immissionsgrenzwerte verschärfen und erstmals Immissionsgrenzwerte für Blei, Cadmium und Thallium festlegen. Mit diesen Maßnahmen soll u. a. auch ein besserer Schutz von Pflanzen und Tieren erreicht werden, die häufig bestimmten Schadstoffen gegenüber empfindlicher sind als der Mensch. Um vermehrt auftretende Schäden und Gefährdungen zu reduzieren, die insbesondere in Nadelwäldern und Naturschutzflächen aufgrund des Ferntransportes von Luftschadstoffen festgestellt werden, sind verstärkte Anstrengungen zur Emissionsbegrenzung erforderlich.

242. Zur Förderung von **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich** standen 1981 Haushaltsmittel in Höhe von 11 Mio. DM zur Verfügung. Neben der Finanzierung laufender Vorhaben konnten unter zusätzlicher

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für spätere Haushaltsjahre 21 neue Vorhaben bewilligt werden. Die meisten neuen Vorhaben gehören zum Förderungsschwerpunkt „Einführung neuartiger Techniken der Energiegewinnung“. Auch im Bereich der Schwerpunkte „Gewässerschutz im ländlichen Raum“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“ wurden neue Vorhaben begonnen. Die Förderungsmaßnahme hat sich in der Praxis bewährt und wird daher fortgeführt.

Übersicht 47

Ausgaben im Programm Umweltpolitik (Bundesmittel)

Maßnahmen	Ausgaben			
	1980		1981	1982
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	5,0	4,4	7,0	5,0
Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich	12,0	10,0	11,0	12,0
Forschung (Forschungsanstalten) .	5,0	5,7	5,5	5,5
insgesamt	22,0	20,1	23,5	22,5

7 Agrarsozialpolitik

243. Die Agrarsozialpolitik ist wesentlicher Teil der Agrarpolitik. Neben der Aufgabe, die Landwirte und ihre Familienangehörigen gegen soziale Risiken (bei Krankheit, Arbeitsunfall, Alter und Tod) zu sichern, verfolgt sie einkommens- und auch strukturpolitische Ziele. Die Betriebsführung soll rechtzeitig in jüngere Hände gelegt werden; Betriebsauflösungen im Zuge des Generationswechsels sollen gefördert und sozialpolitisch erträglich gestaltet werden. Außerdem wird die Landwirtschaft von strukturwandelbedingten Altlasten entlastet.

244. Das Jahr 1981 war durch eine lebhaft diskutierte Fortentwicklung der agrarsozialen Sicherung gekennzeichnet, die bereits 1979 durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeleitet worden war. Hinzu kamen die Maßnahmen des Bundes zur Herabsetzung seiner Ausgaben, von denen die Landwirtschaft nicht ausgenommen werden konnte.

Beiträge landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe zur sozialen Sicherung 1980/81¹⁾

Kennzahl	Einheit	Betriebsgröße von . . . bis unter . . . 1 000 DM StBE			
		unter 20	20 — 30	30 — 50	50 und mehr
Betriebe mit Beiträgen zur KV, AH und UV ²⁾	Zahl	434	1 018	3 029	4 368
Durchschnittsgröße	ha LF	15,8	20,5	27,3	46,2
Gewinn ³⁾	DM/Betrieb	14 410	23 525	31 735	48 625
Beiträge zur KV	DM/Betrieb	2 257	2 578	2 984	3 602
Anteil am Gewinn ³⁾	%	15,7	11,0	9,4	7,4
Beiträge zur AH	DM/Betrieb . .	892	887	896	904
Anteil am Gewinn ³⁾	%	6,2	3,8	2,8	1,9
Beiträge zur UV	DM/Betrieb	697	816	1 029	1 569
Anteil am Gewinn ³⁾	%	4,8	3,5	3,2	3,2
Beiträge zur KV, AH und UV insgesamt	DM/Betrieb	3 846	4 281	4 909	6 075
Anteil am Gewinn ³⁾					
WJ 1978/79	%	17,7	14,7	12,0	9,7
WJ 1979/80	%	20,4	14,8	12,4	10,6
WJ 1980/81	%	26,7	18,2	15,5	12,5

¹⁾ nicht hochgerechnete Durchschnittsergebnisse des Testbetriebsnetzes

²⁾ KV: Krankenversicherung

 AH: Altershilfe für Landwirte

 UV: Landwirtschaftliche Unfallversicherung

³⁾ ein um die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung rechnerisch erhöhter Gewinn

Die Belastung insbesondere der einkommensschwächeren Vollerwerbsbetriebe mit Beiträgen zur agrarsozialen Sicherung hat erheblich zugenommen, wie Übersicht 48 zeigt. Die Daten erlauben jedoch keinen Vergleich zur Beitragsbelastung der Versicherten in anderen Sicherungssystemen. Die Beitragsbelastung der Betriebe mit einem StBE von 50 000 DM und mehr in Relation zum Gewinn beträgt weniger als die Hälfte der Belastung in den Betrieben mit einem StBE von unter 20 000 DM. Dabei haben sich die Relationen im Verlauf der letzten Jahre noch weiter zu Lasten der einkommensschwächeren Betriebe verschoben.

245. Im Rahmen des Entwurfs eines 2. Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (Bundestagsdrucksache 9/842) hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, erste Folgerungen aus der wissenschaftlichen Diskussion und der unterschiedlichen Belastung der landwirtschaftlichen Unternehmen mit Beiträgen zur sozialen Sicherung zu ziehen; der Gesetzentwurf enthielt daher nachstehende Regelungen:

- Der Einheitsbeitrag der Altershilfe für Landwirte sollte angehoben werden und ab 1983 der Beitragsentwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten folgen.
- Der Bundeszuschuß zur Altershilfe für Landwirte sollte von 87,5% auf 79,5% der Aufwendungen für Alters-, vorzeitige Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder gesenkt werden.
- Die mit der Senkung des Bundeszuschusses verbundene Beitragserhöhung sollte für die Inhaber

kleinerer und mittlerer Haupterwerbsbetriebe durch eine nach dem Wirtschaftswert abgestufte Beitragsermäßigung sozial tragbar gestaltet werden; bei Nebenerwerbslandwirten sollte das Erwerbseinkommen maßgebend sein.

Der Deutsche Bundestag war diesen Vorschlägen der Bundesregierung gefolgt, nicht jedoch der Bundesrat. Im Vermittlungsverfahren wurde dann eine Lösung beschlossen, die den Bundeszuschuß zur Altershilfe für Landwirte für die Jahre 1982 und 1983 auf der Höhe des Haushalts-Solls 1981 (2 105 Mio. DM) festschreibt und die für die Jahre 1982 und 1983 am Einheitsbeitrag (1982: 94 DM/Monat; 1983: etwa 110 bis 115 DM/Monat) festhält. Die ursprünglich vorgesehene soziale Komponente (nach dem Wirtschaftswert gestaffelter Bundeszuschuß zur Beitragszahlung) ist ebenso wie die Rechtsgrundlage für den Bundeszuschuß ab 1984 weggefallen. Dabei ging der Vermittlungsausschuß wie die Bundesregierung davon aus, daß die jetzt zurückgestellte Zuschußlösung zur Staffelung der Beitragszahlung nach der Ertragskraft des Betriebs und die weiteren damit zusammenhängenden Fragen rechtzeitig vor 1984 in erneuter parlamentarischer Beratung geklärt werden. Die Bundesregierung wird dieses Verfahren einleiten.

Das 2. Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (BGBl. I S. 1523) gleicht im übrigen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen der medizinischen Rehabilitation unter Wahrung der Besonderheiten der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung (Mitarbeit der Ehefrau im landwirtschaftlichen Unternehmen) weitgehend an die der

Übersicht 49

Ausgaben im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Ausgaben			
	1980		1981	1982
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Altershilfe für Landwirte	1 985,0	1 985,0	2 105,0	2 105,0
Landabgaberente	225,0	221,1	235,0	246,0
Krankenversicherung der Landwirte	850,0	881,3	960,0	1 030,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	400,0	400,0 ²⁾	340,0
Nachrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	1,0	1,0	1,4	1,4
Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer ¹⁾	0,1	0,1		
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	21,0	22,5	22,0	21,5
insgesamt	3 482,1	3 511,0	3 723,4	3 743,9

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

²⁾ davon 40 Millionen DM gesperrt gemäß § 41 BHO

Rentenversicherung der Arbeitnehmer an. Gleiches gilt für die Regelungen über den Beginn der Zahlung der Dauergeldleistungen.

246. Die soziale Sicherung der Landwirte wird 1982 durch weitere Maßnahmen des Gesetzgebers beeinflusst:

- Im Rahmen des **Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes** (BGBl. I S. 1497) wurden die Regelungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung über Betriebs- und Haushaltshilfen sowie Übergangsgeld für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und die mitarbeitenden Familienangehörigen ohne Arbeitsvertrag an die Altershilfe für Landwirte und die Krankenversicherung der Landwirte angeglichen.
- Das **Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz** (BGBl. I S. 1578) erhöhte in der Krankenversicherung in einigen Bereichen die Anforderungen an die Eigenverantwortung der Versicherten.
- Durch das **Rentenanpassungsgesetz** 1982 (BGBl. I S. 1205) wurden die Dauergeldleistungen der Altershilfe für Landwirte ab 1. Januar 1982 um 5,76% angehoben (MB Tabelle 133). Die Anhebung beeinflusst die Höhe der Landabgaberente, die nunmehr für Verheiratete 651,10 DM und für Alleinstehende 432,60 DM beträgt. Ab 1983 regelt das Gesetz die Krankenversicherung der Rentner und der landwirtschaftlichen Altenteiler neu. Altenteiler, die neben dem landwirtschaftlichen Altersgeld noch Erwerbseinkommen oder Alterseinkommen haben, werden ab 1983 von ihrem Altersgeld, dem Erwerbseinkommen und den sonstigen Alterseinkommen einen Krankenversicherungsbeitrag zu entrichten haben. Der Bund trägt weiterhin das durch Beiträge nicht gedeckte Defizit der Altenteilerkrankenversicherung.
- Die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung betragen 1982 340 Mio. DM.

Das Haushaltssoll der Mittel für die landwirtschaftliche Sozialpolitik erhöht sich 1982 auf 3,74 Mrd.; das sind gegenüber dem Haushalts-Ist 1981 40 Mio. DM mehr.

247. Der Bund beteiligte sich 1981 an der Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung sowie der Altershilfe mit 3,45 Mrd. DM. Er trug damit 59,9% der Gesamtaufwendungen. Die Landwirtschaft brachte 2,36 Mrd. DM an Beiträgen auf. Für die besonderen Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Strukturwandels (Landabgaberente und Zuschuß zur Beitragsnachrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung), die der Bund allein finanziert, wurden 235 Mio. DM benötigt. Die Zusatzaltersversorgung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer erhielt 23 Mio. DM. Nähere Angaben über Beitragszahler, Leistungsberechtigte, Ausgaben und Einnahmen der sozialen Sicherung enthält der Tabellenteil des Materialbandes (MB Tabellen 132ff.).

8 Bildung und Beratung

248. Einen Agrarberuf erlernen 2,7% der **Auszubildenden** aller Wirtschaftsbereiche. Im Jahre 1980 stieg die Zahl der Auszubildenden in den landwirtschaftlichen Berufen insgesamt nur noch geringfügig (+ 0,5%) gegenüber dem Vorjahr an; die Entwicklung in den einzelnen Agrarberufen ist jedoch unterschiedlich (Übersicht 50).

Der Anteil der weiblichen Auszubildenden hat auch in den Agrarberufen deutlich zugenommen. Er ist in den letzten fünf Jahren von 18 auf 25% angestiegen. Außer in der ländlichen Hauswirtschaft wird ein überdurchschnittlich großer Prozentanteil von Mädchen in den Berufen Gärtner und Pferdewirt sowie in den agrarischen Laborantenberufen ausgebildet. In allen Agrarberufen wurden 1980 3 044 Meisterprüfungen abgelegt (+ 11% gegenüber Vorjahr).

Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen

Übersicht 50

Berufsgruppe	Auszubildende			Veränderungen in %
	1977	1979	1980	1980 gegen 1979
Landwirt.....	18 275	19 760	19 330	- 2,2
Gärtner.....	12 411	15 565	16 710	7,4
Hauswirtschafterin (ländlicher Bereich).....	5 279	5 130	4 575	-10,8
Forstwirt.....	1 351	1 744	1 747	0,2
Winzer.....	1 057	1 299	1 300	—
Pferdewirt.....	981	1 316	1 413	7,4
Molkereifachmann.....	567	658	654	- 0,6
Laborantenberufe.....	489	540	523	- 3,1
Sonstige.....	589	553	539	- 2,5
insgesamt.....	40 999	46 565	46 791	0,5

249. Im Agrarbereich werden an 75 überbetrieblichen Ausbildungsstätten Lehrgänge zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung angeboten. Die Zahl der Teilnehmer an diesen Lehrgängen ist in den letzten fünf Jahren stark angestiegen und betrug 1980 rund 56 500. Die Intensivierung dieser Lehrgänge erforderte einen erheblichen Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, für den seit 1970 insgesamt rund 110 Mio. DM (davon rund 80 Mio. DM Bundesmittel) aufgewendet wurden. Im Bau befinden sich 15 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 90 Mio. DM.

Weitere 24 Maßnahmen mit 76,3 Mio. DM sind geplant. Damit stehen für die Nachwuchskräfte in nahezu allen Agrarberufen moderne Lehrgangsstätten zur Verfügung, in denen die betriebliche Ausbildung ergänzt und erweitert werden kann.

Es liegen für neun Agrarberufe bundeseinheitliche Regelungen für die betriebliche Berufsbildung vor. Für einen weiteren Beruf, den des Revierjägers, werden Verordnungen über die Berufsausbildung, über die Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die Anforderungen in der Meisterprüfung vorbereitet.

250. Neuere Erkenntnisse zur Situation der Jugendlichen im ländlichen Raum zeigen, daß sich das Bildungsniveau der Landjugend erheblich verbessert hat. Allerdings besucht die Landjugend weniger häufig das Gymnasium als die Gesamtheit der gleichaltrigen Schüler. Dagegen ist ihr Anteil unter den Realschülern vergleichsweise höher. Die weibliche Landjugend nimmt die Möglichkeit des Besuchs weiterführender Schulen überdurchschnittlich in Anspruch.

Die überwiegende Mehrzahl der auf dem Lande lebenden Jugendlichen nutzt die durch den jeweiligen Schulabschluß eröffnete Möglichkeit der beruflichen Bildung. Wegen der teilweise begrenzten Berufsmöglichkeiten zeigt sich jedoch insbesondere bei den besser Ausgebildeten und den Mädchen eine Tendenz zur Abwanderung aus den ländlichen Regionen. Deshalb sind die für die berufliche Bildung

Verantwortlichen aufgefordert, dafür zu sorgen, daß gerade in diesen Regionen eine ausreichende Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze bereitgestellt wird, um die Bildungschancen der Jugend zu verbessern. Auch in ihrer Lebensauffassung und ihrem Verhalten hat sich die Landjugend in vielerlei Hinsicht der übrigen Jugend angepaßt. Andererseits ist sie stärker in die Gemeinschaft ihres Wohnortes integriert.

251. Für die Studiengänge Agrarwissenschaften, Gartenbau, Landespflege, Forstwirtschaft sowie Haushalts- und Ernährungswissenschaften waren im Wintersemester 1980/81 26 960 deutsche Studierende eingeschrieben. Ähnlich wie in den Vorjahren nahm damit die Zahl der Studierenden weiter zu, und zwar um 5 % gegenüber dem Wintersemester 1979/80. Überdurchschnittlich stieg das Interesse an den Studiengängen der Agrarwissenschaften (+8 %) und des Gartenbaues und der Landespflege (+9 %). Im Berichtsjahr wurden verstärkt Vorschläge zu einer Reform des Studiums der Agrarwissenschaften diskutiert. Dabei fordern vornehmlich die Arbeitgeber von Diplom-Agraringenieuren nachdrücklich eine Erhöhung des Zeitanteils der allgemeinen Agrarwissenschaften innerhalb des Studienganges sowie eine Verlängerung und Intensivierung des derzeit halbjährigen Praktikums.

252. In der landwirtschaftlichen **Offizialberatung** waren 1981 insgesamt 4 352 Fachkräfte tätig, davon rund 3 300 auf Kreisebene. Von diesen waren 82 % auf bestimmte Fachbereiche spezialisiert. Der Anteil der Spezialkräfte hat sich im Laufe der letzten fünf Jahre nicht nennenswert verändert. 23 % der auf Kreisebene tätigen Berater übernahmen gleichzeitig Aufgaben in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Die Verflechtung beider Aufgabenbereiche ist in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein besonders ausgeprägt. Von den im Jahre 1981 tätigen 754 ländlich-hauswirtschaftlichen Beratungskräften waren rund 650 auf Kreisebene eingesetzt; von diesen waren nahezu 70 % auch in der Aus- und Weiterbildung beschäftigt.

9 Forst- und Holzwirtschaft

253. Der Bund hat seine forstpolitischen Ziele in den Vorschriften des Bundeswaldgesetzes von 1975 formuliert. Sie sind auf die vielfältigen Funktionen des Waldes ausgerichtet. Das Gesetz richtet sich in wesentlichen Teilen als Rahmenrecht an die Länder und wird durch die Ländergesetzgebung ausgefüllt. Daraus folgt zugleich, daß forstwirtschaftliche Probleme nur in Zusammenarbeit mit den Ländern zu lösen sind.

Das Bundeswaldgesetz legt u. a. fest, daß die Forstwirtschaft wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu fördern ist. Kern der **finanziellen Förderung** bilden Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Übersicht 51). Unter finanzieller Beteiligung der Länder konnten seit 1969 unter anderem rund 40 000 ha aufgeforstet (MB Tabelle 83), rund 25 000 ha unbefriedigender Bestockung umgewandelt, fast 17 000 km Forstwege gebaut und eine Vielzahl von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wirksam gefördert werden. Inzwischen ist auch die Förderung strukturverbessernder Maßnahmen in jüngeren Waldbeständen mit sehr gutem Erfolg angelaufen. Diese Maßnahme hat eine erhebliche Bedeutung für die Verbesserung der Stabilität und Vitalität in durchforstungsbedürftigen Wäldern und damit für die langfristige Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes und der Produktivität der Forstbetriebe.

254. Die immer deutlicher werdenden Verknappungstendenzen bei wichtigen Rohstoffen, aber auch steigende Anforderungen an die Umweltwirkungen des Waldes machen verstärkte Bemühungen zur **Steigerung der Holzproduktion** und zur **umweltgerechten Bewirtschaftung der Wälder** notwendig. Dafür kommen in erster Linie eine Vergrößerung der Produktionsfläche und eine Erhöhung der Stabilität der Wälder in Frage. Bei der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sollte daher der Schwerpunkt aus der Sicht des Bundes bei den Maßnahmen liegen, die unter dieser Aufgabenstellung den größten Beitrag leisten.

255. Angesichts einer während der letzten Jahre sinkenden Bereitschaft, **Erstaufforstungen** vorzunehmen, kommt es auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten darauf an, das Interesse daran wieder zu stärken. Die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen könnte in gewissem Umfang zugleich zur Marktentlastung bei landwirtschaftlichen Produkten beitragen. Im 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für 1982 wurden deshalb die Zuschüsse für **Erstaufforstungen** erhöht. Sie betragen nunmehr bis zu 80 % (bisher 70 %) bei reinen Laubholzkulturen, bis zu 65 % (bisher 60 %) bei Mischkulturen und wie bisher bis zu 50 % bei reinen Fichten- und Kiefernkulturen. Entsprechende Verbesserungen gelten auch für Umwandlung und Umbau von ertragsschwacher oder nicht standortgerechter Bestockung.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die **forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** zu richten. Sie bilden ein erfolgversprechendes Instrument zur Überwindung von Bewirtschaftungerschwernissen, die sich aus kleinen Besitzeinheiten ergeben. Die Zusammenschlüsse erzielten in den letzten Jahrzehnten bemerkenswerte Fortschritte durch gemeinsam getätigte Investitionen, wie z. B. Erschließungs- und Pflegemaßnahmen; viele haben jedoch noch Schwierigkeiten, weil diese Investitionen aufgrund der langen forstlichen Wuchszeiträume gegenwärtig noch keine spürbaren Ertragsverbesserungen bewirken konnten. Der Förderungszeitraum für Zuschüsse zu den Verwaltungs- und Beratungskosten an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wurde daher im 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von 15 auf 18 Jahre verlängert. Die Zuschüsse betragen nunmehr

- bis zu 40 % im 1. bis 6. Jahr der Förderung
- bis zu 30 % im 7. bis 12. Jahr der Förderung und
- bis zu 20 % im 13. bis 18. Jahr der Förderung.

Die übrigen forstlichen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden in bisheriger Höhe fortgeführt.

256. Ein weiterer Maßnahmenswerpunkt ist die **Verminderung von Schadeinflüssen**. In immissionsbelasteten Gebieten weist der Wald Vitalitätsverluste auf, die bis hin zur Gefahr des Absterbens führen. Die Bundesregierung bemüht sich, die Forschung auf diesem Gebiet voranzutreiben, wobei das Hauptaugenmerk auf den Problemkreisen „saurer Regen“ und „Schwermetalle“ liegt. Hierzu wurde eine Gruppe wissenschaftlicher Experten berufen, die gemeinsam mit dem BML bestehende Wissenslücken analysiert und ein koordiniertes Forschungsprogramm erarbeitet hat. Unabhängig davon ist es erforderlich, den Schutz der Wälder durch eine entsprechende Ausrichtung der immissionsschutzrechtlichen Regelungen zu verbessern.

Die **Eichenwelke** tritt bisher nur in den USA auf, dem für die Bundesrepublik Deutschland wichtigsten Lieferland für Eichenholz. Sie ist eine gefährliche Pilzkrankheit, die zum Absterben der befallenen Eichen führt. Maßnahmen gegen die Einschleppung der Eichenwelke nach Europa sind in der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten (sog. Pflanzenbeschaurichtlinie) festgelegt. Dies führte jedoch zu Schwierigkeiten bei der Versorgung der Furnierindustrie mit Eichenrohholz aus Nordamerika. In Verhandlungen zwischen EG-Kommission, EG-Mitgliedstaaten und den USA wurden Übergangslösungen vereinbart. Aufgrund einer Ausnahmeregelung kann Eichenrohholz aus solchen Gebieten der USA importiert werden, in denen nachweislich die Eichenwelke nicht auftritt. Damit wurde der Bedeutung der Einfuhr von Eichenstammholz aus den USA (1980: 112 722 m³) Rechnung getragen.

**Ausgaben im Programm Forst- und Holzwirtschaft
(Bundesmittel)**

Maßnahme	Ausgaben			
	1980		1981	1982
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Millionen DM			
Vorarbeiten
Aufforstung		3,0		.
Umwandlung in Hochwald	8,8	1,8	7,6	.
Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen		2,5		.
Wertästung, Trennung von Wald und Weide, Anlage von Schutzpflanzungen		1,2		.
Forstwirtschaftlicher Wegebau	18,2	17,8	13,3	.
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	1,5	1,6	1,5	.
Forschung (Forschungsanstalten)	10,7	12,2	11,7	11,8
insgesamt	39,2	40,1	34,1	.

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

257. Bundesweit liegen über Holzvorrat, Zuwachs, Altersklassen- und Baumartenverteilung sowie über den waldbaulichen Zustand keine ausreichenden Informationen vor. Eine zufriedenstellende Beurteilung von Gefährdungen und Fehlentwicklungen des Waldes, von Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Nutzung sowie des zu erwartenden Holzaufkommens für die verschiedenen Verwendungszwecke ist derzeit nicht möglich. Um diese schwerwiegende Informationslücke zu schließen und Legislative und Exekutive notwendige Entscheidungsgrundlagen für die Forstpolitik und für die Holzmarktpolitik zu geben, strebt das BML eine **bundesweite Waldinventur** auf Stichprobenbasis an. Ein entsprechendes Konzept ist erarbeitet worden. Zur Zeit wird es mit den Ländern zur Berücksichtigung bestimmter länderspezifischer Gegebenheiten abgestimmt. Für die Durchführung dieser Waldinventur ist ein Bundesgesetz erforderlich, das vorbereitet wird.

258. Über die derzeitigen **Belastungen der Forstbetriebe aus den Schutz- und Erholungsfunktionen** des Waldes liegen keine gesicherten bundesweiten Angaben vor. Die letzte Erhebung wurde auf Anregung des Deutschen Forstwirtschaftsrates 1974 von den Bundesländern durchgeführt. Das BML hat deshalb eine neue Erhebung über die Belastung der Forstbetriebe in Auftrag gegeben. Diese Erhebung, der ein Forschungsauftrag zur Entwicklung eines methodisch verbesserten Konzeptes vorausging, begann im Dezember 1981 und wird im Sommer 1983 zum Abschluß kommen.

259. Die Möglichkeiten zu engerer Zusammenarbeit zwischen Forst- und Holzwirtschaft sowie zu weiterer **Rationalisierung von Holzernte und Transport** sind noch nicht ausgeschöpft. Eine Studie (Jaakko-Pöyry) kam zu dem Ergebnis, daß die Ernte-, Aufbereitungs- und Transportkosten für Schwachholz erheblich gesenkt werden könnten. Im Rahmen eines Modellversuchs, an dem sich alle Besitzarten und die Holzwirtschaft beteiligten, wurde praktisch erprobt, ob und wie derartige Kostensenkungen realisiert werden können. Die Versuchsarbeiten wurden Ende 1981 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden z. Z. Empfehlungen für die Praxis erarbeitet.

10 Fischwirtschaft

EG-Fischereiprobleme

260. Die EG-Mitgliedstaaten haben sich trotz des im Rat der EG am 29. September 1981 vorläufig erzielten Einvernehmens über die neue Marktorganisation für Fische sowie die Übergangsmaßnahmen für die Förderung der Küstenfischerei auf wesentliche Teile des internen **Fischereiregimes** der Gemeinschaft noch nicht einigen können. Das betrifft die Regelung des Zugangs zu den küstennahen Ge-

wässern im EG-Meer, die Festlegung der Gesamtfangmengen, die Aufteilung der Quoten auf die Mitgliedstaaten sowie die Festlegung einer gemeinsamen Fischereistrukturpolitik. Einigungen in anderen Teilbereichen, die bereits vor dem Berichtszeitraum erzielt worden waren, konnten nicht voll beibehalten werden; so scheiterte eine Verlängerung der Verordnung über technische Erhaltungsmaßnahmen über den 1. November 1981 hinaus am dänischen Widerstand. Als Ersatz sollen jetzt nationale Vorschriften dem Inhalt dieser Verordnung Geltung verschaffen. Andere EG-Regelungen, die derzeit Gültigkeit haben, werden weitgehend nicht beachtet, so etwa die Regelung, nach der die Mitgliedstaaten monatlich ihre Fänge der Kommission melden müssen. Für die wiedereröffnete Heringsfischerei nordwestlich von Schottland haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission zweimal wöchentlich ihre Fänge zu melden, um trotz fehlender Aufteilung ein Überfischen der zulässigen Gesamtfangmenge zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, daß der EuGH die Rolle der Kommission durch Fortführung seiner Rechtsprechung gestärkt hat. Nationale Erhaltungsmaßnahmen können danach, solange sich der Rat nicht geeinigt hat, nicht mehr gegen die Vorstellungen der Kommission erlassen werden.

Neue **Quotenvorschläge** der Kommission für 1981 trugen den Kriterien der Ratserklärung vom 30. Mai 1981 für eine ausgewogene Verteilung nicht genügend Rechnung. Der deutschen Fischerei würden danach bei den Hauptfischarten insgesamt (intern und extern) nur rund 191 000 t zur Verfügung stehen (13,9 % der EG-Fangmöglichkeiten gegenüber 16,4 % im Durchschnitt der Jahre 1973 bis 1976).

261. Im **Marktbereich** hat der Rat der EG-Agrarminister im September 1981 eine grundsätzliche Einigung über die angestrebte Reform der Marktorganisation für Fische erzielt. Die endgültige Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur neuen Fassung der Marktorganisation wurde von der Ratifizierung des Fischereiabkommens EG/Kanada durch Kanada abhängig gemacht. Das Abkommen ist am 1. Januar 1982 in Kraft getreten. Die Grundzüge der neuen Marktorganisation sind endgültig verabschiedet worden. Es bedarf jetzt noch der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen, die spätestens am 1. Juni 1982 in Kraft treten sollen.

Die neue Marktorganisation sieht in der Binnenmarktregelung insbesondere vor:

- eine Stärkung der Stellung der Erzeugerorganisationen,
- eine in Abhängigkeit vom Interventionsumfang degressive Ausgestaltung der Interventionszahlungen,
- eine begrenzte Verarbeitungsprämie mit dem Ziel, durch einen möglichst weitgehenden Absatz über den Markt die Interventionsmengen einzuschränken, und
- eine Erhöhung des Außenschutzes im Handel mit dritten Ländern.

262. Die Preisverhandlungen über die Festlegung der Orientierungspreise 1981 waren aufgrund der extremen Forderungen einiger Mitgliedstaaten sehr schwierig mit der Folge, daß die neuen Preise nicht zu Jahresbeginn, sondern erst Anfang Februar 1981 in Kraft treten konnten. Sie führten in der Bundesrepublik Deutschland in DM zu einer durchschnittlichen Preisanhebung von 6 %. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklung von Kosten und Erlösen sowie den unterschiedlichen strukturellen Problemen im Flottenbereich lagen auch für 1982 die Preisvorstellungen der einzelnen EG-Mitgliedstaaten sehr weit auseinander. Die Beschlüsse für 1982 sehen eine durchschnittliche Anhebung der Preise in DM von knapp 4 % vor.

263. Über die von der Kommission im Herbst 1980 vorgelegten Vorschläge zur Weiterentwicklung der **EG-Strukturpolitik** auf dem Fischereisektor hat der Rat der EG noch keinen Beschluß gefaßt. Eine Einigung hierüber dürfte nur im Rahmen der anstehenden Gesamt-Lösung zur EG-Fischereipolitik zu erreichen sein. Die Vorschläge sehen im wesentlichen Maßnahmen zur Umstrukturierung der Fangflotten und zur Entwicklung der Aquakultur, eine Koordination der Fischereiforschung der Mitgliedstaaten und die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Fischereiforschung vor; außerdem werden ein Rahmenprogramm für einzelstaatliche Beihilfen sowie ein soziales Aktionsprogramm vorgeschlagen. Der EG-Ministerrat hat im September 1981 eine Fortsetzung der sogenannten Übergangsmaßnahme zur Umstrukturierung der Küstenfischerei für 1981 beschlossen (1978 = 5 Mio. ERE, 1979 = 15 Mio. ERE, 1980 = 20 Mio. ERE, 1981 = 25 Mio. ECU). Die Gemeinschaft kann danach bis zu 25 % der Investitionskosten für Kutter sowie für Aquakulturanlagen übernehmen. In besonders benachteiligten Regionen beträgt der Zuschuß bis zu 50 %. Nutznießer sind insbesondere die Mitgliedstaaten Italien, Großbritannien und Irland.

Die sehr weitgehenden strukturpolitischen Vorstellungen der Kommission werden von der Bundesregierung abgelehnt, da sie nicht geeignet sind, ein Gleichgewicht zwischen Flottenkapazität und Fangmöglichkeiten in der Gemeinschaft zu erreichen. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen nicht übersehbar. Belange der Bundesrepublik Deutschland werden nur unzureichend berücksichtigt. Auch andere Mitgliedstaaten üben mit unterschiedlicher Begründung und Zielrichtung Kritik an den Vorschlägen.

264. Wegen der ausbleibenden Einigung im internen Bereich konnten bei der **Drittlandsfischerei** über die ab Februar eröffnete Fischerei vor Norwegen hinaus Fortschritte ebenfalls erst im EG-Agrarministerrat im September 1981 erzielt werden. Der Rat stimmte erst zu diesem Zeitpunkt den Fischereiabkommen mit Kanada und den Jahresfangvereinbarungen 1981 mit den Färöern und Schweden zu. Dies führte aber lediglich noch (ab Oktober) zur Fangaufnahme vor den Färöern. Schweden lehnte die Ratifizierung ab, weil es das Abkommen durch den Zeitverlust nicht mehr für ausgewogen hielt. Kanada ratifizierte zwar, ließ aber keine Fangauf-

nahme im Jahre 1981 mehr zu. Die Vereinbarung EG/Kanada bildet ab 1982 für 6 Jahre die Grundlage für die Fischerei vor Kanada. Durch die Verzögerung oder den Ausfall der Drittlandsabkommen im Jahre 1981 hat die deutsche Fischerei schwere wirtschaftliche Schäden erlitten. Mit dem Abschluß des neuen Abkommens mit Kanada verbessern sich die Fangmöglichkeiten der deutschen Hochseefischerei wieder.

Förderung der Fischereistruktur in der Bundesrepublik Deutschland

265. Aus dem Bundeshaushalt 1980 wurden zur Förderung der Fischereistruktur Mittel von insgesamt 64,6 Mio. DM aufgewendet, was gegenüber 1979 eine Steigerung um 24 % bedeutete. Diese Ausweitung war einerseits auf die einmalige Anpassungshilfe von 7,2 Mio. DM zur Überwindung außergewöhnlicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten in der Seefischerei zurückzuführen, andererseits auf die erhöhte Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung, auf die mit 49,8 Mio. DM der wesentliche Teil der gesamten Strukturförderung entfiel. Im Rahmen dieses **Sofortprogramms** erhielt die Große Hochseefischerei 1980 33,8 Mio. DM, davon 28,9 Mio. DM als Prämien zur Neuausrichtung der Fangtätigkeit. Für die Abwicklung von Verkaufs- und Abwrackhilfen wurden 4,4 Mio. DM gewährt. Stillelegungshilfen waren für die Große Hochseefischerei 1980 nur von geringer Bedeutung. Im Gegensatz dazu entfielen von der 1980 an die Kutterfischerei gewährten Soforthilfe von 14,8 Mio. DM über die Hälfte auf Stillelegungsprämien. Für die Verbraucheraufklärung wurden 1980 insgesamt 1,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Das zunächst bis 1980 befristete Sofortprogramm wurde auf parlamentarische Initiative wegen der EG-bedingten Fischereiprobleme 1981 fortgeführt. In den Haushalt 1981 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 34,5 Mio. DM aufgenommen, davon 26 Mio. DM für die Große Hochseefischerei und 8,5 Mio. DM für die Kutterfischerei. Die Sofortmaßnahmen werden auf parlamentarische Initiative auch im Jahre 1982 mit 16 Mio. DM, davon 13 Mio. DM für die Große Hochseefischerei und 3 Mio. DM für die Kutterfischerei, fortgeführt.

Unter Berücksichtigung von Ausgabesperrn und der Deckung von Vorjahresverpflichtungen aus den Ansätzen für 1981 wurden während der bisherigen **Laufzeit** des Sofortprogramms für die Seefischerei von 1978 bis 1981 131,3 Mio. DM aufgewendet. Die Große Hochseefischerei erhielt 98,6 Mio. DM, davon 21,9 Mio. DM für Maßnahmen im Jahr 1981. An die Kutterfischerei gingen 32,7 Mio. DM, davon 7,6 Mio. DM im Jahr 1981. Hinzu kommen 13,5 Mio. DM für die Verbraucheraufklärung.

Die Förderung der **Neuausrichtung** war weiterhin die wichtigste Hilfsmaßnahme für die Große Hochseefischerei; diese hat ihre Fangtätigkeit mit Bundeszuschüssen zu mehr als einem Drittel auf andere Fanggebiete und Fischarten umgestellt. Ihre Anlandungen an bisher wenig genutzten Fischarten

stiegen deutlich an. Die Verschärfung der Fangsituation zwang die Hochseefischerei 1981 aber auch dazu, verstärkt Fahrzeuge zeitweise stillzulegen. In der Kutterfischerei wurde die Förderung der Neuausrichtung im wesentlichen von den Nordseekuttern in Anspruch genommen. Die Neuausrichtung konzentrierte sich hier auf bisher wenig befischte Fanggebiete, während der Fang nicht-traditioneller Fischarten sich nur wenig erhöhte. Wesentliche Hilfe für die Kutterfischerei waren die Stillelegungsprämien, vor allem wegen der Zugangsbeschränkungen in der Ostsee.

Insgesamt haben die Soforthilfen den Anpassungsprozeß der Hochsee- und Küstenfischerei erleichtert sowie die negativen Auswirkungen der seerechtlichen Entwicklung und der ungelösten EG-Fischereiprobleme gemildert. Ein Ende des Umstellungsprozesses scheint jedoch vor allem in der Großen Hochseefischerei wegen des weiteren Rückgangs der Fangmöglichkeiten noch nicht erreicht zu sein. Eine Wiederbelebung der Investitionstätigkeit (ausschließlich Ersatzinvestitionen in der Kutter- und Küstenfischerei) führte 1981 zu einer vollen Ausschöpfung der Haushaltsansätze bei den **herkömmlichen Strukturförderungsmaßnahmen**. Die zur Verfügung gestellten Mittel bei Kutterdarlehen (4 Mio. DM) und bei der Struktur- und Konsolidierungsbeihilfe (4,4 Mio. DM) wurden vollständig in Anspruch genommen; auch die Verpflichtungsermächtigungen mußten bereits weitgehend ausgeschöpft werden. Die Aufwendungen für die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen waren wiederum leicht rückläufig, da es sich hier im wesentlichen um die Abwicklung früherer Investitionen handelt. Aus den Mitteln der EG-Übergangsmaßnahme zur Umstrukturierung der Küstenfischerei wurden 1981 für den Neubau und die Modernisierung deutscher Kutter rund 1,45 Mio. DM aus dem EAGFL bewilligt.

Fischereiforschung

266. Die wissenschaftliche Untersuchung der Nutzfischbestände im Nordatlantik sowie die Versuche zur Entwicklung energiesparender Fangmethoden und -geräte durch Wissenschaftler der Bundesforschungsanstalt für Fischerei wurden 1981 fortgesetzt. Das Fischereiforschungsschiff „Walther Herwig“ nahm vom Januar bis April 1981 an einer internationalen Expedition zur Erforschung des antarktischen Ökosystems (BIOMASS) teil. Dabei wurde versucht, mit Hilfe von Echoloten den Umfang der Krillbestände zu schätzen. Ferner untersuchten die Wissenschaftler die gebietsmäßige Verbreitung des Krills, die Bedeutung des Krills für die Ernährung antarktischer Fische und die Möglichkeiten der Verarbeitung zu Lebens- und Futtermitteln. Dabei konnte u. a. festgestellt werden, daß sich die extrem hohen Fluoridgehalte beim lebenden Tier fast ausschließlich in der Schale befinden. Nach schneller Abtrennung der Schalen und Abzentrifugieren der Körpersäfte bleibt der Fluoridgehalt im Krillfleisch so niedrig, daß er für die menschliche Ernährung unbedenklich ist.

Übersicht 52

Ausgaben im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	Ausgaben				Bemerkungen
	1980		1981	1982	
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Millionen DM				
Förderung der Großen Hochsee- und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	11,4	7,6	10,9	10,5	Die Förderungsmaßnahmen umfassen: – Zuschüsse zur Strukturverbesserung und Konsolidierung an Betriebe der Seefischerei – Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Kapitalmarktdarlehen – Darlehen für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterdarlehen) – Zuweisungen für Neubauten der Großen Hochseefischerei
Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung	45,8	49,8	34,5	16,0	Zuschüsse werden gewährt für: – Neuausrichtung der Fischereitätigkeit (Fangprämien für neue Fischarten und Fanggebiete) – Abwrackung von Fischereifahrzeugen – Stilllegung von Fischereifahrzeugen – Verbraucheraufklärung
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte ¹⁾	1,3	1,1	0,8	—	
Erkundung neuer Fanggebiete	0,1	0,1	0,2	0,4	
Fischereischutzboote	23,3	22,0	26,8	15,2	
Fischereiforschungsschiffe	15,0	15,9	16,2	15,9	
Einmalige Hilfe Seefischerei	7,5	7,2	—	—	Die Zuschüsse dienten u. a. dem Ausgleich erhöhter Aufwendungen für Fangausrüstungen und Investitionen zur Energieeinsparung
Forschung (Forschungsanstalten)	12,7	14,5	13,9	13,9	
insgesamt	117,1	118,2	103,3	71,9	

¹⁾ Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. Währungspolitische Maßnahmen auf dem Agrarsektor

267. Bei seinen Agrarpreisentscheidungen vom 2. April 1981 hat der Ministerrat — wie in den Vorjahren — eine Anpassung der „Grünen Kurse“ vorgenommen. Infolge der Änderung der Leitkurse im EWS (Europäisches Währungssystem) nach der Lira-Abwertung und der Anpassung des fiktiven ECU-Leitkurses für das Pfund Sterling an seinen höheren Tageskurs am 22. März 1981 war bereits eine Änderung der „Grünen Kurse“ zur Vermeidung neuer Währungsausgleichsbeträge erforderlich geworden. Durch die Aufwertung der „Grünen DM“ wurde dann bei den Preisverhandlungen ein weiterer Abbauschritt beim positiven deutschen Währungsausgleich vorgenommen.

Mit der Änderung der Wechselkurs im Europäischen Währungssystem am 5. Oktober 1981 (Aufwer-

tung der DM und des holländischen Gulden um 5,5 %, Abwertung des französischen Franc und der italienischen Lira um 3 %) war eine Anpassung des Währungsausgleichs bzw. eine Abwertung der „grünen“ Paritäten zunächst nur für Frankreich, ab 30. November 1981 auch für Italien verbunden. Die Sätze für den Währungsausgleich, die am 2. April abgebaut worden waren, mußten dadurch wieder angehoben werden. Sie betragen z. Z. (Stand 15. Januar 1981) für

— Großbritannien	+ 8,0 %
— Bundesrepublik Deutschland	+ 8,3 %
— Italien	– 1,8 %
— Niederlande	+ 4,3 %

Die anderen Mitgliedstaaten wenden gegenwärtig keinen Währungsausgleich an.

II. Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

268. Der Bundeshaushaltsplan 1982 sieht für den Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des BML — Ausgaben in Höhe von 6 098 Mio. DM vor (Übersicht 53). Der Plafond bleibt damit nahezu gleich (Steigerungsrate + 0,1 %).

Wie in den Vorjahren beansprucht die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** den größten Anteil der Ausgaben (61 %). Bei der Unfallversicherung werden die Bundesmittel um 60 Mio. DM gekürzt, während sie bei der Krankenversicherung um 70 Mio. DM, bei der Landabgaberechte um 11 Mio. DM erhöht werden. Die Bundesmittel für die Altershilfe sind gegenüber dem Regierungsentwurf im Vermittlungsausschuß zu Lasten des Gesamtetats um 105 Mio. DM auf den Vorjahresansatz aufgestockt worden. Insgesamt ergeben sich im Sozialbereich gegenüber 1981 Mehrausgaben von 21 Mio. DM.

Der Ansatz für die **Gemeinschaftsaufgabe** zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist 45,5 Mio. DM niedriger als im Vorjahr. Die **investiven Ausgaben** des Einzelplans 10 vermindern

sich vor allem deswegen erheblich, und zwar um 55 Mio. DM (– 5 %) auf 1 122 Mio. DM.

Für national zu finanzierende **Marktordnungsausgaben** sind 61 Mio. DM (+ 60 %) mehr als 1981 veranschlagt. Diese Steigerung ist zum einen auf zwangsläufige Mehrkosten bei der Vorratshaltung zurückzuführen; zum anderen mußte ein Betrag von 36 Mio. DM für Marktordnungsausgaben eingesetzt werden, die von der EG nicht übernommen wurden.

Das **Sofortprogramm für die Fischerei** soll 1982 weitere 16 Mio. DM erhalten. Diese Maßnahme ist in den Jahren 1978 bis 1982 dann mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 161 Mio. DM gefördert worden.

Erwähnenswert ist der starke Anstieg (+ 39 %) bei den Mitgliedsbeiträgen des BML an **internationale Organisationen**. Er ist nahezu ausschließlich auf die Erhöhung des Beitrags zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zurückzuführen. Da sich der Haushalt der FAO über 2 Jahre erstreckt, bleibt der Mitgliedsbeitrag für 1983 gleich hoch.

Als neue Maßnahme sind Mittel in Höhe von 1,8 Mio. DM für Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der **nachwachsenden Rohstoffe** vorgesehen. Außerdem ist im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungs-

Übersicht 53

Ausgaben des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahme	Soll 1981	Soll 1982
	Millionen DM	
Gasölverbilligung	460	460
Internationale Organisationen . . .	31	43
Landwirtschaftliche Sozialpolitik .	3 723	3 744
Aufklärung, Absatzförderung und Verbraucherberatung	11	10
Forschung ¹⁾	22	23
Fischerei	54	42
Sofortmaßnahmen Fischerei	35	16
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungs- maßnahmen (einschließlich Abwicklung Siedlung)	185	163
Sonstige Maßnahmen	37	36
(Summe Kap. 10 02)	4 558	4 537
Gemeinschaftsaufgabe (Kap. 10 03)	1 096	1 050
Marktordnung (Kap. 10 04)	102	163
übrige Kapitel ²⁾	335	348
Einzelplan 10	6 091	6 098
EG-Marktordnungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland	6 666	6 340
Summe Einzelplan 10 plus EG-Marktordnungsausgaben . .	12 757	12 438

¹⁾ Die Haushaltsmittel für die Forschungsanstalten des Bundes im Bereich des BML sind in den „übrigen“ Kapiteln enthalten.

²⁾ Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten

vorhaben für Umweltschutz im Agrarbereich der Bau einer Bioäthanolanlage vorgesehen.

Eine Aufteilung der Istaussgaben der Kapitel 1002 und 1003 des Epl. 10 für 1980 auf die einzelnen Maßnahmen und — soweit möglich — auf die Bundesländer findet sich im Materialband (Tabelle 141).

EG-Haushalt 1981 und 1982

Allgemeiner Überblick

269. Der am 23. Dezember 1980 durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments festgestellte EG-Haushalt 1981 wurde im Laufe des Haushaltsjahres 1981 durch zwei Nachtrags- und Berichtigungshaushaltspläne geändert. Insbesondere auf Grund der günstigen Entwicklung der Weltmarktlage blieben die Agrarmarktausgaben erheblich hinter den ursprünglichen Haushaltsansätzen zurück. Dies ermöglichte eine Senkung des Gesamt-Haushaltsvolumens 1981 von 19 327 Mio. ECU (Zahlungsermächtigungen) auf 18 434,0 Mio. ECU. Das Volumen der Agrarmarktausgaben konnte um 1 245 Mio. ECU zu-

rückgenommen werden. Für den Agrarbereich insgesamt waren im Haushalt 1981 noch Mittel in Höhe von 12 165,3 Mio. ECU vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von 66,0 %. Vom Ausgabenvolumen des Agrarbereichs entfielen 95,5 % auf Agrarmarktausgaben und 4,5 % auf Agrarstrukturausgaben.

Die in dem Nachtrags- und Berichtigungshaushalt 2/1981 neu veranschlagten Einnahmen sind aus Übersicht 54 ersichtlich. Den von den Mitgliedstaaten aus dem Mehrwertsteueraufkommen an die Gemeinschaft abzuführenden Beträge liegt ein Satz von rd. 0,7868 % der Bemessungsgrundlage zugrunde.

270. Der EG-Haushalt 1982 wurde am 21. Dezember 1981 festgestellt. Das Haushaltsvolumen beträgt 21 984,4 Mio. ECU. Bei den Ausgabenansätzen (Zahlungsermächtigungen) betragen die Mittel für den Agrarbereich 14 065,1 Mio. ECU ohne vorläufig eingesetzte Mittel; das sind 64,0 % der veranschlagten Gesamtausgaben. Einschließlich der vorläufig eingesetzten Mittel von 467 Mio. ECU beträgt der Ansatz 14 532,5 Mio. ECU, d. h. 66 % der veranschlagten Gesamtausgaben. Von den 14 065,1 Mio. ECU entfallen 94,2 % auf Agrarmarktausgaben und 5,8 % auf Agrarstrukturausgaben sowie andere Ausgaben im Agrarbereich.

Die für 1982 veranschlagten Einnahmen sind aus Übersicht 54 ersichtlich. Den von den Mitgliedstaaten aus dem Mehrwertsteueraufkommen an die Gemeinschaft abzuführenden Beträgen liegt ein Satz von rd. 0,9249 % zu Grunde.

Beim Vergleich der Haushaltsansätze 1981 und 1982 ist zu berücksichtigen, daß der Haushalt 1981 durch die beiden Nachtrags- und Berichtigungshaushalte bereits weitgehend der tatsächlichen Entwicklung angepaßt werden konnte.

EAGFL, Abteilung Garantie

271. Die Ausgabemittel (Zahlungsermächtigungen) für die in der Abteilung Garantie erfaßten Marktordnungsausgaben sind für 1981 mit 11 612,5 Mio. ECU und für 1982 mit 13 249 Mio. ECU veranschlagt worden (ohne vorläufig eingesetzte Mittel von 454 Mio. ECU). Der Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich hiernach 1981 auf 63,0 % und 1982 auf 60,3 %. Die Steigerung gegenüber 1981 beträgt etwa 14 %.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

272. Im Haushaltsplan der EG für 1982 sind für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Strukturmaßnahmen Zahlungsermächtigungen von 780,2 Mio. ECU ausgewiesen. Dieser Betrag bleibt innerhalb des für die Jahre 1980 bis 1984 vorgesehenen Fünfjahresplafonds. Der Plafond betrug 3,6 Mio. ERE und wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1981 anlässlich des Beitritts Griechenlands zur EG auf

Übersicht 54

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG
nach Bereichen in den Jahren 1981 und 1982

Bereiche	Soll 1981		Soll 1982		Veränderung 1982 gegenüber 1981 in %
	Millionen ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	Millionen ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	6 366,0	34,5	6 939,0	31,6	+ 9,0
Agrarabschöpfungen	1 773,7	9,6	2 685,1	12,2	+ 51,4
Finanzbeiträge (Griechenland)	151,3	0,8	197,5	0,9	+ 30,5
Mehrwertsteuereigenmittel	9 190,2	49,9	11 999,4	54,6	+ 30,6
Verschiedenes	952,8	5,2	163,3	0,7	- 82,9
insgesamt	18 434,0	100	21 984,3	100	+ 19,3
Ausgaben					
Kommission					
— Agrarbereich insgesamt	12 165,3	66,0	14 532,5 ^{2) 3)}	66,1	+ 19,5 ³⁾
— Sozialbereich	735,2	4,0	1 022,3	4,7	+ 39,1
— Regionalbereich	1 947,3	10,6	2 948,0	13,4	+ 51,4
— Forschung, Energie, Industrie u. Verkehr	319,8	1,7	435,7	2,0	+ 36,2
— Zusammenarbeit mit Entwicklungs- ländern und Drittländern	795,7	4,3	816,8	3,7	+ 2,7
— Verschiedenes ¹⁾	2 128,1	11,5	1 854,6	8,4	- 12,9
— Andere Organe	352,7	1,9	374,4	1,7	+ 6,2
insgesamt	18 434,0	100	21 984,3	100	+ 19,3

¹⁾ Verwaltungsausgaben, Rückstellungen, Erstattungen an Mitgliedstaaten, Finanzmechanismus

²⁾ einschließlich vorläufig eingesetzte Mittel

³⁾ ohne vorläufig eingesetzte Mittel führt der Ausgabenansatz für den Agrarbereich insgesamt von 14 065,1 Millionen ECU zu einer Veränderung gegenüber 1981 von + 15,6 %

Übersicht 55

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie

Erzeugnis	1978 ¹⁾	1979 ¹⁾	1980 ¹⁾	1981 ²⁾	1982 ²⁾
	Millionen ERE			Millionen ECU	
Getreide	1 112,5	1 563,7	1 669,3	1 931	2 036,2
Reis	17,9	42,9	58,7	32	65,0
Milcherzeugnisse	4 014,7	4 527,5	4 752,0	3 675	3 929,6
Fett: Olivenöl	182,1	388,2	317,9	453	684,0
Ölsaaten	142,7	217,8	369,4	505	621,0
Zucker	878,0	939,8	575,2	700	1 225,5
Rindfleisch	638,7	748,2	1 363,3	1 497	1 415,0
Schweinefleisch	45,0	104,9	115,6	162	159,0
Eier und Geflügel	38,1	79,5	85,5	104	116,0
Obst und Gemüse	100,7	442,9	687,3	715	849,0
Wein	63,7	61,9	299,5	618	416,0
Tabak	216,1	225,4	309,3	327	618,0
Schafffleisch	—	—	53,5	190	224,0
Sonstige	315,0	389,4	360,1	535,5	612,7
Beitrittsausgleich	27,2	0,2	—	5	3,0
Währungsausgleich	880,3	708,4	298,6	163	275,0
insgesamt	8 672,7	10 440,7	11 315,2	11 612,5	13 249,0

¹⁾ vorläufige Abrechnung

²⁾ Haushaltsansatz

3,755 Mrd. ECU erhöht. Für den ersten Fünfjahreszeitraum (1980 bis 1984) ist der Plafond bereits jetzt durch beschlossene und vorgeschlagene Strukturmaßnahmen praktisch ausgefüllt.

273. Im Rahmen der vier Agrarstrukturrichtlinien (72/159/EWG — Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; 72/160/EWG — Landabgaberechte; 72/161/EWG — sozio-ökonomische Information und landwirtschaftliche Beratung; 75/268/EWG — Bergbauernförderung) sind vom Bund und von den Bundesländern von 1973 bis Ende 1981 Erstattungen in Höhe von rd. 419,90 Mio. DM beantragt worden. Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung nach Maßnahmen und dem Stand der Auszahlung:

Die Überweisungen aus dem EG-Haushalt stehen dem Bund und den Bundesländern entsprechend der nationalen Finanzierungszuständigkeit zu. Für die Richtlinien 72/159/EWG und 75/268/EWG gilt dafür im Grundsatz das Verhältnis von 60 : 40 nach dem Gesetz über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Bei den Ausgaben nach der Richtlinie 72/160/

EWG fallen, weil es sich um Maßnahmen im Sozialbereich handelt, die Überweisungen der EG fast ausschließlich an den Bund, während sie nach der Richtlinie 72/161/EWG ausschließlich an die Bundesländer gehen, da Aus- und Fortbildung sowie Beratung Angelegenheiten der Bundesländer sind.

Richtlinie Nummer	Beantragt ¹⁾	Bisher ausbezahlt	davon	
			Bund	Länder
Millionen DM				
72/159/EWG	246,5	241,0	138,7	102,3
72/160/EWG	4,5	4,5	4,5	—
72/161/EWG	8,2	8,2	—	8,2
75/268/EWG ²⁾	160,7	160,7	94,5	66,2

¹⁾ bis einschließlich 1980.

²⁾ Erstattungsfähig erst ab 1. Januar 1975. Die Anträge auf Erstattung müssen jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres für das vorausgegangene Jahr bei der Kommission eingereicht werden. Erstmals wurden Erstattungsanträge für Ausgaben des Jahres 1973 im Jahr 1974 vorgelegt. Die Ausgaben des Jahres 1981 müssen bis zum 30. Juni 1982 zur Erstattung angemeldet werden.

III. EG-Erweiterung

274. Die Bundesregierung hat sich auch 1981 für eine zügige Fortführung und einen baldigen Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal eingesetzt. Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal waren 1981 im Agrarsektor und der Fischerei von der Diskussion über die EG-interne Überprüfung der Agrarpolitik, insbesondere der Anpassung der Marktordnungen für südliche Produkte sowie der EG-Fischereipolitik, beeinträchtigt.

Spanien hat die Agrarerklärung der Gemeinschaft vom Dezember 1980, die die Probleme der Erweiterung betonte, in allgemeiner Form beantwortet. Portugal hatte vorher schon in einer Agrarerklärung konkrete Wünsche für eine Reihe von Übergangsregelungen vorgetragen. Im Frühjahr 1981 hat dann die EG-Kommission auch Vorschläge für die Beitrittsverhandlungen mit Portugal vorgelegt, die sich im Prinzip an ihre Vorschläge für Spanien anlehnen.

Nach mühevollen internen Verhandlungen konnte die Gemeinschaft im letzten Quartal 1981 sowohl gegenüber Spanien als auch gegenüber Portugal weitere Agrarerklärungen abgeben. Die Bedeutung dieser Erklärungen liegt vorwiegend im allgemeinen politischen Bereich, indem dokumentiert wird, daß — ungeachtet der internen Schwierigkeiten der Gemeinschaft — gegenüber Spanien die Beitrittsverhandlungen fortgeführt und gegenüber Portugal von seiten der Gemeinschaft begonnen werden. Im Fischereibereich haben die Verhandlungen allerdings noch nicht begonnen. Inhaltlich gehen die Agrarerklärungen kaum über die Beschreibung der Probleme der Erweiterung hinaus und umfassen nur erste, allgemeine Elemente späterer Übergangsregelungen. Bei der Erarbeitung der Erklärung hat sich gezeigt, daß die südlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, insbesondere Frankreich, Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen verhindern, so lange nicht die EG-Marktordnungen für mediterrane Erzeugnisse in ihrem Sinne (Kompensationen) angepaßt werden.

IV. Forschung

275. Aufgabe der ressortbezogenen Forschung im Geschäftsbereich des BML ist es, die Erfüllung der agrar- und ernährungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung sowie ihrer administrativen Aufträge wissenschaftlich zu unterstützen. Grundlage der Forschungsaktivitäten sind dabei die politischen Programme des BML, wie sie sich aus der im An-

hang dargestellten Zielstruktur ergeben. Hieraus leiten sich 10 komplexe Forschungsprogramme ab, die die politischen Ziele mit dem wissenschaftlichen Bedarf und den Arbeitsschwerpunkten des Forschungsbereichs verbinden und im 2. Forschungsrahmenplan für die Jahre 1980 bis 1983 dargestellt sind. Die zu bearbeitenden Projekte sind in einer

Datenbank gespeichert und werden — entsprechend den Erfordernissen — laufend aktualisiert.

Die Forschungsarbeiten im **Ernährungsbereich** konzentrieren sich derzeit auf die Verbesserung der Lebensmittelqualität und des Verbraucherschutzes. Sie sollen in den kommenden Jahren durch ressortübergreifende Forschungsprogramme noch weiter verstärkt werden. Die **produktionsorientierte Forschung** wurde stärker auf die Entwicklung qualitätsverbessernder, umweltfreundlicher und kostensenkender Produktionsverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Mensch und Tier, Natur und Landschaft ausgerichtet. Sie wird in Zukunft noch mehr als bisher Probleme knapper werdender Energie berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurde als neuer Schwerpunkt die Nutzung nachwachsender Rohstoffe für Nichtnahrungsmittel aufgenommen. Durch ein gesondertes Forschungsprogramm sollen die Voraussetzungen für eine rentable Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Rohstoffe als Energieträger und für die Gewinnung chemischer Grundstoffe geschaffen werden.

Im **Umweltbereich** ist — insbesondere auch durch die Verabschiedung des Chemikaliengesetzes — ein neuer Forschungsschwerpunkt entstanden, der sich mit der Wirkung von Umweltchemikalien in Ökosystemen befassen wird. Im **sozio-ökonomischen Bereich** werden Untersuchungen zu Problemen des Gemeinsamen Marktes und der Wiederherstellung des Marktgleichgewichts bei wichtigen Produkten besondere Priorität haben.

Um die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis zu verbessern, wurde vom BML im vergange-

nen Jahr in Zusammenarbeit mit dem Forschungsbereich ein neues Verfahren entwickelt, mit dessen Hilfe eine aktuelle und verbesserte **Berichterstattung** sichergestellt werden soll.

276. Auf **EG-Ebene** hat der Ständige Agrarforschungsausschuß mit der Planung neuer Programme begonnen, die im Anschluß an die laufenden Aktivitäten ab 1984 für einen Zeitraum von 5 Jahren durchgeführt werden sollen. Unter den Rahmenthemen

- Erhaltung und Nutzung natürlicher Ressourcen,
- Verbesserung der pflanzlichen und tierischen Produktion,
- Lösung sozio-ökonomischer und -struktureller Agrarprobleme

werden etwa 6 bis 8 Einzelprogramme entwickelt werden, zu denen Projekte in einschlägigen Forschungseinrichtungen der Mitgliedsländer anlaufen sollen.

277. Auf **internationaler Ebene** sind im abgelaufenen Jahr zwei Ressortabkommen über eine Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung abgeschlossen worden, und zwar mit den USA und der Volksrepublik China. Ziele beider Abkommen sind der institutionalisierte Austausch von Wissenschaftlern und die Einleitung gemeinsamer Forschungsvorhaben aufgrund detailliert vereinbarter Programme.

V. Nachwachsende Rohstoffe

278. Aufgrund der hohen Importabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland in der Energie- und Rohstoffversorgung sowie der zweimaligen drastischen Energiepreiserhöhungen konzentrieren sich die Bemühungen darauf, alle sich unter wirtschaftlichen Bedingungen bietenden Energie- und Rohstoffquellen zu nutzen, u. a. auch das vielfältige Nutzungspotential der Pflanze als nachwachsender Rohstoff.

Grundsätzlich sind zwei Arten der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen zu nennen:

- die Erschließung und Ausnutzung von vorhandenen Biomassepotentialen, insbesondere in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, des Ernährungsgewerbes und der Holzindustrie, zur Substitution teurer Fremdenergieträger, hauptsächlich zur Wärme- und Kraftgewinnung;
- die gezielte Produktion und Aufbereitung nachwachsender Rohstoffe für industriell-gewerbliche Zwecke, wie z. B. für Alkohole (Methanol, Äthanol), Biogas, Stärke, pflanzliche Öle und Fette.

279. Bei der zuerst genannten Nutzungsrichtung handelt es sich im wesentlichen um die Verwertung von Rest- und Abfallstoffen, die bei der Produktion und Be- und Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse anfallen. In erster Linie ist hier die Verbrennung von Stroh und Holz zur Bereitstellung nutzbarer Wärmeenergie zu nennen. In die gleiche Verwendungsrichtung zielt die vermehrte Gewinnung von Biogas aus pflanzlichen und tierischen Reststoffen. Um die Verfahrenstechnik in diesen Bereichen noch energie- und kapitalsparender sowie umweltfreundlicher zu gestalten, wurden im Jahr 1981 eine Reihe verschiedener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert. Es handelt sich vor allem um Projekte zur Stroh- und Holzverbrennung und zur Biogaserzeugung und -verwertung, die sowohl vom BML als auch vom BMFT gefördert werden. Durch die Förderung sollen weiterentwickelte Technologien erprobt, möglichst optimiert und ihre Einführung in die Praxis erleichtert werden. Je nach einzelbetrieblichen Gegebenheiten kann die Grenze zur Wirtschaftlichkeit der Anwendung dieser Techniken bereits gegenwärtig erreicht oder überschritten werden. Hierdurch wird das Bemühen industriell-

ler Anlagenbauer und Forscher unterstützt, einem stetig größer werdenden Kreis von Landwirten die wirtschaftliche Nutzung dieser Technologien zu ermöglichen.

Weitere Förderungsmöglichkeiten für Investitionen zur Substitution von Fremdenergie wurden auch im vergangenen Jahr 1981 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ genutzt.

280. Die zweite Nutzungsrichtung, nämlich die gezielte Produktion nachwachsender Rohstoffe, ist vor dem Hintergrund der durch strukturelle Marktungleichgewichte bedingten hohen Marktordnungsausgaben der EG und der daraus resultierenden Haushaltsbelastungen von besonderer agrarpolitischer Bedeutung. Deshalb muß die Möglichkeit geprüft werden, für die Nahrungsmittelerzeugung nicht benötigte landwirtschaftliche Produktionskapazitäten im Nichtnahrungsbereich einzusetzen. Dies wird nur dann möglich sein, wenn die Produktion nachwachsender Rohstoffe zumindest einem Teil der Landwirte ein höheres Einkommen einbringt als bei der herkömmlichen Erzeugung von Nahrungsgütern, und wenn die Rohstoffe wettbewerbfähig sind.

Sofern diese Voraussetzungen sich mittel- und langfristig infolge einer weiteren Verteuerung der Energie und der traditionellen Rohstoffe bei gleichzeitiger Vervollkommnung der Technologien zur Herstellung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe einstellen, wäre möglicherweise zu Anfang der 90er Jahre für den Agrarsektor mit folgenden Vorteilen zu rechnen:

- Bei einigen Nahrungsmitteln würde eine merkliche Marktenlastung spürbar werden, so daß damit auch die Marktordnungskosten sinken würden.
- Die Erschließung eines neuen Absatzpotentials im Nichtnahrungsbereich dürfte sich auf die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft günstig auswirken.
- In strukturschwachen ländlichen Räumen könnten die verstärkte Produktion und Verwertung nachwachsender Rohstoffe zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen beitragen.

Besondere Beachtung findet in diesem Zusammenhang bereits gegenwärtig die Herstellung von Äthanol bzw. Äthylalkohol, die aber bislang — geschützt durch das Branntweinmonopolgesetz — hauptsächlich für den Genußmittelsektor und für die kosmetische und pharmazeutische Industrie erfolgte. Jüngste wissenschaftliche Untersuchungen lassen erkennen, daß gerade dieses Erzeugnis entweder als chemischer Grundstoff in der Industrie oder zur Treibstoffbeimischung schon bald wirtschaftliche Bedeutung erlangen könnte. In diesem Produktionsbereich sind jedoch in der Vergangenheit kaum Entwicklungsarbeiten zur Verbesserung der Biokonversion, der rationelleren Energienutzung und der umweltfreundlichen Reststoffverwertung bzw. -beseitigung durchgeführt worden. Sofern der hier bestehende große Nachholbedarf durch entsprechende Initiativen gedeckt würde, wäre eine verbesserte Wirtschaftlichkeit der Äthanolherstellung zu erwarten.

Um diese aussichtsreich erscheinende Möglichkeit einer Nutzung agrarischer Erzeugnisse als chemischen Grundstoff bzw. als Kraftstoff für einen breiteren Markt im industriell-gewerblichen Bereich zu fördern, hat die Bundesregierung beschlossen, die Errichtung einer Demonstrationsanlage mit einer Jahreskapazität von 10 000 t Äthanol neben den vorgesehenen Pilotanlagen in Ochsenfurt/Main und im Kreis Lüchow-Dannenberg finanziell zu unterstützen. Diese Anlage soll in einer wirtschaftlich zu betreibenden Größenordnung errichtet und von der privaten Wirtschaft getragen werden. Die Vorbereitungsarbeiten für dieses Projekt sind angelaufen.

281. Um nicht zuletzt auch weitere Nutzungsmöglichkeiten von „Nachwachsenden Rohstoffen“ zu erschließen, wurde ein spezielles BML-Forschungsprogramm entwickelt, das einschlägige Fachprogramme des BMFT ergänzt. Seine Schwerpunkte sind Untersuchungen über die Gewinnung von Bioalkoholen, insbesondere Methanol und Äthanol, sowie Biogas, Stärke und pflanzliche Öle und Fette. Im Bundeshaushalt 1982 ist dieses Programm in einem eigenen Haushaltstitel mit Finanzmitteln in Höhe von 1,8 Mio. DM ausgestattet worden.

Zielstruktur des BML¹⁾

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

A
Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie gleichrangige Teilnahme der in der Land-¹⁾, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlandentwicklung

¹⁾ einschließlich Gartenbau

A-I
Einkommensverbesserung und -sicherung durch markt- und preispolitische Maßnahmen

- A-I-1 Verbesserung des Agrarpreisniveaus durch gezielte Preiserhöhungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung, der Marktlage sowie der gesamtwirtschaftlichen und stabilitätspolitischen Erfordernisse
- A-I-2 Stabilisierung der Märkte unter Vermeidung struktureller Marktungleichgewichte (u. a. durch Mitverantwortung der Erzeuger)
- A-I-3 Einkommenssicherung durch marktpolitische Maßnahmen

A-II
Einkommensverbesserung durch Maßnahmen im Bereich der Erzeugung

- A-II-1 Verbesserung der Produktivität im Einzelbetrieb u. a. durch Nutzung von Energie-Einsparungsmöglichkeiten
- A-II-2 Verbesserung der überbetriebl. Zusammenarbeit
- A-II-3 Weiterentwicklung und Einführung produktionstechnischer Fortschritte
- A-II-4 Verbesserung der Grundlagen für die Betriebsführung
- A-II-5 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EWG

A-III
Einkommensverbesserung durch Maßnahmen im Bereich der Vermarktung

- A-III-1 Steigerung der Effizienz der Vermarktung auf allen Marktstufen
- A-III-2 Verbesserung des Absatzes durch Marketing
- A-III-3 Verbesserung des Absatzes durch Erschließung neuer sowie Verbesserung bestehender Verwendungsbereiche
- A-III-4 Verbesserung der überbetriebl. Zusammenarbeit
- A-III-5 Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EWG
- A-III-6 Verbesserung des Wettbewerbs insbesondere durch Erhöhung der Markttransparenz

A-IV
Einkommensausgleich aus besonderen Gründen (z. B. Ausgleich naturbedingter Nachteile)

- A-V-1 Erhaltung der vorwiegend bäuerlichen Betriebsstruktur der Haupterwerbslandwirtschaft, Vermeidung übermäßiger Konzentration von Produktionskapazitäten
- A-V-2 Erhaltung einer flächengebundenen Veredelungsproduktion
- A-V-3 Verbesserung der Bedingungen für die nebenberufliche Landwirtschaft

A-V
Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben

- A-VI-1 Verbesserung der Arbeitsverhältnisse
- A-VI-2 Verbesserung der Wohnverhältnisse
- A-VI-3 Verbesserung der sozio-ökonomischen Information und Beratung

A-VI
Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen

- A-VII-1 Sicherung bei Krankheit
- A-VII-2 Sicherung bei Unfällen
- A-VII-3 Sicherung im Alter

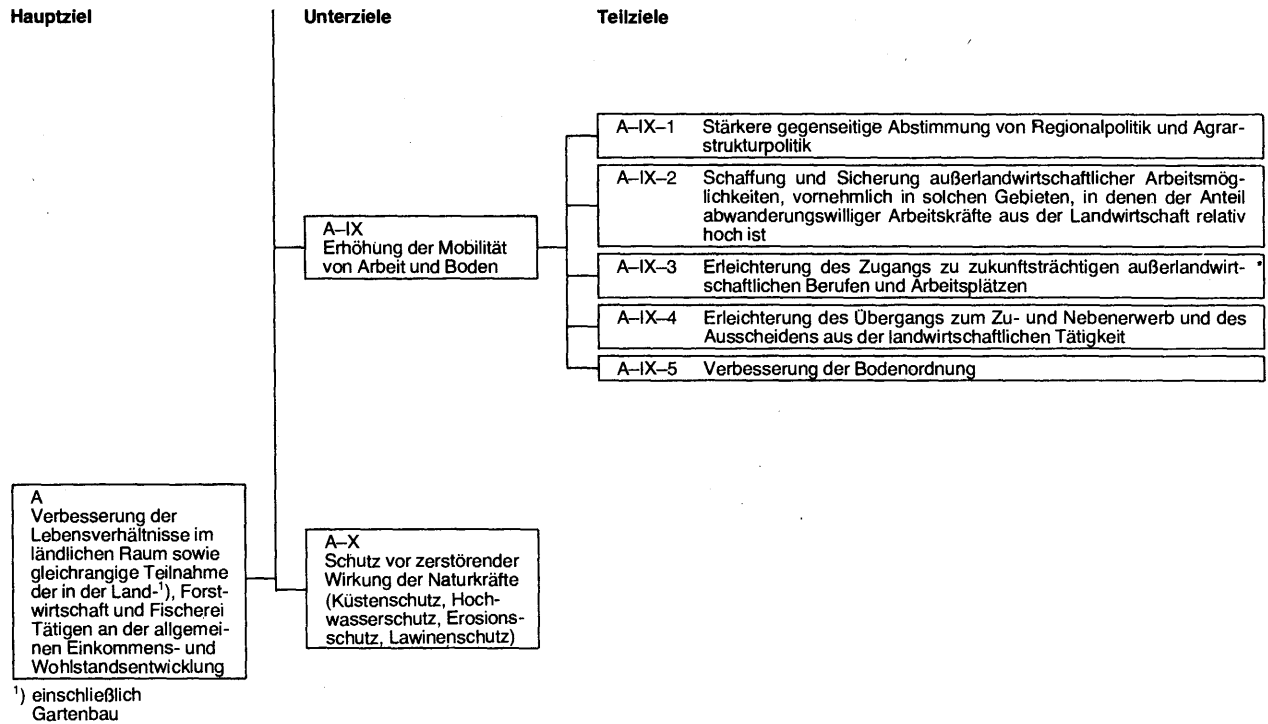
A-VII
Verbesserung der sozialen Sicherung der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen

A-VIII
Verbesserung der Lebensverhältnisse und des Bildungsstandes im ländlichen Raum

- A-VIII-1 Abbau regionaler Ungleichgewichte
- A-VIII-2 Erhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte
- A-VIII-3 Verbesserung der Infrastruktur sowie des Wohn- und Freizeitwertes (auch im dörflichen Bereich)
- A-VIII-4 Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Eigentumsstreuung
- A-VIII-5 Bereitstellung und Verbesserung des Angebots von Möglichkeiten für flächengebundene Freizeitaktivitäten
- A-VIII-6 Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Weiterbildung

¹⁾ Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts.

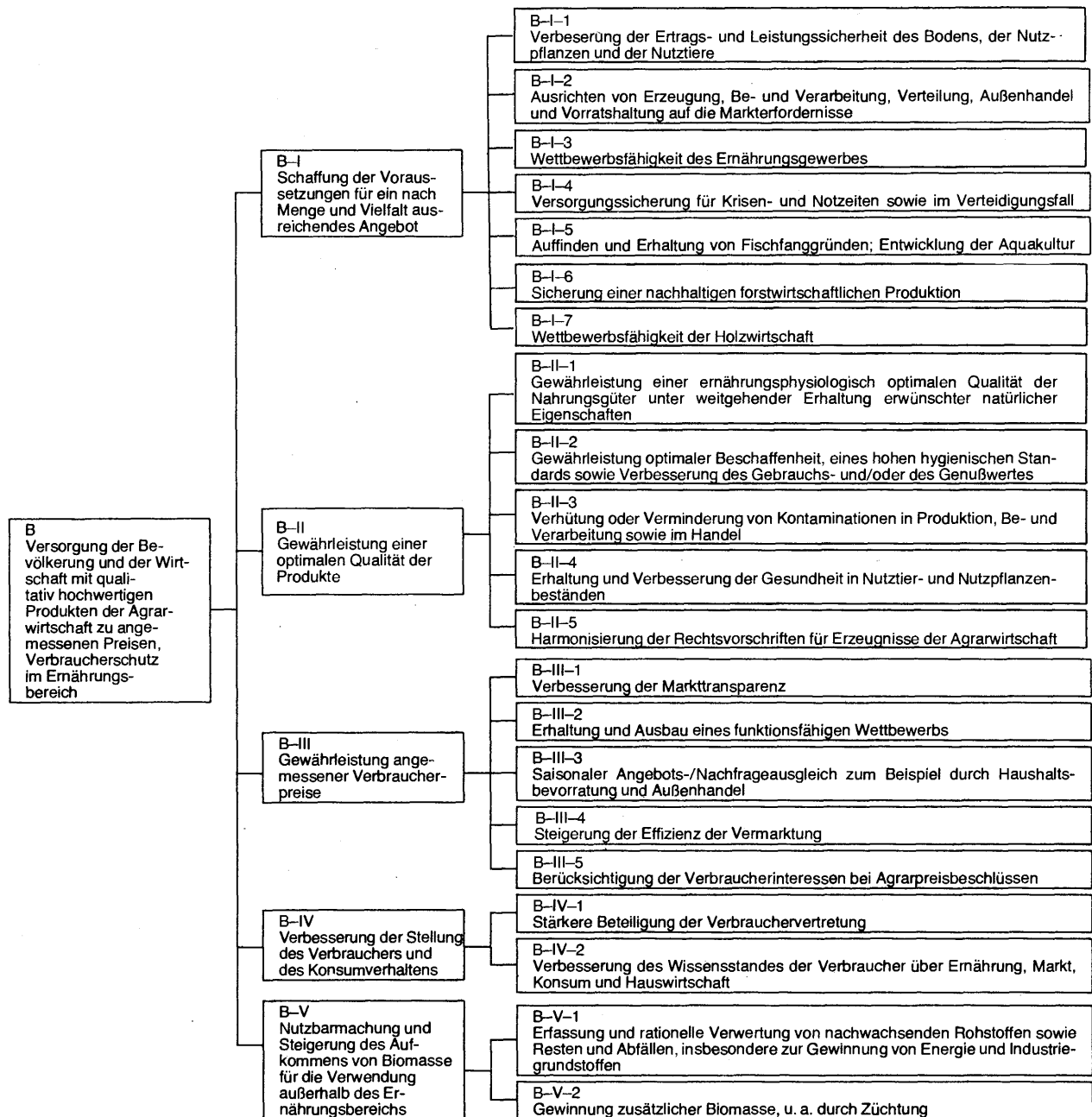
noch: Zielstruktur des BML



Hauptziel

Unterziele

Teilziele

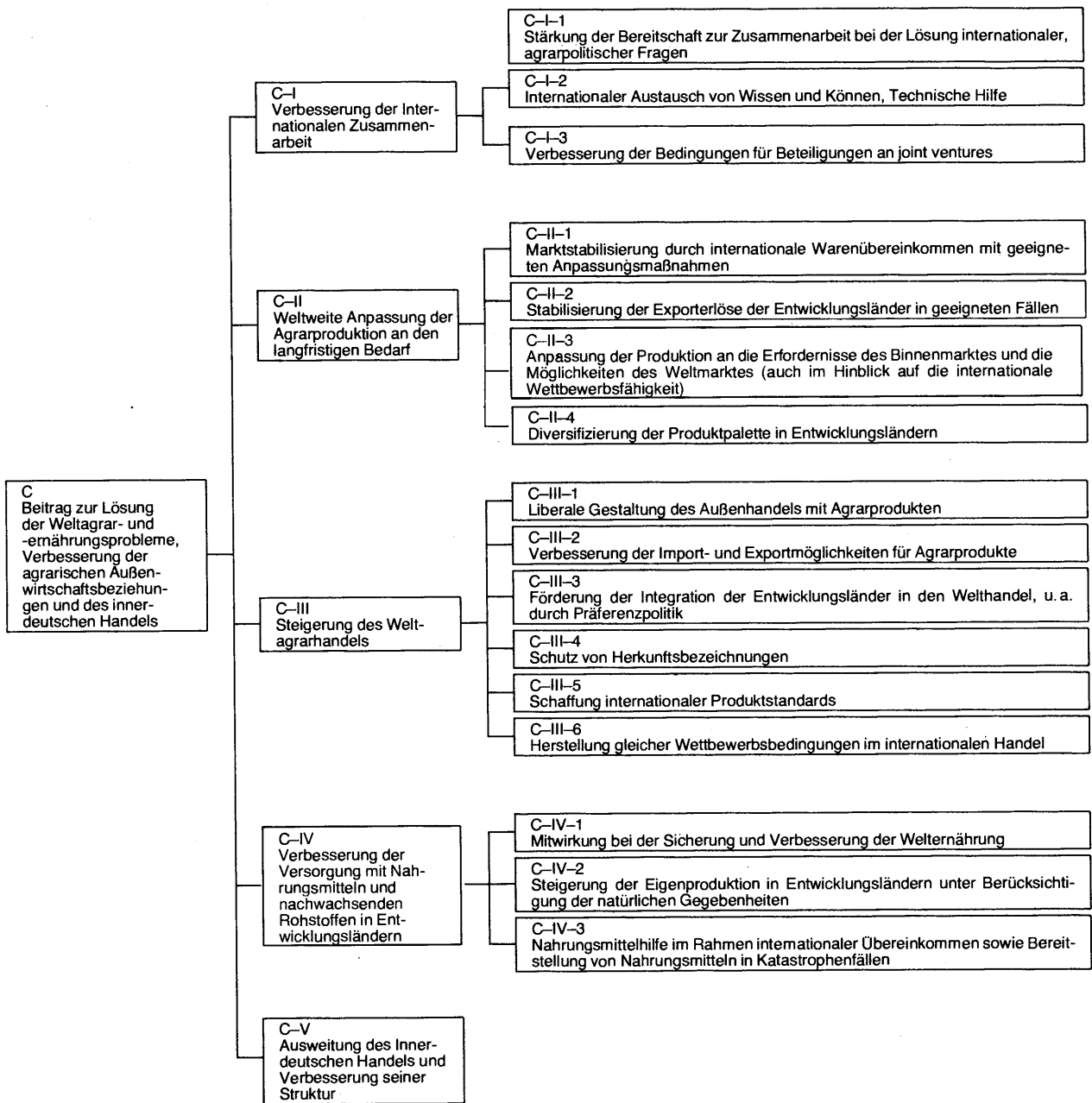


noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel

Unterziele

Teilziele



noch: Zielstruktur des BML

Hauptziel

Unterziele

Teilziele

